



Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2021

Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Das Titelthema:	
„700 Jahre habt ihr Großen regiert, jetzt sind wir Kleinen dran!“ Die erste Bochumer Kinderstadt	4
Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	6
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	6
Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	9
Leitung des Jugendamtes	12
Organisatorischer Aufbau des Jugendamtes 2021	14
51 JHM - Jugendhilfemanagement	15
Abteilung 51 1 Personal- und Finanzmanagement	31
Personalwesen	34
Jugendamtseaternbeirat 2020/2021	34
Rechtsstelle, Innenrevision, Projektarbeit, Qualitätsentwicklung	36
Ideen- und Beschwerdemanagement (IBSM)	37
Die Entgelt- und Vertragskommission (EVK)	39
Themen und Besonderheiten 2021	40
Abteilung 51 2 Kindertagesbetreuung	41
Finanzielles	42
Fachberatung für Kindertageseinrichtungen (51 21 und 51 23)	42
Kindertagespflege (51 22)	43
Betriebswirtschaftliche Angelegenheiten und Elternbeiträge (51 24)	55
Abteilung 51 3 Sozialpädagogische Fachdienste	57
Finanzielles	59
Jugendsozialarbeit (51 31)	59
Kinder- und Jugendschutz (51 31)	65
Schulsozialarbeit (51 36)	68
Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (51 32)	69
Pflegekinderdienst (51 33)	78
Bildung und Teilhabe (51 34)	80
Fachstelle für unbegleitete ausländische Minderjährige (51 35)	84

Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2021

Sozialer Dienst Abteilung 51 4	85
Finanzielles	85
Die Arbeit in den Stadtbezirken	86
Sachgebiet Mitte 51 41	86
Sachgebiet Wattenscheid 51 42	86
Sachgebiet Nord/ Mitte 51 43	86
Sachgebiet Ost 51 44	87
Sachgebiet Süd 51 45	88
Sachgebiet Südwest 51 46	88
Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe 51 47	88
Sachgebiet Jugendhilfe im Strafverfahren 51 48	89
Besondere Unterstützungsdienste Abteilung 51 5	92
Finanzielles	92
Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften (51 51)	92
Unterhaltsvorschuss - UVG (51 52)	93
Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles	94
Beistandschaften (51 53) und Prozessführung, Statusklagen, Beurkundungen (51 54)	95
Familienpädagogisches Zentrum 51 FPZ	96
Finanzielles	97
Erziehungsberatungsstellen und Fachstelle Sorgerecht 51 FPZ 1	98
Clearing- und Diagnostikstelle 51 FPZ 2	110
Familienbildungsstätte 51 FPZ 3	111
Begrüßungsteam 51 FPZ 31	114
Schulpsychologische Beratungsstelle 51 FPZ 4	116
Generaldatenblatt/Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe 2021	118

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser
des Jahresberichtes 2021 des Jugendamtes Bochum,



ein erfolgreiches Jahr liegt hinter dem Jugendamt, bestehend aus der Verwaltung und dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA). Ein Jahr, in dem trotz der weiterhin vorhandenen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie viele wichtige Themen zum Abschluss gebracht werden konnten. Und ein ganz besonderes Jahr, denn am 25. Februar 2021 konnte das Jugendamt der Stadt Bochum sein 100-jähriges Bestehen feiern. Die bewegte Geschichte des Bochumer Jugendamtes wurde vom ehemaligen Jugendamtsleiter Dolf Mehring ausgiebig recherchiert und als Buch veröffentlicht. Aber auch ein Jahr des Abschieds und des Neubeginns. Jörg Klingenberg verabschiedete sich als Amtsleiter des Jugendamtes in seinen wohlverdienten Ruhestand. Als seinen Nachfolger darf ich, Christian Papies, mich Ihnen heute vorstellen. Viele von Ihnen werden mich bereits aus meiner langjährigen Tätigkeit im Sozialen Dienst des Jugendamtes und zuletzt als dortiger Abteilungsleiter kennen. Ich freue mich von Herzen, in meiner neuen Rolle und Funktion gemeinsam mit allen Kolleginnen und Kollegen des Jugendamtes und den Mitgliedern des JHA, die Kinder- und Jugendhilfe in Bochum weiterentwickeln zu dürfen und für die vielen Herausforderungen, die vor uns liegen, zukunftsfähig zu machen.

Die Kita-Bedarfsanalyse zu Beginn des Jahres zeigte, dass trotz eines stetigen Ausbaus noch viele Betreuungsplätze fehlen. Im Februar 2021 fand daher der 1. Bochumer Kita-Gipfel statt, auf dem gemeinsam mit den Trägern ein tragfähiges Kita-Zukunftskonzept vereinbart wurde. Der mit den Trägern geschlossene „Zukunftsvertrag Kitas“ sieht für die Dauer von fünf Jahren eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung durch zusätzliche Zuschüsse der Stadt Bochum vor. Im Gegenzug garantieren die Träger den Erhalt der Plätze und reduzieren die jährlichen Schließtage. Und die Schaffung neuer Kita-Plätze wird durch weitere freiwillige Zuschüsse angeregt, wie etwa die 100%ige Übernahme des Trägeranteils im U3-Bereich oder die Zahlung eines Zuschusses zur Kompensation fehlender Mieteinnahmen für die Refinanzierung von Investitionsobjekten. Was lange währt wird endlich gut! Das gilt auch für die Spielleitplanung. Bereits im Juli 2016 hat der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie die Verwaltung beauftragt, die Bochumer Spielleitplanung umfassend zu aktualisieren. Die Zeit wurde überaus produktiv genutzt und eine Bestandserfassung und Bewertung aller formellen Spiel- und Aufenthaltsflächen im Stadtgebiet vorgenommen, diese mit den aktuellen Sozialdaten in Bezug gesetzt und die Qualitätsstandards für Kinderspielplätze, Ballspielflächen, Skateanlagen und BMX-Bahnen neu definiert. Aber vor allem wurde zur Umsetzung der Spielleitplanung ein detailliertes Finanzierungskonzept erarbeitet und etatisiert. Der Ausbau, die Pflege und die Unterhaltung der Spielflächen werden damit bis zum Jahr 2028 sichergestellt. Mit großer Zustimmung wurde die neue Spielleitplanung im September 2021 vom Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie und im Oktober vom Rat verabschiedet.

Ebenfalls im Oktober wurde auch die vierte Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Bochum für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 verabschiedet. Dem vorausgegangen war ein intensiver Beratungsprozess unter Beteiligung einer Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft „Kinder- und Jugendförderung“ nach § 78 SGB VIII. Der neue Kinder- und Jugendförderplan fußt auf bewährten Strukturen, greift aber auch aktuelle Entwicklungen auf und setzt neue Akzente. Die Jugendförderung in Bochum wird so nachhaltig zum Wohle aller Kinder und Jugendlichen gestärkt.

Dies sind nur drei Beispiele aus der vielfältigen Arbeit des Jugendamtes im Jahr 2021. Beim Lesen dieses Berichtes werden Sie noch viele weitere Themen entdecken, die im Laufe des Jahres auf den Weg gebracht wurden. Gerne möchten wir Sie wieder auf die Datenreihen aus allen Abteilungen hinweisen. Hier können Sie sich gezielt über die Entwicklungen in den verschiedenen Abteilungen des Jugendamtes informieren.

Wir möchten uns herzlich bei allen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern für die gute Unterstützung im Jahr 2021 bedanken. Sie alle haben mit dazu beigetragen, dass auch in dieser schwierigen Zeit eine positive Bilanz zu ziehen ist.

Jetzt wünschen wir Ihnen viel Spaß beim Lesen.
Herzliche Grüße

Martina Schnell
Vorsitzende des Ausschusses für Kinder,
Jugend und Familie (JHA)

Christian Papies
Leiter des Jugendamtes

Das Titelthema

„700 Jahre habt ihr Großen regiert, jetzt sind wir Kleinen dran!“ Die erste Bochumer Kinderstadt



Im Rahmen der 700 Jahre Bochum Feier wurde erstmals in den Herbstferien die Bochumer Kinderstadt im U 27 Gerthe vom 18.10. – 23.10.2021 eröffnet. Ein täglicher Busshuttle sorgte dafür, dass die Kinder jeden Tag pünktlich die Kinderstadt erreichen konnten und auch pünktlich wieder zu den vereinbarten Zeiten zurückgebracht wurden.

Das Pilotprojekt „Kinderstadt 2021“ war ein großer Erfolg. Den Mitarbeiter*innen des Ferienpass-Teams und den städt. Kinder- und Jugendfreizeithäusern ist es zusammen mit den Firmen, Vereinen und Unterstützern gelungen, ein neues und spannendes Ferienangebot zu entwickeln, das auf eine große Resonanz gestoßen ist. Die 100 Plätze waren sehr schnell vergeben.



Die Zeltstadt – für eine Woche Bochum im Kleinen



Ein fleißiger Erfinder...

Bochumer Kinder hatten im Alter von 6 bis 14 Jahren die Möglichkeit, die alltäglichen Lebensprozesse der Erwachsenen spielerisch zu erfahren und zu erleben, wie eine Stadt funktioniert. Ob als Schneider, Schreinerin, Polizist oder Sanitäter, jedes Kind konnte eine Woche lang seiner Lieblingsarbeit nachgehen und Geld verdienen. Selbst als Erfinderin oder Erfinder konnte man - anders als oft im Erwachsenenleben – eine gute Bo-Mark verdienen.



... und ein fleißiger Bäcker

Bürgermeisters/der Bürgermeisterin bewarben sich eine große Anzahl von Kindern. Die gewählte Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin nahmen ihr Amt sehr ernst und kümmerten sich um alle Belange, um die sich eine Bürgermeisterin auch in der Wirklichkeit kümmern muss.

Nach getaner Arbeit konnte sich jedes Kind die verdiente Bo-Mark bei der Bank abholen und sein Gehalt für Freizeitaktivitäten, Süßigkeiten und Getränke ausgeben oder auf seinem Sparsbuch einzahlen. Von den eingezahlten Steuern wurde zum Abschluss ein großes Stadtfest gefeiert, an dem auch die Kinderbürgermeisterin ihre Abschlussrede in ihrem eigenen Rathaus halten konnte.

Die ganze Woche wurde natürlich über die kinderstadt-eigene Pressestelle begleitet. Um den Kindern zum Abschluss etwas in die Hand zu geben, hatte sich das Presseteam zusammengesetzt und viele kleine Artikel und Rätsel geschrieben und zusammengestellt, so dass jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer eine Erinnerung an die Kinderstadt mitnehmen konnte.

Ein weiteres Highlight stellte die Fotobox dar, die während der ganzen Woche von den Kindern für spaßige selbstgestaltete Fotos genutzt werden konnte. Auch Eltern und Mitarbeiter*innen wurden immer wieder in die Fotobox gelockt, um ein gemeinsames Erinnerungsfoto zu machen.

Das Arbeitsamt hatte alle Hände voll zu tun, dem Ansturm gerecht zu werden und auch um das Amt des



Eine blaue Bank, die in der Schreinerie der Kinderstadt hergestellt wurde, lädt zwischen-durch zum Ausruhen ein

Das große Stadtfest war natürlich der krönende Abschluss der Kinderstadt. Wegen der pandemiebedingten Einschränkungen musste es zwar in zwei Etappen stattfinden, dem Spaß daran tat dies jedoch keinen Abbruch, zumal die vielen Eltern ihre Kinder begleitet haben und sich von den stolzen Kinderstädter*innen herumführen ließen.

Selbstredend gab es auch ein ansprechendes Festprogramm mit Mitmachspielen, Musik und Clowns.

Mit diesem Planspiel konnte den Kindern die sonst nur schwer verständlichen demokratischen Prozesse und wirtschaftlichen Zusammenhänge nähergebracht werden. Ein wichtiger Ansatz war dabei, Kinder zur Mitwirkung und zur Übernahme von Verantwortung zu animieren. Ein gelungenes Projekt, das auch 2022 wieder stattfinden soll.



Nach der Wahl – die frisch gewählte Bürgermeisterin der Kinderstadt und ihre Stellvertreterin werden von der amtierenden Bürgermeisterin Gaby Schäfer in ihr Amt eingeführt.

Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)



**JHA-Ausschussvorsitzende
Martina Schnell**

Auffassung, dass ein Amt für Kinder und Jugendliche einer Mitwirkung von außen bedarf. Es wird so sichergestellt, dass nichtstaatliche Organisationen und die Fachpolitik in allen Jugendhilfefragen partizipieren,

Anders als andere kommunale Behörden besteht das Jugendamt aus zwei Teilen: Aus der Verwaltung des Jugendamtes und dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA).

Diese besondere Konstruktion wird als Zweigliedrigkeit bezeichnet und ist Folge der seit den zwanziger Jahren des

Jahrhunderts vertretenen

also direkte Beteiligungs- und Mitgestaltungsrechte haben.

Auf die Probleme von jungen Menschen und Familien zu reagieren, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe aufzunehmen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern und zu planen, sind die originären Aufgaben des Jugendhilfeausschusses.

Der Rat hat dazu in seiner konstituierenden Sitzung am 26. Juni 2014 die Gründung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) als Nachfolgegremium des Jugendhilfeausschusses beschlossen.

Der Ausschuss setzt sich im Jahr 2021 in der nachfolgenden Konstellation zusammen.

Vorsitzende: Martina Schnell

Stellvertretende Vorsitzende: Karsten Herlitz und Daniel Gorin

Die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA)

Martina Schnell	SPD
Markus Knapp	SPD
Stephan Kosel	SPD
Mustafa Calikoglu	GRÜNE
Daniel Gorin	GRÜNE
Mehtap Yildirim	Die Linke
Karsten Herlitz	CDU
Monika Pieper	CDU
Felix Haltt	FDP
Hans-Josef Winkler	UWG: Freie Bürger
Maria-Christina Hagemeister	Träger der freien Jugendhilfe
Oliver Becker	Träger der freien Jugendhilfe
Michael Künker	Träger der freien Jugendhilfe
Rolf Geers	Träger der freien Jugendhilfe
Hans-Werner Wolff	Träger der freien Jugendhilfe
Doris Salewski	Träger der freien Jugendhilfe
Britta Anger	Mitglied mit beratender Stimme (Dezernentin)
Christian Papies	Mitglied mit beratender Stimme (Amtsleiter)
Maren Butscher	Mitglied mit beratender Stimme (Richterin)
Christian Komberg	Mitglied mit beratender Stimme (Agentur für Arbeit)
Dr. Elisabeth Hennecke	Mitglied mit beratender Stimme (Schule)
Joachim Wiegold	Mitglied mit beratender Stimme (Polizei)
Alfred Schweer	Mitglied mit beratender Stimme (Katholische Kirche)
Michael Both	Mitglied mit beratender Stimme (Evangelische Kirche)
Aleksander Chraga	Mitglied mit beratender Stimme (Jüdische Kultusgemeinde)
Janine Dongart	Mitglied mit beratender Stimme (Jugendamtselfternbeirats)
Ahmet Budur	Mitglied mit beratender Stimme (Integrationsrat)
Kai Hermann	Mitglied mit beratender Stimme (Kinder- und Jugendring)
Dr. Carsten Bachert	Mitglied mit beratender Stimme (gem. § 58 Abs. 1 GO)

Im Jahr 2021 fanden sechs Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) statt.

Sitzungstag	Schwerpunktt Themen
24. Februar 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Kibiz Struktur Für das Kindergartenjahr 2021/2022 • Digitalisierung Ferienpass 2021 • Antrag auf Gewährung eines städtischen Zuschusses des Drk – Jugendrotkreuz – Zu Investitionskosten für Renovierungsarbeiten und Einrichtungsgegenstände Jugendverbandsheim Sommerdellenstr. 26 • Antrag auf Gewährung eines städtischen Zuschusses zu Investitionskosten des SJD, Die Falken Bochum für das Jugendverbandsheim „Zeltlagerplatz Mellnau“ Burgwald • Kommunale Einbindung des Mehrgenerationenhauses Stadtteilzentrum Dahlhausen • Kostenloser Ferienpass 2021 • 100 Jahre Jugendamt Bochum – Ein denkwürdiges Ereignis! • Aktueller Stand Kitas in der Corona-Pandemie • Neubau Kinderjugendfreizeithaus „Jucon“ Nörenbergskamp 16 • „Rathauskids“ – Betriebliche Kinderbetreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen • Kita-Bedarfsanalyse für das Kindergartenjahr 2021/2022 • Einkünfte von Kindertagespflegepersonen in Bochum • Einbindung der Spielleitplanung bei neuen Wohnbauprojekten • Umsetzung der „Praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen“ in Städtischen Kindertageseinrichtungen • Ausstattung Bochumer Kindertagesstätten mit digitalen Medien • Luftreiniger in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
28. April 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages im Kinderschutz • Umsetzung der Spielleitplanung 2021, Maßnahmen an informellen Standorten und Aktionen • Investitionszuschüsse 2021 an freie Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit • Zukunftsvertrag mit Kita-Trägern der freien Jugendhilfe; Ergebnisse aus dem ersten Kita Gipfel • Satzung der Stadt Bochum über die Förderung der Kinderpflege (Kindertagespflegesatzung) • Bochum Strategie – Kernaktivität „Aufbau von Familienzentren an Grundschulen“ • Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments in Bochum • Arbeit des Jugendamtes unter Corona-Bedingungen • System Kinderschutz im Jugendamt Bochum – gemeinsame Berichterstattung des Jugendhilfemanagements (JHM) und des Sozialen Dienstes über Arbeitsansätze und Fortschreibung • Modellprojekt Perspektivklärung – Perspektivberatung für Familien nach einer stationären Unterbringung eines Kindes. Ein gemeinsames Projekt der Abteilungen Sozialer Dienst und des Familienpädagogischen Zentrum (FPZ) • Gesamtübersicht und Sachstand zur Stadterneuerung in Bochum 2020/2021 • Auf keinem Auge blind: Extremistische Entwicklungen in Bochum beobachten! • Mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen vor und nach der Corona-Pandemie
23. Juni 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Benennung von drei Kindertageseinrichtungen zur Zertifizierung als Familienzentrum • Jugendverbände und Jugendinitiativen in Not • Kommunales Konzept „Schule und Eltern – Gemeinsam stark“ in Projektkooperation mit der RuhrFutur gGmbH • Kommunales Konzept „Wegbereiter Bildungswege für (neu) zugewanderte Kinder und Jugendliche bereiten“ • Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen • Beschlussvorlage „Spielleitplanung 2022 – 2028“ für den Rat • Kinder- und Jugendförderplan 2022 – 2026 • Projekt „Jugend im Rathaus“ • Frühkindliche Auswirkungen der Pandemie • Spielplatzkonzept

Sitzungstag	Schwerpunktt Themen
23. Juni 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung des Jahresberichtes des Jugendamtes 2020 • Frage zum Thema „Nichtversorgung mit Schulsozialarbeit“ • Integration von Kindern unter sechs Jahren – Brückenprojekte • Fragen zur Emissionsbelastung der Kitas an der WTCSportanlage • Verwaltungsverfahren beim Ausbau der Kita Plätze • Ferienpass – Sportangebote für Kinder und Jugendliche • Durchführung des Bochumer Stadtstrandes 2021 • Sachstand Kita Waldring 90 • Entlastung der Eltern bei Kita-Beiträgen
14. September 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung der Institutionellen Erziehungsberatung in den Bezirken Mitte und Süd ab 2022 • Haushalt des Jugendamtes 2022 • Kinder- und Jugendförderplan 2022 – 2026 • Spielleitplanung 2022 – 2028 • Projekt „Jugend im Rathaus“ • Institutionelle Erziehungsberatung in Bochum Mittelfristplanung 2021 bis 2026 • Sachstand Kita Waldring 90 • Darstellung des zu erbringenden Eigenanteils im Rahmen der Förderung der Kinder- und Jugendfreizeithäuser • Erfolgreicher Ferienpass 2021 • Stelle der Leiterin / des Leiters des Jugendamtes • Kinder- und Jugendförderplan 2022 – 2026 • Infektionsschutzgerechte Lüftungsanlagen in städtischen Kindertageseinrichtungen • Stellenbesetzung und Fluktuation
28. Oktober 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Neugestaltung Kinderspielplatz Schmechtingstraße • Richtlinie zur Förderung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit • Lolli-Tests für Kitas • Bochumer Perspektivplan „WiR gegen Corona – 100 Maßnahmen und Perspektiven für Bochum“ • 1. Halbjahr Bochum-Fonds • Jahresbericht Qualitätszirkel der Bochumer Schutzfachkräfte 2020 • Kita-Bedarfsanalyse für das Kindergartenjahr 2022/2023 • Vorstellung des Trägers Villa Luna Kindertagesstätte GmbH • Einbindung der Spielleitplanung bei neuen Wohnbauprojekten • Stellenbesetzung und Fluktuation • Infektionsschutzgerechte Lüftungsanlagen in städt. Kindertageseinrichtungen • Kinderzimmer auf Zeit für die Umgangszeit getrenntlebender Elternteile • Sachstand Neubau Kita Herz-Jesu Bochum • Warum sind Martinsumzüge in städtischen Kitas nicht möglich? • BuT in Bochum nach Rechtsbereichen, Leistungsbereichen sowie Stadtteilen und Schul(typ)en • Projekt „Kinderstadt 2021“ • Anwendung der gesetzlichen Neuregelungen im SGB VIII • Sachstand Einrichtung heilpädagogischer Plätze in der Ev.Kita Lear
10. Dezember 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Interessenbekundungen für Fördergelder zur Schaffung einer Spezialisierten Beratungs-, Interventions- und Präventionsstelle zur sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Bochum • Einführung von PCR-Pool-Testungen in Bochumer Kindertagesstätten • Sachstandsbericht zur Kita „Am Waldring“ • Wahl des elften Jugendamtseaternbeirats (Stadtelternrat Bochum) für die Wahlperiode 2021/2022 im RuhrCongress • Kinderschutzzertifikat Offene Kinder- und Jugendarbeit • Zukunft der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bochum • Sachstand Initiative Querenburg

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Eingerichtet wurden die Arbeitsgemeinschaften „Fachverbände der Jugendhilfe und der Jugendförderung“ nach dem § 78 SGB VIII und somit auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) vom 26. Juni 1990. Diese beiden Arbeitsgemeinschaften erkennen die Gesamt- und Planungsverantwortung des Jugendamtes gemäß § 79 SGB VIII an, nehmen aber auch ihre Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte in der Bochumer Jugendhilfelandschaft wahr.

Grundsätzlich dient die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII als Instrument der partnerschaftlichen

Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers mit den Trägern der freien Jugendhilfe und bewirkt neben dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) nach den Zielvorstellungen des Gesetzgebers eine bedarfsgerechte Koordination und Kooperation der Dienste, Maßnahmen und Einrichtungen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe. In Bochum leisten zwei Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ihren Beitrag zur Weiterentwicklung einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendhilfe.

Fachverbände der Jugendhilfe - Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

Vorsitzender Herr Fritsch	Diakonie Ruhr/Innere Mission Bochum
Geschäftsführung Herr Kraft	Jugendamt
Herr Pernak	Diakonie Ruhr/Innere Mission Bochum
Frau Hiller	Diakonie Ruhr/Innere Mission Bochum
Herr Wolff	Caritasverband Bochum
Frau Bormann	Caritasverband Bochum bis Juni 2021
Frau Borkowski	Der Paritätische (bis November 2019)
Herr Becker	Der Paritätische
Frau Namlik-Grbic	Der Paritätische
Herr Ring	Diakonie Wattenscheid-Gelsenkirchen
Frau Fleiss	Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen Wattenscheid
Herr Köhler	Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen Wattenscheid
Herr Both	Ev. Kirchenkreis Bochum
Frau Reuter	Ev. Kirchenkreis Bochum
Herr Lichtenberger	VPK*
Herr Chraga	Jüdische Gemeinde
Frau Isaak	Jüdische Gemeinde
Herr Lange	Katholischer Kita-Zweckverband
Herr Kriesch	Katholischer Kita-Zweckverband
Frau Hagemeister	AWO
Herr Schaaf	AWO
Herr Boehnert	DRK Bochum
Frau Kessel	Jugendamtseternbeirat
Herr Klingenberg	Amtsleiter Jugendamt bis November 2021
Herr Papies	Amtsleiter Jugendamt ab November 2021
Herr Cornelius	Jugendamt
Frau Zimmermann	Jugendamt
Frau Roth	Jugendamt
Frau Albrecht	Jugendamt
Frau Belge	Jugendamt
Frau Brand	Jugendamt
Frau Köhler	Jugendamt
Herr Bogatzki	Jugendamt
Herr Frackmann	Jugendamt
Frau De Haen-Grimberg	Jugendamt
Frau Evers	Stadt Bochum - Familienbüro

*Bundesverband privater Träger der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.

Die AG Fachverbände der Jugendhilfe hat im Berichtsjahr eine Sitzung durchgeführt.

- 18. Juni 2020
- 18. März 2021 Videokonferenz
- 10. Juni 2021 Videokonferenz

- 07. Oktober 2021 Präsenz: Erich-Mendel-Platz 1, 44791 Bochum - jüdischen Gemeinde

Wichtige Informationen wurden den Mitgliedern der AG – Fachverbände per E-Mail übermittelt.

Folgende Schwerpunktthemen wurden von der AG Fachverbände behandelt:

Personalia in 2021

- Herr Fritsch wird als AG Vorsitzender im Amt bestätigt und Frau Hagemeyer als stellvertretende Vorsitzende
- Staffelübergabe der Jugendamtsleitung von Herrn Klingenberg an Herrn Papies
- Herr Kraft gibt die AG Geschäftsführung an Frau Duda weiter
- Caritas: Frau Bormann scheidet aus und Frau Borkowski übernimmt die Nachfolge
- Overdyck: Frau Hiller übergibt die Einrichtungsleitung an Herrn Wutzke
- AG Mitglied Herr Schaaf übernimmt ab Oktober den Vorsitz der AG Wohlfahrt

Corona – Pandemie

- Arbeit während der Pandemie
- Verordnungen und Auflagen
- Testungen und Quarantänebestimmungen
- Öffnungen bzw. Schließungen von Einrichtungen
- Eindämmung der sozialpsychiatrischen Folgen der Pandemie
- Gemeinsames Vorgehen und Nutzung der Netzwerkstrukturen

Neues Kinder und Jugendstärkungsgesetz

- Neues Kinder- und Jugendstärkegesetz – Novellierung SGB VIII
- Einführung in die Thematik durch Jugendamtsleiter
- Aussprache und Bewertung

Jugendhilfeausschuss 2021

- Sitzung 28.04.21 u.a. mit den Themen Kinderschutz, Orientierungshilfen des Landesjugendamtes zum Kinderschutz, Vorlage Arbeit Sozialer Dienst zum Risikomanagement

Kindertageseinrichtungen/-tagespflege

- Bochumer Erklärung zum KiBiz
- Positionspapier zum Thema „Corona-Regelungen“
- Härtefallregelungen und Aufnahmekriterien
- PCR Testverfahren und Einsatzoption von Luftfiltern
- Empfehlungen zu Martinsumzügen
- Ausschreibungsverfahren zu den Vertretungspunkten/Kindertagespflege
- Rechtsanspruch auf u 3 Plätze und ü 3 Plätze
- Elternvertretungswahlen in Kitas und Jugendamts-elternbeiratswahlen

Jugendamtselektorenbeirat

- Ergebnisse der Elternbefragung 2020
- Positionspapier mit dem Titel „Jetzt die Bochumer Kitas für die Postpandemie vorbereiten!“ Öffnung der Einrichtungen im eingeschränkten Regelbetrieb
- Bericht über die Vollversammlung und Wahlen
- Vorstellung des neuen JAEB

Entgelt- und Vertragskommission (EVK)

- Qualitätsdialog mit freien Trägern über AK HzE

AG Arbeitsgemeinschaften

- Gründung einer UnterAG 78 – AK Inklusion in der Jugendhilfe

Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung und Vormundschaften

- Rückfallvorbeugung für Sexualstraftäter „Neuland“ Caritasverband Bochum
- Jahresbericht der Beratungsstellen 2020
- Bericht zur Mittelfristplanung für die Bochumer Erziehungsberatungsstellen

Kinderschutz und Frühe Hilfen

- Jahresbericht des Qualitätszirkels Bochumer Schutzfachkräfte 2020
- 6. Bochumer Kinderschutzkonferenz am 21. April 2021
- Rückblick Jahrestagung InsoFas am 30. August 2021

Anerkennungsverfahren für neue Träger

- Befristete Anerkennung des Vereins: „Migration miteinander e.V.“ auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Jugendförderung - Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

Die Erstellung des ersten kommunalen Kinder- und Jugendförderplans in Kooperation mit freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit führte bereits 2005 dazu, dauerhaft eine Arbeitsgemeinschaft (AG) nach § 78 SGB VIII für die Arbeitsfelder der Jugendförderung einzurichten. Der Jugendhilfeausschuss hat der Einrichtung der AG 78 „Jugendförderung“ zugestimmt. Seit über 15 Jahren arbeitet nun die Arbeitsgemeinschaft inhaltlich an den sich wandelnden Themen der Kinder- und Jugendarbeit. Die Arbeitsatmosphäre ist von gegenseitigem Respekt getragen und vom Konsens im Sinne einer stetigen Verbesserung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in Bochum geprägt.

Ihre Aufgaben sind:

- Qualitätsentwicklung in den Handlungsfeldern der Jugendförderung
- Fortschreibung des örtlichen Kinder- und Jugendförderplans in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung
- Stellungnahmen zu fachlichen Fragen der Jugendförderung für den Jugendhilfeausschuss und die Jugendhilfeplanung
- Stellungnahmen zu Anerkennungsverfahren nach § 75 SGB VIII
- Begleitung des Prozesses der sozialräumlichen Orientierung des Jugendamtes
- (Weiter-) Entwicklung von Teilnehmungsformaten in der Kinder- und Jugendarbeit

Die AG 78 Jugendförderung setzt sich wie folgt zusammen:

- Vertreter*innen des Kinder- und Jugendrings e.V. (als Vertretungsorgan der Jugendverbände)

- Vertreter*innen der AGOT (Arbeitsgemeinschaft Offene Türen)
- Vertreter*innen der Jugendsozialarbeit
- Vertreter*innen des Jugendamts

Arbeitsgemeinschaft Jugendförderung	
Vorsitzender Herr Geers	Kinder- und Jugendring Bochum e. V.
Frau Duda	Jugendamt – kommissarische Geschäftsführung AG § 78 SGB VIII
Frau Ziesche	Kinder- und Jugendring Bochum e.V., Sportjugend
Frau Hammerschmidt	Kinder- und Jugendring Bochum e.V.
Frau Ertürk	AGOT- IFAK e.V.
Herr Masuch	AGOT- Falken e.V.
Herr Kosel	AGOT – Ev.AGOT
Herr Schaaf / Frau Baumann	AWO
Herr Fuhrmann	KOOP- Bildung und Arbeit-Gewerkstatt
Herr Henkel	Evangelische Jugendhilfe Bochum
Frau Gericke	SKFM
Herr Klingenberg	Amtsleiter Jugendamt bis November 2021
Herr Papies	Amtsleiter Jugendamt ab November 2021
Frau Zimmermann	Abteilungsleiterin Sozialpädagogische Fachdienste, Jugendamt
Herr Knost	Jugendamt

Schwerpunktt Themen

Die Arbeit der AG 78 „Jugendförderung“ wurde 2021 durch vier Themenkomplexe bestimmt, die in den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft sowohl konstruktiv als auch kontrovers diskutiert wurden.

Diese waren:

- Entwicklung einer tragfähigen und auskömmlichen Fördersystematik für die KJFH im Rahmen der städtischen Zuwendungsrichtlinien
- Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans: Abstimmung der Inhalte und Texte im AK Jugendförderplan, Entwicklung von Handlungsempfehlungen und -perspektiven in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit
- Beteiligungsverfahren in der Kinder- und Jugendarbeit in Bezug auf die Umsetzung der Ergebnisse der Jugendforen und der Jugendbefragung; Durchführung der Veranstaltung

- Pandemiebedingte Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendarbeit, Digitalisierung des Ferienpasses, Abstimmung über den Einsatz der Fördermittel im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona“, Herausforderungen durch die notwendige Digitalisierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Diskussion über die Entwicklung einer tragfähigen und auskömmlichen Förderung der Kinder- und Jugendfreizeithäuser mit Vertreter*innen der Träger-schaft der freien Jugendhilfe nahm im letzten Jahr einen breiten Raum ein und führte zu 2 zusätzlichen Abstimmungsterminen in der Arbeitsgemeinschaft, in denen keine Einigkeit erzielt werden konnte. Erst durch die Zurverfügungstellung zusätzlicher Mittel über den politischen Entscheid konnte die Zustimmung der Träger gewährleistet werden. Der Rat der Stadt beschloss in seiner Oktobersitzung den Kinder- und Jugendförderplan 2022 - 2026 und im Dezember die dazu entwickelten Förderrichtlinien.

Leitung des Jugendamtes

Amtsleiter: Jörg Klingenberg/Christian Papies



Leiter des Jugendamtes Bochum war offiziell bis zum Jahresende 2021 Jörg Klingenberg. Ende November verabschiedete er sich (leider coronabedingt nicht im Rahmen einer geplanten Abschiedsfeier im städt. Kinder- und Jugendfreizeitheim JuMa) in den Ruhestand. Sein Nachfolger ist Christian Papies, der ebenfalls bereits im November seine neuen Aufgaben als Amtsleiter übernahm.

Ein Blick zurück

Jörg Klingenberg, Leiter des Jugendamtes von 2019 bis 2021, arbeitete insgesamt seit unglaublichen 39 Jahren im Jugendamt der Stadt Bochum. Seine Stationen waren dabei ebenso vielfältig wie prägend. Alles begann im November 1983 im Kinder- und Jugendfreizeitheim Steinkuhl an der Marktstraße, das in den Jahren 1982 und 1983 neu erbaut wurde. Jörg Klingenberg fungierte hier als erster Heimleiter und prägte die offene Kinder- und Jugendarbeit in Steinkuhl zusammen mit seinem überaus engagierten Team von 6 Mitarbeitenden ganze 5 Jahre lang bis Dezember 1988. Die direkte Beteiligung der Kinder und Jugendlichen war ihm immer gleichermaßen selbstverständlich wie wichtig. Dies spiegelt sich nicht zuletzt auch heute noch wider im Namen des Hauses „JUMA“ (Jugendfreizeitheim MARKstr.), der auf Vorschläge der Jugendlichen selbst zurückgeht.

Jörg Klingenberg blieb der Kinder- und Jugendarbeit fortan auch weiterhin treu und begleitete von 1989 bis 1990 auch die durch Peter Schneller eingeführten „mobilen Angebote für Kinder mit dem Spielbus“. Die Angebote mit den insgesamt zwei Spielbussen sind sprichwörtlich richtig eingeschlagen und an den Wochenenden fanden bis zu 10 dezentrale Spielfeste in allen Bochumer Stadtteilen statt.

1991 übernahm Jörg Klingenberg die Sachgebietsleitung für die städt. Kinder- und Jugendfreizeithäuser und war intensiv an der Neustrukturierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bochum beteiligt. Zentrale Herausforderung seiner Zeit war die Übergabe von städt. Einrichtungen an Träger der freien Jugendhilfe, die ohne die Schließung einzelner Standorte der KJFH gelang. Inhaltliche Schwerpunkte waren zudem die Erarbeitung des ersten Jugendhilfepfandes des Jugendamtes für die

offene Kinder- und Jugendarbeit und die Umsetzung von Teilaspekten der Verwaltungsmodernisierung, auch „Neue Steuerung“ genannt.

Bis 2001 prägte Jörg Klingenberg die offene Kinder- und Jugendarbeit mit immer neuen Impulsen und Ideen. Ob als Lehrbeauftragter für die offene Kinder- und Jugendarbeit an der Ev. Hochschule Bochum oder in überregionalen Gremien auf Landesebene, in denen er sich verstärkt dem Qualitätsthema in der offenen Kinder- und Jugendarbeit annahm. So gestaltete er auch maßgeblich den „Wirksamkeitsdialog für die offene Kinder- und Jugendarbeit“ mit.

Im Jahr 2002 veränderte Jörg Klingenberg seinen beruflichen Fokus und übernahm mit der Leitung der Abteilung für Kindertagesbetreuung ganz neue Herausforderungen wie den Aufbau der neu geschaffenen Kita-Abteilung, den Aufbau einer Qualitätsentwicklung für städt. Kitas und die Begleitung der Entwicklung einer dauerhaften Jugendhilfepfandes für den Bereich Kita. Die insgesamt 16 Folgejahre als Abteilungsleiter waren dann intensiv vom Ausbau von U3-Betreuungsplätzen geprägt, der ab 2006 bis zur Einführung des Rechtsanspruchs im Jahr 2013 so richtig an Fahrt aufnahm.

Handlungsleitend war bei allen Aktivitäten rund um den U3-Ausbau die Zielerreichung der Landesvorgabe im Rahmen des Rechtsanspruchs 2013: „32% Bedarfsabdeckung“ für die U3-Betreuung in Bochum; Schaffung von ca. 3500 neuen U3-Plätzen von 2007 bis 2020.

Aber auch im Ü3-Bereich setzte Jörg Klingenberg verstärkt Akzente. Infolge der starken Zuwanderung ab 2015 ist auch im Bereich für über 3jährige Kinder ein zunehmender Bedarf an Betreuungsplätzen entstanden, der den Neubau von weiteren Kitas durch enge Kooperation mit freien Trägern, Investoren sowie der stadteigenen Planungs- und Bauverwaltung notwendig machte.

Neben den Anforderungen rund um den Ausbau von Betreuungsplätzen gab es aber auch noch viele weitere Gestaltungsaufgaben in der Kindertagesbetreuung, die Jörg Klingenberg als Abteilungsleiter federführend prägte. Beispielhaft seien hier die Mitwirkung an der Konzeptionsentwicklung für den neuen, präventiven Arbeitsansatz Kita-Sozialarbeit im Jugendamt und die Einführung eines digitalen Voranmeldeverfahrens für alle 190 Kindertageseinrichtungen in Bochum genannt. Letzteres ging mit der Freischaltung des neuen „Kita-Portals Bochum“ in 2017 erfolgreich an den Start. Im selben Jahr übernahm Jörg Klingenberg dann auch die Funktion der stellvertretenden Jugendamtsleitung.

Von 2019 bis 2021 gestaltete Jörg Klingenberg dann als Leiter des Jugendamtes die Struktur des Amtes sowie die aktuellen (und seit 2020 auch durch die Coronapandemie krisengeprägten) Anforderungen der letzten Jahre. Neben der Neustrukturierung des Jugendamtes ab Januar 2019, die sich in der Neugliederung mehrerer Abteilungen und der Installierung einer Stellvertretung mit

verantwortlicher Zuständigkeit für Personal und Finanzen abbilden lässt, sind viele weitere, strategische Weichenstellungen von Jörg Klingenberg vorgenommen worden:

- Konsolidierung des Sachgebietes „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ nach der hohen Arbeitsbelastung im Nachgang der starken Zuwanderung (ab 2015) unter anderem von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern (UMA)
- Auftakt und Prozessentwicklung zur Neustrukturierung und Weiterentwicklung des Systems „Kinderschutz“ im Bochumer Jugendamt in Kooperation mit dem Landesjugendamt Westfalen-Lippe (LWL)
- Aktive Mitwirkung im „AK Jugend“ des Deutschen Städte-tages in Köln, in den Konferenzen der Jugendamtsleiter*innen auf Landes- und Bundesebene (Großstadtjugendämter) und Geschäftsführung, Leitung und Sprecher des Arbeitskreises „Rhein-Ruhr der Jugendamtsleitungen“
- Erhalt des Bochumer Systems der „Schulsozialarbeit“ durch intensive Begleitung des Themas in den Gremien des Städtetages und des Ministeriums
- Prozessbegleitung der neuen „Spilleitplanung“; hier explizit: Koordination unterschiedlicher Aspekte verschiedener Dezernate und Ämter bis zur Verabschiedung im Rat im Sommer 2021. Dadurch Bereitstellung von zusätzlich ca. 12 Mio. EUR in den nächsten sieben Jahren für Spielplätze und Spielflächen in der Stadt Bochum
- Prozessbegleitung des neuen Kinder- und Jugendförderplans bis zur Verabschiedung im Sommer 2021.

Dadurch Bereitstellung weiterer Finanzmittel für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork

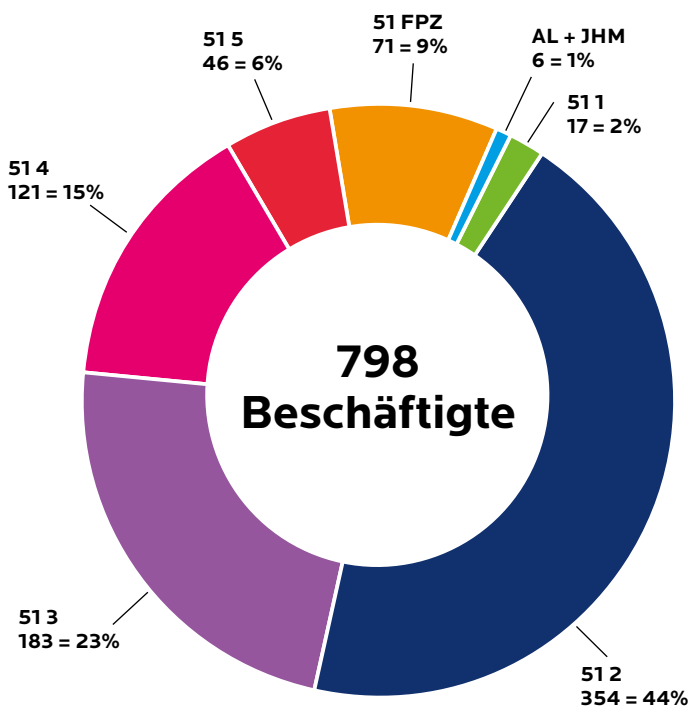
- Digitalisierung des Ferienpassprogramms seit 2020
- Dauerhafte Mitwirkung im Krisenstab der Stadt Bochum zur Corona-Pandemie ab Frühjahr 2020 und Entwicklung von Konzepten zur Umsetzung von Bundes- und Landesprogrammen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen nach der Corona-Pandemie
- Planung und Durchführung des Kita-Gipfels 2021 im Dezernat V, der auf Initiative des Oberbürgermeisters stattfand. Daraus resultierend Abschluss von langfristigen Verträgen mit allen Kita-Trägern in Bochum zur Absicherung der vorhandenen - und Schaffung von neuen Kita-Plätzen bis 2025 in Bochum
- Schaffung einer Geschäftsstelle für den Bereich „Kinderstark NRW“ (früher „kommunale Präventionsketten“, davor „Kekiz“- kein Kind zurücklassen) im Bochumer Jugendamt unter Einbeziehung von Landesmitteln. Mit all diesen Weichenstellungen hinterlässt Jörg Klingenberg nicht nur seinem Nachfolger Christian Papies, sondern dem Bochumer Jugendamt insgesamt tragfähige Strukturen, die es nun im Sinne einer zukunftsfähigen Kinder- und Jugendhilfe in Bochum weiterzuentwickeln gilt.

Herzlichen Dank dafür Jörg Klingenberg, alles Gute und Glück auf!

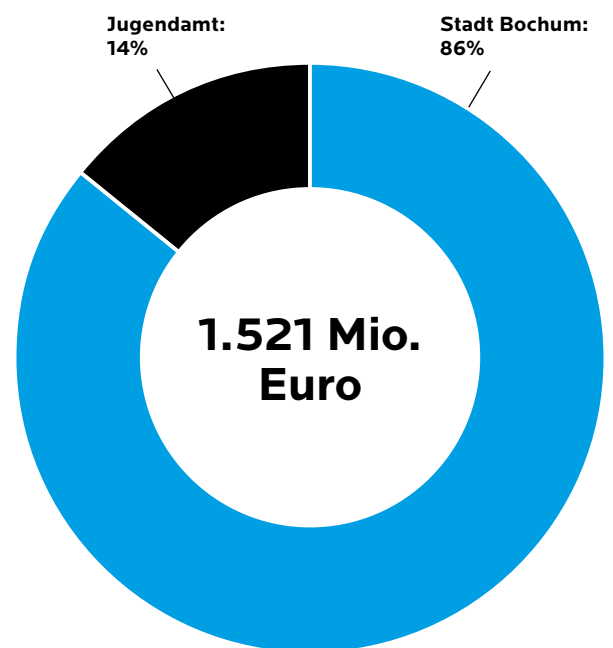
Eckdaten zu Finanzen und Personal

Das Jugendamt Bochum leistet in vielen Bereichen finanzielle Transferleistungen an freie Träger. Dabei hat es aufgrund der Größe des Amtes und seiner Aufgaben ein hohes Finanzvolumen und deshalb einen hohen Anteil am Gesamtvolumen des städtischen Haushaltes. Nachfolgend die Darstellung des prozentualen Anteils des Jugendamtes an den ordentlichen Aufwendungen der Stadt Bochum. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser gleichgeblieben. Die Anzahl der Beschäftigten im Jugendamt ist mit einer Gesamtzahl von 798 Beschäftigten im Vergleich zum

Vorjahr (758) deutlich gestiegen. Diese Steigerung zeigt sich vor allem in der Abteilung 51 2, Kindertagesbetreuung, durch den Kita-Ausbau. Die Vorgaben des Personalkostenbudgets konnten auch im Jahr 2021 eingehalten werden. Im vorläufigen Ergebnis werden 39,4 Mio. Euro Personalaufwand ausgewiesen. Dies ist ein Zuwachs von ca. 4 % im Vorjahresvergleich (37,9 Mio. Euro) und durch die Erhöhung der Beschäftigtenzahl sowie Personalkostensteigerungen begründet.

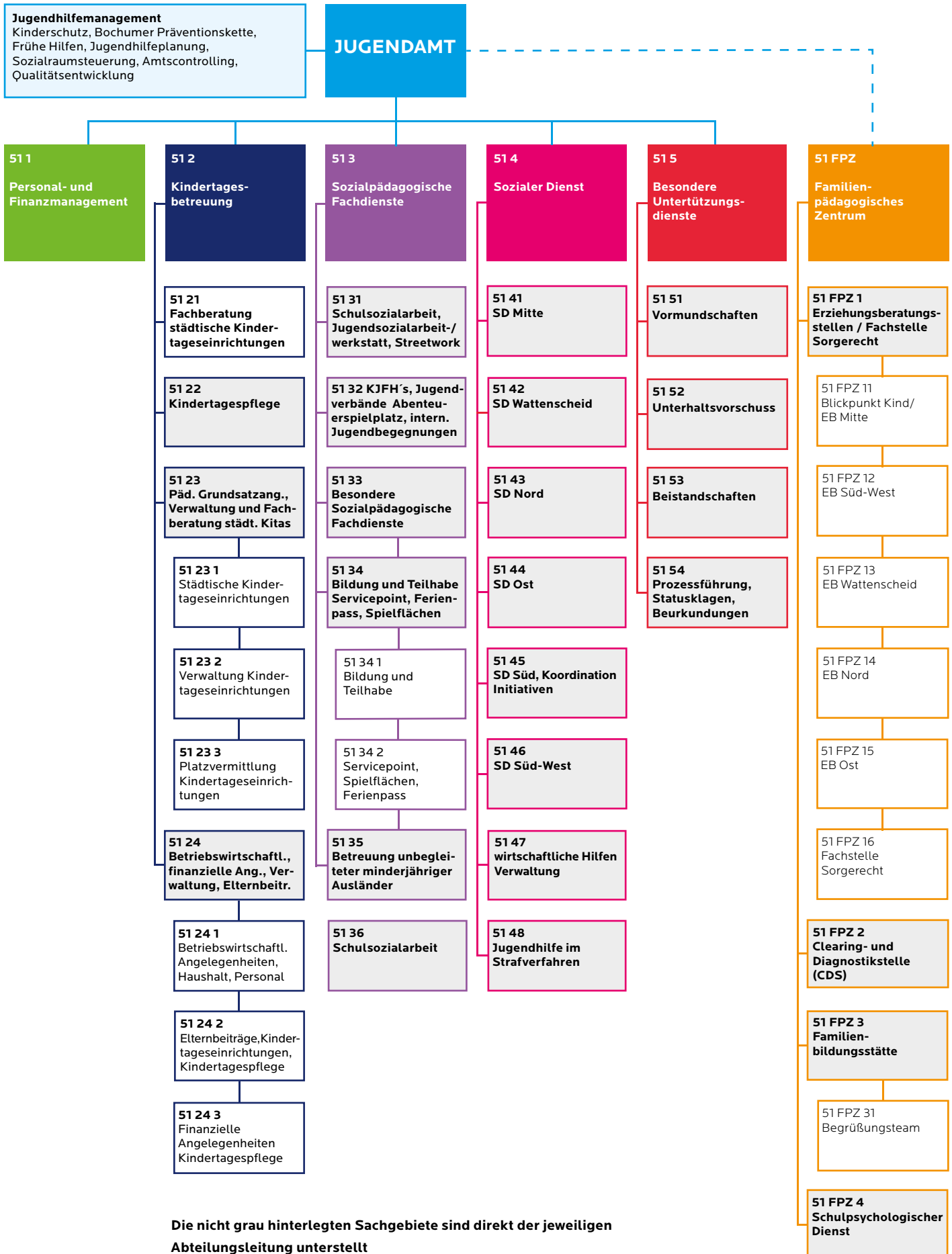


Prozentuale Verteilung der Beschäftigten des Jugendamtes 2021



Anteil Jugendamt am Gesamthaushalt Bochum – Haushaltsansätze 2021 in Mio. Euro

Organisatorischer Aufbau des Jugendamtes 2021



51 JHM - Jugendhilfemanagement

Das Jugendhilfemanagement ist direkt dem Amtsleiter unterstellt und bildet die zentrale Steuerung von

Themen ab, die im Querschnitt für alle Abteilungen des Jugendamtes von Bedeutung sind.

Jugendhilfemanagement (JHM)	
Jugendhilfeplanung und Koordination der sozialräumlichen Arbeit	Michaela Albrecht
Beauftragter für Kinderschutz, Netzwerkkoordinator Frühe Hilfen und Koordination Kommunale Präventionsketten	Peter Kraft
Kommunale Präventionsketten	Edith Baschek
Amtscontrolling, Qualitätsmanagement	Angelika Köhler
Amtssekretariat	Melanie Homann

Jugendhilfeplanung

Die Aufgaben der Jugendhilfeplanung sind sehr komplex und in § 80 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und werden beschrieben. Ziel der Jugendhilfeplanung ist es, für Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien durch innovative, systematische und somit zukunftsorientierte Entwicklung und Gestaltung aller Handlungsfelder der Jugendhilfe positive Lebensbedingungen zu schaffen oder zu erhalten (§ 1 SGB VIII). Ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen soll gewährleistet sein. Ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot sollte somit rechtzeitig und ausreichend bereitgestellt werden (§ 79 SGB VIII). Die Jugendhilfeplanung hat demzufolge den Bedarf und Bestand an Diensten und Einrichtungen vor allem im Jugendamt, aber auch ämter- und dezernatsübergreifend, festzustellen, die erforderlichen Themen zu identifizieren und passende Maßnahmen zu planen. Mit der Neuerung des SGB VIII zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJStG) bekamen in 2021 Themen wie Inklusion und niedrigschwellige, sozialräumliche Angebotsstrukturen stärkere Akzentuierungen.

Die Planung der Angebotsstrukturen nach dem Kinderbildungsgesetz (kurz: KiBiz) zählt zu den jährlich wiederkehrenden Themen in der Jugendhilfeplanung. Im Februar 2021 wurde die KiBiz-Struktur für das Kindergartenjahr 2021/2022 durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) beschlossen. Zum 1. August 2020 trat eine KiBiz-Reform in Kraft. Die damit einhergehenden Änderungen in der Bedarfsplanung wurden von der Abteilung für Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung ermittelt und in die KiBiz-Bedarfsanalyse zum Platzangebot direkt mit eingearbeitet.

Auch in 2021 ist Bochum gewachsen, daher musste das Platzangebot sowohl für Kinder unter drei Jahren

als auch für Kinder ab drei Jahren im Vergleich zum Vorjahr weiter ausgebaut werden. Erneut konnten weitere Plätze für unter Dreijährige und für über Dreijährige geschaffen werden. Die Platzquote für die unter Dreijährigen stieg auf 43,8 %. Die Versorgungsquote für Kinder ab drei Jahren lag bei 94 %. Das Angebot für Schulkinder konnte unverändert aufrechterhalten werden.

Mit dem beschlossenen Angebot konnte das Ausbauziel von 40 % für Kinder unter drei Jahren erreicht werden. Im Zuge der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 wurde durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) ein Ausbauziel von 60 % beschlossen, das mit Zwischenzielen bis 2030 erreicht werden soll.

In Kooperation mit der Abteilung für Kindertageseinrichtungen, 51 2, erfolgte die Prüfung der Bedarfsituation ebenso wie die weitere Bedarfsplanung. Im Rahmen derer werden der Stadt bezüglich des bestehenden Ausbaubedarfs weiterhin häufig Grundstücke durch Investoren angeboten. In die Bewertung der Flächen werden hierzu neben dem rechnerischen Bedarf die Lage und Beschaffenheit des Grundstücks, die tatsächliche Nachfrage nach Betreuungsplätzen, die perspektivische Entwicklung im Ortsteil sowie die mögliche Mitversorgung in und durch andere Ortsteile mit einbezogen.

Zu den weiteren Aufgaben der Jugendhilfeplanung zählte auch 2021 die Mitwirkung an der kommunalen Sozialplanung des Dezernats für Jugend, Soziales, Arbeit und Gesundheit. Hierzu gehörte die Beteiligung am Sozialbericht 2021. Die Bochumer Sozialberichterstattung ist eine wichtige Planungsgrundlage und wird bei unterschiedlichen Fragestellungen zur Bewertung herangezogen (Familienzentren, Präventive Hilfen, Förderprogramme etc.).

Die Jugendhilfeplanung hat in 2021 gemeinsam mit der Abteilung 51 3 „Sozialpädagogische Fachdienste“ an der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2022-2026 sowie der Spielleitplanung mitgewirkt.

Die Ergebnisse der Spielleitplanung und des Kinder- und Jugendförderplans wurden 2021 veröffentlicht. Ebenso wurde in 2021 die 2. Bochumer Jugendbefragung in enger Abstimmung mit den Mitgliedern des Arbeitskreises Partizipation vorbereitet, welche in 2022 stattfindet.

Ein weiteres wichtiges Instrument der Jugendhilfeplanung zur Erfüllung der in § 80 Absatz 1 und 2 SGB VIII benannten Aufgaben ist die sozialräumliche Orientierung. Diese gehört seit 2001 zu den grundlegenden Arbeitsprinzipien der Jugendhilfe in Bochum und somit zählt die Koordination und Entwicklung der sozialräumlichen Arbeit zu den dauerhaften Aufgaben der Jugendhilfeplanung. Die sozialräumliche Arbeit ist neben der praktischen Netzwerkarbeit auch das Aufgabenfeld, bei dem Entwicklungen vor Ort thematisiert werden und Aktivitäten der Jugendhilfeplanung angestoßen werden.

Gemeinsam mit dem Sozialen Dienst erfolgt die Koordination der sozialräumlichen Arbeit. Hierzu gehören die Organisation und inhaltliche Ausgestaltung der Treffen der Sozialraumkoordinatorinnen und Sozialraumkoordinatoren, die Vorstellung der Konzeption der sozialräumlichen Arbeit in Bochum sowie die Beratung und Informationsweitergabe relevanter Themen aus den und in die Sozialräume(n).

Sozialräumliche Orientierung

Berichte aus den Bochumer Sozialräumen

Im Jahr 2001 wurde die sozialräumliche Orientierung der Jugendhilfe in Bochum neu konzipiert und schrittweise bis 2002 umgesetzt. Zur Beschreibung des Konzepts der Sozialräumlichen Orientierung werden in Bochum verschiedene, ähnlich klingende Begrifflichkeiten verwendet, die es zu unterscheiden gilt:

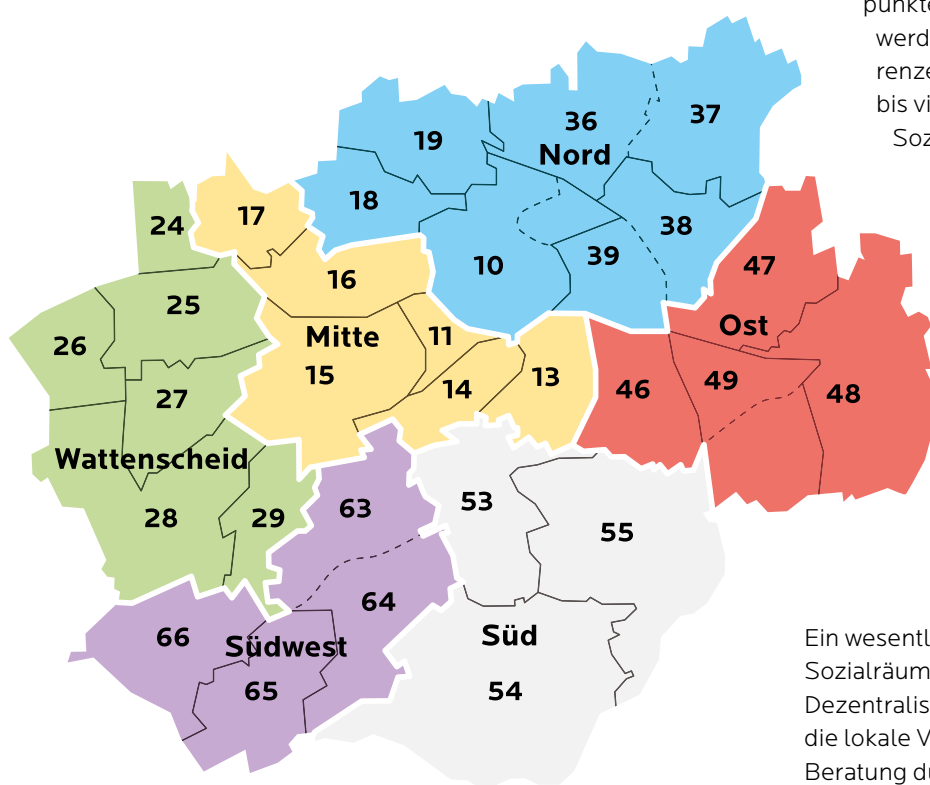
Für Bochum wurden 26 Sozialräume definiert, die sich am statistischen Gliederungssystem der Stadt Bochum orientieren, aber nicht deckungsgleich sind. So gibt es Sozialräume, die den statistischen Bezirken entsprechen, es gibt aber auch Sozialräume, bei denen zwei statistische Bezirke zusammengelegt oder einzelne Teile anderen statistischen Bezirken zugeordnet wurden (siehe unten).

Die Koordination der Sozialräume übernehmen die Sozialraumkoordinatoren und Sozialraumkoordinatorinnen. Ihre Aufgabe ist, die Sozialraumkonferenzen zu organisieren und zu moderieren. Die Sozialraumkoordination ist als Zusatzaufgabe in den Arbeitsplatzbeschreibungen festgeschrieben. Die Sozialraumkoordination können Mitarbeitende der Bezirkssozialarbeit, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder aus der Kita- und Schulsozialarbeit sein.

Die Sozialraumkonferenzen haben das Ziel, alle professionellen Akteure aus den Bereichen Jugendhilfe und Schule miteinander zu vernetzen, um so Parallelstrukturen zu vermeiden. In den Sozialraumkonferenzen werden aktuelle Entwicklungen und Themen aus dem Sozialraum diskutiert. Anzahl und Schwerpunkte variieren zwischen den Sozialräumen und werden aus den lokalen Bedarfen der Konferenzen gesteuert. Durchschnittlich finden drei bis vier Sozialraumkonferenzen pro Jahr und Sozialraum statt.

Der Teilnehmerkreis der Sozialraumkonferenzen umfasst Vertreterinnen und Vertreter von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Initiativen Nachbarschaft, Freizeithäusern, Sozialem Dienst, Schulsozialarbeit, Straßensozialarbeit, Ambulanten Jugendhilfezentren und bei besonderen Schwerpunkten können Polizei, Ordnungsamt, Sozialamt, Beratungsstellen etc. punktuell hinzugezogen werden.

Ein wesentlicher Baustein bei der Umsetzung der Sozialräumlichen Orientierung in Bochum war die Dezentralisierung der Fachdienste - wie zum Beispiel die lokale Verortung des Sozialen Dienstes und die Beratung durch die Straßensozialarbeiter. Die Büros liegen – mit Ausnahme der Arbeitsgruppe Nord des Sozialen Dienstes - in den Bezirken.



Bochumer Sozialräume

Umgesetzt wurde die Sozialräumliche Orientierung auch bei der Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe in Bochum. Konzipiert wurden sechs Ambulante Jugendhilfezentren in den sechs Bezirken. In den Ambulanten Jugendhilfezentren wird im Sozialraum ‚vor Ort‘ gearbeitet.

Auch in 2021 stand insbesondere dieser Bereich durch Corona vor einer großen Herausforderung. Die Sozialraumkonferenzen setzen sich aus Akteuren unterschiedlichster Institutionen und Einrichtungen zusammen und lebt von regem Austausch. Durch die immer neuen Veränderungen der Corona-Schutzverordnung und der damit einhergehenden Regelungen in Bezug auf den Infektionsschutz gab es massive Einschränkungen und Veränderungen in der sozialräumlichen Koordination.

In jedem Stadtbezirk finden darüber hinaus einmal im Jahr Bezirkssozialraumkonferenzen statt. Themen aus den Sozialräumen und der Jugendhilfe werden hier Vertreterinnen und Vertretern der Politik sowie den ehrenamtlich Engagierten vorgestellt und miteinander diskutiert. In fünf der sechs Stadtbezirke konnte in 2021 die Bezirkssozialraumkonferenz stattfinden.

Präventive Maßnahmen

Im Rahmen der sozialräumlichen Orientierung der Jugendhilfe werden die präventiven Maßnahmen weiterhin als Pflichtaufgabe der Jugendhilfe angesehen. Sie tragen in entscheidendem Maße dazu bei, teure nachsorgende Hilfen zu vermeiden bzw. abzumildern. Bei allen präventiven Maßnahmen sind grundsätzlich folgende Zielsetzungen zu beachten: Einhaltung des Gender Mainstreaming, Entwicklung der interkulturellen Zusammenarbeit sowie der Inklusion.

Die Förderrichtlinien sind in ihrer Erstfassung am 04.03.2010 in Kraft getreten. Sie wurden am 03.03.2010 vom Jugendhilfeausschuss (JHA) in seiner Sitzung einstimmig beschlossen. Die bisherigen Förderrichtlinien Präventiver Hilfen in den Sozialräumen bedurften nach den Erfahrungen in den Jahren 2011, 2013 sowie 2019 einer inhaltlichen Präzisierung und finanziellen Anpassung.

Prinzipiell gilt, Präventive Maßnahmen in den Sozialräumen

- sollen ein unterstützendes, wirksames und flexibles Instrument sein, um teure, nachsorgende Hilfen zu vermeiden.
- greifen Themen und Probleme aus den jeweiligen Sozialräumen auf.
- werden im Netzwerk der Jugendhilfe bzw. im Netzwerk Jugendhilfe und Schule nach Feststellung des Bedarfs entwickelt.

- werden in gemeinsamer Verantwortung mehrerer beteiligter Träger, Institutionen oder Einrichtungen in den jeweiligen Sozialräumen geplant, entwickelt und durchgeführt.
- sind keine auf Dauer angelegten Maßnahmen.

Gerade in Anbetracht knapper finanzieller Ressourcen ist es notwendig, zielgerichtete und wirksame Maßnahmen zu entwickeln, die eine vorbeugende Wirkung entfalten. Dabei gilt es, neue Formen der Prävention zu entwickeln, aktuelle Bedarfe aufzugreifen und die Kooperation der unterschiedlichen Träger weiter zu entwickeln.

Anträge sind zu den Stichtagen 01.04. und 01.10. an das Jugendamt zu richten. Die Maßnahmen sollen auf 1 Jahr befristet sein, können jedoch bei Bedarf und nach Rücksprache 6 Monate verlängert werden. Die maximale Fördersumme je Projektantrag liegt bei 5000,00 €.

Zur Entscheidung und Durchführung der Präventiven Maßnahmen wurden Förderrichtlinien erarbeitet. Um die Einhaltung dieser Richtlinien, die Ziele sowie die Evaluation zu begleiten, wurde ein Entscheidungsgremium gebildet. Dies setzt sich aus zwei Mitgliedern des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA), zwei Mitarbeitenden des Jugendamtes (FPZ und Jugendförderung) sowie der Jugendhilfeplanung zusammen und erhält von der organisatorisch zuständigen Stelle des Sozialen Dienstes inhaltliche Zusammenfassungen für die Entscheidungsfindung. Die Leitung des Jugendamtes lädt zu den Sitzungen des Entscheidungsgremiums ein und steuert die ordnungsgemäße Abwicklung des gesamten Verfahrens.

Die zwei Mitglieder des JHA sind derzeit Karsten Herlitz von der CDU-Ratsfraktion und Markus Knapp von der SPD-Ratsfraktion.

Aufgrund der pandemischen Lage gab es auch 2021 keinerlei Planungssicherheit für Präventionsprojekte, so dass in diesem Jahr bei den beiden Läufen lediglich 13 Projektanträge beim Jugendamt eingegangen sind. Davon wurden 12 positiv beschieden und mit einer Summe i.H.v. 37.708,00 Euro als Förderung aus dem Budget der Präventiven Maßnahmen unterstützt.

Frühe Hilfen

In Bochum gut groß zu werden wird durch die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ unterstützt. Die „Frühen Hilfen“ in Bochum bieten Beratung, Unterstützung und Information für Schwangere, Mütter und Väter mit Kindern.

Das Angebot setzt bereits vor der Geburt ein, und richtet sich speziell an Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr. Aber auch auf dem weiteren Lebensweg gibt es Angebote der Frühen Hilfen für ein gesundes Aufwachsen von Kindern in Bochum mit ihren Rechten auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Die lenkende Fachsteuerungsgruppe Frühe Hilfen Bochum bestand im Berichtsjahr 2020 aus diesen Mitgliedern:

Leitung	Sozialdezernentin Frau Anger
Amt für Soziales	Frau Henze Frau Peschke-Göbel
Gesundheitsamt	Frau Dr. Kloppe Herr Dr. Hofmann Herr Sprünken
Jugendamt	Herr Klingenberg Herr Papies Frau De Haen-Grimberg Frau Padberg
Geschäftsführung	Herr Kraft
Netzwerkkoordination	Frau Baschek

Die Fachsteuerungsgruppe tagte im Jahr 2021 einmal (am 15. April 2021) zu folgenden Themen:

- Maßnahmen- und Stellenplanung für die Verwendung der Bundesmittel in Höhe von 232.743,- Euro für Bochum
- Entscheidung über die Verwendung und für die Vergabe von Zuschüssen an freie Träger im Rahmen der Bundesmittel- Förderung der freiwilligen Arbeit und Projekte in Bochum für das Jahr 2021
- Strategische Vorgaben zur Umsetzung des Konzeptes Frühe Hilfen
- Festlegung der Aufgabenstellungen für die konkrete Arbeit (u. a. Schnittstellen zur Gesundheitshilfe/ Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern, zur Flüchtlingsbetreuung, zu Familienzentren und zur Kita-Sozialarbeit)
- Strategische Einbeziehung der Arbeitsbereiche Blickpunkt Kind und der Eingliederungshilfe
- Kooperation und Vereinbarungen im Netzwerk Frühe Hilfen
- Einbindung der Frühen Hilfen in die Netzwerktätigkeiten im Rahmen des Programms der Kommunalen Präventionsketten zukünftig „kinderstark – NRW schafft Chancen“
- Teilnahme an der Kommunalen Gesundheitskonferenz als AG Frühe Hilfen, insbesondere Kooperation mit den örtlichen Krankenkassen

Arbeitskreis Netzwerk Frühe Hilfen

Im Arbeitskreis sind folgende Arbeitsbereiche und Arbeitsfelder vertreten:

- Stadt Bochum, Jugendamt, Beauftragter für Kinderschutz
- Stadt Bochum, Jugendamt, Abteilung Sozialer Dienst und Kita-Sozialarbeit
- Stadt Bochum, Jugendamt, Abteilung Sozialpädagogische Fachdienste - Pflegekinderdienst

- Stadt Bochum, Jugendamt, Kindertagesbetreuung
- Stadt Bochum, Jugendamt, Erziehungsberatung, Familienbildungsstätte und Begrüßungsteam
- Stadt Bochum, Jugendamt, Blickpunkt Kind
- Stadt Bochum, Jugendamt, Clearing und Diagnostikstelle
- Stadt Bochum, Jugendamt, Beistandschaft
- Stadt Bochum, Gesundheitsamt, Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche
- Stadt Bochum, Amt für Soziales
- Stadt Bochum, Kommunales Integrationsbüro
- Stadt Bochum, Gleichstellungsstelle - Familienbüro
- Familienbildungsstätten der Freien Träger
- Kinderschutzambulanz Neue Wege
- Caritasverband Bochum und Wattenscheid Frühförderung
- Soziale Dienste, Pflege- und Behindertenangelegenheiten
- Migrationsdienste
- Arbeitskreis der Erziehungsberatungsstellen
- Arbeitskreis der Schwangerschaftsberatungsstellen
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Sprecherinnen und Sprecher der Bochumer Kinder- und Jugendärzte
- Sozialmedizinische Nachsorgeeinrichtung „Der Bunte Kreis Bochum“
- Universitätskinderklinik Bochum - St. Josef-Hospital und Geburtsklinik St. Elisabeth Hospital
- Freie Praxen Eingliederungshilfen
- Frühförderungsstellen
- Stiftung Overdyck für KinderNotrufTelefon
- Suchtberatungsstelle Krisenhilfe Bochum
- Mutter-Vater-Kind Einrichtungen
- Krisenhilfe e. V. Bochum
- Familienkasse NRW Nord

Im Berichtszeitraum fanden drei (digitale) Sitzungen mit insgesamt jeweils 35 Teilnehmer/innen statt:

- 17. Februar 2021
- 02. Juni 2021
- 10. November 2021

Folgende Themen wurden im Berichtsjahr erörtert:

- Weiterentwicklung der Kommunalen Präventionsketten / „kinderstark – NRW schafft Chancen“ für den Arbeitsbereich der Frühen Hilfen
- Vorbereitung – 6. (digitale) Bochumer Kinderschutzkonferenz am 21.04.2021
- Weiterentwicklung Kita-Sozialarbeit - Sachstand über Schnittstellenarbeit
- Sachstand zum Familienbüro der Gleichstellungsstelle
- Förderbescheid 2021 und Verwendungsnachweis 2020 über die fachbezogene Pauschale
- Berichte aus der Kommunalen Gesundheitskonferenz u.a. Präventionsförderung durch die Krankenkasse
- Anträge zur Projektförderung, Verfahrensabstimmung für die Anträge zur Projektförderung aus den Bundesmitteln Frühe Hilfen 2021

- Kurzbericht 2021 der Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern
- Forschungsprojekt „Risikoeinschätzung und Fallprozessierung in den Frühen Hilfen und Kinderschutz“ Bericht und Vorstellung: Frau Hontschik, Universität Bielefeld
- Vorstellung Projekt „ProChild“, Bericht: Frau Derhardt und Frau Wieschmann, Ruhr-Universität Bochum
- Bericht und Rückblick auf die 6. (digitale) Bochumer Kinderschutzkonferenz
- Runder Tisch „Vertrauliche Geburt“, regelmäßige Informationsveranstaltungen
- Berichte aus den Arbeitsfeldern: U. a. Falldarstellung Familienhebammen/Bunter Kreis, Beratungsarbeit, Familienzentren und Kita-Sozialarbeit
- Schwerpunkt: „Arbeit mit Schwangeren, die psychischen Auffälligkeiten haben“ - Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Informationen zum Wattenscheider Angebot des SKFM über den Kurs: Startklar fürs Baby - Kurs für werdende Eltern
- (Zusatz)- Förderung 2021 – Aufholen nach Corona – Neue Anträge
- Aktionen der Bochumer Elternbegleiter*innen und deren Fachtag vom 27.10.2021, Bericht: Frau Märker
- Bericht zu Veränderungen / Auswirkungen im und durch das neue Kinder- Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Steuerungsgruppe Kindeswohlgefährdung

Um das System „Risikomanagement Kindeswohlgefährdung (KWG)“ kontinuierlich strategisch, fachlich und inhaltlich im Jugendamt zu begleiten, ist eine Steuerungsgruppe eingerichtet worden. Sie setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Steuerungsgruppe Kindeswohlgefährdung	
Herr Klingenberg	Amtsleiter
Herr Kraft	Kinderschutzbeauftragter
Herr Papies	Abteilungsleiter des Sozialen Dienstes
Frau Roth	Sachgebietsleitung Pflegekinderdienst
Herr Cornelius	Rechtsstelle des Jugendamtes

Die vorgenannten Mitglieder haben einen kontinuierlichen Kontroll- und Prüfungsauftrag in den verschiedenen Arbeitsbereichen des Jugendamtes.

Die Steuerungsgruppe KWG tagt turnusmäßig einmal pro Quartal nach einem festgelegten Arbeitsschema, um die aktuellen Probleme zu erörtern, die Ergebnisse der Analysen und Prüfungen zusammenzuführen, auszuwerten und zu dokumentieren.

In 2021 kam die KWG-Steuerungsgruppe wie geplant viermal zusammen. Hauptthemen waren im Berichtszeitraum neben den Prüfungsauswertungen: Änderun-

gen im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz für den Bereich Kinderschutz, schwere Fälle von Kindeswohlgefährdung, Maßnahmen während des Corona-Lockdowns. Vorfälle in Einrichtungen, Kooperation mit freien Trägern im Kinderschutz, Teilnahme im Projekt Kinderschutz in der Medizin mit MedKiz und das Projekt „Überarbeitung des Bochumer Kinderschutzsystems“ sowie relevante Themen aus der Arbeit des Qualitätszirkels Bochumer Schutzfachkräfte.

Die Arbeit der KWG-Steuerungsgruppe bringt die verantwortlichen Leitungskräfte des Jugendamtes im Bereich der KWG immer wieder an den Punkt, ihrer Fach- und Organisationsverantwortung umfassend nachzukommen und dies entsprechend zu dokumentieren. Damit wird vermieden, dass durch Alltagsroutine und andere Themenschwerpunkte das Thema „Kinderschutz“ aus dem Blick gerät.

KWG Steuerung – Durchgeführte Aktenprüfungen 2021

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum für den Bereich „Bearbeitung von Verdachtsfällen Kindeswohlgefährdung“ 45 Turnusprüfungen sowie 1 Sonderprüfung, insgesamt 46 Prüfungen, durchgeführt. 38 Akten des Sozialen Dienstes (davon 1 Sonderprüfung, 11 Akten „Häusliche Gewalt“, 22 Akten KinderNotruf und 4 Akten KWG unter sechs Jahre) sowie 6 Akten des Sachgebietes Pflegekinderdienst und 2 Akte von der Fachstelle für Unbegleitete minderjährige Ausländer wurden geprüft.

Aktivitäten der Fachstelle Kinderschutz

Im Berichtszeitraum 2021 ist im Vergleich zu 2020 ein leichter Rückgang der Beratungen zu verzeichnen! Viele Dienste, u.a. Schulsozialarbeit und Beratungseinrichtungen, nahmen wieder ihre Arbeit nach Corona in Präsenz auf und verstärkten neben Onlineformaten das Face to Face Beratungsangebot.

Es konnten im Berichtszeitraum u. a. 9 Schulungsveranstaltungen in Online und Präsenz durchgeführt werden.

- 57 Beratungen insgesamt: 10 nach § 8a SGB VIII und 47 anonyme Beratungen gemäß § 8b SGB VIII
- 3 Strukturberatungen für Einrichtungen in Fragen des Kinderschutzes, 1 Ermittlungsfall wegen sexueller Gewalt sowie 3 Überprüfungen auf Grund von Vorfällen in Einrichtungen
- 9 Schulungsveranstaltungen mit insgesamt 275 Teilnehmenden
- 4 Vorträge zum Thema Kinderschutz: Am 10. Mai 21 auf dem Deutschen Jugendhilfetag in Essen, am 9. Juni 2021 in der Evangelischen Hochschule, am 26. Oktober 2021 auf der Fachtagung Elternbegleitung und am 15. Dezember 2021 beim Rotary Club Bochum Hellweg

Qualitätszirkel Bochumer Schutzfachkräfte - Kindeswohlgefährdung

Mitglieder des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte-Kindeswohlgefährdung sind:

Mitglieder des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte zur Kindeswohlgefährdung sind:	
Dorothee Köllner	Paritätische Bochum
Ruth Klein-Funke	Caritasverband Bochum/Katholische Einrichtungen Bochum
Martin Kompa/Petra Hiller	Diakonie Ruhr/Evangelischer Kirchenkreis Bochum Diakonie Werk im Evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Thomas Craemer	Diakonie Werk im Evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Maria Hagemeister	AWO Ruhr Mitte/Bochum
Regine Hammerschmidt	Kinder- und Jugendring Bochum/AGOT Bochum
Andrea Sonnenschein	Stadt Bochum, Jugendamt, Expertin und insoweit erfahrene Fachkraft für die städtischen Kindertageseinrichtungen
Peter Kraft	Beauftragter gemäß § 8a SGB VIII der Stadt Bochum, Jugendamt und Geschäftsführer des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte

Der Qualitätszirkel setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Freien Träger und des Jugendamtes Bochum zusammen. Er unterliegt der Geschäftsführung sowie der Steuerung durch den Kinderschutzbeauftragten der Stadt Bochum beim Jugendamt. In den regelmäßigen Arbeitstreffen werden die Informationen der unterschiedlichen Arbeitsfelder und -ebenen zusammengeführt.

Aus den Rückmeldungen der vielfältigen Aufgabenbereiche, Fortbildungen und besonders aus den Praxiserfahrungen der insoweit erfahrenen Fachkräfte ist die kontinuierliche Evaluation der Alltagstauglichkeit gewährleistet.

Im Rahmen der Arbeit des Qualitätszirkels wurden im Jahr 2021 folgenden Schwerpunktthemen behandelt:

- Änderungen im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
- Qualitätsdialog mit Trägern und Einrichtungen
- Grundlagen/Standards der Fallbesprechungen und -beratungen
- Überarbeitung Bochumer Kinderschutzsystem und Kinderschutz in der Flüchtlingsbetreuung
- Planung der jährlichen Fortbildungen und Schulungen zum Kinderschutz sowie Netzwerkbetreuung bei freien Trägern
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- Kinderstark –NRW schafft Chancen - Bochumer Präventionsketten

Netzwerkarbeit mit Kooperationspartnern im Kinderschutz und dem Sozialen Dienst

- Kooperation mit dem Bereich Frühe Hilfen
- Qualitätsdialog mit der Fachstelle Sorgerecht, Einrichtungen der Familienbildung sowie den Erziehungsberatungsstellen
- Kooperationsgespräche mit dem Sozialen Dienst, dem Pflegekinderdienst und der Eingliederungshilfe

- Erfahrungsaustausch mit den Bochumer Grundschulen und dem Offenen Ganztagsbereich an Bochumer Schulen sowie Einbeziehung von Schul- und Kita-Sozialarbeit

Vertretung in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Fachverbände der Jugendhilfe als Arbeitskreis

Praxis Kinderschutz

- Umsetzung des Qualitätsdialogs und fachlichen Austausch
- Kontinuierliche Einbeziehung der Themen „Inklusion“ und „Flüchtlingsbetreuung“ in das Aufgabenspektrum des Bochumer Kinderschutzes
- Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung und in Kinder- und Jugendfreizeithäusern
- Führungszeugnisse für haupt- und ehrenamtlich Tätige bei den Verbänden
- Vorbereitung der Verträge gemäß § 8a und § 72 a SGB VIII - neue Träger der freien Jugendhilfe
- Fallbesprechung/-beratungen

Übersicht der Sitzungstermine und Veranstaltungen im Rahmen des Qualitätszirkels im Jahr 2021

- 10 Turnussitzungen, davon 4 als Videoformat und 6 in Präsenz
- 6. Bochumer Kinderschutzkonferenz am 21.02.21
- Jahrestreffen der Bochumer Schutzfachkräfte am 30.08.21
- Fortbildungstag des Qualitätszirkels am 06.10.21
- Jahresabschlussstagung am 15.12.21

Fortbildungen 2021 zum Thema Kindeswohlgefährdung

- Kinderschutz für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Kita und OGS
- Kinderschutzkonzept in Grundschulen
- Beratungsprozesse in Flüchtlingsunterkünften
- Ressource „Elternarbeit“
- „Schwieriges zur Sprache“ bringen als Aufbaukurs

- „Schwieriges zur Sprache bringen“ - Fortgeschrittenkurs
- Kollegiale Beratung für Teams
- Diagnostik bei Kindeswohlgefährdung
- Juristische Fragen im Bereich Kinderschutz (Datenschutz, etc.)
- Prävention in der Jugendverbandsarbeit/Kinderschutz für Ehrenamtliche
- Kinderschutz für Freizeitleiterinnen und Freizeitleiter
- Rolle der „insofern erfahrenen Fachkraft“

Jahrestagung der Bochumer Schutzfachkräfte am 30. August 2021

Die traditionelle Fortbildungstagung für die Bochumer Schutzfachkräfte (Insofern erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz) fand am 30.08.21 im Format einer Hybrid – online Veranstaltung statt. Der Qualitätszirkel der Bochumer Schutzfachkräfte sendete vom großen Saal der Ifak, Engelsburgerstr. 168 und lud 72 Teilnehmende per Video zu der Konferenz ein.

Nach Eröffnung und Anmoderation von Peter Kraft, als Geschäftsführer des Qualitätszirkels, richtete Jörg Klingenberg als Jugendamtsleiter ein Gruß an die Teilnehmenden. Das zentrale Thema der Veranstaltung war „Soziale Medien und Kinderschutz“. Als Referenten informierten Ranka Bijelic, Medientrainerin und Jugendschutzbeauftragte der Stadt Gütersloh, und Kriminalhauptkommissar Daniel Möllers von der Bochumer Kriminalpolizei die Tagungsteilnehmenden über Gefahren, rechtliche Grundlagen zur Nutzung und über die Präventions- und Aufklärungsarbeit.

Die Jahrestagung stieß auf positive Resonanz und daraus resultierend wird das Thema in verschiedenen Arbeitskreisen im Kinderschutz weiter behandelt.

Qualitätszirkel der Bochumer Schutzfachkräfte

Mit sechs Bochumer Trägern/Trägerverbänden wurden im Jahre 2007 Generalverträge gemäß § 8a SGB VIII über den Einsatz von sechs Schutzfachkräften geschlossen. Diese begleiten seitdem gemeinsam mit der beauftragten Kinderschutzfachkraft der Stadt Bochum, der die Steuerung und die Geschäftsführung unterliegt, in einem Qualitätszirkel das System des Kinderschutzes in der Stadt Bochum. In diesem Gremium werden im Rahmen eines Qualitätsdialoges die zentralen Themen im Kinderschutz aufgenommen und im fachlichen Austausch behandelt. Der Teilnehmer*innenkreis setzt sich aus erfahrenen, ausgebildeten und langjährig tätigen Fachkräften folgender Organisationen der öffentlichen und freien Träger der Bochumer Jugendhilfe zusammen: Jugendamt Stadt Bochum, AWO Ruhr-Mitte, Caritasverband Bochum - Katholische Einrichtungen Bochum, Der Paritätische Bochum, Diakonie Ruhr - Evangelischer Kirchenkreis

Bochum, Diakonie Werk im Evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid, Kinder- und Jugendring Bochum - AGOT Bochum.

Auftrag, Schwerpunkte und Aufgaben des Qualitätszirkels

In den regelmäßigen monatlichen Arbeitstreffen werden durch die kontinuierliche Weitergabe von Informationen, Instrumenten und Methoden die unterschiedlichen Arbeitsfelder und Ebenen zusammengeführt. Aus den Rückmeldungen der Aufgabenbereiche, Fortbildungen und besonders aus den Praxiserfahrungen der insoweit erfahrenen Fachkräfte ist die kontinuierliche Evaluation der Alltagstauglichkeit gewährleistet. Die fortlaufende Überarbeitung der Arbeitsinstrumente ist dadurch gegeben. Durch die regelmäßigen Treffen des Qualitätszirkels ist es möglich, zeitnah auf neue Bedarfe und Anforderungen einzugehen. Ein wichtiges Qualitätsmerkmal des Kreises ist auch die gegenseitige Unterstützung, der kollegiale Austausch und die kollegiale Beratung.

Durch den regelmäßigen Austausch mit der Abteilungsleitung des Sozialen Dienstes des Jugendamtes Bochum wird die Zusammenarbeit reflektiert, konkrete „Fälle“ besprochen und weitere Arbeitsaufträge geklärt.

Eine wichtige Aufgabe ist die Begleitung, Beratung und Unterstützung der insoweit erfahrenen Fachkräfte. Der Gesetzgeber hat im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 festgelegt, dass „der Schutzauftrag bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung zwingend beinhaltet, bei Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dazu gehört, bei der Einschätzung eines Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen.“ (Quelle: § 8a SGB VIII) „Träger der Jugendhilfe sowie Einrichtungen und Organisationen, die den Generalvertrag zum § 8a SGB VIII in Bochum unterschrieben haben, müssen bei der Einschätzung eines Gefährdungsrisikos eine zertifizierte insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.“ (Quelle: § 8a SGB VIII).

Die insoweit erfahrenen Fachkräfte erhalten fortlaufend Unterstützung in Form von gemeinsamen Fallbearbeitungen und durch die Reflektion ihrer Arbeit. Ihre Rückmeldungen in Bezug auf die Praxistauglichkeit der vorgesehenen Verfahrensabläufe sind für den Qualitätszirkel zur weiteren Entwicklung im Kinderschutz Anregungen für die Weiterentwicklung des Bochumer Modells zum Kinderschutz.

Die Arbeit im Kinderschutz benötigt ein hohes Maß an Kompetenz. Dies beinhaltet auch die kontinuierliche Qualifizierung von Mitarbeiter*innen im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen.

Besondere Akzente liegen auf den Fortbildungen zum Bundeskinderschutzgesetz für alle pädagogischen Fachkräfte und ehrenamtlich Tätigen und dem hierauf abgestimmten Standardverfahren zur Bearbeitung von Kinderschutzfällen in Bochum. Weiterhin wird die kollegiale und institutionelle Beratung angeboten, um die Fachkräfte in strittigen und schwierigen Fällen oder bei organisatorischen Problemen fachlich zu unterstützen.

Die permanente Weiterentwicklung der Richtlinien und die Optimierung der Verfahrensabläufe im Kinderschutz in Bochum sind das wichtigste Ziel des Qualitätszirkels. Die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern im Jugendamt, im Gesundheitsamt, in den Kliniken, freien Praxen, den Hebammen, Schulen / OGS und der Kindertagespflege, den Kinder- und Jugendfreizeithäusern, Vereinen, dem Familiengericht und weiteren Akteuren im Kinderschutz sind die Voraussetzung für den gelingenden Kinderschutz. Diese werden im Rahmen des „Standardverfahrens Kindeswohlgefährdung“ beraten und unterstützt. Eine gute Kooperation ermöglicht es, gemeinsam Risiken zu bewerten und Gefährdungen einzuschätzen, um Familien möglichst früh Hilfen anbieten zu können.

Den Kinderschutz lebendig zu halten, die Verfahren zu evaluieren, Standards zu überarbeiten und Netzwerke zu pflegen sind auch weiterhin eine wichtige Voraussetzung, um ein gut aufgestelltes System im Bochumer Modell zu gewährleisten.

Die sechste Bochumer Kinderschutzkonferenz

Die sechste Bochumer Kinderschutzkonferenz fand in diesem Jahr in einem Onlineformat statt. Am 21. April 2021 konnten 100 Fachkräfte an der Veranstaltung teilnehmen. Ursprünglich sollte sie bereits am 12. September 2020 im Hörsaal des St Josef Hospitals stattfinden, wurde aber aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt und alternativ am 21. April digital durchgeführt.

Oberbürgermeister Thomas Eiskirch hatte auch in diesem Jahr die Schirmherrschaft für die Kinderschutzkonferenz übernommen und setzte sich ganz besonders dafür ein, dass der Kinderschutz in unserer Stadt seinen hohen Stellenwert behält.

Eröffnet wurde die Konferenz von Bürgermeisterin Züleyha Demir. Grußworte wurden von Martina Schnell, als Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA), Professor Dr. Thomas Lücke, Leiter der Bochumer Kinderklinik sowie Jens Fritsch, als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Fachverbände der Jugendhilfe, entrichtet.

Neben aktuellen Informationen über das Thema Kinderschutz in Bochum lautete das Leitmotiv der diesjährigen Veranstaltung „Elternarbeit im Kinderschutz – eine exklusive und inklusive Ressource“ und umfasste die Schwerpunktthemen „Eltern- und Familienarbeit




6. Bochumer Kinderschutzkonferenz

**Frühe Hilfen und Fallarbeit
in der Gesundheits- und Jugendhilfe
in Fällen von Kindeswohlgefährdung
Online-Fachtagung | 21. April 2021**

im Kinderschutz“, „Eingliederungshilfe“ sowie Sexuelles Verhalten bei Kindern mit Behinderungen“. Dabei sollten Ursachen beschrieben und Lösungsmöglichkeiten dargestellt werden.

Zunächst informierte der Bochumer Kinderschutzbeauftragte, Peter Kraft, über Aktuelles im Kinderschutz. Im Anschluss ging es in den ersten Themenblock, dort wurden neue Angebote und Maßnahmen in Bochum präsentiert. Unter anderem stellten die Kinderschutzgruppe der Bochumer Kinderklinik das Projekt „Me-KidS.best“ und die neuen Mitarbeiterinnen des Babylotsenprogramms ihre Arbeit vor. Thematisiert wurde die Situation des Kinderschutzes in Zeiten der Pandemie von Christian Papies, Abteilungsleitung Sozialer Dienst, und Jost Manderbach, Leiter der Clearing- und Diagnostikstelle des Jugendamtes, berichtete über Neuerungen in der Eingliederungshilfe.

Im zweiten Themenblock ging Helge Jahn, Leitung der Heilpädagogischen Familienhilfe - Lebenshilfe Bochum e.V., in seinem Fachvortrag auf das Thema: „Ambulante Elternarbeit im Kontext einer kognitiven Beeinträchtigung“ ein.

Anschließend berichtete Patricia Lorenz vom Jugendamt über die Familienfallarbeit im Sozialen Dienst. Dabei wurde die Anwendung von leichter Sprache im Rahmen der Hilfeplanung vorgestellt. Nach einer Pause ging es zur Vertiefung der Vortragsthemen in vier virtuelle Arbeitsgruppen. Jugendamtsleiter Jörg Klingenberg zog zum Abschluss der Veranstaltung ein kurzes Resümee und bedankte sich bei allen Beteiligten für die gute Organisation und Zusammenarbeit.

Kommunale Präventionsketten / „kinderstark – NRW schafft Chancen“

Im April 2021 ist die Einrichtung der Geschäftsstelle „kinderstark – NRW schafft Chancen“ erfolgt. Peter Kraft, Geschäftsführer der Geschäftsstelle „kinderstark – NRW schafft Chancen“ und Edith Baschek, Assistenz, haben zukünftig den Auftrag, sämtliche stadinterne Prozesse im Hinblick auf den Präventionsgedanken für Kinder und Jugendliche zu bündeln, zu fördern und weiterzuentwickeln. Aufgrund der vielen inhaltlichen Themen und der mehrjährigen Erfahrung mit der ämterübergreifenden Koordination bleibt die Geschäftsstelle organisatorisch im Jugendamt, hier explizit im Jugendhilfemanagement, verortet.

Die Geschäftsstelle „kinderstark – NRW schafft Chancen“ ist zentrale Ansprechperson und Verantwortliche*r für die Begleitung des Umsetzungsprozesses von Kommunalen Präventionsketten (kinderstark – NRW schafft Chancen) in Bochum. Mit entsprechenden Befugnissen und klarer Aufgabenzuteilung von der Verwaltungsspitze ausgestattet, arbeitet sie, gesamtorganisatorisch eingebunden in die Struktur des Jugendamtes, weitestgehend eigenständig und managt den Prozess des Landesprojektes in der Stadt Bochum.

Mit der inhaltlichen Nähe zu den Frühen Hilfen und mit Unterstützung durch eine dezernatsübergreifende Steuerungsgruppe sowie des Verwaltungsvorstandes nimmt sie ihre Aufgaben unter Berücksichtigung der „Bochum-Strategie 2030“ weiterhin wahr.

Die Bereiche „Beratung“, „Gesundheit“ und „Bildung & Qualifizierung“ stehen dabei im Fokus. Kinder, Jugendliche und ihre Familien werden durch passgenaue Unterstützungsangebote erreicht.

Die Projekte finden in Sozialräumen statt, in welchen Familien mit hohen sozialen Belastungen leben. Dabei kann auf die alle drei Jahre stattfindende Sozialberichtserstattung und die jährlich erscheinenden Ortsteilprofile, in der allen relevanten Daten verfügbar sind, zurückgegriffen werden.

Die Angebote werden zum großen Teil im direkten Lebensumfeld der Familien durchgeführt (Schule, Kita, Arztpraxen und Krankenhäuser). Dadurch ist die Erreichbarkeit höher als bei Angeboten, die zentral in Verwaltungsstandorten (z. B. Familienbildungsstätte) stattfinden.

Folgende Projekte wurden im Rahmen des Förderaufrufs „kinderstark – NRW schafft Chancen“ im Jahre 2021 von der Geschäftsstelle (Handlungsfeld I) begleitet bzw. werden fortgeführt:

- Lotsendienste in Geburtskliniken
- Lotsendienste in Kinder- und Jugendarztpraxen oder gynäkologischen Arztpraxen

- Ausbau aufsuchender Angebote
 - a) Familiensprechstunde
 - b) Gruppe Alleinerziehende
 - c) Erziehungsberatungsangebote in Kinderarztpraxen
 - d) Aufsuchende Arbeit in den Sozialräumen im Rahmen der Elternarbeit
 - e) Hebammenzentrale
 - f) Ergänzungsantrag „Stärken vor Ort – Digitale (Beziehungs-) Kompetenz von Familien“

Durch die Geschäftsstelle werden ebenso Projekte und Maßnahmen begleitet, die nicht auch dem o.a. Landesprogramm gefördert werden.

Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung

Um die Durchführung der oben beschriebenen Projekte sicherzustellen und die notwendigen Akteure zur Mitarbeit zu gewinnen sowie in die Netzwerke einzubinden, ist eine Koordination im Jugendamt der Stadt Bochum notwendig. Es erscheint zielgerichtet, diese vorhandenen Strukturen, die auch von der bisherigen Geschäftsstelle „Kommunale Präventionsketten“ gepflegt wurden, zu nutzen und auszubauen.

Ausgehend von der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe (Vom Kind aus denken!) hat die Geschäftsstelle „kinderstark“ im Jugendamt der Stadt Bochum als zentrale Aufgabe die Stärkung und Weiterentwicklung der kooperativen Zusammenarbeit beim Aufbau von Präventions- und Bildungsketten zu koordinieren.

Aufgaben der Geschäftsstelle kinderstark - NRW schafft Chancen (u. a.)

- Auf- und Ausbau, Pflege und Weiterentwicklung des Landesprojektes „kinderstark – NRW schafft Chancen“ in Bochum; hier: Weiterentwicklung entlang der Biographie des Kindes von der Schwangerschaft bis zur beruflichen Ausbildung
- Strukturierung und Zusammenführung der Prozesse und Maßnahmen im Rahmen einer kommunalen Gesamtstrategie sowie Entwicklung des kommunalen Präventionsleitbildes „Prävention und Bildung in Bochum“ und strategischer Präventionsziele
- Ist-Bestandsaufnahme und Datenanalyse unter Nutzung der vorhandenen Sozialberichtserstattung
- Feststellung der Bedarfe und der Stadtteile mit überproportional hohem Anteil an benachteiligten Kindern und Jugendlichen
- Ist-Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote und Strukturen
- Stärkung und Weiterentwicklung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit beim Aufbau und der Gestaltung von Präventionsketten vor Ort.
- Wissenstransfer unter Einbeziehung des (Fach-) Wissens aus den Lernnetzwerken und Lernclustern, der Frühjahrsakademie und den fachbezogenen Fortbildungen der Landeskoordinierungsstelle NRW durch Weitergabe in die kommunalen Gremien, Arbeitsgruppen und Netzwerke.

- Kooperation mit dem Regionalen Bildungsbüro Bochum, hier explizit mit der Initiative: „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“, dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) und der Gleichstellungsstelle/Familienbüro

Kommunale Steuerung

Eine Projekt- und eine Steuerungsgruppe sind eingerichtet worden und arbeiten seitdem im Turnus von vierteljährlichen bzw. halbjährlichen Sitzungen kontinuierlich weiter.

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus der Dezernatsleitung Bildung, Kultur und Sport und der Dezernatsleitung Jugend, Soziales, Arbeit und Gesundheit, Sozialamt, Schulaufsicht, Schulverwaltungsamt, Kommunale Integration, der Gleichstellungsstelle und des Referats des Oberbürgermeisters zusammen. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe beauftragen ihre Ressorts und Zuständigkeitsbereiche mit der Zielumsetzung und sorgen für die Bereitstellung von Ressourcen. Weiterhin werden Handlungskonzepte und Maßnahmen in Richtung Politik transportiert, d.h. Vorlagen werden für Ausschüsse und den Rat erstellt und entsprechende Beschlüsse dort erwirkt. Außerdem überprüft dieses Gremium die Umsetzung der formulierten Ziele der kommunalen Präventionskette in Bochum in Abgleich zu den festgelegten Leitzielen.

Die Projektgruppe besteht aus Vertreter*innen des Jugendamts, Gesundheitsamts, Sozialamts, der Schulaufsicht, Schulverwaltungsamts, der Kommunalen Integration, der Gleichstellungsstelle, des Familienbüros, der Stadtplanung und des Referats des Oberbürgermeisters sowie anlassbezogen eingeladenen Vertreter*innen der Bochumer Freien Träger. Sie wurde zeitgleich mit der Steuerungsgruppe eingerichtet. Inhaltlich befasst sich dieses Gremium mit der Findung, Auswahl und Umsetzung von Projekten bzw. Maßnahmen. Entscheidungsgrundlagen und Beschlüsse für die Steuerungsgruppe werden hier vorbereitet.

Die zentralen Hauptthemen in der Steuerungs- und Projektgruppe „kinderstark - NRW schafft Chancen“ 2021 waren:

- Vorstellung des Förderantrages „kinderstark – NRW schafft Chancen“ 2021

- Ergänzungsantrag HF 6 – Projektskizze „Medienkompetenz mit Familien“
- Rückfragen zur Geschäftsstelle „kinderstark – NRW schafft Chancen“
- Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“
- Projekt „Konzeption und Aufbau des Internetauftritts der Stadt Bochum kinderstark -- NRW schafft Chancen“ weitere Vorgehensweise
- Rückblick auf die Abschlusspräsentation der Studierenden der Hochschule für Polizei und Verwaltung (HSPV) zum Thema „Konzeption und Aufbau des Internetauftritts der Stadt Bochum kinderstark - NRW schafft Chancen“
- Themenfindung für die 2. Präventions- und Bildungskonferenz 2022
- Maßnahmen im Rahmen der Inklusionspauschale
- Info zum Ergänzungsantrag HF 6 - „Medienkompetenz mit Familien“
- Aufruf Kinderstark 2022 – Aufstellung des Antrages mit Maßnahmen aus den Handlungsfeldern für kommendes Jahr

„VfL bewegt!“ im „Blau-weißen Bewegungsraum“ – Neues Projekt mit dem VfL Bochum im Rahmen von „kinderstark – Bochumer Präventionsketten“

Der VfL Bochum 1848 bietet zum neuen Schulhalbjahr 2021/22 das Projekt „VfL bewegt!“ an. Dieses Projekt ist Teil des von der DFL – Stiftung und der deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) ins Leben gerufen und Kooperationsprojekts „Bundesliga bewegt“ und wird gefördert.

Die Ausarbeitung und Umsetzung findet in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Bochum sowie dem Jugendamt der Stadt Bochum in diesem Jahr statt. Beteiligt werden der sozialräumliche Arbeitsbereich sowie die Jugendhilfeplanung im Jugendamt. Gerade in der Pandemiezeit sind viele Bewegungsangebote ersatzlos weggebrochen und von den pädagogischen Fachkräften wird ein besonderer Bedarf hierfür gesehen. Im Rahmen des Projektes möchte der VfL an den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen und Schulen wöchentlich kindgerechte sowie qualitativ hochwertige Bewegungsangebote anbieten. Dabei wird selbstverständlich Rücksicht auf individuelle Fähigkeiten und besondere Bedarfe (z. B. Behinderungen) der Kinder genommen.

Im November 2021 startete die Planungsphase. In verschiedenen Gesprächsrunden mit Herrn Mühlen und Herrn Harthan vom VfL Bochum sowie Frau Goldfuss



kinderstark
NRW schafft Chancen

und Herrn Balke vom Stadtsportbund wurden die konzeptionellen Inhalte festgelegt und der Stadtteil Langendreer für den Start ausgewählt. Dort soll das Pilotprojekt durchgeführt werden. Ausgewählt wurden auch drei Einrichtungen für den Beginn. Die Bewegungskoordinator*innen und Übungsleiter*innen vom VfL werden in der Willy-Brandt-Gesamtschule und der Michael-Ende-Schule sowie in der ev. Kita „Rasselbande“, Everstalstraße, ab Februar 2022 tätig. Die Sozialraumkoordinator*innen Frau Bhatti und Herr Ufak vom Jugendamt werden in das Projekt einbezogen. Sollte sich dieses Präventivangebot bewähren, ist eine Ausweitung im Stadtteil Langendreer sowie in weiteren Ortsteilen angedacht.

mit Fragestellungen zu Konzepten, der Beteiligung von Leistungsadressaten (Kind, Jugendlicher, junger Erwachsener, Eltern) und Mitarbeitern*innen und Entwicklungsbedarfen, im AK-HzE erarbeitet. Am Dialog nahmen Vertreter*innen aus den verschiedenen Aufgabenfeldern des jeweiligen Trägers teil. Vom Jugendamt waren die Qualitätsbeauftragte, der Soziale Dienst, der Pflegekinderdienst und die Fachstelle für unbegleitete ausländische Minderjährige involviert.

Es zeigte sich im Rahmen der dialogischen Qualitätsentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung, dass Bildung und Bildungsqualität in der Kinder- und Jugendhilfe einen hohen Stellenwert haben. Sowohl bei der Hilfeplanung als auch im Alltag der Einrichtung und der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien spielt das Thema Bildung eine wichtige Rolle. Neben der schulischen Bildung ist das Lernen von Lebenskompetenzen (personale

und soziale Kompetenzen) von Bedeutung. Vielfältige Bildungsprozesse finden in der Kinder- und Jugendhilfe statt und werden dort auch gefördert.

Amtscontrolling und Wirkungsorientierte Steuerung

Auch im Haushaltsjahr 2021 erfolgte der regelmäßige Austausch im Arbeitskreis „Finanzcontrolling“ um die finanzielle Situation zu besprechen, zu analysieren und die weitere Perspektive einzuordnen. Hierzu trafen sich unter Federführung von 51 JHM (Jugendhilfemanagement), Vertreterinnen und Vertreter aus den Fachabteilungen des Jugendamtes, dem Bereich „Haushaltsangelegenheiten, Finanzsteuerung, NKF“ und der Abteilungsleitung 51 1 (Personal- und Finanzmanagement). Die monatlichen Termine fanden Corona-bedingt überwiegend in Form von Videokonferenzen statt.

Im Rahmen des Amtscontrollings im Jugendamt erfolgte die quartalsmäßige Berichterstattung hinsichtlich der Finanz- und Fachkennzahlen. In allen Abteilungen des Jugendamtes wurden Fachkennzahlen zur wirkungsorientierten Steuerung erfasst, abgebildet und analysiert. Zentrale Ansatzpunkte sind hierbei die Steuerung der fachlichen Prozesse und die wirtschaftliche Verwendung von Ressourcen. Der Austausch und die Analyse schafften Transparenz zur Umsetzung der Ziele und Aufgaben nach den Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Im Budget des Jugendamtes wurde im Jahr 2021 ein Minderbedarf festgestellt.

Das vorläufige Ergebnis betrug für die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2021 insgesamt 154.695.542 Euro. Es liegt damit um rund 8 Mio. Euro unter dem geplanten Zuschussbedarf.

Weitere Ausführungen sind unter dem Punkt Haushalt des Jugendamtes erläutert.



Qualitätsmanagement




Die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe ist im § 79a SGB VIII verankert. Hiernach sind Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Im Rahmen der SGB VIII Reform zählen hierzu auch Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen sowie die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und in Familienpflege und ihrem Schutz vor Gewalt. Das Jugendamt orientiert sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 SGB VIII zuständigen Behörden (Landesjugendamt). Im Jugendamt Bochum ist die Qualitätsentwicklung im Bereich Jugendhilfemanagement (JHM) verortet.

Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung in den Hilfen zur Erziehung ist ein fester Bestandteil der Entgelt- und Vertragskommission (EVK). Initiiert durch die Qualitätsbeauftragte wurden im Jahr 2021, trotz Corona-bedingter Einschränkungen, die Qualitätsdialoge des Jugendamtes mit den Bochumer Trägern der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt. Am Ende des Jahres starteten die ersten Dialoge. Videokonferenzen ersetzten hierbei die Veranstaltungen in Präsenz. Im Vorfeld erfolgte im „Arbeitskreis Hilfen zur Erziehung (AK-HzE)“, als Unterarbeitskreis der „AG § 78 Fachverbände“, die Abstimmung des Schwerpunktthemas. Für den Qualitätsdialog wurde das Thema „Bildung“ in den Hilfen zur Erziehung gewählt. Aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit der unterschiedlichen Bildungsbezüge wurden die Bereiche: Lebenspraxis, Kulturelle Bildung, Medienkompetenz, Demokratische Bildung, Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, Sexuelle Bildung, Ökologische Bildung und Umweltschutz fokussiert. Ein Vorbereitungsbogen wurde





Ziel- und Projektpläne des Jugendamtes im Haushaltsjahr 2021

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Abteilung	Status	Bemerkung/Erläuterung:
1	Umsetzung des Förderprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ (ehemals „Kommunale Präventionsketten“)	Amt 51 Produktbereich Kinder-Jugend und Familienhilfe		Die Weiterführung des bisherigen Projektes „Bochumer Präventionsketten“ erfolgte durch das Förderprogramm des Landes „kinderstark – NRW schafft Chancen“. Um allen Kindern gleiche Chancen auf gutes und gesundes Aufwachsen, auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, wird der Ausbau und die Stärkung der kommunalen Präventionskette fortgeführt.
2	Überarbeitung des Kinderschutzverfahrens	Amt 51 Produktbereich Kinder-Jugend und Familienhilfe		Die Überarbeitung des Kinderschutzverfahrens erfolgte mit der Zielsetzung, das einheitliche „Rahmenkonzept zur Wahrnehmung des Schutzauftrages“ für das Jugendamt und die Kooperationspartner im Kinderschutz neu zu gestalten. Diesbezüglich wurden sämtliche Prozessschritte in den Kinderschutzverfahren des Jugendamtes überarbeitet und weitere Schnittstellen neu beschrieben.
3	Einführung elektronischer Akten (E-Akten) im Jugendamt	Amt 51 Produktbereich Kinder-Jugend und Familienhilfe		Die zunehmende Digitalisierung der Lebenswelt erfordert den Umstieg auf elektronische Dokumentenverarbeitung und elektronische Aktenführung. Im Rahmen der verwaltungsweiten Einführung elektronischer Akten (E-Akten) wurde im Jugendamt, in Zusammenarbeit mit Amt 11, die Infrastruktur zur Nutzung elektronischer Akten geplant. Im Planungs- und Umsetzungsprozess sind die Recherchen und Anforderungen aus den verschiedenen Fachbereichen zu berücksichtigen.
4	Umsetzung der neuen Regelungen und Veränderungen im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)	Amt 51 Produktbereich Kinder-Jugend und Familienhilfe		Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist zum 10.06.2021 eine weitere Reform des Achten Sozialgesetzbuches in Kraft getreten. Zahlreiche Neuerungen, die insbesondere auch das Jugendamt betreffen, sind im Kinder und Jugendhilferecht SGB VIII zu beachten. Unter anderem sollen die Teilhabe und Chancen junger Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf verbessert werden. Im Jugendamt wurde eine Arbeitsgruppe installiert, die sich mit den Neuerungen und deren Umsetzung beschäftigt. Im Dialog mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wurde im „AK-Hilfen zur Erziehung“ die Umsetzung der neuen Regelungen erörtert.





Ziel- und Projektpläne des Jugendamtes im Haushaltsjahr 2021

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Abteilung	Status	Bemerkung/Erläuterung:
5	Weiterentwicklung „kinderstark – NRW schafft Chancen“, Einrichtung einer Geschäftsstelle im Jugendamt mit Landesmitteln, Aufbau und Stärkung kommunaler Präventionsketten	51 JHM Produktbereich Kinder-Jugend und Familienhilfe		Im Rahmen des Förderprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ wurde Mitte 2021 eine Geschäftsstelle im Jugendamt eingerichtet. Die Geschäftsstelle „kinderstark – NRW schafft Chancen“ ist zentrale Ansprechperson und Verantwortliche*r für die Begleitung des Umsetzungsprozesses von kommunalen Präventionsketten (kinderstark – NRW schafft Chancen) in Bochum.
6	Durchführung der 6. Bochumer Kinderschutzkonferenz (Online-Veranstaltung)	51 JHM Produktbereich Kinder-Jugend und Familienhilfe		Am 21.04.2021 wurde die sechste Bochumer Kinderschutzkonferenz, unter Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters Thomas Eiskirch, als Online-Fachtagung durchgeführt. Das Leitmotiv der Veranstaltung lautete „Elternarbeit im Kinderschutz – eine exklusive und inklusive Ressource“ und umfasste als Schwerpunkte „Eltern- und Familienarbeit im Kinderschutz“, „Unterstützungen durch die Eingliederungshilfe“ und „sexuelles Verhalten bei Kindern mit Behinderungen“. 100 Teilnehmende hatten die Möglichkeit, im Anschluss an die Fachvorträge an einem Diskussionsforum mit vier Workshops teilzunehmen.
7	Weitere Umsetzung der Kernaktivität „Flexible KITA im Stadtbezirk“	Abteilung 51 2 Produktgruppe 3601		Im Rahmen der Kernaktivität der Bochum-Strategie ist der Ausbau der „Flexiblen-Kita“ in allen sechs Bochumer Stadtgebieten vorgesehen. Um Einrichtungen zu flexiblen Kitas weiterzuentwickeln, wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Zielsetzung ist, das Betreuungsangebot mit erweiterten Öffnungszeiten, auch zu sogenannten Randzeiten, weiter auszubauen.
8	Zukunftsvertrag: Abschluss Verträge mit freien Trägern und Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft Personal	Abteilung 51 2 Produktgruppe 3601		Auf dem 1. Bochumer Kita-Gipfel am 26.02.2021 wurden klar definierte Ziele für die sichere Bereitstellung von Kita-Plätzen in Bochum bis Mitte 2026 vereinbart. Diesbezüglich wurden mit den Kita-Trägern der freien Jugendhilfe so genannte „Zukunftsverträge“ geschlossen, um ein tragfähiges Kita-Zukunftskonzept für die Stadt Bochum zu installieren. In den Verträgen wurden die quantitativen und qualitativen Anforderungen des Jugendamtes berücksichtigt und eine auskömmliche Finanzierung der Einrichtungen gesichert. Zur weiteren Bearbeitung der anstehenden Themen wurde eine AG-Personal und eine AG-Politik gegründet.





Ziel- und Projektpläne des Jugendamtes im Haushaltsjahr 2021

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Abteilung	Status	Bemerkung/Erläuterung:
9	Ausweitung des Pilotprojektes „Vertretungsstützpunkt“ für die Kindertagespflege	Abteilung 51 2 Produktgruppe 3601		Die Einrichtung von Vertretungsstützpunkten soll den Eltern vor allem eine erhöhte Betreuungssicherheit bieten und eine durchgängige Qualität in der Betreuung sicherstellen. Zur Erweiterung des Angebots der Vertretungsstützpunkte wurde ein Vergabeverfahren durchgeführt.
10	Einrichtung von vier Kita-Neubauten auf städtischen Grundstücken	Abteilung 51 2 Produktgruppe 3601		Zur Einrichtung von vier Kita-Neubauten auf städtischen Grundstücken: <ul style="list-style-type: none"> • Hohe Eiche (Langendreer - Alter Bahnhof) • Hiltroper Landwehr (Bergen, Hiltrop) • Am Sattelgut (Dahlhausen) • Stiepeler Straße (Querenburg) erfolgte die Auftragserteilung durch die Zentralen Dienste an ein Generalunternehmen. Die Fertigstellung ist bis spätestens zum 01.08.2024 vorgesehen.
11	Fortschreibung des neuen Kinder- und Jugendförderplans 2021 – 2026	Abteilung 51 3 Produktgruppe 3602		Mit der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans erfolgte die, gemeinsam mit den freien Trägern erarbeitete, Rahmenplanung für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung in Bochum. Damit wurden Aufgabenfelder und Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit sowie die finanziellen Rahmenbedingungen für die kommenden fünf Jahre festgelegt. Der neue „Kinder- und Jugendförderplan 2021-2026“ und die Richtlinie zur Förderung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden im JHA (14.09. und 28.10.2021) beschlossen.
12	Erstellung eines Kinderschutz-zertifikats für alle KJFH	Abteilung 51 3 Produktgruppe 3602		Um den Anforderungen für einen wirksamen Kinderschutz gerecht zu werden, wurde ein Zertifizierungsverfahren für Kinder- und Jugendfreizeithäuser entwickelt. Die Einrichtungen der Offenen Türen in Bochum wollen mit diesem Verfahren einen einheitlichen Mindeststandard schaffen und garantieren. Die Einrichtungen erhalten ein Aushängeschild mit einem entsprechenden Logo. Am 10.12.2021 wurde das Kinderschutzkonzept im JHA vorgestellt.

Ziel- und Projektpläne des Jugendamtes im Haushaltsjahr 2021

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Abteilung	Status	Bemerkung/Erläuterung:
13	Durchführung einer Kinder und Jugendbefragung	Abteilung 51 3 Produktgruppe 3602		Im Hinblick auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen soll eine zielgruppenorientierte Befragung in der Altersgruppe der 12-18-Jährigen durchgeführt werden. Es ist geplant, dass hierzu aus allen Stadtbezirken Kinder- und Jugendliche aus repräsentativ ausgewählten Schulen befragt werden. In der „Arbeitsgruppe Partizipation“ einer Unterarbeitsgruppe der AG § 78 Jugendförderung, die aus Vertreter*innen des Jugendamtes und der freien Träger besteht, wurden die Rahmenbedingungen und der Fragebogen abgestimmt. Die Befragung soll digital und in Papierform erfolgen. Corona-bedingt kann die Befragung erst im Jahr 2022 durchgeführt werden.
14	Aktualisierung und Umsetzung der Spielleitplanung	Abteilung 51 3 Produktgruppe 3602		Die neue „Spielleitplanung 2022 – 2028“ mit dem entsprechenden Finanzplan zur Umsetzung wurde im JHA (23.06.2021) und in den Bezirksvertretungen beraten. Am 07.10.2021 erhielt sie die Zustimmung im Rat. Mit der Spielleitplanung erfolgt die zielgruppen- und bedarfsorientierte Ausrichtung des Angebots an Spiel-, Aufenthalts- und Bewegungsflächen. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf inklusive Spielgeräte gelegt. (Initiative im Rahmen der Bochum Strategie).
15	Ferienpass online	Abteilung 51 3 Produktgruppe 3602		Als Vorreiterin eines modernen Stadtmanagements ging die Stadt Bochum mit dem digitalen Ferienpass an den Start (JHA-Beschluss 24.02.2021). Am 01.07.2021 wurde diesbezüglich die nutzerfreundliche Website www.bochum.de/ferienpass gestartet. Das Ferienpass-Angebot in den Sommerferien 2021 konnte aufgrund Corona-bedingter Einschränkungen kostenlos genutzt werden.
16	Fachkräfteakquise im Sozialen Dienst	Abteilung 51 4 Produktgruppe 3603		Fachkräftegewinnung fördern und Fachkräftebindung unterstützen, das war die Zielsetzung im Sozialen Dienst. Im Jahr 2021 zeigte sich die Fluktuation im Sozialen Dienst unverändert hoch. Dementsprechend waren viele Personalveränderungen zu verzeichnen. Besonders hervorzuheben war die hohe Solidarität unter den Teams. Unter Aufbringung eigener Kräfte bzw. Personalressourcen konnte das Team Wattenscheid durchgängig im Kalenderjahr 2021 von allen anderen fünf Teams unterstützt und mit hohem Engagement in Einzelfällen und Kindeswohlgefährdungsüberprüfungen ergänzt werden.

Ziel- und Projektpläne des Jugendamtes im Haushaltsjahr 2021

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Abteilung	Status	Bemerkung/Erläuterung:
17	Mittelfristplanung der Erziehungsberatungsstellen	Abteilung 51 FPZ Produktgruppe 3604		Die Neuausrichtung und Neukonzeptionierung der Erziehungsberatungsstellen erfolgte im Rahmen der neuen Mittelfristplanung 2021 bis 2026. Um sich den Bedarfen ihrer Klientel flexibel anzupassen, wurden die inhaltlichen Zielsetzungen weiterentwickelt.
18	Entwicklung eines Angebots der Erziehungsberatungsstellen in Ergänzung zum Rückführungsmanagement für den Sozialen Dienst	Abteilung 51 FPZ Produktgruppe 3604		Der Soziale Dienst und das Familienpädagogische Zentrum (FPZ) des Jugendamtes haben ein „Modellprojekt Perspektivklärung - Perspektivberatung für Familien nach einer stationären Unterbringung eines Kindes“ erarbeitet. Aktuell wird das Projekt modellhaft in der Praxis erprobt. Nach der Erprobungsphase und der abteilungsübergreifenden Auswertung der Praxiserfahrung ist eine Ausweitung des Beratungsangebotes und eine Implementierung im Bereich der Erziehungsberatungsstellen geplant. Das Jugendamt verfolgt damit die Zielsetzung, das Bochumer Rückführungskonzept um ein ergänzendes Angebot für Familien zu erweitern, um damit den bestehenden Beratungsanspruch für Eltern, der sich aus §37 SGB VIII ergibt, konsequent zu erfüllen und Eltern aktiv und umfassend an der Perspektivplanung ihrer Kinder zu beteiligen.
19	Implementierung von Videoberatung und Webinaren als dauerhafte Angebote im FPZ	Abteilung 51 FPZ Produktgruppe 3604		Die Erfahrungen im Rahmen der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass digitale Formate in der Eltern- und Familienbildung ein wichtiger Weg waren, um Familien zu erreichen und zu begleiten. Online-Angebote in Form von Videoberatung und Webinaren werden im Familienpädagogischen Zentrum dementsprechend als dauerhafte Angebote implementiert. In allen Fachbereichen des Familienpädagogischen Zentrums wurde allerdings deutlich, dass Angebote in Präsenz mehr Zuspruch finden.
20	(FBS) Weiterführung Projekt „Kita-Einstieg“	Abteilung 51 FPZ Produktgruppe 3604		In der Familienbildungsstätte wurden im Rahmen der Weiterführung des Bundesprogramms Kita Einstieg „Brücken bauen in frühe Bildung“ neue Eltern-Kind-Angebote eingerichtet. Der Zugang zur Kindertagesbetreuung wird durch niedrigschwellige Angebote vorbereitet und unterstützend begleitet. Zum Thema „Fit für interkulturelle Begegnungen“ konnte eine Fortbildung organisiert werden, die viele Informationen und praktische Beispiele vermittelte.

Personal- und Finanzmanagement Abteilung 51 1

Leitung: Franziska Weiße



Die Projekte „Einführung der E-Akte“ und „Moderne Arbeitswelten“ bestimmten 2021 den Arbeitsalltag in hohem Maße. Sie erfordern eine effektive interne Projektorganisation.

Die „Modernen Arbeitswelten“ sind ein Projekt mit großer Tragweite für Kolleginnen und Kollegen, – nicht nur des Jugendamtes – die im Innenstadtbereich arbeiten. Umfassende Bedarfsanalysen, Interviews und Workshops stellen zum einen die Beteiligung aller Beschäftigten sicher, zum anderen aber gewährleisten sie bestmögliche Arbeitsbedingungen für die unterschiedlichen Professionen im Jugendamt. Und das trotz sehr feststehender Rahmenbedingungen. Die Analysen und Interviews zum Veränderungsprozess zeigen, wie wir unsere Abläufe und Arbeitsweisen optimieren können, um die Möglichkeiten der Modernen Arbeitswelten effektiv nutzen können.

Um die E-Akte für das gesamte Jugendamt – ausgenommen sind im ersten Schritt die städtischen Kindertageseinrichtungen und die Kinder- und Jugendfreizeithäuser – bis zum Einzug in die Modernen Arbeitswelten einzuführen, wurde eine Projektgruppe unter der Leitung von Bernd Jenk und Beteiligung aller Fachabteilungen eingerichtet. Die Einführung der E-Akte ist eine große Herausforderung, von der jedoch eine erhebliche Arbeitserleichterung erwartet wird.

Ziele und Inhalte

Ziel der Abteilung Personal- und Finanzmanagement ist es, die Fachabteilungen des Jugendamtes mit den notwendigen personellen, finanziellen und technischen Ressourcen so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben bestmöglich erledigen können. Dabei ist die Balance zur Einhaltung der Haushaltsvorgaben und des Personalkostenbudgets die große Herausforderung.

Notwendige Organisationsveränderungen zur Gestaltung der zukünftigen Arbeit im Jugendamt werden unterstützt und initiiert. So stand im Jahr 2021 die Neuorganisation der Abteilung 51 3 mit der Trennung des Sachgebietes Jugend- und Schulsozialarbeit in die zwei Sachgebiete 51 31 (Jugendsozialarbeit) und 51 35 (Schulsozialarbeit) an. Eine weitere Änderung der Dienstverteilung mit Auswirkung auf die Zusammensetzung dreier Abteilungen wurde vorbereitet, so dass sie zum 01.01.2022 in Kraft treten kann.

Der Haushalt des Jugendamtes ist mit sieben Produktgruppen und 66 Teilprodukten im Produktbereich „Kinder- Jugend- und Familienhilfe“ und mit den Bereichen Unterhaltsleistungen und Leistungen zur Bildung und Teilhabe im Produktbereich „Soziale Hilfen“ verortet.

Die Gesamtaufwendungen des Jugendamtes (inklusive aller Personalaufwendungen, Personalrückstellungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanziellen Abschreibungen, Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen) betragen im Jahr 2021 insgesamt 282.870.498 Euro. Demgegenüber wurden ordentliche Erträge in Höhe von 128.174.956 Euro vereinnahmt. Das vorläufige Ergebnis betrug für die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2021 insgesamt 154.695.542 Euro. Es liegt damit um rund 8 Mio. Euro unter dem

Beschäftigte der Abteilung Personal- und Finanzmanagement (Anzahl gesamt: 20)

Abteilungsleitung und Sekretariat	2
Haushaltsangelegenheiten und Rechnungsstelle	4
Personalwesen	4
Technikunterstützung (TUIV)	3
BSM, Rechtsstelle, Innenrevision	3
Geschäftsführung Entgelt- und Vertragskommission (EVK)	1
Unterstützung zur Einführung der E-Akte	3

Erträge und Aufwendungen 2021	Bewirtschaftungsmittel 2021	Ist 2021	Differenz (Vorläufiges Ergebnis 2021)
Erträge	115.273.290	128.174.956	12.901.666
Aufwendungen	278.012.834	282.870.498	4.857.664
Ergebnis	162.739.544	154.695.542	8.044.002

geplanten Zuschussbedarf. Im vorläufigen Ergebnis sind die Corona-bedingten Auswirkungen enthalten. Diese außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden gesondert erfasst und werden separat abgebildet. Demzufolge zeigte sich eine Verschlechterung im Ergebnis in Höhe von rd. 0,68 Mio. Euro.

Veränderungen zum geplanten Leistungsangebot ergaben sich aufgrund der Corona-Pandemie z.B. durch temporäre Schließungen von Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendfreizeithäusern sowie der Familienbildungsstätte. Zudem konnten zahlreiche Angebote und Veranstaltungen nicht durchgeführt werden.

Die finanzielle Entwicklung in den verschiedenen Produktgruppen des Jugendamtes stellte sich im Jahr 2021 folgendermaßen dar:

3110 - Leistungen zur Bildung und Teilhabe

In der Produktgruppe 3110 „Leistungen zur Bildung und Teilhabe“ ergaben sich Minderaufwendungen im Bereich der Mittagsverpflegung und des Schulbedarfspakets. Corona-bedingt wurde das Angebot der Mittagsverpflegung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht wie geplant in Anspruch genommen und die Schulbedarfspakete wurden nicht im geplanten Umfang beantragt. Minderaufwendungen gab es zudem bei Schul- und Kita-Ausflügen. Mehraufwendungen zeigten sich im Bereich Lernförderung.

Die Corona-bedingten Auswirkungen und Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ wurden gesondert erfasst.

3107 - Unterhaltsleistungen (UVG)

Die Erhöhung des Mindestunterhalts führte zu einem Mehraufwand in der Produktgruppe „Unterhaltsleistungen“. Gleichzeitig konnten Mehrerträge berücksichtigt werden, die sich aus der Kostenerstattung von 70% der Unterhaltsleistungen durch das Land ergaben.

3601 – Kindertagesbetreuung

Insbesondere infolge der KiBiz-Reform (01.08.2020) konnten in der Produktgruppe „Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen“ Mehrerträge aus den Zuweisungen des Landes verzeichnet werden. Diesen Mehrerträgen standen, entsprechend der Aufgabenerfüllung, Mehraufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Mindererträge ergaben sich u.a. durch die Beitragsbefreiung des vorletzten Kindergartenjahres.

Zu den Corona bedingten Auswirkungen zählte die temporäre Schließung der Kindertageseinrichtungen. Diesbezüglich wurde auf die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung für die Monate Januar und Februar vollständig und für die Monate März bis Mai jeweils zur Hälfte verzichtet. Das Land übernahm die hälftige Erstattung der ausgefallenen Elternbeiträge. Des Wei-

teren führte der Verzicht auf die Verpflegungsentgelte für die Monate Januar und Februar zu Mindererträgen. Ein Mehrertrag, der in gleicher Höhe als Mehraufwand zu berücksichtigen war, ergab sich durch die Finanzierung vom Land NRW im Rahmen des „Kita-Helfer-Programms“. Sogenannte „Alltagshelferinnen und -helfer“ konnten das pädagogische Personal in den Kitas bei einfachen, alltäglichen, nicht-pädagogischen Arbeiten entlasten.

3602 - Kinder- und Jugendarbeit

Der Ferienpass wurde im Jahr 2021 erneut kostenlos ausgegeben. Hieraus ergaben sich Corona-bedingte Mindererträge in der Produktgruppe „Kinder- und Jugendarbeit“. Mehraufwendungen entstanden durch die Förderung des Projekts „Bochumer Stattstrand“.

Corona-bedingte Auswirkungen zeigten sich durch Mehrerträge aufgrund von Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel aus dem Jahr 2020 (zum Beispiel für Ferienfreizeiten). Minderaufwendungen begründeten sich durch nicht abgerufene Zuschüsse an freie Träger und Schulen für Projekte, die Corona-bedingt nicht durchgeführt werden konnten.

3603 - Hilfen zur Erziehung

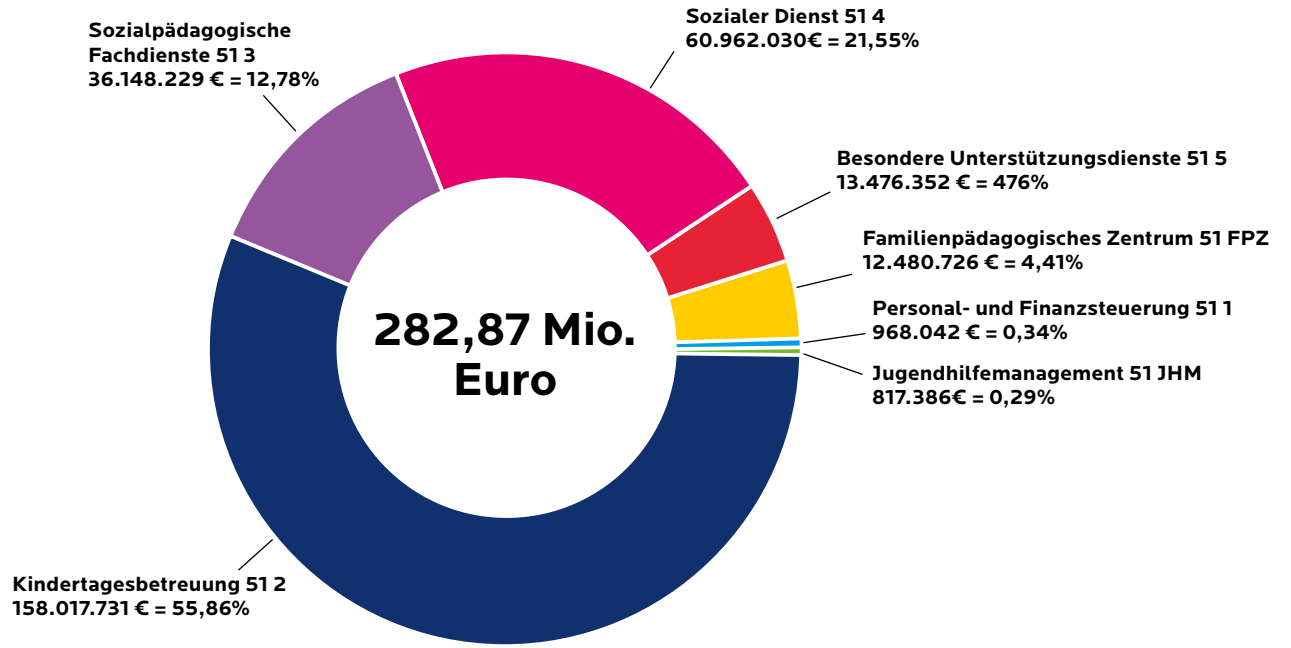
In der Produktgruppe „Hilfen zur Erziehung“ zeigten sich höhere Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Gemeinden aufgrund von Entgelterhöhungen. Die Erhöhung der Entgeltsätze sowie die Fallzahlenentwicklung wurden bei der Haushaltsplanung im Transferaufwand berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurden zum Jahresende Minderaufwendungen ausgewiesen.

3604 - Institutionelle Bildung und Beratung

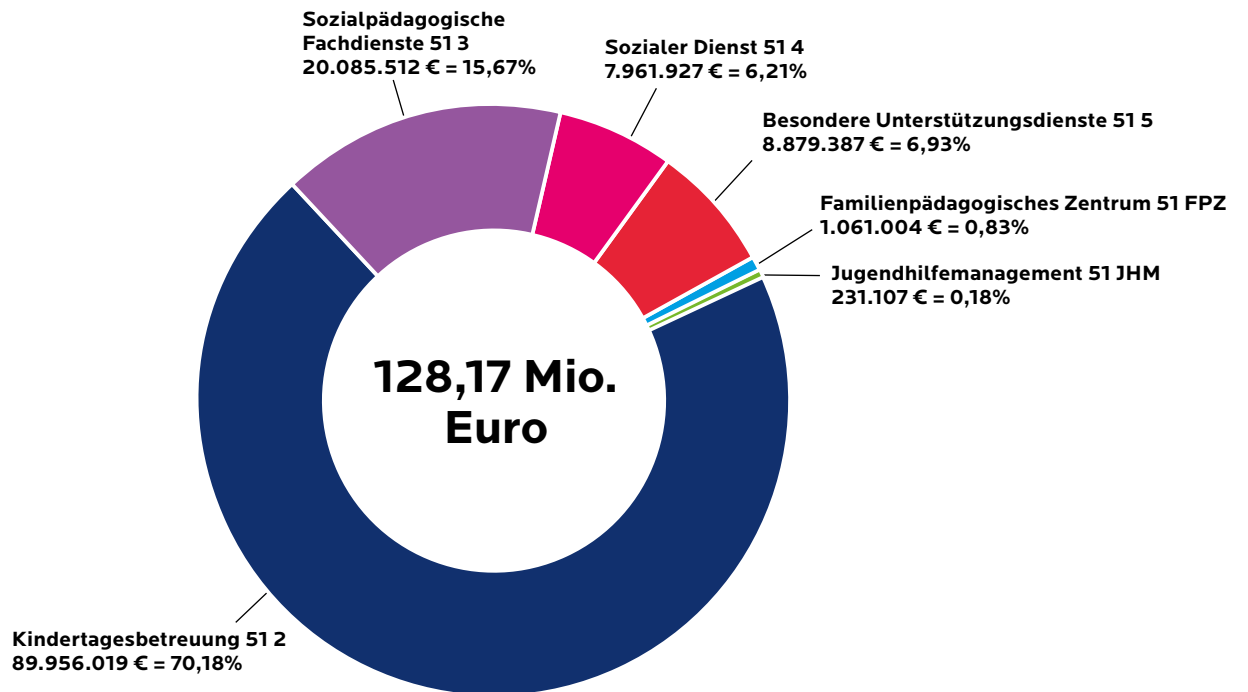
Seit dem Jahr 2020 hat das Familienpädagogische Zentrum infolge der Reform des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) Aufgaben vom Amt für Soziales übernommen. Im Rahmen der Umorganisation wurden die Mehraufwendungen überplanmäßig durch das Amt für Soziales bereitgestellt. Darüber hinaus entstanden Mehraufwendungen auf Grundlage von Entgeltsteigerungen sowie dem neuen Anspruch auf Gewährung von Übermittagsbetreuung an Schulen im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Pandemiebedingt konnten auch im Jahr 2021 nur eingeschränkt Kurse an der städtischen Familienbildungsstätte stattfinden. Durch den Wegfall der Kursgebühren und dem Ausfalls des Honorars für Kursleitungen begründeten sich Veränderungen in Form von Mindererträgen und Minderaufwendungen.

Im vorläufigen Ergebnis des Jahres 2021 stellt sich die Verteilung der Aufwendungen und Erträge auf die verschiedenen Abteilungen des Jugendamtes folgendermaßen dar:



Die Aufwendungen des Jugendamtes nach Fachbereichen



Gesamterträge/Verteilung auf die Fachbereiche

Personalwesen

Die Anzahl der Beschäftigten im Jugendamt ist mit einer Gesamtzahl von 798 Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr (758) deutlich gestiegen. Diese Steigerung zeigt sich vor allem in der Abteilung 51 2, Kindertagesbetreuung. Hier konnten Um- und Anbauten von Kitas fertiggestellt und zusätzliche Gruppen eröffnet werden.

In den anderen Abteilungen sind die Personalzahlen weitgehend konstant, allerdings gab es auch in 2021 – wie in den Vorjahren – einige unbesetzte Stellen. Die Wiederbesetzung von freien Stellen erweist sich im Sozial- und Erziehungsdienst aufgrund des Fachkräftemangels immer aufwändiger und schwieriger. Dem steuert die Stadt Bochum als Arbeitgeberin mit den Angeboten der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern (PIA) sowie einem Dualen Studiengang der Sozialen Arbeit entgegen.

Die Vorgaben des Personalkostenbudgets konnten im Jugendamt im Jahr 2021 eingehalten werden. Im vorläufigen Ergebnis werden 39,4 Mio. Euro Personalaufwand ausgewiesen. Dies ist ein Zuwachs von ca. 4 % im Vorjahresvergleich (37,9 Mio. Euro) und durch die Erhöhung der Beschäftigtenanzahl und Personalkostensteigerungen begründet.

Fortbildungen 2021		
Teilnahme	Anzahl Teilnehmende	Anzahl Fortbildungen
Interne Fortbildungen	76	65
Externe Fortbildungen	42	51

Insgesamt nahmen 118 Beschäftigte des Jugendamtes an Fortbildungen im Berichtsjahr teil (76 (Vorjahr 44) davon an internen und 60 (Vorjahr 42) an externen.

Die Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen Abstands- und Hygieneregeln sorgten bereits im Jahr 2020 dafür, dass größtenteils die Präsenzveranstaltungen abgesagt bzw. nur mit erheblich reduzierter Teilnehmerzahl durchgeführt wurden. Einige Seminare wurden sowohl in der internen als auch externen Fortbildung als Online Seminar angeboten. In 2021 wurde die Anzahl der Online Seminare noch deutlich erhöht und sorgten somit für einen Wiederanstieg in der Teilnehmerzahl.

Interne Fortbildungen wurden wie schon in 2020 zu den Themenbereichen der rechtlichen und fachlichen Grundlagen und deren Vertiefung genutzt, des Weiteren in den Bereichen der Gesunderhaltung am Arbeitsplatz und als familienfreundliche Arbeitgeberin zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Diese internen Angebote wurden in enger Zusammenarbeit von der Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR erstellt. Das Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation führte außerdem passgenaue interne Schulungen durch. Inhalte waren hier zum Beispiel die personellen Qualitätsentwicklungen (für Führungskräfte und für Neu- und Quereinsteiger), der Bereich Datenschutz und Grundlagen- sowie Vertiefungsmodule im Bereich der täglichen Arbeitsprogramme (Word, Excel, Office).

Ferner wählten die Mitarbeitenden des Jugendamtes externe Fachfortbildungen aus, die in Kooperation verschiedener Theorie- und Praxispartnerschaften durchgeführt wurden. Beispiele dafür sind: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe, Institut für Verwaltungswissenschaft (ifV), Kneipp-Bund Landesverband NRW e.V. oder Kommunales Bildungswerk e.V.

Die Vielfalt der genutzten Institutionen zeigt die Vielfalt der Fortbildungsbedarfe: Das Landesjugendamt Westfalen-Lippe, der Bundesverband für Erziehungshilfe e. V., Kneipp-Bund Landesverband NRW e.V., der Landschaftsverband Rheinland, die Universität Münster, die Evangelische Stiftung Overdyck Bochum, der Stadtsportbund Bochum, das Kommunale Bildungswerk in Berlin und in Frankfurt am Main und die Ingenkamp Impuls Gruppe Mainz.

In 2021 waren neben Themen zur Beratungskompetenz, die Personalentwicklung, die Konzept- und Projektarbeit aber auch EU-Richtlinien (wie die Datenschutz-Grundverordnung EU-DSGVO) und neue Gesetzesvorgaben gewählte Fortbildungsinhalte. Die Beratungskompetenz orientierte sich an jeweils aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen.

Für die Kindertageseinrichtungen sind in jedem Jahr verbindliche Fortbildungen zum Erhalt von Zertifizierungen notwendig. Inhaltliche Ausrichtungen waren hierbei im Jahr 2021 vornehmlich Fortbildungen für Zertifizierungen für die städtischen Bewegungskitas. Der Großteil der Fortbildungen war mehrtätig. Die Teilnahmen erfolgten teamübergreifend oder im Team. Andere Fortbildungen - zum Beispiel im Hinblick auf die Themen Kneipp Konzept oder Forschung - die geplant waren, konnten vor dem Hintergrund der Coronapandemie nicht stattfinden, werden aber nachgeholt, sobald dies wieder möglich ist.

Jugendamtseleternbeirat 2020/2021

Am 11. März 2021 fand zum inzwischen vierten Male, ein erstmalig digitales Austauschtreffen von Vertreterinnen und Vertretern des Jugendamtsbeirates (welcher sich selber Stadtelternrat nennt) mit dem Oberbürgermeister Thomas Eiskirch, der Sozialdezernentin Britta Anger und dem Jugendamtsleiter statt. Die Elternschaft der Kinder, die sich in Tagesbetreuung befinden, erhalten so wertschätzend über den Stadtel-

ternrat die Gelegenheit, ihre Anliegen und Themen bei der Stadtspitze direkt zu platzieren. Der Jugendamtselternbeirat wurde in Bochum bereits im Jahre 2012 zum festen Bestandteil als Mitglied im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA). Seitdem nimmt eine Vertreterin regelmäßig an den Sitzungen des Ausschusses teil und hat ferner eine beratende Stimme in der Arbeitsgemeinschaft Fachverbände der Jugendhilfe in Bochum.

Die Neuwahl des inzwischen elften Stadtelternrats am 27. Oktober 2021 im Ruhr Congress

Am Mittwoch (27. Oktober 2021) haben die delegierten Elternbeiräte der Bochumer Kindertageseinrichtungen im Congress Saal den neuen Jugendamtselternbeirat für die Wahlperiode 2021/2022 gewählt. Dies ist der nun elfte Stadtelternrat in Bochum seit Einführung der erweiterten Elternmitwirkungsrechte im Jahre 2011. Erstmals wurden auch die Eltern, deren Kinder sich in der Kindertagespflege befinden, um ihre Mitwirkung gebeten.



Willkommen im RuhrCongress

Frau Sozialdezernentin Britta Anger richtete in ihrer Begrüßungsrede ihren Dank und den des Oberbürgermeisters an den noch amtierenden Bochumer Stadtelternrat, sowie an alle Elternvertreter*innen welche ehrenamtlich eine wichtige Arbeit leisten. Insbesondere hob sie die besonnene Haltung der Elternschaft unter den weiterhin leider erschwerten Bedingungen hervor. Sie wertschätzte weiterhin die im Jugendamtselternbeirat eingebrachte umfangreiche Expertise der Eltern. Dadurch ergeben sich bestmögliche Beratungsangebote für alle Bochumer Elterninteressenvertretungen.

Die beim ersten Bochumer Kita-Gipfel im Februar 2021 klar definierten Ziele für die Kinderbetreuung in Bochum für die nächsten fünf Jahre und die gemeinsamen Forderungen zur Inklusion fanden ferner Erwähnung.



Blick in den Congress Saal am Wahlabend

Auch die Mitwirkung eines beratenden Mitgliedes im politischen Gremium „Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie“ wurde durch Frau Anger positiv hervorgehoben. Ferner wies sie darauf hin, dass jährlich im Frühjahr ein Kooperationstreffen der Mitglieder des Jugendamtselternbeirates mit dem Oberbürgermeister und ihr zur Abstimmung wichtiger Themen, die Eltern in Bezug auf die Bochumer Kita-Landschaft und zur Kindertagespflege haben, stattfindet. Dies ist wurde für Februar 2022 und zum dann inzwischen fünften Male wieder geplant.

Die noch amtierende Vorsitzende Meike Kessel und die weiteren Mitglieder des Stadtelternrates berichtete über die in der abgelaufenen Wahlperiode geleistete Arbeit. Wichtige Arbeitsschwerpunkte waren (neben der Gremienarbeit) die Ausarbeitungen und Positionspapiere sowie die digitale Vollversammlung im März 2021. Auch hierzu präsentierten die anwesenden Stadtelternmitglieder gemeinsam einen projizierten ausführlichen Tätigkeitsbericht.



Bei der Begrüßung zum Beginn: Sozialdezernentin Britta Anger

Jörg Klingenberg unterstrich im weiteren Verlauf die große Bedeutung einer auf Augenhöhe ausgerichteten Elternmitwirkung. Sein besonderer Dank galt der amtierenden, aber nicht mehr kandidierenden Vorsitzenden, Meike Kessel, die dem Stadtelternrat bereits seit dem Jahre 2017 angehörte sowie den weiteren Mitgliedern für das kontinuierliche Engagement.



Bereits mitwirkend auf dem Podium: Herr Christian Papies, als direkter Jugendamtsnachfolger von Herrn Jörg Klingenberg

An dieser großen Veranstaltung des Jugendamtes Bochum wirkte schon der direkte Amtsnachfolger, Herr Christian Papies, mit. Ebenso der Referent für Jugend, Soziales und Gesundheit, Herr Patrick Frei. Die komplette Organisation und erneut erfolgreiche Durchführung dieser Wahlabendveranstaltung erfolgte als Teamleistung vom Jugendhilfe-, Personal- und Finanzmanagement.

Die Versammlung der Elternvertretungen sprach sich bei dem Wahlgang mit zwei Kandidaturen für eine neue Vorsitzende des Stadtelternrates aus und wählte danach in einem zweiten Wahlgang (aus vierzehn Kandidaturen) sechs weitere Beiratsmitglieder für den Jugendamtselternbeirat, ohne diese Personen an eine bestimmte Funktion zu knüpfen.

Alle weiteren Details, zu den Gewählten selber und auch die grundsätzlichen Informationen können auf der Homepage der Stadt Bochum eingesehen werden: [Jugendamtselternbeirat | Stadt Bochum](#)

Der neue Stadtelternrat Bochum ist für die Elternschaft erreichbar unter der Mail-Adresse stadtelternratbochum@gmail.com und verfügt über einen Facebook-Auftritt als Stadtelternrat Bochum.

Des Weiteren gibt es eine neugestaltete Homepage ([Stadtelternrat Bochum](#)). Dieser Internetseite ist die aktuell personelle Zusammensetzung des Jugendamtselternbeirates zu entnehmen.

Rechtsstelle, Innenrevision, Projektarbeit, Qualitätsentwicklung

In diesen Aufgabenbereichen werden u. a. Verfahren aller Fachbereiche des Jugendamtes von besonderer Bedeutung begleitet und bearbeitet. Auf Anweisung der Amts- und Abteilungsleitung erfolgen Prüfungen von Aufgabengebieten als Innenrevision.

Die Rechtsstelle des Jugendamtes ist auch für die Unterstützung der Fachdienste zuständig. Die Tätigkeit besteht in der regelmäßigen Auswertung der vielfältigen Rechtsprechung des Jugendhilferechts und in der Unterstützung der Fachabteilungen in vielschichtigen rechtlichen Fragestellungen in Verwaltungsstreitverfahren sowie sonstigen Streitverfahren, insbesondere in familiengerichtlichen Verfahren und in Beschwerdeverfahren vor dem Oberlandesgericht. Fragen des Sorge- und Umgangsrechts, des Aufenthaltsbestimmungsrechts und Themen im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII wurden diskutiert und einer Lösung zugeführt.

Das bestehende „interne Informations- und Kontrollsystem Kindeswohlgefährdung im Sozialen Dienst des Jugendamtes –Risikomanagement Kindeswohlgefährdung–“ wurde angewendet und weiterentwickelt. Dieses präventive Risikomanagement bei Kindeswohlgefährdung dient der Sicherung eines angemessenen Umgangs mit unsicheren Situationen. Durch inhaltliche und organisatorische Regelungen sind hier Verfahrensabläufe festgelegt und Regelungen für ein internes Kontrollsystem vorgegeben. Infolgedessen können Schwachstellen im System erkannt und mit Erfolg beseitigt werden. Die Ergebnisse der festgelegten Überprüfungen wurden vierteljährlich in der Arbeitsgruppe „Steuerung Kindeswohlgefährdung“ abgebildet und bewertet.

Die Rechtsstelle hat im Jahr 2021 die Fachabteilungen in privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Einzelfragen beraten und begleitete die Fachbereiche bei komplexen Gerichtsverfahren vor Ort.

Auch 2021 gab es schwerpunktmäßig Rechtsfragen zum Thema der Pandemie und deren Auswirkungen. Zudem befasste sich die Rechtsstelle vermehrt mit Fragen des Datenschutzes.

Die Umsetzung des seit dem 10.6.2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wird durch die Rechtsstelle unterstützt und begleitet. In regelmäßigen Treffen der Amts-, und Abteilungsleitungen sowie in Arbeitskreisen werden Themen hierzu bearbeitet und besprochen.

Zur Anbahnung der Verhandlungen in der Entgelt- und Vertragskommission des Jugendamtes nach §§ 77 und 78a bis g, 80 SGB VIII wurden durch die Rechtsstelle von den freien Trägern und privaten Anbietern die

aussage- und entscheidungsfähigen Antragsunterlagen gesammelt, auf Vollständigkeit geprüft und zur Prüfung der Qualitätskriterien weitergegeben.

Die Anträge auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII oder die Entfristungen von befristet anerkannten Trägern wurden vorbereitet und den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zur Stellungnahme vorgelegt.

Zu den ständigen Aufgaben der Rechtsstelle gehört es weiterhin, die Ausbildung der juristischen Referendare in der Verwaltungsstation zu begleiten. Die Referendarinnen und Referendare bekommen auf diese Weise einen Einblick in die vielschichtigen, nicht nur juristisch lösbaren Aufgaben eines Jugendamtes, zum Beispiel des Sozialen Dienstes, des Pflegekinderdienstes, der Jugendhilfe im Strafverfahren und der im Abstammungs- und Unterhaltsrecht tätigen Beschäftigten.

Ideen- und Beschwerdemanagement (BSM)

Das jugendamtseigene Ideen- und Beschwerdemanagement (kurz: IBSM)

Bochumer Grundidee und neue Gesetzgebung

Wir alle fühlen uns mal beschwert. Leider. Für rat- und hilfeschuchende Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Eltern und Angehörige, die sich in der Jugendhilfe unfair behandelt, nicht ausreichend beteiligt, beraten oder betreut fühlen, ist unterstützend das Ideen- und Beschwerdemanagement da.

Wichtig und richtig ist es, da eine Stelle, eine Option, ein offenes Ohr finden zu können. Zeitnah, auslotend und gerne hilfreich. Auch wenn eine Idee oder Anregung da ist. Selbst bei einem Lob (erst am Ende des Beitrages).

Kurze Reaktions- und Bearbeitungszeiten sind deshalb ein erklärtes Ziel und in der verständnisvollen Ideen- und Beschwerdebehandlung. Sie zeichnen ein gut funktionierendes System in der Außendarstellung und im Meinungsbild als Vorreiterin eines modernen Stadtmanagements strategisch aus: Fundamentaler Baustein auf dem Weg als Dienstleister zu einer wirksamen Kundinnen- und Kundenorientierung und so gerne zuträglich für ein verbessertes Image des Jugendamtes, für Bochum. Auch unter den weiteren Jugendämtern finden Ideen- und Beschwerdemanagementsysteme mehr und mehr Zuspruch. Bochum hat ein solches Verfahren bereits seit 2009 implementiert und ist in diesem Kontext gerne weiter beispielgebend für andere Kommunen. Das IBSM war aber auch im Berichtsjahr jugendamtintern unterstützend und ferner ämterübergreifend, beispielhaft für das neue Büro für Bürgerangelegenheiten im Amt für Soziales des Dezernates und das Büro für Bürgerbeteiligung im Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation, gerne tatkräftig.

Weitestgehend hierarchiefreies Arbeiten ist dabei für das IBSM grundlegend.

Die direkte Anbindung an die Amtsleitung und die im Berichtsjahr vorbereitete, organisatorische Veränderung zum Jugendhilfemanagement ist konsequent. Genau diese Art der Handlungsfreiheit ist für eine neutrale und adäquate Beschwerdeabwicklung eine wichtige und entscheidende Grundvoraussetzung für diese Bochumer Grundidee. Das IBSM als fundamentaler Baustein auf dem Weg als Dienstleister zu einer wirksamen Kundinnen- und Kundenorientierung, führt zu einem verbesserten Image des Jugendamtes. Dabei liegt der Fokus vor allem auf dem Kindeswohl nach dem Motto: „Gut groß werden in Bochum“.

Zusätzlicher und wichtiger Baustein ist ferner der Fakt, dass das Jugendamt Bochum bereits seit genau dem 11. März 2014 in vereinbarter und sehr guter Kooperation mit einer professionellen und externen Beratungs- und Beschwerdestelle ist. Dies betrifft insbesondere den Aspekt der Partizipation. Der Kooperationspartner ist selbstverständlich direkt auf der städtischen Internetseite des IBSM verlinkt: [Ideen- und Beschwerdemanagement im Jugendamt | Stadt Bochum](#)

Was das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz von Juni 2021 erstmals vorsah und mit dem neuen § 9a des achten Sozialgesetzbuches nun sogar vorschreibt, ist im Bochumer Jugendamt lang wertgeschätzte und seit 2014 gelebte Praxis.

Das jährliche Austauschgespräch mit den beiden Vertreterinnen der Ombudschaft Jugendhilfe NRW mit Sitz in Wuppertal konnte am 31. Juli 2021 in Bochum mit der Amtsleitung und dem IBSM in Präsenz stattfinden. Qualität und Qualitätsentwicklung, auch zur Kooperation, gewährleistet genau ein solch von beiden Seiten gut vorbereitetes und detailliertes Feedbackgespräch – auch in Anbetracht der sich bereits im Berichtsjahr abzeichnenden Reform der maßgeblichen Gesetzgebung.



Auf Kooperation mit dem IBSM, sowohl durchgängig intern wie extern, um an dem positiven Trend der bis dato erreichten und langjährigen Erfolge auch weiterhin anknüpfen zu können, gilt es zu achten. Denn bei der (Weiter-)Entwicklung sowie Umsetzung des internen Verfahrens zum Ideen- und Beschwerdemanagement im Jugendamt geht es darum, die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen und das Ansehen des Jugendamtes in der Öffentlichkeit zu verbessern. Der konstruktive Umgang mit Anliegen sowie das Thema Partizipation werden dabei in den Fokus genommen.

Zahlen, Daten, Fakten des IBSM

Die Menge der Eingaben im Jahr 2021 ist mit einer Gesamtzahl von 209 im direkten Fünfjahresvergleich erneut enorm. Dies ist aber durchaus, sowie schon im Vorjahr und gerade dem letzten Halbjahr 2020 mit auch schon 104 der 129, Pandemie bedingt. Und war so oft geprägt von Themen, Fragen und Problemen, die sich in herausfordernden Covid-Situationen ergaben.

Anzahl der Anliegen

2017	2018	2019	2020	2021
51	48	40	129	209

Spitzenreiter darunter bilden die direkt an das Ideen- und Beschwerdemanagement herangetragenen „Ersuchen um Hilfe, Rat und Unterstützung“. Über die Hälfte aller Anliegen gingen direkt beim ISBM ein, gefolgt von mengenmäßig gleich vielen an den Oberbürgermeister und den Jugendamtsleiter sowie folgend an die Dezernentin. Nur zweimal wurde das Bürgerecho als Zugang gewählt.

Eingang der Anliegen per...

Mail	Telefon	Brief	Fax	Persönlich
106	86	10	6	1
51%	41%	Insgesamt 8%		

Hier zeichnet sich seit dem Vorjahr schon der digitale Zugang per Mail ab, gefolgt von dem Wunsch, ein „offenes Ohr“ unverzüglich zu erreichen. Inzwischen die Hälfte aller Anliegen als direkte Eingänge beim IBSM gaben an, diese Möglichkeit des Zugangs (dies auch per Mail) durch eine Internetabfrage gefunden zu haben.

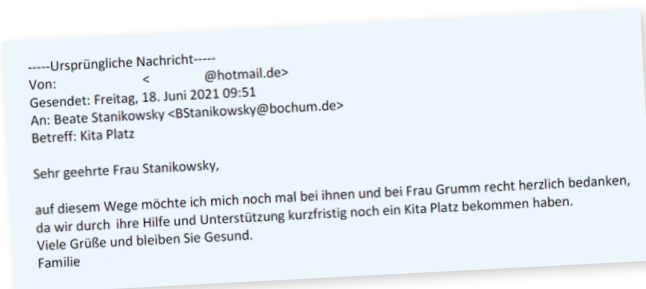
Welche weiteren Kernaussagen können im Beschwerdemanagement ansonsten in der Rückschau betrachtet für das Berichtsjahr 2021 getroffen werden?

- An der Spitze stehen in 2021 erneut die herangetragenen Bitten und Hilfersuchen rund um das Thema Kindertagesbetreuung. Gefolgt von den Sozialen Diensten und den Beratungsersuchen zum Kindeswohl und den Hilfen zur Erziehung.
- Verschiedene Personen melden sich ob Anliegen zu inhaltlich einer Thematik. Beispielhaft seien hier nur die Elternbeiträge und deren Erlass aufgrund von Einschränkungen im Regelbetrieb, Covid-Testungen/ Kita-Schließungen und Sankt Martin in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr angeführt.
- Eine deutliche Tendenz ist hin zu Mehrfachadressaten zeitgleich bei Anliegen per Mail (Beispiel Oberbürgermeister, Dezernentin und Amtsleitung zusammen, aber auch noch größere „Verteiler“ zu wählen).
- Die Anzahl der unmittelbar an den Oberbürgermeister und an die Amtsleitung gerichteten Eingaben steigerte sich so weiter im Vergleich zum Vorjahr.

- Die Anzahl von nur drei Anliegen zwecks Erreichbarkeit von einzelnen Fachbereichen hingegen ist erfreulich weit unter dem Vorjahr (da waren es noch zwölf).
- Jedes Anliegen wurde wertgeschätzt. Der deutlich überwiegenden Zahl der Anliegen konnte sogar im Berichtszeitraum wieder (teilweise) entsprochen bzw. ihnen konnte abgeholfen werden.

Für das Jugendamt mit seinen häufig schwierigen Problemstellungen und seinem breitgefächerten Hilfeangebot ist dies Ausfluss der oft guten Zusammenarbeit zwischen dem Ideen- und Beschwerdemanagement und den jeweiligen Fachbereichen. Besonders erwähnenswert hierbei der Referent des Oberbürgermeisters für Jugend, Soziales, Arbeit und Gesundheit, Herr Patrick Frei, und ferner die ebenfalls sehr gute Kooperation mit dem Familienbüro bei den Vermittlungen von Betreuungsangeboten zur Kindertagesbetreuung, angesiedelt beim Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion in Bochum.

Eingefügt nur ein Beispiel an inhaltlich anonymisierter „Dankes-Mail“, welche das IBSM erreichte, und zwar ob der oben angeführten sehr guten Kooperation mit der Vermittlungsberatung im Familienbüro.

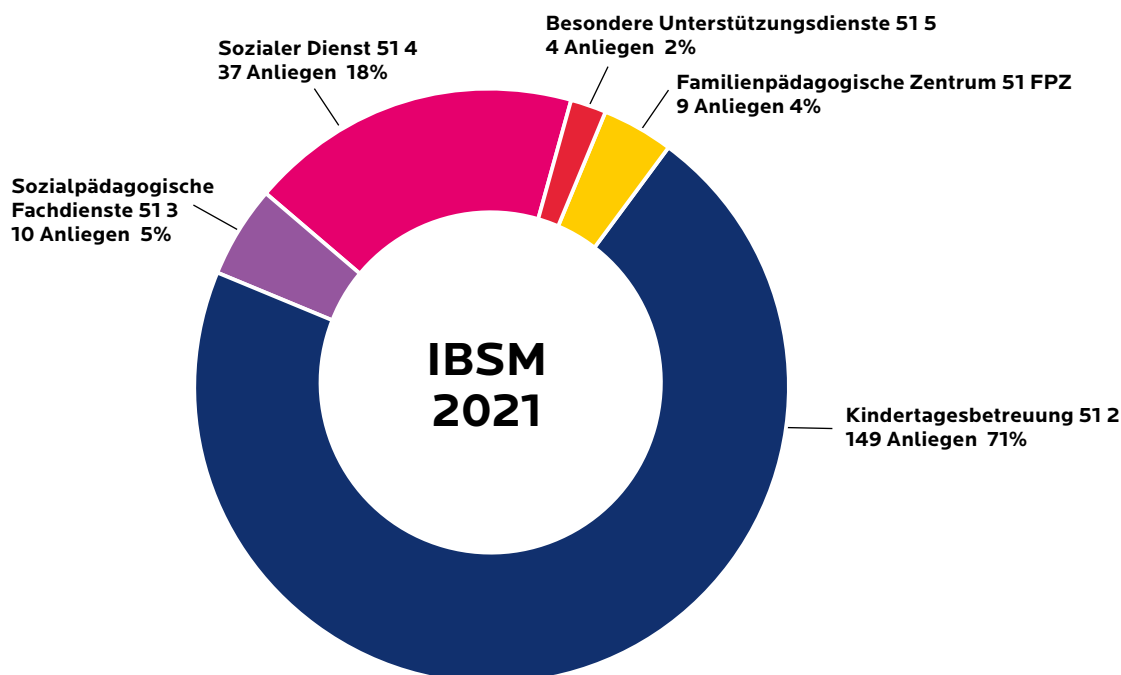


Verteilung und Inhalte der Anliegen nach Fachbereichen

Verteilung nach Orga	Inhaltlich	plus zur Erreichbarkeit
51 2	149	-
51 3	9	1
51 4	37	-
51 5	2	2
51 FPZ	9	-

Verteilung und Inhalte der Anliegen nach Jugendamtsbereichen

Von den 149 Anliegen (Vorjahr 60) zur Kindertagesbetreuung waren 80 davon Platz-Hilfesuche zur Kindertagesbetreuung (Vorjahr 28). Größtenteils erfolgreich. So konnten auch die unterjährigen zwölf Klageandrohungen ob Rechtsanspruch abgewendet werden und Klagen komplett im Berichtsjahr vermieden werden.



Die Anliegen an das Ideen- und Beschwerdemanagement nach Fachbereichen

Die nur neun Anliegen konnten mit der kollegial agierenden Leiterin des Sozialpädagogischen Fachdienstes alle inhaltlich ausgelotet werden, insbesondere auch dank der Sachgebietsleiterin des Pflegekinderdienstes und den detaillierten Beratungswünschen hinsichtlich Adoptionen zum Beispiel.

Von den 37 Hilfe- und Beratungsanliegen an den Sozialen Dienst waren es vier „echte“ Beschwerden im Bereich der Dienstaufsicht, wovon drei bereits im Berichtsjahr erfolgreich ausgelotet werden konnten. Im Einvernehmen aller Beteiligten wurde durch Vermittlung des IBSM von diesen Beschwerden komplett Abstand genommen.

Von den vier Anliegen waren zwei hinsichtlich Erreichbarkeit der Besonderen Unterstützungsdienste. Ein Beratungsgesuch im Bereich Beistandschaften und eine Fachaufsichtsbeschwerde für diesen Bereich wurde zurückgewiesen. Letzteres gilt auch für die Fachstelle Sorgerecht des Familienpädagogischen Zentrums und den dort angesiedelten und häufig schwierigen Problemstellungen. Einer Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde musste ebenfalls der Erfolg versagt bleiben.

Alle weiteren Fachbereiche (51 JHM und 51 1) zeichneten sich durch keine Anliegen oder gar Beschwerden aus.

Das in jedem Anliegen auch eine Anregung stecken kann, zeigte inhaltlich die Installation einer neuen präventiven und frühen Hilfe (ganz im Sinne von kinderstark NRW) im und vom Jugendhilfe-Management: „Shukar Rom“- Aufsuchende, mobile Sozialarbeit für zugewanderte EU-Familien in Bochum. Auch für Anlie-

gen, Anregungen, Ideen und Optimierungsvorschläge, zum Beispiel zu den Abläufen im Jugendamt Bochum, ist genau das IBSM gerne da. Intern wie extern. Zuletzt sollte bei den zahlreichen Telefonaten gerne ein proaktiver Anruf beim Ideen- und Beschwerdemanagement nicht unerwähnt bleiben:

„Wie froh und dankbar ich bin, dass es das Jugendamt mit den verschiedenen und hilfreichen Beratungen und Unterstützungen gibt! Zumal ich davon ausgehe, dass sich sonst wohl mehr melden, die eine Beschwerde haben.“

Diese Aussage wurde verknüpft mit der Bitte, ihr Lob an die Fachberatung des Sozialen Dienstes des Stadtbezirks Wattenscheid, den Diagnostikerinnen vom Familienpädagogischen Zentrum und auch an die verantwortliche Amtsleitung weiterzugeben. Ein Anliegen an das Ideen- und Beschwerdemanagement des Jugendamtes Bochum, welchem ebenfalls in kurzer Reaktionszeit (wie eingangs erwähnt) nachgekommen wurde.

Die Entgelt- und Vertragskommission Aufgabenstellung und Verantwortliche

Die EVK ist für alle grundsätzlichen vertraglichen Vereinbarungen und Zuwendungsangelegenheiten des Jugendamtes zuständig. Hierzu gehört:

- das Prüfen und Festsetzen von Entgelten nach §§ 77 und 78 b Abs. 1 SGB VIII
- das Aushandeln von Entgelten mit freien Trägern, freien Praxen und sonstigen Dienstleistern der Jugendhilfe
- die Entwicklung von Qualitätsstandards für alle Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe
- die Entwicklung neuer Konzepte
- Begleitung von neuen Projekten in der Jugendhilfe

- die Verhandlung mit Trägern über die Gewährung von Zuwendungen
- die Vorbereitung und Durchführung vergaberechtlicher Verfahren und sonstiger Maßnahmen zur Leistungsvereinbarung.

Die Entgelt- und Vertragskommission setzte sich zusammen aus:

Geschäftsführung	Herr Frackmann
Schriftführung	Frau Kannenberg
Abteilungsleitung 51 1	Frau Weiße
Leitung PKD 51 33	Frau Roth
Leitung SD 51 4	Herr Papies bis 31.10.21
Qualitätsbeauftragte	Frau Köhler

In der Geschäftsordnung der EVK ist neben der Zuständigkeit für die unterschiedlichen Aufgabengebiete auch geregelt, dass bei Bedarf zusätzliche Vertreter der Rechtsstelle sowie Abteilungsleiter bzw. sachkundige Mitarbeiter der Fachabteilungen beratend hinzugezogen werden.

Turnusgemäß fanden 2021 12 Sitzungen statt. Wegen der Pandemie sind sie in Form von Videokonferenzen durchgeführt worden.

Die geringe Zahl ergibt aus der pandemiebedingten Kontaktbeschränkung. Alle im Jahresverlauf erfolgten Entgeltverhandlungen und konzeptionellen Besprechungen wurden mit den Trägern online durchgeführt.

Darüber hinaus fanden separat geführte Qualitätsdialoge statt sowie eine Vielzahl an weiteren Gesprächsterminen rund um Entgelte und pädagogische Inhalte.

Die hierfür erforderlichen Vorarbeiten sind die Prüfung von eingereichten Kalkulationen, Auswertung der von beiden Seiten eingereichten Qualitätsbeschreibungen, die Auswertung und Anwendbarkeit von Konzepten und Leistungsbeschreibungen auf den Bochumer Bedarf.

Themen und Besonderheiten 2021

Allgemeine wiederkehrende Themenbereiche

- Prüfung von Anträgen auf Betriebserlaubnis Bochumer Träger
- Prüfung und Genehmigung von Entgelterhöhungen verschiedener Träger
- Anerkennung verschiedener Anbieter als externe Fachkräfte
- Auswirkung der Haushaltssituation auf das Leistungsangebot des Jugendamtes
- Vertragsverhandlungen und -abschluss zwecks Verlängerung von Fördermaßnahmen mit verschiedenen Trägern

- Prüfung von Konzepten und Leistungsbeschreibungen
- Abschluss von Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen
- Genehmigung neuer Angebote der Jugendhilfe

Die EVK war an der Konzeption des neuen Kinder- und Jugendförderplanes beteiligt. So konnten die in Vorjahren gewonnenen Erkenntnisse in die Kalkulation von Jugendförderangeboten eingebracht werden.

Gemeinsam mit den Fachabteilungen des Jugendamtes sind eine Reihe von Aufgaben an die Bochumer Trägerschaft vergeben worden. Dies erfolgte entweder im Rahmen eines über den Zentralen Einkauf veröffentlichten formalen Vergabeverfahrens oder über im Jugendamt gesteuerte Interessenbekundungsverfahren (IBV).

Zum Abschluss gebracht werden konnten die Verfahren

- Trägerbesetzung des KJFH Wodanstraße über Interessenbekundungsverfahren (IBV)
- Einrichtung von Vertretungsstützpunkten in der Kindertagespflege über Vergabe
- Trägerbesetzung zur Betreuung von aus dem europäischen Ausland zugereisten Familien in Schrottimmobilen über IBV
- Implementierung des Programms Sonne, Mond und Sterne, Kinderbetreuung in Randzeiten über Vergabe
- Nachfolgebesetzung der Rufbereitschaft LEA über Vergabe

Die EVK Bochum ist durch den Geschäftsführer in der Schiedsstelle des LWL als Mitglied des Städtetages vertreten und in beratender Funktion im Arbeitskreis zur Aushandlung eines neuen Rahmenvertrages auf Ebene der Dachorganisationen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe tätig. Auch diese Zusammenkünfte erfolgten im Video-Konferenz-Format.

Die Zusammenarbeit zwischen den Bochumer EVK Mitgliedern und den hierfür zuständigen Mitarbeitern in den umliegenden Kommunen reduzierte sich im vergangenen Jahr auf eine ordentliche Sitzung im ViKo Format und auf telefonische Kontakte in einzeln auftretenden Fragen. Auch die geplante gemeinsame Fortbildung musste leider verschoben werden.

Die mit den Bochumer Trägern abgeschlossenen Entgeltvereinbarungen basieren grundsätzlich auf von Trägern nachgewiesenen Vorjahresergebnissen und darauf aufbauender Prognosen. Ein Mittelwert für eine Steigerung kann hier nicht angegeben werden, da die Vereinbarungen trägerspezifisch unterschiedlich ausfallen.

Kindertagesbetreuung Abteilung 51 2

Leitung: Nadine Belge



Die Verbesserung der frühkindlichen Bildung und der Qualität der Kindertagesbetreuung stellen zentrale Ziele der Abteilung für Kindertagesbetreuung dar. Eine qualitativ hochwertige Förderung in der Kita ist eine wichtige Voraussetzung, damit Kinder von Beginn an einen guten

Zugang zur Bildung haben. Schon in der frühen Kindheit werden die Grundlagen für eine erfolgreiche Entwicklung von Kindern geschaffen. Der frühe Zugang zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung eröffnet mehr Chancengerechtigkeit und eine bessere Möglichkeit für gesellschaftliche Teilhabe.

Auch das Jahr 2021 hat das System der Kindertagesbetreuung im Hinblick auf die Verfolgung dieser Ziele vor große Herausforderungen gestellt. In Zeiten von Betretungsverboten in Kitas und Kindertagespflege musste es gelingen, auch in Pandemiezeiten eine Kinderbetreuung sicherzustellen. Neben Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zu Kindern und deren Familien, die zwischenzeitlich die Angebote der Kindertagesbetreuung nicht nutzen konnten, mussten Hygienemaßnahmen weiterhin und mehr als je zuvor durchgeführt werden, Abläufe im Rahmen der Betreuung verändert werden, neue Ideen entwickelt werden. Eine Herausforderung an das Personal in Kitas und die Kindertagespflegepersonen, die in Bochum aber dank des unermüdbaren Einsatzes aller Beteiligten sehr gut gelungen ist.

Neben den besonderen Bedingungen, die das Jahr 2021 an alle gestellt hat, standen natürlich auch andere Ziele wie z.B. der weitere Ausbau der Betreuungsangebote auf der Agenda der Abteilung Kindertagesbetreuung.

Entgegen des langläufigen Trends der letzten Jahre ist im Jahr 2021 die Anzahl der Kinder in Bochum leicht zurückgegangen. Zum Jahresende waren es genau 19.317 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum sechsten Lebensjahr - das sind 15 Kinder weniger als im Vorjahr. Trotz alledem stellt die Anzahl der Kinder die Abteilung für Kindertagesbetreuung vor große

Herausforderungen: Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr muss weiterhin umgesetzt werden. Deswegen wurden die Planungen zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze mit verstärkter Intensität weiter vorangetrieben. In Bochum sollen daher in den nächsten Jahren deutlich mehr Betreuungsplätze in den Kitas und in der Kindertagespflege für die Familien in unserer Stadt zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Frühjahr 2021 der erste Bochumer Kita Gipfel stattgefunden

Ziele/Inhalte/Gesetzliche Grundlagen/ Personal/Finanzielles

Ziele:

- Erfüllung des Anspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§ 24 SGB VIII)
- Bereitstellung von Plätzen in angemessener Zahl entsprechend der Bedarfslage mit entsprechenden Qualitätsstandards
- Sicherstellung ganzheitlicher Erziehung und Bildung, Förderung von Kindern in allen Bereichen der Persönlichkeit

Die Abteilung Kindertagesbetreuung gliedert sich in zwei fachliche Sachgebiete sowie zusätzlich in ein Sachgebiet für die grundsätzlichen betriebswirtschaftlichen und finanziellen Verwaltungsangelegenheiten. Haushaltstechnisch wird die Kita-Abteilung durch die Produktgruppe "Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung" und deren drei Produkte: „Kindertageseinrichtungen“ (kurz: Kita), „Förderung von Kitas freier Träger“ und „Kindertagespflege“ erfasst. 55,80 Prozent aller eingesetzten Haushaltsmittel des Jugendamtes flossen 2021 in den Bereich der Kindertagesbetreuung.

Aufgabenbeschreibung:

- Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung
- Familienunterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung in Gruppen und Kindertagespflegestellen von:
 - 0 bis unter 3-Jährigen
 - 3 bis unter 6-Jährigen
 - 6 bis unter 14-Jährigen (sogenannte Hortgruppen)
- Kooperationen mit Schulen und Fachdiensten, Fachberatungsangebote sowie Verwaltungsleistungen
- Planung und Koordination des Bedarfes von Plätzen, weiterer Ausbau der Plätze

- Berechnung und Abrechnung von Elternbeiträgen
- Beantragung und Abrechnung von Landesmitteln und Zuschussgewährung an freie Träger sowie an Tagespflegepersonen (Tagesmütter und -väter)

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für das Handeln der Abteilung für Kindertagesbetreuung ergibt sich aus den Vorschriften des Sozialgesetzbuches VIII -SGB VIII- in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum SGB VIII, dem Kinderbildungsgesetz -KiBiz- sowie aus den Beschlüssen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) sowie des Rates.

Beschäftigte der Abteilung für Kindertagesbetreuung (Anzahl gesamt: 333)

Abteilungsleitung und Sekretariat	3
51 21/51 23 Fachberatung städtische Kindertageseinrichtungen	2
51 22 Kindertagespflege	16
51 23 Kindertageseinrichtungen	289
51 24 Betriebswirtschaftliche Angelegenheiten und Elternbeiträge	23

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen ((51 21 und 51 23)

In der Abteilung für Kindertagesbetreuung sind zwei Fachberaterinnen für Kindertageseinrichtungen tätig. Fachberatung wird sowohl für die Beschäftigten in den städtischen Einrichtungen als auch übergeordnet in Kooperation mit den Fachberatungen der freien Träger angeboten, so dass sachgebietsübergreifend beraten wird (51 21 und 51 23).

Die kommunale Fachberatung findet unter anderem in Form von

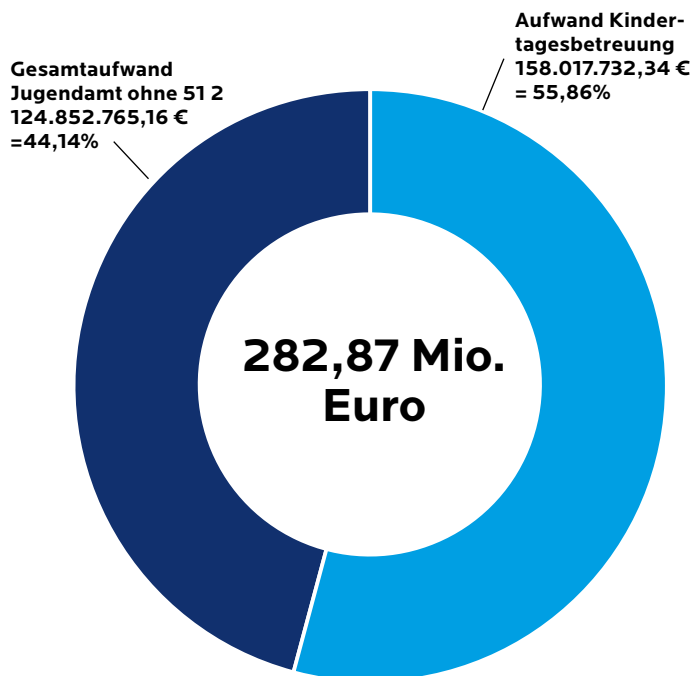
- Einzelberatungen mit Leitungen der städtischen Kindertageseinrichtungen
- Teilnahme an Teamsitzungen
- Durchführung von Leitungskonferenzen
- Durchführung von Facharbeitskreisen
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen
- Weiterentwicklung von Konzeptionen
- Entwicklung von Qualitätsstandards
- Beratung im Hinblick auf Umbauplanungen für den U3-Ausbau (Festlegung des Raumprogramms)
- Personalgewinnung für städtische Kindertageseinrichtungen
- Heimaufsicht für alle Kindertageseinrichtungen in Bochum in Abstimmung mit dem Landesjugendamt
- Weitergabe und Beratung gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen
- Unterstützung und Beratung im Rahmen der Zertifizierung zum Familienzentrum
- Hilfeplanung für Kinder mit Behinderungen
- Beratung von Eltern bei pädagogischen, organisatorischen und gesetzlichen Fragen zu Kindertageseinrichtungen statt.

Weiterhin ist eine der kommunalen Fachberaterinnen als „Insofern erfahrene Fachkraft (InsoFa)“ für die Bearbeitung in Fällen von Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII in städtischen Kindertageseinrichtungen zuständig.

Eine Fachberaterin des Jugendamtes ist gleichzeitig Sachgebietsleiterin und somit Dienstvorgesetzte des Personals in den städtischen Einrichtungen. Sie steuert, teilweise mit Unterstützung anderer Fachämter, die Personalauswahl, die Personalbetreuung, die Verwaltung der Sachmittel sowie die Gebäudeverwaltung (in Kooperation mit den Zentralen Diensten).

Zur Abstimmung von fachlichen Standards und Absprachen zu sämtlichen Fragen die Kindertageseinrichtungen betreffend, findet regelmäßig ein trägerübergreifender Arbeitskreis „Fachberatung“ statt, dessen Geschäftsführung durch die Fachberatung der Stadt Bochum sichergestellt wird. An diesem Arbeitskreis nehmen alle Fachberatungen der freien Träger teil.

Finanzielles



Anteil Kindertagesbetreuung/Gesamtaufwand Jugendamt

Kindertagespflege (51 22)

Die Kindertagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform hauptsächlich für Kinder bis zum dritten Lebensjahr. Sie hilft, die frühkindliche Entwicklung zu verbessern und den Eltern eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Die Fachberatung Kindertagespflege des Jugendamtes und der in diesem Bereich tätige freie Träger "Sozialdienst katholischer Frauen Bochum" (kurz: SkF Bochum) haben u.a. die Aufgabe, Kindertagespflegepersonen und Erziehungsberechtigte pädagogisch zu unterstützen und zu beraten, Kinder in Kindertagespflegestellen zu vermitteln und den Schutz der Kinder sicherzustellen.

Darüber hinaus wird die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen weiterentwickelt und ausgebaut. Ziel ist es, gut qualifizierte Kindertagespflegepersonen in allen Stadtbezirken zur Verfügung zu haben, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr der Kinder sicherzustellen und Berufstätigen, in Schul- oder Berufsausbildung stehenden oder arbeitsuchenden Eltern (auch mit "ungewöhnlichen" Arbeitszeiten) individuelle Lösungen für die Kinderbetreuung anbieten zu können. Die Aufgabe der Qualifizierung wird in Bochum durch den Kooperationspartner SkF Bochum wahrgenommen. Er ist anerkannter Maßnahmenträger des „Bundesverbandes für Kindertagespflege“ und bietet den Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit, das Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ zu er-

halten. Darüber hinaus bietet der SkF Bochum in zwei Halbjahresprogrammen tätigkeitsbegleitende Fortbildungen für aktive Kindertagespflegepersonen an. Einmal jährlich richtet der SkF Bochum in Kooperation mit der Fachberatung des Jugendamtes einen Fachtag für die Bochumer Kindertagespflegepersonen aus.

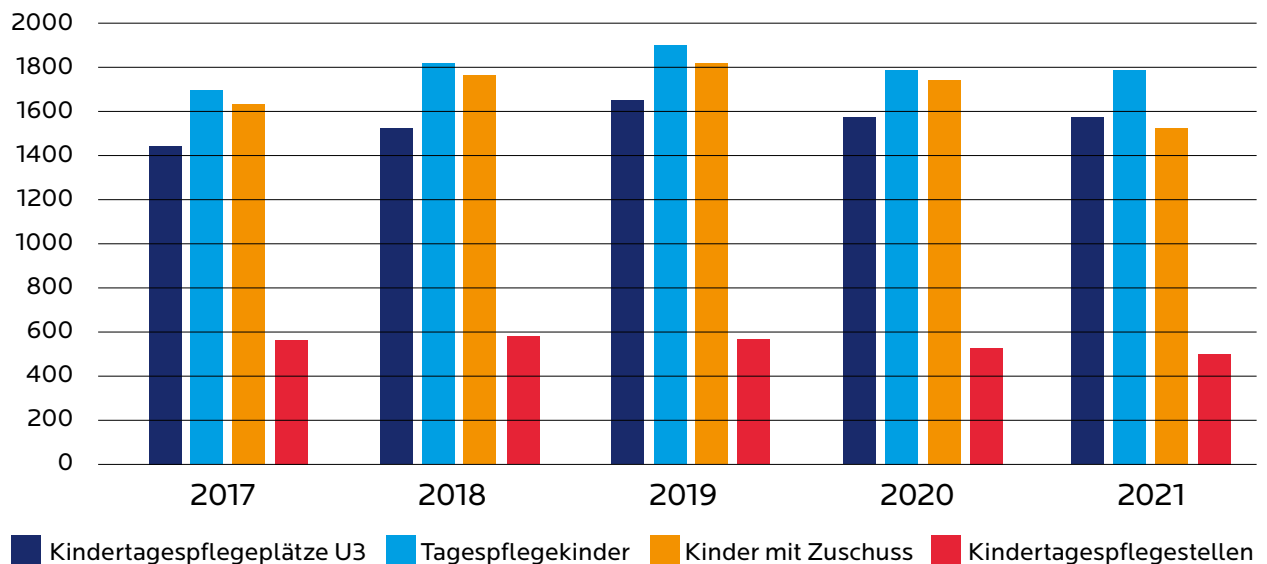
Kindertagespflegepersonen haben im Rahmen der öffentlich geförderten Kindertagespflege einen Anspruch auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Diese setzt sich zusammen aus der pauschalen Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und der Anerkennung der Förderleistung. Zudem haben sie einen Anspruch auf Erstattung der Beiträge zur Unfallversicherung und die hälftige Erstattung der Aufwendungen zur Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung.

Im Jahr 2021 stellte sich die strukturelle Situation in der Kindertagespflege in Bochum zum Stichtag 31.12. insgesamt wie folgt dar:

Kindertagespflegestellen		
Zahl der Plätze pro Kindertagespflegestelle (freie und besetzte) für	Anzahl der Tagespflegestellen	Anzahl der Plätze
1 Kind	79	79
2 Kinder	54	108
3 Kinder	62	186
4 Kinder	96	384
5 Kinder	212	1.060
Gesamt	503	1.817

Alter	Anzahl der bestehenden Kindertagespflegeverhältnisse					Neu-Vermittlungen				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
0 bis unter 3	1.399	1.529	1.652	1.574	1.581	1.125	1.260	1.291	1.226	1.462
3 bis unter 6	101	96	97	57	42	53	47	42	37	23
6 bis unter 14	202	200	152	161	149	45	42	31	30	16
Gesamt	1.702	1.825	1.901	1.792	1.772	1.223	1.349	1.364	1.293	1.501

Entwicklung Kindertagespflege – Verlauf 2017 bis 2021



	2017	2018	2019	2020*	2021*
Kindertagespflegeplätze U3	1.443	1.529	1.652	1.574	1,581
Tagespflegekinder	1.702	1.825	1.901	1.792	1.772
Kinder mit Zuschuss	1.635	1.771	1.819	1.742	1523
Kindertagespflegestellen	567	579	568	527	503

* Die Werte für die Jahre 2020/2021 müssen unter dem Einfluss der Corona-Pandemie betrachtet werden, durch die es zu starken Schwankungen sowohl bei den Betreuungszahlen als auch bei der Anzahl der betreuenden Kindertagespflegepersonen gekommen ist.

Qualifizierung in der Kindertagespflege

Grundqualifizierung

Im Jahr 2021 fand eine Grundqualifizierung für Kindertagespflegepersonen mit 16 Teilnehmenden nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QH) statt. Eine Kursteilnehmerin brach die Qualifizierung kurz nach Beginn aus persönlichen Gründen ab.

In der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung mit 160 Unterrichtseinheiten konnten die verbleibenden 15 Teilnehmenden das Bundeszertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ erhalten.

29 Personen nahmen zuvor an dem schriftlichen Eignungstest teil, 20 Teilnehmende bestanden diesen. In der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung mit 140 Unterrichtseinheiten konnten 10 Teilnehmende ein Zertifikat erhalten, 5 Personen entschieden sich aus persönlichen Gründen für einen Abbruch der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung und traten nicht zur Lernergebnisfeststellung an.

Anschlussqualifizierung (160+)

Die Anschlussqualifizierung begann im März 2021 mit 16 Teilnehmenden, die ihr erstes Zertifikat nach den Richtlinien des DJI-Curriculums absolviert haben und sich durch die Anschlussqualifizierung weiterqualifizieren wollten. Angemeldet waren im Vorfeld 16 Teilnehmende, von denen 2 aus persönlichen Gründen den Kurs abbrachen.

Halbjahresprogramm: tätigkeitsbegleitende Fortbildungen für aktive Kindertagespflegepersonen

Das Fortbildungsangebot im Halbjahresprogramm war auch im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie teilweise stark eingeschränkt und unterlag spontanen Veränderungen. Der größte Teil der Fortbildungsangebote fand im ersten Halbjahr in digitaler Form statt oder konnte nicht durchgeführt werden. Im zweiten Halbjahr 2021 konnten die Veranstaltungen in Präsenz unter Kontrolle des Immunitätsstatus der Teilnehmenden und Referenten und unter Einhaltung des Hygieneschutzkonzeptes wiederaufgenommen werden.

Stadtteilgruppen für Kindertagespflegepersonen

Das Angebot der Stadtteilgruppen wird von den Kindertagespflegepersonen rege genutzt. Dort treffen sich die Kindertagespflegepersonen mit ihren Tageskindern zum gemeinsamen Spiel und Austausch. In den 24 Stadtteilgruppen fanden zwei bis vier Mal im Monat Treffen statt.

Großtagespflegestellen und Betreuung in externen Räumen

Das Angebot der Betreuung von Tageskindern in den sogenannten Großtagespflegestellen (Betreuung von bis zu neun gleichzeitig anwesenden Kindern durch zwei oder drei Kindertagespflegepersonen in extra angemieteten Räumlichkeiten) belief sich 2021 auf 48 Großtagespflegestellen.

Die Zahl der Kindertagespflegepersonen, die für die Betreuung der Kinder in Kindertagespflege externe Räume anmieten, steigt weiterhin kontinuierlich. Dies spricht für noch mehr Professionalität in der Kindertagespflege (Trennung private Räumlichkeiten/Arbeitsplatz). Die Kindertagespflegepersonen planen, über einen längeren Zeitraum in der Kindertagespflege zu arbeiten. Die Plätze sind kalkulierbar und sind innerhalb kürzester Zeit, wie die Großtagespflegestellen, ein fester Bestandteil der U3-Betreuung im Stadtgebiet geworden.

Bundesprogramm ProKindertagespflege

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) förderte von Januar 2019 bis Ende 2021 mit dem Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ die Kindertagesbetreuung. Mit diesem Bundesprogramm stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gezielt die Weiterentwicklung der Kindertagespflege. Es wurden 48 Modellstandorte gefördert. Nach dem Motto „Qualifiziert Handeln und Betreuen“ setzte das Bundesprogramm auf Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen, Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Das Jugendamt Bochum hat dieses Bundesprogramm in Kooperation mit dem Sozialdienst kath. Frauen Bochum (SkF) umgesetzt. Die Schwerpunkte lagen in der Verstärkung und Weiterentwicklung des vom SkF Bochum geführten Vertretungsstützpunktes in Form eines Pilotprojektes und in der Inklusion.

Pilotprojekt „Vertretungsstützpunkt“ in der Kindertagespflege

Der Vertretungsstützpunkt konnte sich im Jahr 2021 etablieren und wurde rege nachgefragt. Was sich verzeichnen ließ, sind viele Wiederkehrer*innen, die die Vertretungssituation im Stützpunkt als gutes Modell angenommen haben.

Ziel ist die Errichtung weiterer Vertretungsstützpunkte in den verschiedenen Bochumer Stadtbezirken, um möglichst vielen Familien Vertretungsplätze mit einer guten Erreichbarkeit anbieten zu können.

Inklusion in der Kindertagespflege Von Anfang an mittendrin!

Jedes Kind hat ein Recht auf uneingeschränkte Teilhabe. Die Kindertagespflege ist der erste öffentliche Ort, an dem ein Kind und seine Eltern uneingeschränkte Teilhabe erfahren. Kinder mit Behinderung bedürfen einer besonderen Achtsamkeit, bedarfsgerechter Förderung und Teilhabe. Mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ist der Leitgedanke der Inklusion zunehmend bestärkt worden.

Die Teilnahme des Jugendamtes Bochum als Modellstandort für das Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ in Kooperation mit dem SkF Bochum ermöglichte weitere Schritte zur Umsetzung und Begleitung der Inklusion in der Kindertagespflege.

Die erreichten Ziele im Jahr 2021 sind der Ausbau von inklusiv arbeitenden Kindertagespflegestellen, spezifische Qualifizierungen, Ausbau von Netzwerkstrukturen etc.

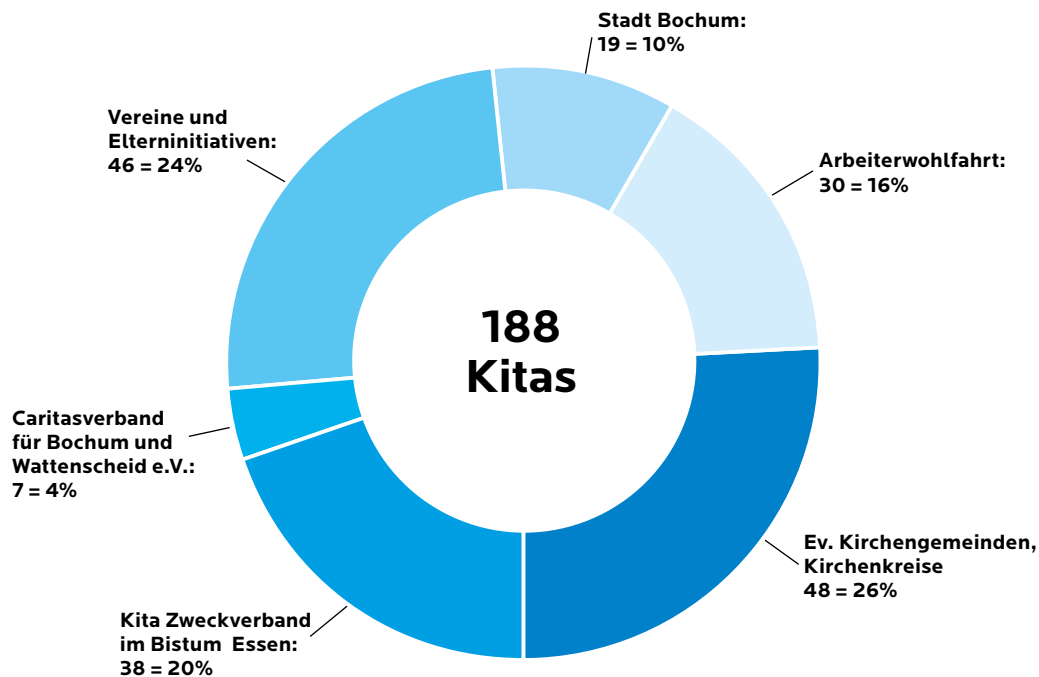
Satzung der Stadt Bochum über die Förderung der Kindertagespflege (Kindertagespflegesatzung)

Im Juli 2021 wurde die Satzung der Stadt Bochum über die Förderung der Kindertagespflege (Kindertagespflegesatzung) erlassen.

Kindertageseinrichtungen - Anzahl der Einrichtungen und Anzahl der Plätze zum Stichtag 31. Dezember 2021

Träger	Einrichtungen	Plätze
Stadt	19	1.511
Arbeiterwohlfahrt	30	1.885
Evangelische Kirchengemeinden, Kirchenkreise	48	3.179
Kita Zweckverband im Bistum Essen	38	2.311
Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.	7	387
Vereine und Elterninitiativen; Sonstige Träger	46	2.214
Gesamt	188	11.487

Aufteilung der 188 Kindertageseinrichtungen in Bochum - Trägeranteile nach Anzahl der Kitas



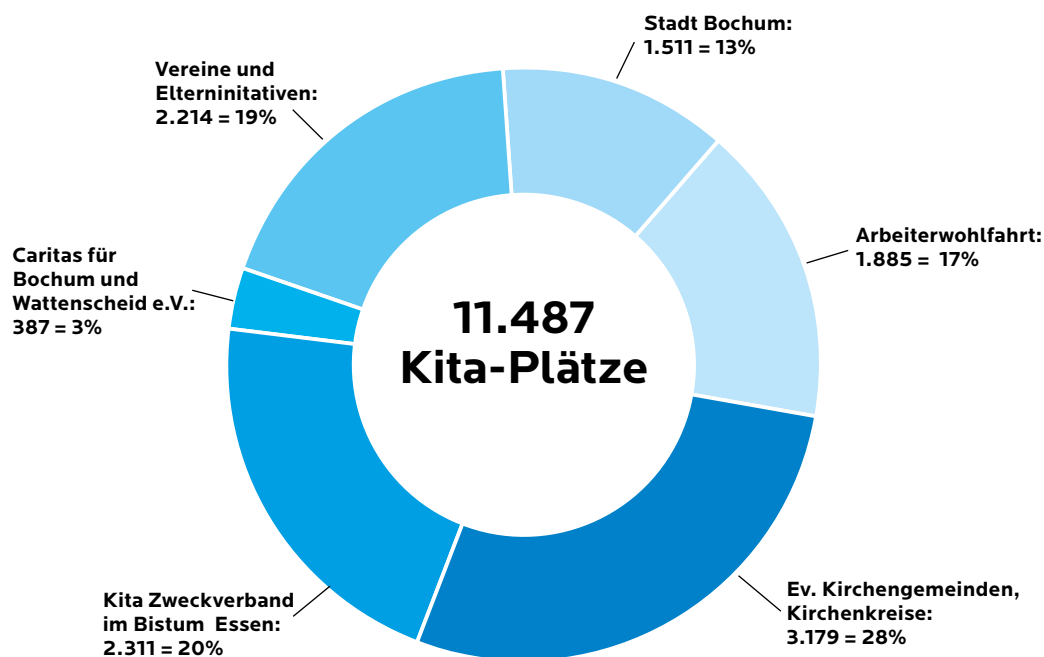
Aufteilung der Plätze in den Kindertageseinrichtungen nach Trägern

Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen 2021 (aufgeschlüsselt nach Betreuungszeiten und Trägerschaften)											
Träger	Kinder unter 3 Jahren in Gruppenform II			Kinder von 2 bis 3 Jahren in Gruppenform I			Kinder von 3 - 6 Jahren in Gruppenform I und Gruppenform III			Schulkinder vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr Gruppenf. III	Summe
	a	b	c	a	b	c	a	b	c		
Gruppenform Typ											
Stunden	25	35	45	25	35	45	25	35	45		
Stadt	0	42	122	2	48	58	63	567	569	40	1.511
AWO	4	117	245	0	48	84	16	602	769	0	1.885
Ev. u. Diakonie	4	115	164	7	91	142	101	1.352	1.163	40	3.179
Zweckverband	0	56	47	5	58	33	178	1.257	677	0	2.311
Caritas	0	14	44	0	10	14	11	106	168	20	387
Vereine und Elterninitiativen	0	138	303	0	56	96	14	584	963	60	2.214
Gesamt	8	482	925	14	311	427	383	4.468	4.309	160	11.487
Gesamt nach Gruppenform	1.415			752			9.160			160	11.487

Plätze für unter dreijährige Kinder in Kitas und Kindertagespflege zum Stand 31. Dezember 2021			
In Kindertageseinrichtungen	In Kindertagespflege	Gesamt	Versorgung %
2.167	1.817	3.984	42,80

Belegung in Bochumer Kindertageseinrichtungen nach Ablauf des Kindergartenjahres (Kj.) 2020/2021 und zum Stichtag 31. Dezember 2021 im Kindergartenjahr 2021/2022

Gruppenform	Gruppentypen	Anzahl der Plätze Kj. 2020/21	Kindpauschalen Kj. 2020/21 nach Ablauf des Kj.	Anzahl der Plätze Kj. 2021/22	Kindpauschalen Kj. 2021/22 Stand: Dez. 2021
Gruppenform I 2 - 3 Jahre und 3 - 6 Jahre	Gruppenform Ia (20 Kinder / 25 WStd.)	41	38	42	42
	Gruppenform Ib (20 Kinder / 35 WStd.)	933	951	991	982
	Gruppenform Ic (20 Kinder / 45 WStd.)	1.375	1.378	1.465	1.462
Gruppenform II 0 - U3 Jahre	Gruppenform IIa (10 Kinder / 25 WStd.)	8	8	8	8
	Gruppenform IIb (10 Kinder / 35 WStd.)	456	447	482	481
	Gruppenform IIc (10 Kinder / 45 WStd.)	892	871	925	927
Gruppenform III 3 - 6 Jahre und Schulkinder (III/35 Stunden)	Gruppenform IIIa (25 Kinder / 25 WStd.)	405	421	355	351
	Gruppenform IIIb (25 Kinder / 35 WStd.)	3.909	3.974	3.948	3.873
	Gruppenform IIIc (20 Kinder / 45 WStd.)	3.101	3.147	3.208	3.300
Gruppenform I-III	Plätze gesamt:	11.210	11.309	11.487	11.494

Belegungsquote in Prozent
100,88 %
100,06 %
zum 31. Juli 2021 nach Ende des Kindergartenjahres und zum Ende des Kalenderjahres

Aufteilung der Plätze in Bochumer Kindertageseinrichtungen

Erster Bochumer Kita Gipfel am 26.02.2021 in den Räumlichkeiten der Jüdischen Gemeinde Bochum

Am 26. Februar 2021 fand der 1. Bochumer Kita Gipfel in den Räumlichkeiten der Jüdischen Gemeinde Bochum statt. Hier stellte Oberbürgermeister Thomas Eiskirch zusammen mit der Sozialdezernentin Frau Britta Anger und Vertreterinnen und Vertretern des Jugendamtes den großen Bochumer Kita-Trägern einen „Zukunftsvertrag“ vor. Der Zukunftsvertrag stellt die Bochumer Kindertageseinrichtungen langfristig und nachhaltig finanziell besser als bisher, sichert das bestehende Betreuungsangebot, unterstützt den weiteren Ausbau von Platzkapazitäten für Kinder sowohl unter als auch über drei Jahren und zielt auf eine qualitätsvolle pädagogische Arbeit ab.



Die Teilnehmer am Kita-Gipfel vor der Jüdischen Gemeinde

Mehr Plätze für unter wie über Dreijährige, mehr Ausstattung, mehr Qualität - dies sind die klar definierten Ziele für die Kinderbetreuung in Bochum bis Mitte 2026. Bis Mitte 2026 sollen in Bochum 850 neue Betreuungsplätze geschaffen werden. Daher gibt es einen neuen Anreiz für Investoren, Kindertageseinrichtungen in Bochum zu bauen. Hier regelt der Zukunftsvertrag, dass Kita-Träger nur die Mietkosten an den Investor zahlen, die nach dem Kinderbildungsgesetz NRW förderwürdig sind und Investoren die fehlenden Mieteinnahmen durch einen städtischen Zuschuss ausgleichen können, damit sich das Bauvorhaben refinanziert. Auch erhalten die Träger einen weiteren Zuschuss für die Ausstattung der neuen Kindertageseinrichtungen.

Zusätzlich zu den finanziellen Aspekten wurden auf dem Kita Gipfel auch weitere Aspekte, die derzeit das Feld der Kindertagesbetreuung besonders beschäftigen, besprochen. Als ein wesentlicher Punkt ist hier der Fachkräftemangel zu nennen. Dieses war auch der Wunsch der Teilnehmenden. Erste konkrete Ideen, wie dem Fachkräftemangel in Kitas begegnet werden kann, gibt es bereits.

So soll die Zusammenarbeit mit Fachschulen verstärkt werden, Klassengrößen könnten zum Beispiel erhöht werden, um mehr Fachkräfte-Nachwuchs ausbilden zu können. Für Seiteneinsteiger sollen Qualifizierungsprogramme aufgelegt werden, die sie fachlich fit für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen machen.

Auch eine Personalgewinnung aus dem Ausland wäre denkbar, verbunden mit Qualifizierungsangeboten, zu denen - so erforderlich - Deutsch-Sprachkurse zählen. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe einberufen, die trägerübergreifend Ideen für die Personalgewinnung in Kitas entwickeln möchte. Das erste Treffen hat bereits stattgefunden, weitere Treffen sind vereinbart.

Ein weiteres Ergebnis der trägerübergreifenden Zusammenarbeit auf dem Kita Gipfel und darüber hinaus stellt das Kita Positionspapier dar, in dem die Bochumer Akteure ihre Anforderungen an das Land und eine KiBIZ Reform deutlich formulieren. Dieses wurde vom Städtetag NRW aufgenommen und bildet die Grundlage eines gemeinsamen Statements der Kommunen mit Forderungen an ein neues KiBIZ.

Insgesamt ist der Kita Gipfel auf ein positives Echo gestoßen. Die Träger fanden es „einzigartig und innovativ, alle Träger an einen Tisch zu holen. Es sei genau der richtige Weg, sich als Stadt in der Kinderbetreuung gut aufzustellen und die Träger zu gleichen Teilen gleichberechtigt einzubeziehen, um das gemeinschaftliche Ziel zu erreichen“.

Geplant ist, dass es nicht die letzte Veranstaltung dieser Art gewesen ist, eine Wiederholung soll folgen.

Das Kita-Portal Bochum

Bochumer Eltern können seit Mai 2017 ihre Kinder online über das Kita-Portal in Kindertageseinrichtungen voranmelden. Seit dem erfolgreichen Start des Online Portals besteht die Möglichkeit für Eltern, ihre Kinder darüber in maximal fünf Kindertageseinrichtungen voranzumelden.

Das Kita-Portal hatte sich als elektronisches Voranmelde und Verwaltungsverfahren in Bochum vollumfänglich etabliert. Im Juni 2020 wurde das Kita-Portal erweitert. Seit diesem Zeitpunkt besteht auch die Möglichkeit, Plätze für die Kindertagespflege vormerken zu lassen.



Das Kita-Portal Bochum

Die Voranmeldung zur Kindertagespflege im Kita-Portal wird elektronisch sofort an die Fachberatung für die jeweilige Tagesmutter/Tagesvater des jeweils ausgewählten Bezirkes weitergeleitet. Die Eltern erhalten eine umgehende Rückmeldung, so dass der Vermittlungsprozess zukünftig ohne weitere Zwischenschritte stattfinden wird.

Vorteile für Eltern durch das Kita-Portal im Überblick:

1. Einfaches Online-Voranmelden sowohl für Kitas als auch für Kindertagespflegestellen;
2. zeitnahe Bestätigungsmail des Voranmeldewunsches;
3. Voranmelden 365 Tage im Jahr möglich

Flexible Kita im Stadtbezirk

Im Rahmen der Bochum Strategie ist das Projekt „Flexible Kita im Stadtbezirk“ eine von 50 Kernaktivitäten und zielt auf eine zeitlich umfassende, flexible und verlässliche Kita-Betreuung als Angebot für Familien im ganzen Stadtgebiet ab.

Vor dem Hintergrund, dass immer mehr Mütter und Väter aufgrund ihrer Berufstätigkeit auf eine flexible Kita-Betreuung ihres Kindes auch zu Randzeiten am frühen Vormittag oder am späten Nachmittag bis in die frühen Abendstunden angewiesen sind, sollten im Rahmen der Bochum Strategie zunächst sukzessive bis zum Jahr 2022 in allen sechs Stadtbezirken je eine „Flexible Kita“ eingerichtet werden. Aufgrund der Änderung des Kinderbildungsgesetzes -KiBiz- zum 01.08.2020, wonach weitere Finanzmittel für die Flexibilisierung von Betreuungszeiten zur Verfügung gestellt werden, hat der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) ein neues Ausbauziel beschlossen. Demnach sollen zeitnah in 10 Kitas flexible Betreuungszeiten eingeführt werden.

Dieses Angebot soll grundsätzlich für Familien gelten, die aufgrund ihrer Familiensituation auf eine flexible Betreuung angewiesen sind. Diese Familien sollen zukünftig in diesen Kitas bevorzugt aufgenommen werden.

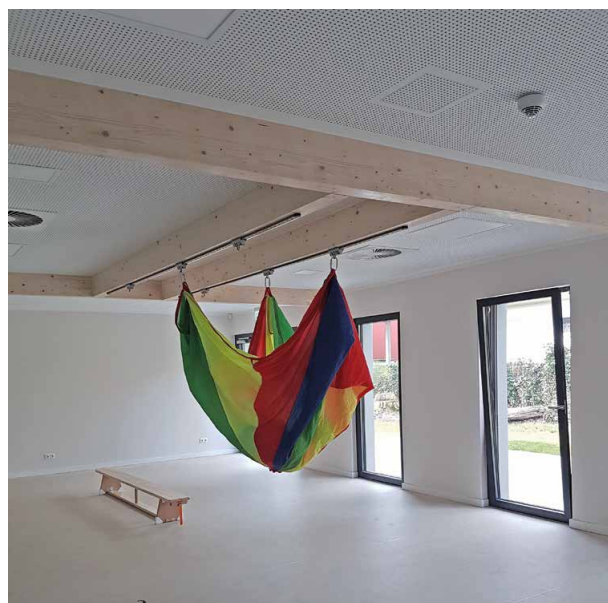
Im Rahmen der Flexiblen Kita sind erweiterte Öffnungszeiten anzubieten. Die erweiterten Öffnungszeiten (Randzeiten) werden innerhalb eines Rahmens von Montag bis Freitag in der Zeit von 6.30 bis 19.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 7.30 bis 13.00 Uhr vorgesehen. Die maximale Betreuungszeit für das einzelne Kind darf pro Tag neun Stunden, in begründeten Ausnahmefällen zehn Stunden, nicht überschreiten.

Zum Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 am 01. August 2019 starteten nach einem Beschluss im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) die AWO-Kita Hermannstraße 25 im Stadtbezirk Mitte und die Kita der evangelischen Kindergartengemeinschaft Gelsenkirchen/Wattenscheid an der Harkortstraße 36 im Stadtbezirk Wattenscheid als erste Bochumer Flex-Kitas. Im Januar 2020 ist hier als weitere Flex-Kita das Katholische Familienzentrum Liebfrauen, Liebfrauenstraße 11, welches bereits zuvor an einem Pilotprojekt des Bundes zu erweiterten Öffnungszeiten teilgenommen hat, hinzugekommen. Auch im Jahr 2021 wurden weitere Flex-Kitas im Stadtgebiet Bochum eingerichtet. Zum 01.08.2021 wurden zwei weitere Flex-Kitas eingerichtet. Hierbei handelt es sich um die Kindertageseinrichtung der evgl. Kindergartengemeinschaft Gelsenkirchen/Wattenscheid Preins Feld 6 im Stadtbezirk Wattenscheid und der Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt Wasserstr. 24 im Stadtbezirk Mitte. Der Ausbau von Flexiblen Kitas wird auch in den nächsten Jahren forciert.

Bauliche Maßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen

Trotz erheblicher Anstrengungen in den vergangenen Jahren besteht bei vielen städtischen Kindertageseinrichtungen nach wie vor die Notwendigkeit umfassender baulicher Maßnahmen. In der Regel sind hierbei Erweiterungsmaßnahmen zum Ausbau der U3 und Ü3-Plätze sowie die Anpassung an das aktuelle Raumprogramm der Landesjugendämter vorgesehen. Nachfolgend sind die derzeitigen laufenden Baumaßnahmen in städtischen Kitas dargestellt:

Erweiterung der Kindertageseinrichtung Nörenbergskamp



Der neue Multifunktionsraum in der Kita Nörenbergskamp

Im Dezember 2021 wurde der Erweiterungsbau der städtischen Kindertageseinrichtung Nörenbergskamp in Bochum-Werne fertig gestellt. Somit stehen in der Kita zusätzliche 39 Betreuungsplätze zur Verfügung. Es entstanden zwei neue Gruppenräume mit jeweils dazugehörigem Neben- und Differenzierungsraum sowie ein großzügiger Multifunktionsraum. Der Garderoben- und Flurbereich bildet mit dem Multifunktionsbereich eine fließende Fläche, die durch raumhohe Schiebetüren bei Bedarf abgetrennt werden kann. Der Multifunktionsraum bereitet den Kindern durch seine Gestaltung mit einem Deckenbalkensystem und einer Größe von 6 x 12 Metern besonderen Spaß und unterstützt die Fachkräfte in der Umsetzung vom Konzept „Zertifizierter Bewegungskindergarten“. Im Bestandsgebäude wurde zeitgleich der alte Bewegungsraum in eine neue Wirtschaftsküche umgestaltet.

Durch die Baumaßnahme ist zwischen dem Anbau und dem Bestandsgebäude ein kleiner Innenhof entstanden. Dieser bietet den Kindern der Kita z.B. auch durch ein extra angelegtes Hochbeet verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten.

Auf dem Außengelände, das naturnah ausgestaltet ist, wurde als Mittelpunkt eine neue Rasenfläche geschaffen. Die Sandspielflächen sind durch Sitzgelegenheiten abgetrennt und bilden mit den Außenspielgeräten den äußeren Bereich. Zudem gibt es für die Kinder noch genug Platz, um z.B. mit dem Dreirad unterwegs zu sein. Der Ausbau ist somit sehr gelungen und alle Kinder freuen sich über die neuen Möglichkeiten und den dazu gewonnenen Platz.

Neubau der Kindertageseinrichtung Fischerstr. 15

Ende 2021 konnte die Neubaumaßnahme komplett abgeschlossen werden. Am 03.01.2022 ging die Dependance der städtischen Kindertageseinrichtung an der Fischerstraße im Stadtteil Gerthe in Betrieb.

Mit dem Neubau wurden 59 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren geschaffen. Somit erhöht sich die Aufnahmekapazität durch die Erweiterung der Dependance auf insgesamt 124 Betreuungsplätze in der Fischerstraße 15 und Fischerstraße 69.

Der zweistöckige Neubau ist barrierefrei und das Raumkonzept wurde großzügig umgesetzt. Alle 3 Gruppenräume haben einen Nebenraum und sind altersgerecht und atmosphärisch gut ausgestattet. Um auch in Kleingruppen pädagogisch arbeiten zu können, stehen noch weitere Räume zur individuellen Nutzung zur Verfügung. Der große Mehrzweckraum (Turnhalle) wird speziell für Bewegungsangebote genutzt und bietet den Kindern die Möglichkeit sich aktiv zu entfalten.



Außenbereich der Fischerstraße 15

Da die Bestandseinrichtung seit einigen Jahren eine zertifizierte „Kneipp-Kita“ ist, liegt es natürlich nahe, dass auch in der Dependance das kneippische Konzept, das explizit auf dem Elementarbereich abgestimmt ist, umgesetzt wird. Daher wurde auch das Außengelände mit einem Kneippbecken versehen, damit die Wasseranwendungen mit den Kindern vor Ort durchgeführt werden können. Darüber hinaus bietet das Außengelände, welches naturnah errichtet wurde, diverse Spiel- und Klettergeräte, einen Sinnespfad, eine Vogelnestschaukel und eine Fahrzeugstrecke. Mit verschiedenen Blumen- und Kräuterbeeten wird die Gestaltung im Außenbereich kindgerecht abgerundet.

Erweiterung der Kindertageseinrichtung Stockumer Straße



Außenansicht des Erweiterungsbaus Kita Stockumer Straße

In der städtischen Kindertageseinrichtung Stockumer Straße in Bochum-Langendreer ist der Umbau und die Erweiterung der Kita beinahe abgeschlossen.

Im Sommer 2018 wurde begonnen, die in ihrer Grundgestalt bereits 50 Jahre alte Kindertageseinrichtung aufwendig zu renovieren, umzubauen und zu erweitern. Im Zuge dieser Umbauten wurde das ehemalige Hausmeisterwohnhaus derart renoviert, dass es nun als Personal- und Küchenbereich genutzt wird. Der frühere Küchenanbau wurde abgerissen, der Eingangsbereich großzügig neugestaltet. Der Besuchende blickt nun durch breite Glasfronten direkt auf das Außengelände mit dem direkt an die Kita angrenzenden Wald. Im Foyer besteht für die Eltern die Möglichkeit ihren

Kinderwagen oder kleinere Kinderfahrzeuge abzustellen. Neu angelegte PKW Parkplätze und Fahrradständer stehen ebenfalls zur Verfügung.

Vom Eingangsfoyer aus gelangt man in die nunmehr fünf Gruppen der Kindertageseinrichtung.

Eine U3 Gruppe betreut in einem großzügig geschnittenem Gruppenraum, 12 Kinder unter 3 Jahre, die mittels einer Schwingtür bei Bedarf in zwei räumlich getrennte Bereiche unterteilt werden kann. Ein weiterer angrenzender Raum bietet den Kleinsten eine Schlafmöglichkeit.

Die Lösung, mittels einer Schwingtür jeweils einen großen Gruppenraum in zwei kleinere Räume zu verwandeln, taucht in allen Gruppen des renovierten Altbaus auf. Vor dem Umbau waren die Gruppenräume recht klein, es wurden auch entsprechend weniger Kinder betreut. Im Laufe der Renovierung wurden gewissermaßen aus zwei alten Gruppenräumen ein großer – mittels Schwingtür teilbarer – Gruppenraum geschaffen.

Das naturnah gestaltete Außengelände mit altem Baumbestand, Hügeln und Sträuchern rundet den Umbau ab. Ein Fußpfad wurde neu angelegt, Wasserspielplätze, (Nest)Schaukeln, Klettergerüste, Sandkästen und vieles andere mehr wurden neu geschaffen.

Auch wenn der Umbau, teilweise durch die Corona Pandemie bedingt, länger dauerte als geplant und auch wenn er bei laufendem Betrieb stattfand (was Lärm und Schmutz verursachte und ein großes Maß an Organisationstalent erforderte): alle Kinder, Eltern und das Team sind begeistert vom Umbau und mit den damit neu gewonnenen Möglichkeiten sehr zufrieden.

Erweiterung der Kindertageseinrichtung Herzogstraße

Die Kita Herzogstraße wurde um zwei Gruppen erweitert, so dass nunmehr dort vier Gruppen für die Betreuung von Kindern zur Verfügung stehen.



Moderner Sanitärbereich in der Herzogstraße

Zunächst wurde der Neubau an das Bestandsgebäude angebaut, so dass die Kinder in ihren Gruppen verbleiben konnten. Nach Abschluss dieser Bauphase startete mit dem Jahr 2021 für die Kita der Umzug in den Neubauteil. Symbolisch für den Umzug nahm jedes Kind ein Spielzeug aus den alten Gruppen mit in die neuen Gruppen. Da nun die zwei alten Gruppen leergeräumt waren, konnten auch die Umbauarbeiten im Bestandsgebäude stattfinden.



Der neugestaltete Außenbereich in der Herzogstraße

Der Waschraum der Ü3-Gruppe musste weichen, dort entstand ein Durchbruch und somit die Verbindung von Neu- und Altbestand. Die Wirtschaftsküche ist deutlich vergrößert und in den Neubau verlegt worden, so dass die ursprüngliche Räumlichkeit genutzt werden und so dort ein neuer und moderner Sanitärbereich entstehen konnte.

Auch in der ehemaligen Ü3-Gruppe selbst mussten Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Da die Fensterfront durch den Anbau zugemauert werden musste, wurden Tageslichtspots installiert, welche den Gruppenraum ausreichend mit Tageslicht durchfluten. In der U3-Gruppe wurde ebenfalls der Waschraum erneuert sowie eine neue Garderobe angeschafft.

Durch den Anbau entstanden zusätzlich unter anderem ein neues Büro, ein Personalraum, eine Küche, ein Waschraum, ein Differenzierungsraum und zwei Gruppenräume (Gruppenform I) samt Nebenraum.

Auch der Außenbereich wurde komplett neugestaltet: dieser umfasst nun ein Kneippbecken, einen Sandkasten mit Wasserspielanlage, eine Nestschaukel, ein Hochbeet, ein Klettergerüst und eine große Wiesenfläche zum ausgiebigen Spielen.

Projekte und Veranstaltungen der städtischen Kindertageseinrichtungen

„Im Garten geht es rund und dabei wird es bunt“ – Aktionstag in der Kita Akademiestraße



Neuanpflanzungen in der Kita Akademiestraße im Rahmen des Projektes

Im Rahmen des „8. langen Tag der StadtNatur“ hat sich die Kita Akademiestraße mit einem Aktionstag beteiligt. Pandemiebedingt konnte die Bewerbung des NaturEvents erst sehr spät beginnen, da erst 3 Wochen vorher klar war, dass der geplante Aktionstag überhaupt durchgeführt werden konnte. Trotzdem haben die Vorbereitungen sehr gut geklappt und auf dem Außengelände konnten unterschiedliche Kleinangebote für Kinder und Familien angeboten werden:

„Insektengucker“, „Lavendelsöckchen“, „Konservenblumen“ sowie „Neugestaltung des Fußsinnespfades“. Es haben sich viele Familien beteiligt und einige Spenden für den Fußsinnespfad mitgebracht, so dass dieser zum Ende hin gut bestückt war und wieder genutzt werden konnte. Besonders gut kamen die „Insektengucker“ an. Die gestalteten Gläser zum Sammeln von Insekten etc. fanden nicht nur bei den Kindern großen Anklang, sondern auch Eltern suchten eifrig mit und einige Schnecken wurden im „Insektengucker“ nach Hause transportiert.

Die Aktion beim „8. langen Tag der StadtNatur“ war ein voller Erfolg und alle werden diese erste Aktion mit Kindern und Eltern in guter Erinnerung behalten.

Re-Zertifizierung und Medienprojekt in der Kindertageseinrichtung Friesenweg

Mit dem Jahr 2021 begann für die Kita Friesenweg in Bochum-Wattenscheid das Jahr der Re-Re-Zertifizierung zum Familienzentrum.

Unter den jeweils geltenden Corona-Bedingungen war dieses eine große Herausforderung, da viele Angebote nur kurzfristig und nur in digitaler Form stattfinden konnten. Der mit Belegen über die Arbeit des Familienzentrums zu füllende Ordner konnte aber dennoch rechtzeitig zur Bewertung eingereicht werden.

Aus den Familien hörte man oft, dass die Bedeutung von Medien wie Tablets und Smartphones eine größere Rolle spielen. Das Interesse der Kinder an diesen Medien wurde zum Anlass genommen, mit dem Projekt zu beginnen. In einem Workshop lernten die Kinder, ihren eigenen Film herzustellen. Überlegungen für ein Drehbuch wurden angestellt, anschließend einigten sich die Kinder auf Szenen und passende Requisiten. Das Drehen der einzelnen Sequenzen bereitete viel Spaß aber auch Mühe. Mit etwas Geduld und viel Fingerspitzengefühl entstand so ein kurzer Film. Die Begeisterung der Kinder über ihr Werk war groß.

Stadtbiläum in der Kindertageseinrichtung Lohackerstraße

Im Rahmen der Feiern zum 700jährigen Stadtbiläum Bochums hat die Kita Lohackerstraße in Wattenscheid die Eltern zu einer digitalen Mitmachaktion aufgerufen. Da die Feiern in der Bochumer Innenstadt 2021 zum Teil abgesagt werden mussten, sollte die Ehrung der Stadt seitens der Kita Lohackerstraße nicht der Pandemie zum Opfer fallen. Die Familien wurden gebeten, ihren Lieblingsort für gemeinsame familiäre Unternehmungen in Bochum mitzuteilen und Fotos von gemeinsamen Eltern-Kind-Ausflügen zu senden. Viele Eltern haben sich daran beteiligt und so kam eine umfangreiche Fotoausstellung zusammen, mit tollen Eindrücken und Bezügen zur Stadt. Wir nutzten außerdem die Bücher der Sonderausgaben: „Ein Maulwurf entdeckt Bochum“ und das Wimmelbuch vom Umweltservice Bochum, um mit den Kindern auf Entdeckungstour durch Bochum zu gehen.



Es wurde Kontakt zum Bochumer Marketing aufgenommen und dort über die Aktion berichtet. Als Dankeschön erhielt die Kindertageseinrichtung über hundert Luftballons mit dem Logo des Stadt-Geburtstags. Das Thema Lieblingsorte in Bochum und Umgebung und Ausflüge wird beim nächsten Sommerfest aufgegriffen und soll als Austausch und Anregung für andere Familien dienen.

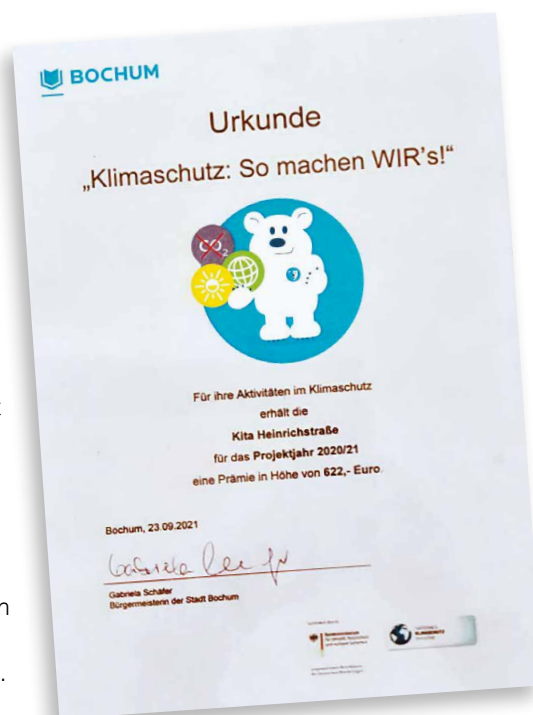
Klimaschutz in der Kindertageseinrichtung Heinrichstraße

Trotz der auch in 2021 angespannten Corona-Lage wurden in der Kita Heinrichstraße in Bochum-Gerthe viele Aktionen mit den Kindern durchgeführt. In der 1. Jahreshälfte wurde das Projekt Klimaschutz „So machen wir's“ weitergeführt, welches in Kooperation mit dem Umweltamt bereits im Sommer 2020 initiiert wurde. Die Grundlage bildeten dazu die vier Elemente Wasser, Feuer, Luft und Erde. Durch die Themenwünsche der Kinder zu den einzelnen Elementen und den Fragen, die sich im Laufe der Zeit ergaben, entwickelten wir gemeinsam viele Ideen, um die Elemente zu erforschen, zu erklären und anschaulich zu machen. Beim Element Feuer z.B. kamen die Kinder automatisch auf die Sonne zu sprechen, wie wichtig sie für uns Menschen ist durch das Licht und die Wärme, die sie abgibt und sie so für die gesamte Natur lebensnotwendig ist, aber auch den Nutzen, den sie zur Energiegewinnung hat z.B. durch Solarenergie. Veranschaulicht wurde dies durch solar-aufladbare Taschenlampen und Gartenleuchten.

Auch bei dem Element Luft spielte die Notwendigkeit für uns Menschen, besonders die saubere Luft zum Atmen, neben der Gewinnung von erneuerbaren Energien wie der Windkraft, eine große Rolle. Hierzu bastelten die Kinder auch eigene Windräder, hängten diese auf dem Außengelände auf und maßen dann an Hand von Windwuseln die Stärke des Windes.

Beim Element Wasser waren die Kinder besonders am Wasserkreislauf interessiert, der bildnerisch mit einer großen Collage veranschaulicht wurde. Dabei zeigte sich besonders deutlich, wie wertvoll sauberes Wasser für das gesamte Leben auf der Erde ist. Die Kinder lernten, mit dem Wasser sparsam und sehr sorgfältig umzugehen, wie eine Kläranlage funktioniert, bauten diese nach und vieles mehr.

Das Element Erde, ebenfalls ein ganz wichtiges Element für das Leben auf der Erde, wurde durch das Anlegen und die Herstellung von Kompost veranschaulicht. Aber auch welche Stoffe unter der Erde sind, wie Öl, Kohle, Mineralien, interessierte die Kinder sehr.



Urkunde zur Teilnahme am Projekt „Klimaschutz: So machen WIR's!“

Unweigerlich kamen die Kinder auch auf die Umweltverschmutzung und das Thema Müll, insbesondere die Vermeidung von Müll sowie die Trennung und das Recyceln von Müll, zu sprechen. Besonders viel Spaß hatten die Kinder dann beim eigenen Herstellen von Papier aus Pappresten und sie waren sehr erstaunt, wie aufwendig aber auch spannend dieses ist. Zum Abschluss des Projektes wurde das Gelernte noch

an Hand eines Klima-Umwelt-Quiz vertieft. Unglaublich schön war dabei, wie viele Informationen und Situationen die Kinder verstanden hatten und auch wiedergeben konnten. Die Veranschaulichung der Aktionen und Angebote durch Aushänge und gestaltete Collagen an der Eingangstür bezog die Eltern jederzeit in die Projektarbeit mit ein.

Die Verleihung der Teilnahmeurkunde von der Bürgermeisterin Gabriele Schäfer und das damit verbundene Preisgeld machten die Kinder und auch deren Eltern mächtig stolz.



Familienzentren in Bochum

Im Jahr 2021 konnten drei weitere Kindertageseinrichtungen in Bochum zu Familienzentren weiterentwickelt werden.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) hat im Sommer 2021 beschlossen, dass die Kindertageseinrichtungen Wasserstr. 24 in Altenbochum, die Kindertageseinrichtungen Stresemannstr. 6 in Watten-

scheid Mitte und die Kindertageseinrichtung Lohackerstr. 45 in Westenfild zur Zertifizierung zu einem Familienzentrum beim Ministerium angemeldet wurden.

Bochum verfügt damit inzwischen über 52 als Familienzentrum zertifizierte Kindertageseinrichtungen und drei Kitas in der Zertifizierungsphase.

Stadtbezirk I, Mitte - 19 zertifizierte Familienzentren

Adresse	Träger
Nibelungenstraße 6 44793 Bochum	Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.
Zechenstraße 12 44791 Bochum	Stadt Bochum
Wichernstraße 10 44791 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Engelsburger Straße 168 44793 Bochum	IFAK e. V.
Dibergstraße 59 44789 Bochum	Evangelische Kirchengemeinde Bochum
Dorstener Straße 187 c 44809 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Kortumstraße 146 44787 Bochum	Verein/DPWV
Zillertalstraße 5 - 7 44807 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Liebfrauenstraße 11 44803 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Herner Straße 332 44807 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Goldhammer Straße 14a 44793 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Halbachstraße 5 44793 Bochum	Evangelische Kirchengemeinde Bochum
Haldenstraße 75 44791 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Hermann Straße 25 44791 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Braunsberger Straße 32 44809 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Castroper Straße 31 44791 Bochum	Jüdisches Familienbildungswerk Bochum e.V.
Bayernstraße 16 44793 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Josephinenstr. 238 44807 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Gahlensche Straße 180 44809 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Wasserstr. 24 -Zertifizierungsphase-	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte

Stadtbezirk II, Wattenscheid - 13 zertifizierte Familienzentren; zwei Kita's in der Zertifizierungsphase

Adresse	Träger
Harkortstraße 36 44866 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Hollandstraße 24 44866 Bochum	SKFM Wattenscheid e.V.
Bußmanns Weg 16 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Emilstraße 44 44869 Bochum	Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.
Preins Feld 6 44869 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Schmiedestraße 29 44866 Bochum im Verbund mit: Stresemannstraße 11, 44866 Bochum Gertrudenhof 6, 44866 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Moltkestraße 68 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Friesenweg 28 44867 Bochum	Stadt Bochum
Schulstraße 20 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Günnigfelder Straße 28 a 44866 Bochum	Outlaw gGmbH
Kemnastraße 14 44866 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Gelsenkirchener Str. 1a 44866 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Emilstr. 6 44869 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Stresemannstr. 11 -Zertifizierungsphase-	SKFM Wattenscheid e.V.
Lohackerstr. 45 -Zertifizierungsphase-	Stadt Bochum

**Stadtbezirk III, Nord - 4 zertifizierte Familienzentren;
eine Kita in der Zertifizierungsphase**

Adresse	Träger
Heinrichstraße 40 a 44805 Bochum	Stadt Bochum
Im Hagenacker 4 44805 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Im Hole 23 44791 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Havelstr. 2 44791 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte

Stadtbezirk V, Süd - 7 zertifizierte Familienzentren

Adresse	Träger
Am Hochschulcampus 2 44801 Bochum,	AkaFö/DPWV
Im Haarmannsbusch 2 44797 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Robert-Koch-Straße 33 44801 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Auf dem Backenberg 6 44801 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Gropiusweg 14 44801 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Eulenbaumstraße 271 44801 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Girondelle 92 44799 Bochum	Kita-Zweckverband im Bis- tum Essen

Stadtbezirk IV, Ost - 5 zertifizierte Familienzentren

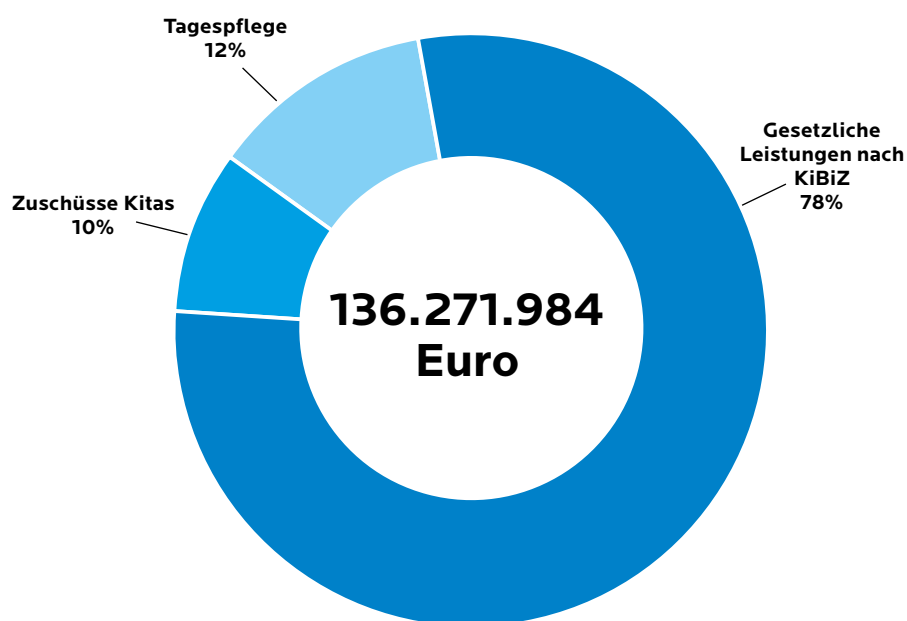
Adresse	Träger
Hauptstraße 238 44892 Bochum	Waldorf/DPWV
Am Neggenborn 77 44892 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Kreyenfeldstraße 88 44894 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Birkhuhnweg 4 44892 Bochum Verbund mit: Alte Weststraße 27 44892 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Alte Wittener Straße 25 44803 Bochum -neu-	Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.

Stadtbezirk VI, Südwest - 4 zertifizierte Familienzentren

Adresse	Träger
Matthäusstraße 1 44795 Bochum im Verbund mit: Lange Malterse 28 a 44795 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Dr.-C.-Otto-Straße 172 44879 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Wasserstraße 435 b 44795 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evangelischen Kirchen- kreis Bochum
Am Chursbusch 20 44879 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte

Betriebswirtschaftliche Angelegenheiten und Elternbeiträge (51 24)

Die geleisteten Transferaufwendungen in der Gesamthöhe von 136.271.984 Euro im Berichtsjahr 2021 verteilten sich wie folgt:



Kindertagesbetreuung/Transferaufwendungen

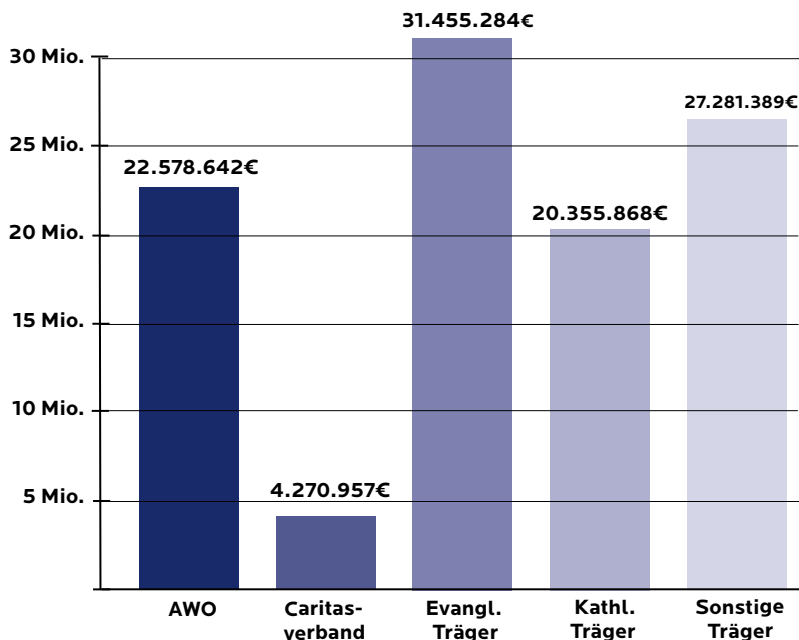


Abbildung Leistungen nach KiBiz an freie Träger

Beitragsfreie Kindergartenjahre

Bei der Revision des Kinderbildungsgesetzes zum 1. August 2011 hat der Landesgesetzgeber beschlossen, dass alle Eltern von Kindern, die sich im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung befinden, von der Zahlung eines Elternbeitrages befreit sind. Bei der nunmehr erfolgten weiteren Revision des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 erfolgte eine Ausweitung der Beitragsbefreiung: seit dem 01.08.2020 erfolgt ein Beitragsverzicht zwei Jahre vor der Einschulung. In Bochum profitierten von diesen Beitragsbefreiungen zum 31. Dezember 2021 insgesamt 3.877 Eltern und Kinder.

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege

Alle Eltern in Bochum zahlen für die Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege einen öffentlich-rechtlichen Elternbeitrag. Rechtsgrundlage hierfür ist der § 51 KiBiz, der die Kommunen ermächtigt, durch eigene Satzungen Elternbeiträge zu erheben.

Seit dem 01.08.2020 sind Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 25.000,00 EUR beitragsbefreit.

Insgesamt profitieren von dieser Beitragsbefreiung zum 31.12.2021 4.904 Eltern und Kinder.

Im Jahre 2021 wurden auf Grundlage der aktuellsten Elternbeitragssatzung insgesamt Elternbeiträge in Höhe von 8,2 Millionen Euro erhoben.

Diese Elternbeiträge dienen zur anteiligen Deckung der entstehenden Kosten. Der Kostendeckungsgrad inklusive der Landesmittelerstattung für das letzte Kindergartenjahr liegt im Jahre 2021 bei 11,66 Prozent.

Zuschusszahlungen an Kindertagespflegepersonen nach dem SGB VIII

Kindertagespflegepersonen haben gemäß § 23 SGB VIII einen Anspruch auf laufende Geldleistungen und auf Erstattung von Aufwendungen zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung. Die Höhe der laufenden Geldleistung richtet sich nach der Kindertagespflegerichtlinie der Stadt Bochum. Insgesamt wurden im Jahre 2021 laufende Geldleistungen in Höhe von 16,69 Millionen Euro zur Auszahlung gebracht. Zusätzlich dazu wurden noch Zuschüsse zur Kranken- und Rentenversicherung in Höhe von 1,67 Millionen Euro an die Kindertagespflegepersonen ausgezahlt.

Kampagne „#ichhelfemit“

Die Landesregierung startete im Sommer 2020 die Kampagne „#ichhelfemit“, eine Initiative zur Unterstützung der pädagogischen Kräfte in den Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie. Das Programm war bis Dezember 2020 befristet. Aufgrund der unveränderten Situation in den Kitas wurde das Programm mit Beginn des Kalenderjahres 2021, befristet bis zum 31.07.2021, neu aufgelegt.

Um den gestiegenen Anforderungen zur Umsetzung der Hygienevorgaben Rechnung zu tragen, konnten Träger von KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen erneut finanzielle Unterstützung erhalten. Die Mittel dienen insbesondere zur Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich sowie der Entlastung der Träger für die nicht vorhersehbaren gesteigerten Kosten für Arbeitsschutz- und Hygieneausrüstung.

Für alle Bochumer Kindertageseinrichtungen wurden für den Zeitraum 01.01.-31.07.2021 Anträge aus dem Förderprogramm gestellt. Insgesamt handelt es sich hierbei um eine Zuwendungssumme in Höhe von 2.380.447,34 EUR.

Ein Einsatz der sogenannten „Alltagshelfer“ erfolgte insbesondere bei den folgenden Tätigkeiten:

- Unterstützung bei der aufgrund der durch die Sars-CoV-2-Pandemie erhöhten hygienischen Versorgung der betreuten Kinder (häufigeres Händewaschen etc.)
- Unterstützung bei der Einhaltung von Vorgaben des Infektionsschutzes
- Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich, insbesondere Essensversorgung (Zubereitung, Auf-, Abdecken, Einkäufe), Reinigung, Küchendienst, Wäschepflege, Desinfektion unter anderem
- Unterstützung bei den Bring- und Abholzeiten, Begleitung bei Ausflügen
- Materialbeschaffung
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Veranstaltungen
- Unterstützung auf dem Außengelände

Sozialpädagogische Fachdienste Abteilung 51 3

Leitung: Birgit Zimmermann



Birgit Zimmermann

Das Jahr 2021 bescherte allen Sachgebieten der Abteilung ein weiteres Jahr voller Herausforderungen im Hinblick auf die Frage, wie unter den pandemiebedingten Einschränkungen die Arbeit der Fachbereiche erfolgreich und mit möglichst wenigen Einbußen weitergeführt werden kann. Um es vorweg zu nehmen: es ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelungen, mit zum Teil sehr kreativen und ungewöhnlichen Ideen ihre Arbeit zu erledigen.

Kinder und Jugendliche hatten durch den Lockdown zu Beginn des Jahres besonders unter den Kontaktbeschränkungen und den schulischen Lernbedingungen zu leiden. Sie haben durch ihr solidarisches Verhalten zum großen Teil dazu beigetragen, die pandemiebedingten Einschränkungen für alle Bevölkerungsschichten erträglicher zu gestalten. Die Auswirkungen, die es vor allem durch die psychische Belastung für Kinder und Jugendliche gab, sind indes auch zurzeit noch in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit zu spüren.

Der Beginn der Impfkampagne hat zur Erleichterung der Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen beigetragen. Die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter gehörten wie die Bereitschaftspflege und die Kolleg*innen der Fachstelle UMA zu den ersten Berufsgruppen, die eine Erlaubnis zur Impfung im Impfzentrum bekamen. Bis zum Frühsommer konnte allen Kolleg*innen ein Impfangebot gemacht werden, so dass sich die Arbeitsbedingungen auch wieder freier gestalten ließen.

2021 war das Jahr der Planungen. Die Spielleitplanung konnte nach vielen Jahren der Vorbereitung im Rat verabschiedet werden. Nun sind bis 2028 erhebliche Mittel für die Sanierung und Neugestaltung der Spielflächen in den Bezirken in Bochum gesichert. Themenspielflächen sollen in jedem Bezirk entstehen, das Begleitgrün kann entsprechend gepflegt werden und jede Spielfläche wird besonders auf ihre inklusive Nutzbarkeit hin überprüft, so dass Jung und Alt die Spielflächen ihrer Mobilität entsprechend nutzen

können. In diesem und den nächsten Jahren wird es vor allem darum gehen, unter Beteiligung der Anwohnerschaft die Spielflächen so zu gestalten, dass sie möglichst breit genutzt werden können. Zudem sollen vor allem die Spielplätze aufgewertet werden, die bisher in der Bewertung nur in Kategorie 1 oder 2 eingestuft werden konnten.

Die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans gestaltete sich im Endspurt ungleich schwieriger. Schnell konnte bezüglich der inhaltlichen Themen und der kommenden Herausforderungen Einigkeit erzielt werden, die Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erwies sich jedoch als Stolperstein in der Diskussion mit den Trägervertreter*innen. Mithilfe einer neu gestalteten Fördersystematik sollte für alle transparent und nachvollziehbar die Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf den Weg gebracht werden. Eine auskömmliche Finanzierung der Einrichtungen in freier Trägerschaft stand gegen die zur Verfügung stehenden kommunalen Mittel. Durch die Entscheidung der Jugendpolitikerinnen und -politiker, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, konnte letztendlich der Konflikt mit Hinweis auf eine zusätzliche Evaluation der Zuschussvergaben im nächsten Jahr gelöst werden.

Und sonst? Auch im letzten Jahr hat wieder der Stattstrand stattgefunden. Von Ende Juni bis Ende Oktober konnten sich Jugendliche auf der Fläche am Riff unter sicheren Coronaschutzbedingungen treffen. Der Veranstalter hatte sich alle Mühe gegeben, um ein ansprechendes niederschwelliges Angebot für Jugendliche zu kreieren. Streetwork hat in der ganzen Zeit den Stattstrand begleitet. Viele Kolleg*innen aus anderen Abteilungen haben die Streetworker unterstützt und entlastet. Herzlichen Dank dafür!

Und dann gab es im letzten Jahr zum ersten Mal die Bochumer Kinderstadt unter dem Motto „700 Jahre habt ihr Großen regiert, jetzt sind wir Kleinen dran“. Anlässlich des Stadtjubiläums machte es umso mehr Sinn, Kinder sich als Bürgerinnen und Bürger einer Stadt ausprobieren zu lassen. Mit viel Organisationsaufwand hat das Ferienpassteam in der letzten Herbstferienwoche gemeinsam mit den städtischen Kinder- und Jugendfreizeithäusern eine Stadt in der Stadt nur für Kinder auf die Beine gestellt. Selbstredend waren die 100 beteiligten Kinder begeistert. Auch hier allen beteiligten Macherinnen und Machern ein herzliches Dankeschön!

Ziele/Inhalte/Gesetzliche Grundlagen/ Personal/Finanzielles

Ziele:

- Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung von jungen Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse
- Schaffen und Erhalten von bedarfs- und zielgruppenorientierten Lern-, Erfahrungs- und Erlebnisräumen für Kinder und Jugendliche in Form von Spielplatz- und Spielflächenangeboten
- Förderung der aktiven und selbstbestimmten Gestaltung von Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten in den Schulferien
- Durchführung von Bildungsfahrten und Austauschmaßnahmen im Rahmen Internationaler Jugendbegegnungen
- Ausgleich sozialer Benachteiligungen
- Aufbau von Handlungskompetenzen zur individuellen und sozialen Lebensbewältigung
- Stabilisierung von Gruppen und Szenen im Rahmen der Straßensozialarbeit
- Integration von ausgegrenzten Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Jugendgruppen
- Aufklärung und Information von Eltern, Kindern, Jugendlichen und Multiplikatoren über Gefährdungspotenziale
- Vorübergehende oder dauerhafte Unterbringung von Kindern, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können
- Vermittlung von Säuglingen und Kindern, die zur Adoption freigegeben wurden, in eine neue Familie, in der sie rechtlich abgesichert dauerhaft leben können
- Inaugenscheinnahme und Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Bei Feststellung der Minderjährigkeit, Unterbringung in einer Einrichtung der Jugendhilfe oder bei Verwandten gemäß Jugendhilfestandards. Entwicklung einer Perspektive.

Inhalte

In der Abteilung der „Sozialpädagogischen Fachdienste“ werden unterschiedliche Arbeitsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe zusammengeführt. Insgesamt 183 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten in den auf den folgenden Seiten näher beschriebenen Handlungsfeldern.

Die klassischen Arbeitsbereiche der Jugendförderung wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit und der Jugendschutz sind ebenso unter dem Dach der sozialpädagogischen Fachdienste zu finden wie die Spielflächenplanung, der Ferienpass, der Pflegekinderdienst, die Fachstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) und das Sachgebiet Bildung und Teilhabe.

Gesetzliche Grundlage der Sozialpädagogischen Fachdienste

Die Kinder- und Jugendarbeit ist gesetzlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz, §§ 1, 2, 4, 8, 9, 11 bis 14 SGB VIII, und im Kinder- und Jugendfördergesetz NRW verankert.

In der vom Rat beschlossenen Fortschreibung des Bochumer Kinder- und Jugendförderplans für den Zeitraum von 2015 bis 2021 sind die Arbeitsfelder und die Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit ausführlich dargestellt und finanziell abgesichert.

Die beschriebenen Inhalte der Jugendförderung sind Arbeitsgrundlage für alle Träger Bochums, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Für die Kinder- und Jugendarbeit sind gemeinsam mit der AGOT (Arbeitsgemeinschaft offener Türen Bochum) und den Vertreter/innen der AG nach § 78 SGB VIII „Jugendförderung“ im Förderplan die Eckpunkte und Standards der pädagogischen Arbeit festgelegt. Ebenso wurden Standards in personeller und finanzieller Hinsicht entwickelt und verbindlich bis 2021 durch den Rat beschlossen.

Für den Arbeitsbereich Adoption und Pflegekinderdienst sind das Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – hier neben dem § 8a im Besonderen der § 33 - sowie das Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) die maßgebliche Gesetzesgrundlage.

Für die Fachstelle UMA bildet das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – insbesondere mit den §§ 13, Abs. 3, 36, 37, 42 - und die jeweils aktuelle Asylgesetzgebung die gesetzliche Grundlage.

Das 2011 beschlossene Bildungs- und Teilhabegesetz bezieht sich ergänzend auf das zweite Sozialgesetzbuch (SGB II) – hier besonders die §§ 28 und 29 - und bietet ergänzende Hilfen zum Regelbedarf. Die Rechtskreise des zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII), des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) und des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) werden ebenfalls als Anspruchsberechtigung anerkannt.

Personelle Ausstattung der Abteilung 51 3

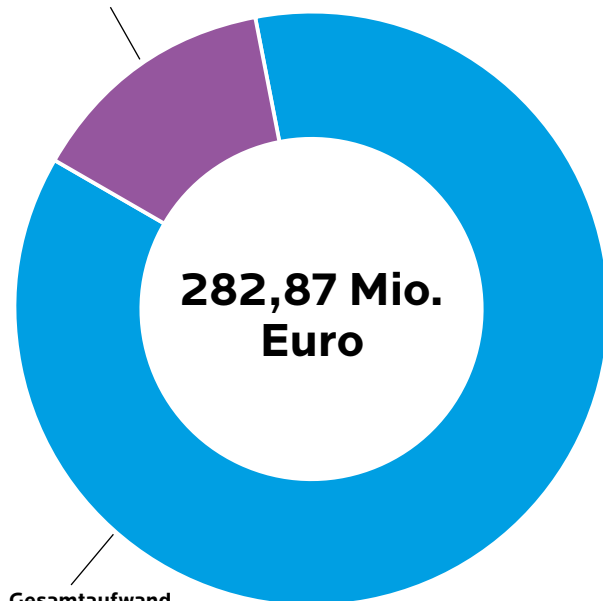
Beschäftigte in der Abteilung (Anzahl gesamt: 183)

51 3	Abteilungsleitung und Sekretariat	2
51 31	Jugendsozialarbeit mit Schulsozialarbeit	61
51 32	Kinder- und Jugendfreizeithäuser, Abenteuerspielplatz, Internationale Jugendbegegnungen und Jugendverbandsarbeit	46
51 33	Besondere Sozialpädagogische Fachdienste Adoption, Pflegefamilien	20
51 34	Bildung und Teilhabe	39
51 35	Unbegleitete minderjährige Ausländer	8
	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung	183

Finanzielles

Anteil Sozialpädagogische Fachdienste am Gesamtaufwand des Jugendamtes

36.148.229,18 € = 12,78%



Gesamtaufwand Jugendamt ohne 513
246.722.268,32 € = 87,22%

Der finanzielle Anteil der Abteilung 513 Sozialpädagogische Fachdienste an den Gesamtaufwendungen beträgt 12,78 Prozent.

Jugendsozialarbeit

Schulsozialarbeit, Straßensozialarbeit, Jugendwerkstatt und Jugendschutz (51 31)

Zum Sachgebiet Jugendsozialarbeit gehören die Aufgabenfelder Straßensozialarbeit, Jugendwerkstatt, Jugendberufsagentur, Schulsozialarbeit, Jugendschutz, schulbezogene Jugendarbeit an der Nelson-Mandela-Schule und die Mitwirkung bei der Berufsinformationsmesse.

Die Vielfalt der Lebensentwürfe junger Menschen und die sich teilweise daraus ergebenden Problemfelder haben dazu geführt, dass Aufgabenbereiche durch Projektvorhaben erweitert wurden. Dazu gehören das Fanprojekt, das GraffitiProjekt und die Wohnprojekte für junge Erwachsene. Die Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Bochum beinhaltet für die Jugendsozialarbeit, Unterstützungsleistungen für Jugendliche und junge Erwachsene zu erbringen, die von Sanktionen des Jobcenters unmittelbar bedroht sind. Diese sind folgendermaßen zu spezifizieren:

- Aufsuchen von jungen Arbeitslosengeld II Beziehern unter 25 Jahren, die von Sanktionen (teilweiser oder vollständiger Entzug von finanziellen Leistungen bei Fehlverhalten) bedroht sind
- Begutachtung der Lebenssituation von jungen Menschen, ob schwerwiegende soziale Gründe vorliegen nach § 22 SGB II, die zu einem Auszug aus dem elterlichen Haushalt berechtigen
- Beratung in der Jugendberufsagentur durch Mitar-

beiter*innen der Straßensozialarbeit, die analog zu den Öffnungszeiten des Jobcenters und der Agentur für Arbeit Beratungs- und Unterstützungsleistungen und ggf. weitergehende Hilfen für unter 25-Jährige anbieten.

Die aufgeführten Unterstützungsleistungen machen deutlich, dass die Anzeige eines Gefährdungspotenzials durch das Jobcenter Jugendliche und junge Erwachsene erst auf die Unterstützungsfunktion der Jugendsozialarbeit und deren Hilfestellungen aufmerksam macht. Diese gelingende Kooperation findet in der Jugendberufsagentur ihre Konkretion.

Innerhalb der Jugendsozialarbeit wird in den einzelnen Arbeitsfeldern auf der Grundlage der §§ 1, 9 und konkret nach den §§ 11 und 13 SGB VIII gearbeitet.

Zahlen, Daten, Fakten / aufsuchende mobile Jugendarbeit

Jugendsozialarbeit	Anzahl
Betreute feste Gruppen gesamt	470
Betreute Einzelfälle ohne Jobcenter	1.467
Kontaktaufnahme zu Jugendlichen	3.057
Anfragen des Jobcenters	79
Erreichte Jugendliche	40
Rücklauf zum Jobcenter	32
Begutachtungen nach § 22 SGB II	179
Beratungen in der Jugendberufsagentur (JBA)	510
Weiterführende Hilfen aus den Beratungen JBA	225

Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Wie bereits im Jahr 2020 gab es im Sommer und Herbst wieder Ansammlungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den bekannten Treffpunkten Schauspielhaus, Musikforum sowie auf der Fläche vor der Bühne am Konrad-Adenauer-Platz und der Unterführung an der Viktoriastraße. Kolleginnen und Kollegen aus dem Sachgebiet Jugendsozialarbeit führten an den Wochenenden (freitags und samstags) von Mitte Juni bis Ende Oktober 2021 regelmäßige Kontaktaufnahmen durch. Unterstützt wurden die Mitarbeiter*innen durch weitere Kolleg*innen aus anderen Abteilungen des Jugendamtes.

Als Alternative zu den Ansammlungen an genannten Treffpunkten wurde der Stattstrand erneut aktiviert. Von Juli bis Ende Oktober 2021 öffnete dieser Don-

nerstag/Freitag bis Samstag von 20.00 Uhr bis ca. 03.00 Uhr in der Früh. Regelmäßig wurden vor Ort auch Gespräche mit dem Ordnungsamt sowie der Polizei geführt. Gleichzeitig ergaben sich viele Gelegenheiten, mit Jugendlichen in ein zwangloses Gespräch zu kommen und einen Eindruck von ihren aktuellen Lebensbedingungen zu bekommen.

In der Nachschau muss festgestellt werden, dass der Alkoholkonsum bei den sich vor Ort aufhaltenden Personen stark zugenommen hat. Gerade hochprozentige Getränke wie Weinbrand und Wodka wurden zunehmend konsumiert. Auch der Altersdurchschnitt hat sich verändert. So ist die Anzahl der Minderjährigen im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. Die Plätze wurden 2021 verstärkt durch die Polizei geräumt, was zur Folge hatte, dass die Gruppen vermehrt den Stadtstrand sowie das Bermuda Dreieck aufsuchten. Als Folge davon kam es zu großen Ansammlungen am Konrad-Adenauer-Platz und die Stimmung bei den jugendlichen Gruppen schlug sehr oft in eine stark aggressive um, so dass nur noch durch ordnungsbehördliche Eingriffe die Situation entzerrt werden konnte.

Zusammenarbeit mit den Stadtteiltreffs

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork arbeitet ebenfalls erfolgreich mit den Stadtteiltreffs und -vereinen in der Hustadt und Hamme zusammen, um die Betreuung/Begleitung der Jugendlichen besser abzusichern oder zu gestalten. So konnten durch individuelle Angebote zur Integration für Jugendliche mit Migrationshintergrund Alternativen zu Angeboten in Moscheen erfolgreich durchgeführt werden. Der Jugendtreff am Frankenweg in Wattenscheid ist im Laufe der Jahre zu einer wichtigen Anlaufstation für Jugendliche geworden. Durch den Lockdown zu Beginn des Jahres und die nachfolgenden strengen Hygienemaßnahmen gab es allerdings massive Einbrüche bei den Kontakten zu einzelnen und Gruppen zu verzeichnen, die es im Laufe des Jahres wieder zu intensivieren gelang.

Kontaktaufnahmen

Auch im letzten Jahr wurden wieder Kontaktaufnahmen auf Kinderspielplätzen und auf Freiflächen nach Bekanntwerden von Auffälligkeiten/Lärmentwicklung durchgeführt. Jugendliche und junge Erwachsene trafen sich nach der Zeit der strengen Kontaktverbote vermehrt wieder auf den genannten Plätzen vorwiegend in den Abendstunden. Dies führte zu diversen Beschwerden der Anwohnerschaft, die sich belästigt fühlten. Es ist allerdings aus Sicht der Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter durchaus verständlich, dass sich Jugendliche, die sich während der Zeit der Kontaktbeschränkungen sehr solidarisch mit den bestehenden Bedingungen gezeigt hatten, endlich wieder unter freiem Himmel treffen wollten. Darüber hinaus stand das Jahr 2021 noch immer im Zeichen der Pandemie mit einsetzen des Lockdowns bzw. weiterer Beschränkungen. Teambesprechungen sowie Koordinationstreffen konnten nicht in gewohnter

Weise stattfinden. Vieles wurde über Videokonferenzen geregelt. Kontakte mit Klientinnen und Klienten wurden zweitweise telefonisch bzw. per E-Mail durchgeführt. Im Zuge der Immunisierung sowie durch das Nutzen von FFP2-Masken konnten Gespräche wieder in den Büroräumlichkeiten in Anspruch genommen werden.

Elternanfragen

Im Berichtszeitraum 2021 kam es weiterhin zu vermehrten telefonischen Anfragen von Eltern. Diese fühlten sich in der aktuellen Corona Situation mit ihren meist über 18-jährigen Kindern überfordert und suchten nach Ansprechpartner*innen, die ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen konnten. Geschilderte problematische Situationen waren zum Beispiel coronabedingt sich langsam einschleichende depressive Züge, Frustrationen, fehlende Motivation, Vereinsamung, Kontaktbeschränkungen und die damit einhergehende verbrachte Zeit zu Hause in beengten Räumlichkeiten, Perspektivlosigkeit, Homeschooling und der plötzliche Wegfall sozialer Strukturen. In den meisten Fällen konnten die Eltern an für sie zuständige Ansprechpartner*innen weitervermittelt und ein Gesprächsangebot für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen angeboten werden.

Jugendberufsagentur (JBA)

Die Jugendsozialarbeit hat die Arbeit in den Räumlichkeiten der JBA ab März 2021 wieder aufgenommen. Seitdem ist das Büro täglich von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt. Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt 440 junge Menschen von den Streetworkern in der JBA oder in den Büros der Streetworker beraten, einige Zeit begleitet und / oder weitervermittelt. 157 dieser jungen Menschen haben darüber hinaus weiterführende Hilfen der Streetworker über verschieden lange Zeiträume in Anspruch genommen.

Die Jugendlichen erfuhren von den Jugendsozialarbeiter*innen in der JBA über das Jobcenter, die Arbeitsagentur / Berufsberatung, die Schule, die Eltern oder andere Beratungsstellen und Institutionen. Erwähnenswert ist, dass ein beachtlicher Teil (ca. 25%) von Selbstmeldern den Weg direkt in die JBA oder in das jeweilige Büro der Streetworker gefunden hat. Die Zahl der weiblichen und männlichen Kundinnen/Kunden lag ungefähr auf gleicher Höhe. Ca. 54 % der Kunden haben einen Migrationshintergrund. Der größte Teil der Jugendlichen war im vergangenen Jahr 17 bis 22 Jahre alt. Die Anzahl der Personen mit psychischen Erkrankungen war auch im Jahr 2021 deutlich hoch. Hinzu kommt ein hoher Anteil an Personen, die eine Drogenproblematik aufweisen.

Im Rahmen der JBA-Arbeit wurden 5 junge Frauen mit Migrationshintergrund begleitet, die vor ihren gewalttätigen Ehemännern flüchten mussten.

Jugendwerkstatt

Die Jugendwerkstatt konnte im laufenden Jahr unter

den noch gültigen, aber gelockerten Einschränkungen annähernd in den „Normalbetrieb“ gehen. Die Einschränkungen machten sich jedoch darin bemerkbar, dass nur eine reduzierte Teilnehmer*innenzahl zugelassen werden konnte.

Die Vermittlung von Praktikumsplätzen für die teilnehmenden Jugendlichen im laufenden Jahr erwies sich als schwierig, da viele Betriebe auf den Impfstatus achteten oder keine Praktikumsstellen mehr anboten. Die Vermittlung in Anschlussmaßnahmen, Ausbildung oder Arbeit fiel dagegen sehr gut aus. Hier gab es ein höheres Angebot als Nachfrage bestand.

Nachdem die durch die Covid19-Pandemie auferlegten Beschränkungen nach und nach im laufenden Jahr gelockert wurden, konnten diverse Projekte der Jugendwerkstatt in Kooperation mit der Walderlebnisschule weitergeführt oder zum Abschluss gebracht werden.

So konnte an der Honigwerkstatt weitergebaut werden und viele kleinere Projekte wie Nisthilfen für Hautflügler fertiggestellt werden.



Die Honigwerkstatt im Rohbau

Neue gemeinnützige In- und Outdoor Projekte mit der Walderlebnisschule sind bereits in Planung.

Ebenfalls zu einem erfolgreichen Abschluss konnte das Projekt „Garten Schwerinstraße“ gebracht werden. Darüber hinaus ergaben sich aus der Kooperation mit dem Graffiti-Projekt neue Möglichkeiten im KJFH Hamme. Dort wurde eine Wandgestaltung in den Herbstferien begonnen, die im folgenden Jahr abgeschlossen werden soll.

Jugendwerkstatt	Anzahl 2021
Anzahl der Teilnehmenden	43
davon Vermittlung in Ausbildung, berufsvorbereitende Maßnahmen und Arbeit	8
Abbrüche	10
Kursteilnehmer*innen der Schnuppertage für Schulen	0

Graffiti-Freiflächen

Im Jahr 2001 wurde vom Jugendhilfeausschuss das Konzept „Graffiti“ beschlossen, das die Bereitstellung von städtischen Flächen zum legalen Aufsprühen von Graffiti vorsieht. Seitdem ist die Liste der Freiflächen für Graffiti in Bochum stetig gewachsen.



Futuristisches Graffiti: eine zusammengesetzte Frau

Gegenwärtig stehen in Bochum 26 Freiflächen (23 städtisch, 3 privat) zum Aufsprühen von Graffiti zur Verfügung, an denen zu jeder Tages- und Nachtzeit Künstler*innen arbeiten können. Für den Umgang mit den Freiflächen gibt es ein kleines Regelwerk, in dem u.a. darauf hingewiesen wird, keinen Müll zu hinterlassen, keine Verkehrsgefährdung zu verursachen und die Faustregel: „Du bist mindestens so gut wie der Writer, den Du gerade übermalst“. Graffiti mit diskriminierenden, rassistischen, sexistischen und/oder antisemitischen Inhalten sind selbstverständlich nicht gestattet und werden ggf. umgehend entfernt. An Freiflächen sind solche „Pieces“ jedoch die absolute Ausnahme; die Graffiti-Szene achtet zumeist selber auf die ihr zur Verfügung stehenden Wände. Dennoch gab es im vergangenen Jahr an diversen Wänden Slogans, die der rechten und verschwörungsgläubigen Szene zugerechnet werden können. Diese wurden von den regulären Sprayer*innen in der Regel umgehend übermalt.



Elvis - Immer ein beliebtes Motiv

Von den 26 Freiflächen hat sich die Zentrale Ein- und Ausfahrt Universität-Mitte sowie die große Mauer im Westpark zu den bedeutenden und überregional bekannten Standorten entwickelt. Die Qualität der hier legal und ohne Zeitdruck entstandenen Graffiti unterscheiden sich deutlich von den im Alltag sichtbaren illegalen „Tags“.

Insbesondere im Westpark ist zu beobachten, dass Sprayer*innen regelmäßig im Austausch mit Spaziergänger*innen aller Altersgruppen sind und so ein interessiertes Publikum haben, dem sie ihre künstlerischen Fähigkeiten präsentieren können. Eine Win-Win-Situation für beide Seiten: Vorurteile können abgebaut werden, Sprayer*innen agieren nicht illegal und meist unerkannt bei Nacht und private Aufträge zur individuellen Gestaltung des eigenen Grundstücks, der eigenen Mauer oder Garage wurden auf diese Art und Weise des Öfteren vergeben.

2021 startete ein Graffiti Projekt mit der Jugendwerkstatt des Jugendamtes. Das Projekt richtet sich u.a. an Kinder- und Jugendfreizeithäuser (KJFH), Schulen und Stadtteilinitiativen. Ziele dabei sind die Vermittlung von Techniken und künstlerischem Verständnis, Umsetzung von Ideen und Vorstellungen, Selbstverwirklichung, Wissen über kulturelle Hintergründe und Aufwertung des öffentlichen Raumes.

Für die KJFH und andere Institutionen ohne großes Budget kann das Angebot kostengünstig offeriert werden, da nur Sachmittel zu tragen sind (Farben, Lacke, Masken, etc.). So wurde ein großes Wandbild im KJFH Hamme unter Beteiligung von Jugendlichen entworfen und gestaltet. Eine Teilnehmerin erwies sich dabei als so talentiert, dass sie bei zukünftigen Projekten die Workshopleitung auf Honorarbasis unterstützen wird.

Weiterhin wurden, wie auch schon in den Vorjahren, interessierte Kommunen durch den Ansprechpartner des Jugendamtes für legale Graffiti dabei beraten, das Bochumer Freiflächenkonzept selber umzusetzen. Es setzt sich scheinbar die Erkenntnis durch, dass wenn man gegen illegale Graffiti vorgehen will, auch legale Flächen bereitstellen sollte. Neben Anfragen zur Umsetzung kommen zudem auch immer wieder

Anfragen von Studierenden, die sich in ihren Arbeiten mit Urbanität, Streetart, Graffiti und dem Bochumer Freiflächenkonzept auseinandersetzen.

Die pandemische Lage hatte weitgehend keine Auswirkungen auf die Nutzung der Freiflächen, da viele Sprayer*innen ohnehin Masken bei ihrer künstlerischen Arbeit tragen.

Wohnprojekte

Das Angebot der drei Wohnprojekte des Jugendamtes richtet sich an junge Erwachsene, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder akut davon betroffen sind oder die als sog. „Care-Leaver“ die Jugendhilfe verlassen und einer Nachbetreuung bedürfen. Die jungen Erwachsenen verbleiben in der Regel bis zu 8 Monaten in den Wohngemeinschaften. Während ihres Aufenthaltes erhalten sie je nach individuellem Bedarf Hilfe bei der eigenverantwortlichen Organisation des Lebensalltags und beim Übergang in eigenen Wohnraum; sie werden zudem bei der Ausbildungsplatz- oder Jobsuche unterstützt und im Einzelfall bei Behördengängen begleitet.

Im Jahr 2021 lebten 7 junge Erwachsene in den folgenden Wohnprojekten, fünf davon weiblich und 2 männlich:

- Schwerinstraße, Gerthe: 8 Wohneinheiten
- Am Hausacker, Riemke: 2 Wohneinheiten
- Unterstraße, Langendreer: 3 Wohneinheiten (Frauenwohnprojekt)

Trotz der pandemischen Lage und den damit einhergehenden Kontaktreduzierungen waren die Mitarbeiter*innen, die die Wohnprojekte betreuen, für die Bewohner*innen das ganze Jahr über da und konnten Beratungen in den Wohnungen unter Einhaltung der AHA Regel durchführen.

Im Vergleich zu den vorherigen Jahren brachen jedoch die Belegungszahlen auf das Jahr gerechnet um die Hälfte ein. In der Vergangenheit musste stets eine Warteliste geführt werden, im Jahr 2021 aber standen diverse Wohnungen längere Zeit leer. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Zugang zum Jobcenter für junge Menschen pandemiebedingt sehr hochschwellig war und vermutlich nicht alle wie bislang üblich ihre Anträge auf Auszug aus der elterlichen Wohnung stellen konnten. Leerstände wurden jedoch in Kooperation mit der ViA Bochum für umfangreiche Renovierungsarbeiten genutzt. Auch konnten aufgrund der geringeren Nachfrage Wohngemeinschaften, die eigentlich für zwei Personen ausgelegt sind, zum Schutz der Bewohner*innen mit nur einer Person belegt werden.

Fanprojekt Bochum

Ausstellung „Unsere Heimat, unsere Liebe“

Unter Koordination des Fanprojekt Bochum konzipierte die „Arbeitsgruppe 1938 nur damit es jeder weiß“ die Ausstellung „Unsere Heimat, unsere Liebe“. Die



Geometrisches Graffito an der Ruhr-Universität

Ausstellung thematisiert die NS-Vergangenheit der Stadt Bochum, die Gründung des VfL Bochum 1848 sowie die Geschichte des letzten Fußballmeisters im jüdischen Verbund, Schild Bochum.

„Unsere Heimat, unsere Liebe“ wurde u. a. über Mittel des Bundesprogramms „Farbe bekennen – Demokratie leben“ finanziert. Über 20 Fans des VfL Bochum 1848 wirkten bei der inhaltlichen und grafischen Gestaltung der Ausstellung mit. Sie umfasst 20 Ausstellungstafeln, drei doppelseitig bedruckte Messewände sowie Wahlplakat-Exponate. Das Konzept der Erinnerungsorte aufgreifend werden geschichtsträchtige Orte in Bochum u. a. durch die Nutzung von QR-Codes vorgestellt. Über den Fußballsport wird historisch-politische Bildungsarbeit geleistet. Die Besucher*innen von „Unsere Heimat, unsere Liebe“ erfahren, warum das Ruhrstadion einen Erinnerungsort abseits des Fußballgeschehens darstellt, wann und wie der VfL gegründet wurde und wer der letzte Fußballmeister im jüdischen Verband wurde. Junge Menschen sollen im Rahmen dieser außerschulischen Bildungsarbeit dazu befähigt werden, Narrative der Geschichtsschreibung kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus stellt die Ausstellung ein Angebot der Antisemitismus- und Rechtsextremismusprävention dar. Sie beleuchtet die Verbreitung von „Hate Speech“ und Desinformation über das Internet.



Ausstellungsbesucherinnen und – besucher in intensiver Beschäftigung mit den Ausstellungsinhalten

Die Entwicklung didaktischer Konzepte für die Ausstellung sowie deren Kuration sind Bestandteile der Erinnerungsarbeit des Fanprojekt Bochum. Durch die Partizipation junger Menschen im Rahmen dieser Arbeit soll eine nachhaltige, aktive Erinnerungskultur in Bochum gefördert werden. Die Ausstellung wurde in der Nelson-Mandela-Schule sowie in der LutherLAB (ehemalige Lutherkirche Langendreer-Alter Bahnhof) ausgestellt.

Schaffung eines Erinnerungsortes – Erich-Gottschalk-Platz

Gemeinsam mit jungen Fans des VfL Bochum 1848 ist es dem Fanprojekt Bochum gelungen, einen insbesondere an Heimspieltagen zahlreich frequentierten Platz an der Castroper Straße nach Erich Gottschalk zu benennen. Erich Gottschalk war der Kapitän der

jüdischen Bochumer Meistermannschaft von Schild Bochum. Erich Gottschalks Familie wurde in der Shoah ermordet. Der Platz soll in den kommenden Jahren künstlerisch und partizipativ gestaltet werden und eine bedeutende Station des Stadtrundgangs „1938 nur damit es jeder weiß“ darstellen. Zahlreiche kommunale Akteur*innen im Bereich der Erinnerungskultur wirkten an der Gestaltung und Nutzung dieses authentischen Erinnerungsortes mit.



Offizielle Einweihung des Erich-Gottschalk-Platzes

U18-Arbeit

In der Hinrunde der Bundesliga-Saison 2021/2022 konnte das Fanprojekt Bochum eine U18-Auswärtsfahrt nach Leverkusen anbieten. Im Rahmen dieser pädagogisch begleiteten Fahrt, auf der Quizrunden und andere Unterhaltungsformate angeboten werden, wird der Fokus auf die Kontaktaufnahme zu jungen Fans des VfL Bochum 1848 gelegt.



Vorbereitung aufs Spiel am Fantreff Castroper Straße

Sofern die Coronaschutzverordnungen es zuließen, wurde der Fantreff, der sich in unmittelbarer Nähe der Castroper Straße befindet, jeweils mittwochs für Jugendliche geöffnet. Die jungen Fußballfans konnten in den Räumlichkeiten des Fanprojekts Fanutensilien basteln, Transparente und Banner gestalten, kickern, Gesellschaftsspiele und Fußballtennis spielen. Die Jugendlichen wurden partizipativ in die Gestaltung der freizeitpädagogischen Maßnahmen eingebunden. Themenabende wie zum Beispiel ein Vortrag zu

„Fanszenen und Opposition in Belarus“ wurden mit Expert*innen durchgeführt. Auf Wunsch der Adressat*innen wurden diverse Ausflüge unternommen.

Stadtwerke Streetsoccer

Wie in den vergangenen Jahren bot das Projekt Kindern und Jugendlichen sehr gute Möglichkeiten, ihr eigenes fußballerisches Können unter Beweis zu stellen. Der Anstoß in die diesjährige Saison – die 17. in Folge – erfolgte aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen erst am 5. Juni. Anders als noch 2020 bedeutete dies jedoch, dass ab diesem Tag eine Veranstaltung auf die nächste folgen sollte. Jede Veranstaltung wurde unter strenger Einhaltung der in der Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO) vorgegebenen Vorschriften durchgeführt. Das Hygienekonzept wurde dabei stets an den aktuellen Stand der CoronaSchVO angepasst.

Spaß und Freude am gemeinsamen Fußballspielen standen, trotz der noch immer außergewöhnlichen Bedingungen, wie in den Vorjahren im Vordergrund. Die 51 durchgeführten Veranstaltungen im Jahr 2021 sind dementsprechend als absoluter Erfolg zu bewerten und spiegeln das Vertrauen der Kooperationspartner in das Projekt und die damit verbundene Arbeit des Fanprojekt Bochum wider. Besonders auffällig war es auch in diesem Jahr, wie sehr sich die Kinder und Jugendlichen danach gesehnt haben, endlich wieder an einem partizipativen Sport-/Fußballangebot teilnehmen zu können.

Abschließend lässt sich resümieren, dass es sich, unter den im Jahr 2021 gegebenen Bedingungen, aufgrund der noch immer anhaltenden Corona-Pandemie, besonders bezahlt gemacht hat, dass im Rahmen des Stadtwerke Streetsoccer Projekts nicht nur die beiden mobilen Streetsoccer-Courts zum Einsatz gekommen sind, sondern dass das Fanprojekt Bochum – in Form der Ballgeschwindigkeitsmessanlage, Torwand und dem Fußballdarts – drei weitere freizeitpädagogische Module im Repertoire hatte, die auch Spiel und Spaß ohne jeglichen Körperkontakt ermöglichen konnten.



Fußball verbindet

Heimspiel Bochum – gemeinsam blau weiß

Das Inklusionsprojekt „Heimspiel Bochum – gemeinsam blau weiß“ konnte im vergangenen Jahr erstmalig durchgeführt werden und wurde über einen Topf des MKFFI finanziert, welcher von der Landesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte in NRW verwaltet wird und allen Fanprojekten in NRW offensteht.

In Kooperation mit dem VfL Bochum 1848, der evangelischen Stiftung Overdyck und der Jugendberufsagentur wurde den Jugendlichen aus den Wohngruppen der evangelischen Stiftung Overdyck über das Jahr verteilt ein buntes Rahmenprogramm geboten. Trotz der pandemischen Sondersituation ist es gelungen, den Jugendlichen kontinuierliche Angebote zu offerieren und diese immer wieder neu auf die pandemischen Gegebenheiten anzupassen. Während ein „Bochumquiz“ zunächst noch online durchgeführt wurde, konnten in einem nächsten Schritt bereits Aktionen in Präsenz stattfinden. Gemeinsam mit Jugendlichen wurden Hochbeete gebaut, befüllt und bepflanzt. Ein weiteres Präsenzangebot stellte eine Radtour zum Kernader See mit den Jugendlichen dar. Aber auch ein gemeinsamer Kinobesuch (Sonderöffnung für junge Menschen in Bochum) oder der Besuch der Padelworld beim ehemaligen VfL Spieler Marcel Maltritz begeisterten die Jugendlichen nachhaltig.

Den Kern des Projekts bildeten jedoch die Projektwochen in den Sommer- und Herbstferien, die im VIP-Bereich des Ruhrstadions durchgeführt wurde. Vormittags standen inhaltliche sowie berufsorientierende Inputs im Vordergrund, während nach einem gemeinsamen Mittagessen sportliche Aktivitäten durchgeführt wurden. So konnte die Jugendberufsagentur den Jugendlichen vielfältige Hilfestellungen für den weiteren beruflichen Werdegang geben und die Jugendlichen hatten zudem die Möglichkeit, einen Einblick in die Mitarbeitendenstruktur des VfL Bochum 1848 zu erhalten. Dort gab es das ein oder andere überraschende Gesicht, als den Jugendlichen bewusst geworden ist, wie viele verschiedene Berufsfelder es um die eigentlichen Fußballspieler*innen herum gibt. Hierzu haben sich verschiedene Mitarbeiter*innen den Fragen der Jugendlichen gestellt und auch praktische Einblicke in ihre Bereiche, beispielsweise das Greenkeeping, gegeben. Beim sportlichen Teil konnten die Jugendlichen sowohl auf dem Trainingsplatz des VfL Bochum 1848 als auch in der Rundsporthalle auf die Expertise der VfL Fußballschule sowie der VfL Astrostars zurückgreifen und so spannende sportliche Einheiten erleben.

Mit einer ansatzweisen Entspannung der pandemischen Lage im Jahresverlauf wurden zudem Synergieeffekte mit anderen Projekten des Fanprojekts genutzt. So fand zum einen ein Streetsoccerturnier im Urban Green in Bochum Riemke statt, bei dem sowohl Jugendliche aus dem U18-Bereich des Fanprojekts als auch Jugendliche des Projektes teilgenommen haben. Darüber hinaus nahm ein Teil der Jugendlichen aus

„Heimspiel Bochum – gemeinsam blau weiß“ auch an der U18-Fahrt nach Leverkusen im modernen Reisebus teil. Ein visueller Eindruck des Projekts ist auch beim Projektfilm auf unserem YouTube Channel zu finden. Der Film kann unter <https://www.youtube.com/watch?v=4Qzs-FEC-Ds> abgerufen werden.

Soccer meets learning

Fußball im Doppelpass mit politischer Bildung und Persönlichkeitsentwicklung - das Lernzentrum des Fanprojekt Bochum verbindet seit 2009 beide Themen am außergewöhnlichen Lernort des Bochumer Ruhrstadions und ist damit ein echter Dauerbrenner im Angebotsportfolio des Fanprojekt Bochum. Das Projekt erfährt dabei eine finanzielle Förderung durch die DFL Stiftung und den VfL Bochum 1848 und ist Gründungsmitglied des bundesweiten Netzwerks Lernort Stadion. Hier haben benachteiligte Jugendliche aus dem Raum Bochum die Möglichkeit, im besonderen Lernort des Ruhrstadions Angebote der politischen Bildung wahrzunehmen. Das Angebot richtet sich dabei insbesondere an Jugendliche von Haupt-, Förder- und Gesamtschulen und erfreut sich stets großer Beliebtheit.



Gemeinsam ein Ziel erreichen – eine Aktion im Rahmen von Soccer meets learning 2021

Die Beliebtheit des Fußballsports unter jungen Menschen bildet den Aufhänger für die Initiierung von Bildungsprozessen. Das außerschulische Lernangebot ermöglicht eine Auseinandersetzung mit verschiedenen gesellschaftlichen Erscheinungen und bestärkt die jungen Menschen in der Entwicklung demokratischer Grundhaltungen. Ausgehend vom englischen Vorbild der sogenannten „Study Support Center“ lernen die Teilnehmenden, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und sich selbst innerhalb von gesellschaftlichen Kontexten zu begreifen. Neben der Stärkung von Sozialkompetenzen im Allgemeinen befähigt die Kontextualisierung gesellschaftlicher Zusammenhänge und globaler Verflechtungen die jungen Menschen zur Entwicklung einer menschenrechtsbasierten Grundhaltung. Die

Auseinandersetzung mit dem Begriff der Gerechtigkeit bewirkt eine Sensibilisierung für diskriminierende Prozesse. Gemeinsam mit den Teilnehmenden werden Handlungsmöglichkeiten bei der Wahrnehmung von Diskriminierung entwickelt.

Die Auswahl der Module erfolgt in Absprache mit den beteiligten Lehrkräften bzw. sonstigen Verantwortlichen bei außerschulischen Gruppen. Die Durchführung erfolgt in prozessorientierter, systemischer Herangehensweise und wird den Bedürfnissen der Teilnehmenden angepasst.

Die Durchführung eines Moduls erfolgt regelweise an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Vormittagsbereich. Der Presserraum des Vonovia Ruhrstadion dient als Durchführungsort des außerschulischen Bildungsprogramms, das neben den bildungsbezogenen Programmbestandteilen eine Stadionführung durch die Heimspielstätte des VfL Bochum 1848 beinhaltet. Die Mitarbeitenden des Projektes soccer meets learning können mehrjährige Erfahrungen in der außerschulischen Bildungsarbeit vorweisen und haben verschiedene sozialpädagogische Aus- und Fortbildungen absolviert.

Im vergangenen Jahr standen insbesondere die Module der sozialen Kompetenztrainings hoch im Kurs und wurden vielfach gebucht, sodass der Schluss nahe liegt, dass dort insbesondere im Zuge der Pandemie noch einmal ein erhöhter Bedarf an derlei Angeboten aufgetreten ist.

Kinder- und Jugendschutz

Neben den klassischen Themenfeldern und Angeboten standen auch 2021 die Corona Pandemie und die besondere Situation für Kinder- und Jugendliche im Focus des Kinder- und Jugendschutzes.

Durch die eingeschränkten Möglichkeiten, sowohl im persönlichen Austausch als auch in der Arbeit mit Gruppen, war im Hinblick auf die Angebote und deren Umsetzung ein Höchstmaß an Flexibilität und Kreativität gefordert. Betroffen hiervon waren alle Aufgabenbereiche: Präventionsangebote, Schulungen, Sozialraumkonferenzen, Netzwerkarbeit, Austausch mit Fachkräften aus anderen Arbeitsbereichen sowie

Angebote des Kinder- und Jugendschutzes 2021

erreichte Kinder und Jugendliche	1853
erreichte Multiplikatoren	193

Kontakte mit Bürgern.

Kinder und Jugendliche in Zeiten der Pandemie

Pädagogische Fachkräfte, Kinder- und Jugendärzte sowie Kinder- und Jugendpsychotherapeuten warnten nach über 12 Monaten Pandemielage vor den Folgen von Vereinsamung und einem massiv gestiegenen Me-

dienkonsum bei Kindern und Jugendlichen. In diesem Zusammenhang gingen beim Kinder- und Jugendschutz vermehrt telefonische Anfragen von Eltern und Fachkräften zu Beratungsangeboten, Hilfsmöglichkeiten und Fragen zur Erziehung ein.



Folgen der Pandemie: Vereinsamung, massiver Medienkonsum

Im Mai 2021 traten neue gesetzliche Regelungen im Jugendschutzgesetz und im Jugendmedienschutzvertrag in Kraft. Unter dem Stichwort „Stärkung des technischen Jugendmedienschutzes“ fließen diese in die Arbeit mit Multiplikator*innen aus der Präventionsarbeit im Medienbereich, an Schulen und mit Jugendgruppen ein.

Corona-Schutzimpfungen für Kinder und Jugendliche

Für Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe waren die Fragen rund um COVID-19 und die Auswirkungen für Kinder und Jugendliche hochaktuell. Eltern und Jugendliche hatten im Jahresverlauf hohen Informationsbedarf zum Thema Corona-Impfung für Minderjährige. Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren erkundigten sich u.a. nach Möglichkeiten, unabhängig von ihren Eltern eine Entscheidung für oder gegen eine Corona-Schutzimpfung zu treffen. Diese Frage wurde auch vielfach in den Medien thematisiert und konnte in Abstimmung mit der Jugendamtsleitung geklärt werden.



Impfangebot für Kinder und Jugendliche nach 18 Monaten Pandemie

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz:

„Präventionsangebote vor Ort verbessern und verstärken“

Am 7. Mai 2021 stimmte der Bundesrat der Reform des SGB VIII zu. Mit dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wird der Grundstein für eine inklusive Jugendhilfe gelegt. Es sollen vor allem Kinder und Jugendliche gestärkt werden, die benachteiligt sind, unter belastenden Lebenssituationen aufwachsen und Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe ausgeschlossen zu werden. Ein erklärtes Ziel ist die Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes durch verstärkte Präventionsangebote vor Ort und mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien.

Diese Themen und die Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern im Zusammenhang mit den einschneidenden Veränderungen durch die Pandemie-Situation waren auch Inhalt eines gemeinsamen Statements des Bochumer Arbeitskreises Prävention, in dem auch die Fachkräfte des Kinder- und Jugendschutzes tätig sind. Stellvertretend wurde es im Mai 2021 durch ProFamilia e.V. Bochum veröffentlicht. Kernaussage des Statements: Kinder und Jugendliche werden in der Corona-Krise auf ihre Rolle als Schüler*innen reduziert. Bedürfnisse in der Familie, in der Freizeit und im Kontakt mit Gleichaltrigen werden in der Diskussion um mögliche Hilfen für Kinder zu wenig berücksichtigt und von der Politik unzureichend wahrgenommen.

NEU: Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz NRW

Auf Initiative der Jugendämter Gelsenkirchen und Bochum wurde die überregionale Vernetzung der im Kinder- und Jugendschutz tätigen Fachkräfte organisiert. Erstmals fand ein digitaler Austausch mit Kolleg*innen aus Castrop-Rauxel, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Herne, Krefeld, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen statt. Aktuelle Trends und Präventionsangebote aber auch die Umsetzung der Kooperationstätigkeit mit Polizei und Ordnungsamt im gesetzlichen Jugendschutz wurden erörtert. Dieser Fachkräfteaustausch bot neue und wertvolle Einblicke in Konzepte und Angebote anderer Städte und die kommunale Einordnung des erzieherischen und gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes. Aufgrund der ausschließlich positiven Rückmeldungen ist im April 2022 das nächste Austauschtreffen des Arbeitskreises Kinder- und Jugendschutz NRW in Krefeld geplant.

Kinderstadt und Demokratieförderung

An der 2021 erstmalig im städtischen Jugendfreizeithaus Bochum-Gerthe durchgeführten Aktionswoche „Kinderstadt“ beteiligte sich der Kinder- und Jugendschutz an der Station „Arbeitsamt“. Hier konnten die Kinder ihre gewünschten „Jobs“ buchen und jeden Tag vielfältige Erfahrungen sammeln. Abteilungsübergreifend waren hier zahlreiche Kolleg*innen im Einsatz.

An Präsenzveranstaltungen zu „Kinderrechte und

Familie“ nahmen Schulsozialarbeiter*innen, Lehrkräfte, Fachkräfte aus Kinder- und Jugendfreizeithäusern sowie Trainees teil. Die Inhalte dieses Angebots richten sich an Kindergruppen im Grundschulalter und vermitteln Strategien zur Beteiligung bei wichtigen Entscheidungen innerhalb der Familie. Kinder können bei diesem Angebot spielerisch ihre Rechte im Erziehungsalltag und erfahren und lernen, wie sie persönliche und gemeinsame Interessen und Bedürfnisse gezielt und diplomatisch einbringen.



„ABC der Demokratie“, Drusenbergschule

Das Programm „ABC der Demokratie“ konnte ab September mit der „Igelklasse“ der Drusenbergschule im Stadtteil Bochum-Ehrenfeld starten. Gemeinsam mit der Klassenlehrerin, Frau Fuchs, wurden die Kinder im zunächst wöchentlichen, dann zweiwöchentlichen Rhythmus mit den Inhalten des „ABC der Demokratie“ vertraut gemacht.

Grundlage des Ansatzes ist das Verständnis von Demokratie als einer Lebensform und sozialer Idee sowie die Lösung von Konflikten. Das Lernen erfolgt nicht über die klassische Unterrichtsform, sondern in reflektierten, gruppenspezifischen Prozessen. Die Aktivitäten regen die Schülerinnen und Schüler zur aktiven Auseinandersetzung untereinander an. Es wird erfahrbar gemacht, dass in demokratischen Prozessen die Kreativität jedes einzelnen Kindes gefragt ist. Die Schülerinnen erlernen schrittweise die Kompetenzen, die die Teilhabe daran ermöglichen.

Pädagogischer Jugendschutz	2021
Präventionsprojekte	20
Angebote zur Demokratieförderung	8

In Kooperation mit Torsten Rutinowski von der Fachstelle internationale Jugendbegegnungen hatten Fachkräfte der Kinder und Jugendhilfe aus Israel im November die Gelegenheit, die Programme Kinderrechte und Familie sowie Aktivitäten aus dem Demokratieförderungsprogramm Betzavta (dt. „miteinander“) kennen zu lernen. Die Fachkräfte waren im Rahmen eines Deutsch-Israelischen Austauschs in Bochum zu Gast.

Zwischen den Gästen und Gastgeber*innen fand ein wertvoller Dialog über die Felder der Demokratieförderung in der Jugendarbeit in beiden Ländern statt.

„stop&go“ in der Jugendwerkstatt Schleipweg
Computerspiele, Alkohol, Shishas, Sucht und Drogenkonsum, Discobesuche, „Anmache“ - dies waren die Themen bei der zweitägigen Aktion. Die Sozialarbeiterin der Jugendwerkstatt Schleipweg, Cathrin Pelizäus, bot in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendschutz den benachteiligten jugendlichen Teilnehmer*innen unterschiedliche Aktivitäten zu lebensnahen Themen an.

Die Jugendlichen zeigten u.a. bei nachgestellten Verkaufsszenen am Kiosk, in der Disco und anderen Jugendschutz-Situationen schauspielerisches Talent und waren mit viel Engagement und Spaß dabei. Mit Hilfe einer „Rausch-Brille“ wurde bei einem Hindernislauf die Veränderung der Sinneswahrnehmung bei Volltrunkenheit simuliert.



„stop&go“, Jugendschutzparcours in der Jugendwerkstatt

Der Jugendschutzparcours „stop&go“ wurde auch am Schiller-Gymnasium mit Schüler*innen einer 8. Klasse durchgeführt. Themen waren dabei Mediennutzung, Sucht und Konsum sowie Sinn und Zweck der Jugendschutzgesetze.

Zuschüsse für Kinder- und Jugendtheater zu jugendschutzrelevanten Themen

3 Bochumer Grundschulen erhielten 2021 einen Zuschuss zur Durchführung des Mitmachtheaterstücks „Mein Körper gehört mir“ der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück. Die durch den Kinder- und Jugendschutz geförderten Aufführungen des Theater Traumbaum fanden zum Teil im Theater in Bochum-Gerthe und zum Teil in den Schulen selbst statt. Zusätzlich boten die Theaterpädagog*innen Kindern und Jugendlichen spannende Workshops zur Mobbing- und Extremismusprävention an sowie digitale Formate als Ergänzung.

Die Theater entwickelten aufwändige Corona-Hygiene-konzepte, um Kindern und Jugendlichen diese Form des Angebotes weiterhin zu ermöglichen.

Jugendschutz in der Öffentlichkeit

Jugendliche und junge Erwachsene strömten in den Sommermonaten in die Bochumer Innenstadt und zu Treffpunkten in den Stadtteilen, um sich im Freien und in der zwischenzeitlich geöffneten Gastronomie und in Clubs zu treffen.

Im August wurden daher in den Abendstunden am Wochenende zahlreiche Verkaufsstellen wie Kioske und der Lebensmittel-Einzelhandel, Kneipen und Shisha-Bars, Tattoo-Studios, Spielhallen und Wettbüros in den Bochumer Szenevierteln persönlich aufgesucht. Kenntnisse der Betreiber*innen und Inhaber*innen bzgl. der Jugendschutzvorgaben zur Abgabe von Alkohol und Tabakwaren oder sonstigen jugendschutzrelevanten Dienstleistungen und Produkten konnten im persönlichen Gespräch aufgefrischt werden. Kostenloses Informationsmaterial erhielten Eltern, junge Besucher*innen und Servicekräfte der Gastronomie.

Gesetzlicher Jugendschutz	2021
aufsuchende Prävention	75
Stellungnahmen zu § 6 JArbSchG, Beratung	56

2021 wurden im gesamten Stadtgebiet 75 persönliche Präventionsgespräche an Verkaufsstellen durchgeführt. Im Bereich gesetzlicher Jugendschutz findet weiterhin eine Kooperation mit dem Ordnungsamt und der Polizei statt. Veranstalter und Bürger nutzten das Beratungsangebot des Jugendamtes zu Fragen des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit und zu Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Kinder und Jugendliche als Darsteller im Kultur- und Medienbereich, Stellungnahmen zu § 6 JArbSchG

56 Bochumer Kinder haben 2021 im Kultur- und Medienbereich mitgewirkt und mit ihren Eltern Termine zur persönlichen Information und Beratung wahrgenommen. Dies entspricht in etwa der Zahl des Vorjahres. 2019 waren es nahezu doppelt so viele.

9 Bochumer Kinder standen als Darsteller für neue Folgen der Reihe „Babylon - Berlin“ mehrere Tage im August am Drehort Eisenbahnmuseum Bochum-Dahlhausen vor der Kamera.

Produktionen und Events, Werbeaktionen, Großveranstaltungen und Konzerte, Theateraufführungen und Musikveranstaltungen waren und bleiben von den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie besonders betroffen. Kinder und Jugendliche mit besonderen Talenten oder Interessen hatten weniger Gelegenheit, ihrer Interessen und Talenten bei diesen „Jobs“ auszuleben.

Tätigkeitsbereiche sind zum Beispiel:

- Kindermodelagenturen (Foto- und Filmaufnahmen

in der Produktwerbung)

- Fernsehproduktionen (Castingshows, Spielshows, Fernsehserien, Filme)
- Theaterproduktionen und Musicals, Konzerte und Musikveranstaltungen
- Radio- und Hörspielproduktionen sowie Podcasts, Synchonsprecher*innen
- Kinoproduktionen

Zur rechtlichen Einordnung bei der Erstellung von Videos (z.B. Youtube, TIK TOK, Instagram) durch Minderjährige und zur Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen als Akteure*innen im Internet allgemein bieten die neuen Jugendschutzgesetze weiterhin keine Regelungen. Hier wird seitens der Gesetzgebung auf die Verantwortung der Erziehungsberechtigten verwiesen. Deren Kenntnisse zu einer angemessen schützenden Begleitung zur Mediennutzung ihrer Kinder sind oft unzureichend oder setzen sich sogar über den Erziehungs- und Schutzauftrag durch unreflektierte Präsentation ihrer Kinder im Internet hinweg. Somit sind diesem Arbeitsfeld gleich mehrere Themen präsent: Mediennutzung, Elternkompetenz, Kinderrechte und Jugendarbeitsschutz.

Schulsozialarbeit

43 Schulsozialarbeiter*innen sind beim Jugendamt verortet und stellen mittlerweile eine unentbehrliche präventive Größe im System der Jugendhilfe in Bochum dar. Keine andere Arbeitsgruppe der Abteilung war so wie die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter auch im Jahr 2021 gefragt, wenn Einsätze im Rahmen des Krisenstabs und des Gesundheitsamtes gefordert waren. Homeschooling, Wechselunterricht und immer wieder veränderte Coronaschutzverordnungen haben den Kolleg*innen in der Schulsozialarbeit viel abverlangt. Kreative Ideen waren auch in 2021 notwendig, um Kontakte und Unterstützungsangebote zu Schülerinnen und Schülern aufrecht zu erhalten.

Die in Bochum gemachten Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfe sprechen dafür, dass der auf Landesebene begonnene Diskussionsprozess um die Weiterfinanzierung und gesetzliche Verortung von Schulsozialarbeit positiv im Sinne des „Bochumer Modells“ vorankommt. Im Herbst des Jahres wurde die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit in NRW festgeschrieben. Allerdings ist nun der Fördergeber das Schulministerium und nicht mehr das Sozialministerium. Daraus ergeben sich erneut Fragen zur Umsetzung des Bochumer Modells, zumal die zugesagte 80 % ige Förderung noch nicht in Gänze erfolgt ist. Auch soll der ursprüngliche Aufgabenkanon im Zusammenhang mit Bildung und Teilhabe (BuT) in den Hintergrund treten, da nach Ansicht des Schulministeriums BuT-Beratungen über die Schulsozialarbeit nicht mehr vordringlich sind.

Die Erfahrungen der Schulsozialarbeiter*innen in Bochum sind jedoch anders. Trotz pandemiebe-

dingter Einschränkungen und Homeschooling wurden im Jahr 2021 ca. 11.300 BuT-Beratungen und ca. 3.000 BuT-Anträge über die Schulsozialarbeit lanciert. Das ist eine annähernd hohe Quote wie im Jahr davor.

Das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ hat es zudem im letzten Jahr ermöglicht, mit Schülerinnen und Schülern zusätzliche Angebote wahrzunehmen. Aktionen mit besonders von der Pandemie betroffenen Schüler*innen standen ebenso wie die vorzeitige Einstellung weiterer Schulsozialarbeiter*innen und Trainees im Rahmen der Budgetdialoge auf der Agenda. Auch die projektbezogene Zusammenarbeit mit OGS-Gruppen war und ist für die Schulsozialarbeit im Hinblick auf das Förderprogramm ein weiterer Baustein.

Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (51 32)

Beschreibung:

Die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit umfasst die offene Kinder- und Jugendarbeit, die internationalen Jugendbegegnungen und die Jugendverbandsarbeit. In allen Arbeitsfeldern geht es grundsätzlich um die ganzheitliche Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, den Abbau und die Vermeidung von Benachteiligungen. Bei allen Angeboten, Projekten und Maßnahmen sind die Orientierung an den Bedürfnissen der jungen Menschen und vor allem ihre Beteiligung an den Planungsprozessen vorrangige Handlungsmaxime.

Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

stellt demnach angemessene Bildungs-, Begegnungs- und Kulturangebote zur Verfügung, die Kindern und Jugendlichen die selbstbestimmte und aktive Gestaltung ihrer Freizeit ermöglichen. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Kinder- und Jugendzeit stellt die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit auch direkte und grundlegende Beratungsangebote zur Verfügung. Darüber hinaus sind die hier beschäftigten Fachkräfte aktive Partner in den Netzwerken, die sich für die Förderung junger Menschen einsetzen.

Ziele:

- Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung von jungen Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse
- Schaffen und Erhalten von bedarfs- und zielgruppenorientierten Lern-, Erfahrungs- und Erlebnisräumen für Kinder und Jugendliche in Form von Spielplatz- und Spielflächenangeboten
- Förderung der aktiven und selbstbestimmten Gestaltung von Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten in den Schulferien
- Durchführung von Bildungsfahrten und Austauschmaßnahmen im Rahmen Internationaler Jugendbegegnungen
- Ausgleich sozialer Benachteiligungen

Die gesetzlichen Grundlagen sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz/Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII) in den §§ 11 und 12 und im Kinder- und Jugendfördergesetz NRW, ebenfalls in den §§ 11 und 12, dargelegt.

Zahlen, Daten, Fakten

Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit	
Freizeithäuser in freier Trägerschaft	22
Freizeithäuser in städtischer Trägerschaft	6
Städtischer Abenteuerspielplatz	1
Dependancen freier Träger	8
Dependance in städt. Trägerschaft	1
Hauptamtliche Mitarbeiter/innen	51
Nebenamtliche Mitarbeiter/innen	43
Hauptamtliches Personal beim Kinder- und Jugendring e.V.	3
Hauptamtliches Personal Internationale Jugendbegegnungen	1

Die Pandemie hat auch 2021 zu erheblichen Schwankungen bezüglich der Besucher*innenzahlen geführt, so dass ein niedrigerer Durchschnittswert zu konstatieren ist. Zudem sind die Einrichtungen Bergen und Nörenbergskamp zurzeit wegen umfangreicher Sanierungsmaßnahmen und Neubau nicht nutzbar.

Besucherdaten der Kinder- und Jugendfreizeithäuser

Anzahl der Stammbesucher/innen = 1.689 (durchschnittlich 2x wöchentlich im KJFH)

Alter	Anzahl	weiblich	männlich	divers
Kinder: 6 – 11 Jahre	38,31 %	310	320	
Teenies: 12 – 14 Jahre	21,61 %	213	237	
Jugendliche: 15 – 17 Jahre	22,0 %	124	229	2
Junge Erwachsene: 18 – 21 Jahre	12,20 %	71	166	
Junge Erwachsene: 22 – 26 Jahre	5,80 %	17	59	
Besucher*innen mit Zuwanderungsgeschichte und / oder Fluchterfahrungen	48,46 %			
Unregelmäßige Besucher*innen	1.975			
Besucher*innen bei Veranstaltungen	1.925			

Besucherdaten der Dependancen

Anzahl der Stammbesucher/innen = 269

Alter	Anzahl	weiblich	männlich	divers
Kinder: 6 – 11 Jahre	42,01 %	64	49	
Teenies: 12 – 14 Jahre	19,70 %	22	31	
Jugendliche: 15 – 17 Jahre	20,45 %	7	48	
Junge Erwachsene: 18 – 21 Jahre	15,24 %	4	37	
Junge Erwachsene: 22 – 26 Jahre	2,60 %	0	7	
Besucher*innen mit Zuwanderungsgeschichte und / oder Fluchterfahrungen	42,6 %			
Unregelmäßige Besucher/innen	139			
Besucher/innen bei Veranstaltungen	0			

Jugendverbandsarbeit

Jugendheime	195
Jugendverbände gesamt	38
Hauptamtliches Personal	3,5
davon beim Kinder- und Jugendring e.V.	3

Förderung der Bochumer Jugendverbände im Jahr 2021	Aufwendungen in Euro
Jugendheime der Jugendverbände Unterhaltungszuschuss	Insgesamt: 759.449,34 Euro
Erholungsmaßnahmen der Jugendverbände	
Internationale Jugendbegegnungen der Jugendverbände	
Jugendpflegerische Aufgaben Beschäftigungsmaterial Verwaltungsaufgaben Förderung Ehrenamtlicher Außerschulische Bildungsmaßnahmen	
Personalkostenzuschuss Jugendring	

Im Rahmen der Überarbeitung des Kinderschutzkonzepts des Jugendamtes konnten die Kinder- und Jugendfreizeithäuser in städtischer und freier Trägerschaft an einem Zertifikatskurs zum Thema Kinder- und Jugendschutz in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besuchen. Dazu wurde ein gesondertes Kapitel erstellt, das im weiteren Verlauf zu lesen ist.

Kinder- und Jugendarbeit in Zeiten der Pandemie war auch im Jahr 2021 eine große Herausforderung. Um es noch einmal zu betonen: Alle Kinder- und Jugendfreizeithäuser und Jugendverbände und -initiativen haben mit kreativen Ideen den Lockdown gemeistert.

Auch in der Zeit danach beschränkten die Auflagen der Coronaschutzverordnungen mit Sicherstellung der Nachverfolgung, Testungen und Gruppengrößenbegrenzungen die Zugänge zu Angeboten der Kinder- und Jugendfreizeithäuser und Jugendverbände und -initiativen. Darum ist es umso lobenswerter, dass dennoch viele Kinder und Jugendlichen eine vielfältige Angebotspalette über das Jahr hinweg nutzen konnten. Einigen Jugendverbänden und -initiativen ist es zudem gelungen, Freizeiten in den Ferien anzubieten. Nicht nur den pandemiebedingten Einschränkungen ist Abnahme der Besucher*innenzahlen geschuldet.

Auch sind drei Einrichtungen im Jahr 2021 für junge Menschen nicht zugänglich gewesen, da sie umfangreich saniert oder neu gebaut werden, ohne dass eine Ersatzräumlichkeit in fußläufiger Nähe im Stadtteil anzumieten war. Bei einer weiteren Einrichtung wurde ein Trägerwechsel vorbereitet und Ende des Jahres im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens einem neuen Träger übergeben.

Um die Arbeit in den städtischen Kinder- und Jugendfreizeithäusern in Pandemiezeiten zu illustrieren, sind im Folgenden einige Berichte aus der Freizeithausarbeit zu lesen.

Ein kurzer Bericht aus dem Freizeitzentrum Riemke:

2021 ist die Arbeit im FZR Riemke, der Pandemie geschuldet, holprig gestartet. In den ersten Monaten durfte das FZR seine Türen leider nur selten für Besucher*innen öffnen. Um den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen zu halten, wurden zahlreiche Onlineangebote wie Chatten, Beraten und Hausaufgabenhilfen angeboten. Zudem fand ein Spielverleih und ein Druckservice statt. Die Kinder und Jugendlichen konnten sich unter anderem ihre Hausaufgaben, Bewerbungen, Bilder etc. drucken lassen. Die zu druckenden Dateien haben sie per Mail geschickt und abgeholt oder auf einem Stick vorbeigebracht. Außerdem wurde jede Woche Bastelmaterial zum Abholen zusammengestellt.



Mensch ärgere Dich nicht – ein Klassiker selbstgestaltet

Seit April durfte das FZR wieder bis zu fünf Besucher*innen empfangen. Für alle anderen liefen die Onlineangebote sowie der Spielverleih und der Druckservice weiter.

In der zweiten Jahreshälfte wurde das Wetter schöner, die Beschränkungen gelockert und es kehrte mit Hygienekonzept stückweise Normalität ein.



Das KJFH „Inpoint“ Langendreer in der Bauphase
Frühjahr 2021

Der Ferienpass im FZR war mit einem bunten Programm gefüllt. Unter anderem sorgte der Superheld*innentag für jede Menge Action und Spaß. Highlight des Tages war die selbstgebaute Skyline von Gotham City. Die Kinder haben mit nassen Bällen und Wasserpistolen versucht, die Brände in den Fenstern zu löschen, um so die Stadt zu retten.



Alle Brände in Gotham City von Superheld*innen gelöscht!

Im August fand wegen der bevorstehenden Bundestagswahl im September eine Woche der Demokratie statt. Die Kinder konnten ein Team wählen, welches ihre Interessen am besten vertreten hat. Das Team mit den meisten Stimmen durfte das Programm für den jeweiligen Tag entscheiden.



Zauberschule FZR Riemke

In den Herbstferien wurde das FZR zur Ferien-Zauberschule-Riemke umgestaltet. Die Kinder haben Besen und Zauberstäbe hergestellt, ihr Wissen in den Zauberfächern auf die Probe gestellt und Quidditch gespielt. Eine Übernachtung mit magischem Buffet, einer Nachtwanderung auf der Suche nach Horcruxen und jeder Menge Zauberei hat die Woche abgeschlossen.

Ein Weihnachtswichtelausbildungsprogramm unter der Anleitung von Oberwichtel Johannes lies das Jahr 2021 mit einem schönen und lustigen Abschluss zu Ende gehen. Die Kinder mussten verschiedene Aufgaben meistern, um sich selbst einen Wichtel nennen zu dürfen. Sie haben unter anderem gelernt, Geschenke schnell und schön einzupacken und Karten zu lesen, um den Schlitten des Weihnachtsmanns richtig zu navigieren.

Das JuMa berichtet

Das „JuMa“ in Steinkuhl berichtet ebenfalls von unterschiedlichen Aktivitäten. Sogar eine Ferienfreizeit und mehrere Kurzreisen wurden für und mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Auch in diesem Jahr hat uns Corona, mit den damit verbundenen Einschränkungen und Auflagen, weiter begleitet. So startete das neue Jahr im Kinder- und Jugendfreizeitheim Steinkuhl wie das letzte Jahr geendet hatte - im Lockdown.

Wir blieben weiterhin in Kontakt mit unseren Besuchern und Besucherinnen - über die sozialen Medien wie Instagram und Facebook, digitalen Angebotsformaten sowie bei persönlichen Fragen, wie beispielsweise bei Gesprächen im Freien, selbstverständlich stets unter Einhaltung der Maskenpflicht und Abstandsregelung.

In dieser Zeit haben wir auch den „4JuMaFriends“ Podcast auf Youtube ins Leben gerufen und unser Kollege Jonas empfing einmal in der Woche einen Gast im eigens eingerichteten „Studio“. Gäste waren unsere jugendlichen Besucher und Besucherinnen, aber auch der ein oder andere JuMa Mitarbeiter kam gerne mal zum Interview vorbei. Dabei ging es vor allem um Themen, die die Jugendlichen aktuell bewegten oder um Hobbies oder bestimmte Interessen, über die sie gerne berichten wollten. So entstanden interessante und auch sehr persönliche Gespräche, die gern auf Youtube geschaut wurden.

Dann war es endlich soweit - im April durfte das JuMa endlich wieder öffnen. Die Freude war trotz Einschränkungen durch die vielen Corona Maßnahmen auf allen Seiten groß. Es ist dem JuMa-Team gelungen, den Kindern und Jugendlichen ein abwechslungsreiches Programm anzubieten. So gab es auch in diesem Jahr wieder verschiedene Projekte, Workshops, Ausflüge, eine Sommerfreizeit, eine Freizeit in Berlin, eine Bildungsreise nach Hamburg und das Ferienpassprogramm mit dem Highlight „Die Kinderstadt“.

„700 Jahre Bochum: Oh, wie schön ist Bochum :-!“

Kinder und Jugendliche sehen anders. Sie haben einen besonderen „Blick“ und bewerten Orte nach ihren Ansprüchen oder Bedürfnissen.

Im Rahmen des 700-jährigen Jubiläum der Stadt Bochum haben wir ein Fotoprojekt mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Sie haben versucht mittels digitaler Fotografie schöne Orte in Bochum zu dokumentieren.

Wir haben uns hier zu eigen gemacht, dass Kinder und Jugendliche heute digital aufwachsen. Sie verwenden wie selbstverständlich Smartphones, Tablets und Computer. Täglich werden Fotos gemacht. Die meisten davon verschwinden dauerhaft in irgendwelchen Ordnern oder in einer Cloud.

Die Teilnehmer*innen des Projektes wurden mit gezielten Fragestellungen auf eine bewusste Entdeckungstour geschickt. Uns interessierten ihre Lieblingsorte, aber natürlich auch die Orte, an denen sie nicht so gerne sind und natürlich warum das so ist.

Die Kinder und Jugendlichen haben sich ihre Schnappschüsse gegenseitig vorgestellt und teilen damit die Lieblingsorte und aber auch die Angsträume mit anderen.

In Workshops wurden den Teilnehmer*innen einfache Grundlagen der Fotografie vermittelt. Großes Interesse hatten die Kinder und Jugendlichen an Fotobearbeitung und Fotomontagen. Hier sind ganz besondere Kunstwerke entstanden.

Eigentlich hatten wir erwartet, dass die bekannten Bochumer „Sehenswürdigkeiten“ wie z.B. das Ruhrstadion, das Schauspielhaus, das Bergbaumuseum, das Bermudadreieck, das Exenterhaus die Fotoexpeditionen dominieren würden, aber das war nicht der Fall.

Es haben etwa 15 Kinder und Jugendliche im Alter von 7 – 17 Jahren an dem Projekt teilgenommen. Von den vielen tollen Fotos, die entstanden sind, wurden einige von den Teilnehmer*innen ausgewählt, die wir in Großformaten auf Leinwand haben drucken lassen.

„Kunst zum Anfassen- Würfelskulpturen für das JuMa

Im Rahmen des AGOT- Vielfalt Wir leben sie-Projekt haben wir den Workshop „Kunst zum Anfassen- Würfelskulpturen für das JuMa“ angeboten. Angeleitet wurde der Workshop von der Kunsthistorikerin Maika Wolff.

Das Ziel des Workshops war es, Würfelskulpturen für das JuMa zu bauen und vor allem künstlerisch zu gestalten. Hierbei war vor allem die Kreativität der teilnehmenden Kinder- und Jugendlichen gefragt.

In einem Planungs- und Gestaltungsprozess haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit bekommen, ihr eigenen Wünsche zu äußern und sich intensiv mit den verschiedenen künstlerischen Mitteln auseinanderzusetzen.

Ausgehend von Skizzen und Ideensammlungen haben die Teilnehmer hier gelernt, eigenverantwortlich zu arbeiten und vor allem auch die Idee von einem größeren Projekt, an denen viele arbeiten, zu verinnerlichen.

Aus Holzplatten wurden 4 unterschiedlich große Würfel gebaut. Alle 6 Seiten der einzelnen Würfel wurden kreativ und persönlich gestaltet. Die Kinder und Jugendlichen haben sich selber und andere Besucher und Mitarbeiter fotografiert. Die Negative wurden vergrößert und auf die Würfel übertragen. Der Hintergrund wurde zuvor mit verschiedenen Techniken bunt gestaltet.

Es ist ein sehr persönliches und äußerst interessantes Kunstwerk entstanden, dass nun sehr dekorativ im offenen Bereich des JuMa steht. Das Kunstwerk ist ein

toller Blickfang und die Künstler sind jedes Mal aufs Neue stolz, wenn sie ihr Kunstwerk sehen und es auch Freunden und Verwandten präsentieren.“

Und zum guten Schluss eine etwas andere Halloweenfeier im „inpoint“ Langendreer

„Zur Coronazeit kamen unsere Jugendlichen leider oft zu kurz, deshalb planten wir ein eigenes Krimidinner für Jugendliche und dies an dem Donnerstag (28.10.2021) vor Halloween zu veranstalten.



Einführung in den Kriminalfall

Ein Krimidinner beinhaltet zum einen ein Gängemenü über den Abend verteilt und wie schon erwähnt einen Krimi. Jede*r Teilnehmer*in erhielt vorab (ca. eine Woche vorher) eine Rolle, die der/die Teilnehmer*in geheim verkörpert. Dazu zählt, sich dementsprechend zu verkleiden, authentisch zu wirken, die Informationen sowie die Hinweise der Rolle auswendig zu lernen und sich in die Rolle hinein zu versetzen.

Jede*r Teilnehmer*in erhält eine Einladung zum Dinner, Informationen über seine/ihre Rolle und Hinweise über die anderen Rollen.

Am Abend im „inpoint“ angekommen, setzte sich jede*r Besucher*in an den Tisch. Ein Mitarbeiter hat den Moderator gespielt und eine kurze Einführung gegeben. Wir alle „lernten“ uns kennen. Nachdem der erste Gang zu Ende ging, gab es einen Mord. Wir mussten daraufhin durch unsere Informationen und Hinweise den Mord aufdecken.

Nach drei Stunden war der Spuk vorbei. Wir haben den Mörder entlarvt und es war ein gelungener Abend für die Jugendlichen sowie für die Mitarbeiter*innen.“



Einführung in den Kriminalfall

Unter dem Motto „Kinder entdecken Kunst“ berichtet das Jugend- und Stadtteilzentrum Hamme „JuSH“ kurz von einem weiteren Projekt:

In Kooperation mit der Jugendwerkstatt wurde im JuSH mit viel Liebe zum Detail an der Neugestaltung des Medienraumes gearbeitet.

Die Jugendlichen haben über mehrere Monate unter Anleitung von Alex Porten verschiedene Charaktere auf der Wand verewigt.

Für die Besucher des Hauses hat sich die lange Arbeit wirklich gelohnt, denn das Ergebnis kann sich sehen lassen.



Alle Beteiligten sind sehr stolz, jetzt einen eigens gestalteten Medienraum zu haben, in dem sie in aller Ruhe „zocken“ können.

Kinderschutzzertifikat der Kinder- und Jugendfreizeithäuser

Mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes am 10.06.2021 werden zum einen die präventive Arbeit und die frühzeitigen Hilfen gestärkt, zum anderen soll das neue Gesetz in den nächsten fünf Jahren hin zu einem inklusiven Stärkungsgesetz für alle Kinder und Jugendlichen entwickelt werden. Die neuen gesetzlichen Regelungen sehen auch vor, dass zukünftig alle Einrichtungen ein Schutzkonzept entwickeln.

Umso erfreulicher ist es, dass sich eine Arbeitsgruppe aus Kinder- und Jugendfreizeithäusern in städtischer und freier Trägerschaft seit 2019 mit der Entwicklung eines Schutzkonzeptes für die KJFH beschäftigt hat und sich dabei fast zwei Jahr intensiv mit dem Kinderschutz und den besonderen Herausforderungen des Kinderschutzes in der Offenen Arbeit beschäftigt hat.

Mit dem Kinderschutzzertifikat hat der Arbeitskreis ein Schutzverfahren für die Offene Arbeit entwickelt. Ziel ist es, dass sich möglichst viele Kinder- und Jugendfreizeithäuser dem Verfahren anschließen und sich zertifizieren lassen. Mit der Zertifizierung soll gegenüber Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern gezeigt werden, dass die ausgezeichnete Einrichtung besonderes Augenmerk auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen legt, dass Kinder und Jugendliche Ansprechpartner für Kinderschutzfragen finden und dass Kinder und Jugendliche in der Einrichtung gut aufgehoben und besonders geschützt sind. Auf der Jahrestagung der AGOT (Arbeitsgemeinschaft der Offenen Tür) mit allen KJFH und der Kinderschutzkraft des Jugendamtes am 09.09.2021 wurde das Verfahren in mehreren Workshops in Form eines Speed-Datings vorgestellt und weitere Impulse und Ideen aufgegriffen.

Das Zertifikat ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal für die Einrichtung und es besteht aus drei Bausteinen: alle Mitarbeitenden in einem Jugendfreizeithaus müssen einen Ehrenkodex unterschreiben und ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Für die Einrichtung wird ein umfassendes Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt. Zum Schutzkonzept gehört die Durchführung von regelmäßigen Fortbildungen für die Mitarbeitenden, die Verpflichtung zur Einhaltung einer besonderen Achtsamkeit gegenüber Kindern und Jugendlichen, der kollegiale Austausch zu Fragen des Kinderschutzes, eine umfassende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung, ein Notfallplan, Beschwerdemöglichkeiten und die Benennung von besonderen Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche und Eltern. Die Leitungen der Jugendfreizeithäuser bekommen Urkunden und Schilder überreicht. Die Schilder werden gut sichtbar in der Einrichtung aufgehängt, damit die Zertifizierung für alle Besucher gut wahrzunehmen ist.

Zehn Kinder- und Jugendfreizeithäuser (Downstairs (CVJM, Neustraße 16), e57 (IFAK, Essener Straße 57), Kitt 5ive (IFAK, Halbachstraße), JUSH (Stadt Bochum, Amtsstraße 10-12), Jugendfreizeithaus Riemke (Stadt Bochum, Am Hausacker 45 a), Treff Hofstede (Stadt Bochum, Riemker Str. 12), JuMa (Stadt Bochum, Markstr. 75), Hu-Town, (AWO, Hustadtring 7), Mehrgenerationenhaus (IFAK, Am Ruhrort 14) und Container



Impressionen vom Kinderschutzworkshop

Treff (IFAK, Am Ruhrort 2)) haben bereits ein Zertifikat erhalten. Stellvertretend für alle zehn Einrichtungen wurden am 22. Dezember 2021 dem Kinder- und Jugendfreizeithaus der IFAK „e57“ und dem städtischen Kinder- und Jugendfreizeithaus „JUSH“ die Zertifikate von der Jury überreicht.



Dieses Schild zeichnet bald jedes Kinder- und Jugendfreizeithaus in Bochum als kinderschutzzertifizierte Einrichtung aus. (schutzbeauftragter) entgegen.



Milan Bongartz nimmt das Zertifikat für das städt. KJHF „JUSH“ von Martina Schnell (Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie) und Peter Kraft (Kinderschutzbeauftragter) entgegen.

Internationale Jugendbegegnungen

Seit 2004 verfolgt das Jugendamt der Stadt Bochum einen Ansatz der internationalen Jugendarbeit, der sich jenseits der herkömmlichen Formate der kommunalen Städtepartnerschaften positioniert. Non-formale Bildungskonzepte bilden die Basis der internationalen Begegnungen. Der Fokus liegt auf der Teilnahme von Jugendlichen, die nicht zu dem Kreis derer gehören, für die die Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen etwas Selbstverständliches ist.

Ziel der Fachstelle ist es, alle kommunalen Akteure der Jugendarbeit wie Kinder- und Jugendfreizeithäuser, Kulturbüro, VHS, Migrantenselbstorganisationen, Träger der Jugendhilfe, Jugendinitiativen, MSO, Jugendliche und Eltern kommunal, regional, national und international zu vernetzen.

Nachhaltigkeit im Sinne einer langjährigen Partnerschaft und Entwicklung auf Augenhöhe aller Beteiligten ist die Grundlage der Arbeit. Es geht darum dazu beizutragen, dass die Teilnahme aller Jugendlichen an einer internationalen Mobilität zu etwas Selbstverständlichem wird, und Organisationen und Stakeholder sich europäisch positionieren und strategisch entwickeln.

Arbeitsfelder der Fachstelle sind somit:

- Bi-, tri- und multilaterale Begegnungen, Workcamps, Trainings und Fachkräfte Austausch
- Qualifizierung und Bereitstellung eines Teamerpool
- Lokale, regionale, nationale und internationale Organisationsentwicklung
- Forschung und Vernetzung mit Fokus auf die Stakeholder – lokal, regional, national und international
- Sektorübergreifende Projekte (Leitaktion 2 Erasmus +, Strategische Partnerschaften)

Inhaltlich legt die Fachstelle Wert auf die breite Beteiligung der Beteiligten (Jugendliche, Teamer, Multiplikatoren und andere) – sie bietet den fachlich und strukturellen Rahmen für Projekte der Beteiligten für Beteiligte, begleitet, berät und steht als Coaching Partner bereit. Intergenerationelle und inklusive Projekte, Projekte mit Fokus auf sozio- und subkulturelle Bezüge, lebensweltlich ausgerichtete Aspekte, und der Blick auf Geschichte, aber auch sexuelle Orientierung und selbstredend das Verständnis von Demokratie und dessen was einen Europäischen Mündiger Bürger ausmacht / ausmachen könnte und sollte sind Themen die qua non-formaler und formaler Methodik gemeinsam in den Blick genommen werden.

Jugendbegegnungen 2021, die wegen der Pandemie verschoben werden mussten:

Projekte, die für 2021 geplant waren, wurden allesamt auf 2022 verschoben

- 2 bilaterale Deutsch Französische Jugendbegegnungen
- 1 trilaterale Jugendbegegnung mit Frankreich und Estland
- 1 trilaterale Jugendbegegnung mit Frankreich und Ungarn
- 2 Jugendbegegnungen mit Israel
- 1 multilaterale Begegnung mit Lettland, Estland, Mazedonien und der Türkei

Jugendbegegnungen 2021, die trotz Pandemie stattfinden konnten:

- 1 bilaterale Jugendbegegnung mit Beit Shemesh in Israel
- 1 Jugendbegegnung im erweiterten Rahmen von Generation Europe in Rom

Come as You are – Internationale Partnerkonferenz / Planungskonferenz Uzes 2021

Die für 2021 vorgesehene Konferenz mit allen internationalen Partner der Fachstelle in Uzes, Frankreich, musste aufgrund der Pandemie nochmals verschoben werden und findet im Mai 2022 statt.

Generation Europe

Generation Europe – Young Democracy in Action

ist ein Programm des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerks (IBB e.V.) zur Förderung einer aktiven europäischen Zivilgesellschaft. Es initiiert ein internationales Jugendnetzwerk und motiviert die Beteiligten zum gemeinsamen politischen Handeln. Beteiligt sind 30 Jugendeinrichtungen aus 15 europäischen Ländern.



Intensive Arbeit im Workshop

Das Konzept: Jugendliche aus jeweils drei Ländern arbeiten über einen Zeitraum von drei Jahren kontinuierlich zusammen, um sich politisch einzumischen. Sie identifizieren Probleme vor Ort, treffen sich zu internationalen Begegnungen und unterstützen einander bei lokalen Projekten, um diese Probleme anzugehen. Sie vernetzen sich auf einer digitalen Liquid-Democracy-Plattform und diskutieren, welche Problemlagen nicht nur national auftreten, sondern möglicherweise auch europäisch zu denken sind. Dabei suchen sie auf allen Ebenen auch den Dialog mit Vertreter*innen politischer Institutionen.

Indem sie ihre Aktionen vor Ort mit Aktivitäten auf der europäischen Ebene verbinden, entwickeln und erproben sie neue Ansätze einer gemeinsamen europäischen Demokratiebildung. In diesem Netzwerk sind junge Menschen gemeinsam aktiv, und zwar unabhängig von Herkunft, Einkommen der



**GENERATION
EUROPE**
The Academy

Das Projekt wurde, wie im letzten Jahr, mit großer Unterstützung von den Falken, dem Jugendmobil Eumel und X-Vision realisiert.

2021 war auch das Jahr, in dem die nächste Projektgeneration unter dem Titel „Generation Europe – The Academy“, die diesmal eine 5 jährige Projektlaufzeit haben wird, startete.

Das Konzept der Fachstelle konnte im Antragsverfahren überzeugen, so dass weitere Workshops, von und mit Jugendlichen geplant, in den nächsten Jahren finanziert sind. Anlässlich eines Workshop-Wochenendes im November in der Jugendbildungsstätte Welper entwickelten die Jugendlichen erste Ideen.



Tanzworkshop in der JuBiWelper

Forscher- Praktiker Dialog

Die Fachstelle arbeitet aktiv im Arbeitskreis des Forscher-Praktiker Dialogs zur Entwicklung eines Praxis-Forschungsprojekts in Kooperation mit dem Forschungsschwerpunkt für non-formale Bildung der Fachhochschule Köln mit. Hier wurden bereits das Kinder- und Jugendfreizeitheim Juma und die Fachstelle als Beispiele guter Praxis im Hinblick auf Gelingensbedingungen der Teilhabe benachteiligter Jugendlicher an Formaten internationaler Jugendmobilität in den Blick genommen. Die Veranstaltungen fanden ausnahmslos online statt.

Kommune goes international / IJAB

Ein Projekt des IJAB (Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland), das bundesweit 22 Modelkommunen im Hinblick auf internationale Mobilitätsmaßnahmen begleitet. Trotz pandemiebedingter Begrenzungen konnte die Fachstelle folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Teilnahme an Netzwerktreffen und Veranstaltungen des IJAB
- Teilnahme an Fachveranstaltungen u.a. zur Perspektiventwicklung im Hinblick auf jugendliche Geflüchtete und Mobilitätsprogramm
- Teilnahme an Netzwerktreffen zur Anerkennung non-formaler Bildungsinhalte

Alle Veranstaltungen fanden online statt.

Deutsche Nationalagentur Jugend für Europa / Bilaterale Jugendwerke

Trotz pandemiebedingter Begrenzungen konnte die Fachstelle folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Teilnahme an nationalen Informationsveranstaltungen zu Neuerungen und inhaltlichen Schwerpunkten im Programm Erasmus +
- Teilnahme an internationalen Partnerbörsen u. Fachveranstaltungen
- Teilnahme an internationalen Fachveranstaltungen zur Thematik Benachteiligte Jugendliche

Alle Veranstaltungen fanden online statt.

Ende des Jahre fand in Berlin die erste Konferenz des BMFSJ und von ConAct zum Restart der Deutsch Israelischen Programme statt.

Coaching und Beratung / Fachkräfteaustausche

Wie auch in den letzten Jahren konnte die Fachstelle Einrichtungs- und Trägervertreter*innen zu folgenden Themen profunde beraten:

- Beratung von Jugendinitiativen und Interessierten Trägern zur Beantragung, Organisation und Umsetzung internationaler Jugendmobilität.
- Beratung und Vernetzung unterschiedlicher Akteure der „Jugendkulturarbeit“ im Hinblick auf einen ersten deutsch Israelischen Fachkräfteaustausch der in 2021 in Bochum und Israel durchgeführt wurde / werden wird.

Austausch mit Israel

Unter dem Titel „Wisdom of the Street“ fand Anfang

des Jahres 2018 ein Fachkräfteaustausch mit Stakeholdern der Jugendarbeit aus Beit Shemesh, Israel, statt. Dieser wurde in Bochum 2019 fortgeführt. Deutsch-Israelische Jugendaustausche wurden für 2020 erfolgreich geplant und die damit verbundenen Anträge wurden allesamt positiv beschieden. Für 2 Jugendbegegnungen in Bochum und Beit Shemesh in 2021 und einen Fachkräfteaustausch mit Eilat lagen ebenfalls die Bewilligungsbescheide vor. Ein Jugendaustausch und ein Fachkräfteaustausch konnten in 2021 durchgeführt werden, die anderen Projekte mussten auf 2022 verschoben werden und befinden sich aktuell in der Planung.



Bochumer*innen in Beit Shemesh



Junge Israelis in Bochum

In 2022 soll ein Fachkräfteaustausch in Eilat und 4 Jugendbegegnungen stattfinden. Alle Aktivitäten im Austausch mit Israel werden aktiv von den Falken, X-Vision und ehrenamtlich tätigen geflüchteten jungen Erwachsene aus Syrien, die sich in der Jugendkulturarbeit engagieren, begleitet.

Die Fortsetzung regelmäßiger Zoom-Meetings mit den Teilnehmern und den Partnern der geplanten Projekte (teils wöchentlich, teils im 14 tägigen Rhythmus) stellen die Durchführung der Projekte auch in 2022 sicher. Fördergeber unterstützen dies nachhaltig durch entsprechende online Schulungen bezüglich der Digitalisierung der internationalen Jugendarbeit. Die Netzwerkarbeit findet in Form von Webinaren, Meetings und Trainings statt.

Each One Teach One - Inklusion -

Im Laufe des Jahres wurde ein Antrag zur Finanzierung eines inklusiven Modellprojekts im Rahmen von Erasmus+ erfolgreich gestellt. Da der Anteil von Teilnehmenden mit Behinderungen an allen Erasmus+ Projekten nur circa 3% ausmacht, wurde das Projekt „Each One – Teach One“ auf den Weg gebracht. Das Projekt soll die verstärkte Teilnahme und Einbindung von Jugendlichen und Teamern mit Behinderungen in internationalen Jugendbegegnungen im Sinne eines Peer-to-Peer-Ansatzes mit der Perspektive fördern, nachhaltige inklusive Strukturen aufzubauen, die die Zielgruppe stärker in internationale Mobilitäten einbindet. Ein entsprechendes Vorbereitungstreffen fand in 2021 in Rom statt, das Projekt ist auf einem guten Weg, erfolgreich umgesetzt werden zu können.

Role for a Change

Ein weiteres von Erasmus+ positiv beschiedenes Projekt „Strategische Partnerschaft, Leitaktion 2“ soll neue Methoden der internationalen Jugendarbeit mit dem Fokus auf Rollenspiele und deren Möglichkeit der Onlineumsetzung entwickeln, da gerade angesichts der aktuellen Lage, hybride Formate des Jugendaustausches und deren Methodik zunehmend in den Fokus rücken. An dem Projekt wird aktuell intensiv gearbeitet. In 2021 konnte ein Kick-Off Meeting in Rom realisiert werden.

European Animators for Youth

In Rahmen der oben erwähnten Leitaktion 2 des Erasmus+ Programms, die von Ende 2018 bis Anfang 2021 mit Partnern aus Italien, Belgien und Frankreich durchgeführt wurde, soll eine Konzeption zu einem europaweit gültigen Zertifikat für in der internationalen Jugendarbeit aktive Jugendliche erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang werden auch E-Learning und MOOCs (Massive open online courses) eine große Rolle spielen.

Meetings, die im Rahmen des Projekts stattfinden sollten, fanden teils online statt, teils sind sie auf 2022 verschoben worden. Die französische National Agentur Erasmus+, die das Projekt fördert, stimmte einer Verlängerung bis Anfang/Mitte 2022 zu. Die aktuelle Lage führte hier inhaltlich dazu, die Schulungen für angehende Teamer verstärkt als online MOOCs zu konzipieren, das Projekt wird Anfang 2022 erfolgreich abgeschlossen werden.

Internationale Jugendbegegnungen und Fachkräfteaustausche 2021

Art der Maßnahme	Anzahl Teilnehmer/innen	Alter Teilnehmer/innen
Begegnungsmaßnahmen	30	16-28 Jahre
Fachkräfteaustausche	20	19-56 Jahre

Pflegekinderdienst

Das Berichtsjahr 2021 stand für die Arbeit des Pflegekinderdienstes weiter unter dem Zeichen von Corona. Darüber hinaus befand sich der Pflegekinderdienst in einer personellen Umbruchsituation, die gekennzeichnet war durch das Ausscheiden von vielen Mitarbeiter*innen. Insgesamt verließen bis in das Frühjahr 2021 hinein sieben Mitarbeiter*innen den Pflegekinderdienst. Vorrangig schieden Mitarbeiter*innen wegen Altersteilzeit, Verrentung oder Erwerbsminderung aus, wodurch dem Pflegekinderdienst ein großer praktischer Erfahrungsschatz verloren ging. Diese Personallücke konnte glücklicherweise im Laufe des Jahres geschlossen werden, was sich zunächst in der Arbeit des Pflegekinderdienstes deutlich bemerkbar machte. Die neuen, vorwiegend jungen Mitarbeiter*innen, die aus teils fremden Arbeitsgebieten kamen, mussten eingearbeitet und mit der Arbeit vertraut gemacht werden.

Das Team des Pflegekinderdienstes arbeitete über Monate im geteilten Team, damit bei eventuellen Coronaausbrüchen eine Arbeitsgruppe funktionsfähig und somit insbesondere auch bei Fällen von Kindeswohlgefährdung handlungsfähig blieb.

Neben der laufenden Betreuung der Pflegefamilien in den Bezirken des Jugendamtes der Stadt Bochum konnten auf Grund der pandemischen Lage nur vereinzelt Veranstaltungen durchgeführt werden.

Dazu zählte die Durchführung von einer Bewerber*innenschulung im Fachbereich Fremdpflege sowie eine Selbsthilfegruppe (Intervisionsgruppe) von Pflegeeltern, die von einem Bochumer Träger der freien Jugendhilfe angeleitet wird. Dies Gruppe hatte einen denkbar ungünstigen Start im Jahr 2020. Im Berichtszeitraum 2021 fanden zwei Treffen im Herbst und frühen Winter statt.

Alle weiteren Veranstaltungen für die fachliche Qualifizierung im Pflegekinderdienst fanden durchweg in Videokonferenzen statt. Auf Präsenzveranstaltungen musste weitestgehend verzichtet werden.

Im Fachbereich Bereitschaftspflege fanden die Bewerberschulungen im Einzelcoaching statt. Es wurden 2 neue Pflegefamilien gewonnen werden, die ein Pflegekind in einer Krisensituation sofort in familiäre Betreuung aufnehmen konnten. Im Berichtzeitraum wurden durchgehend Besuchskontakte in der Bereitschaftspflege durchgeführt. Diese wurden coronakonform ausgerichtet und konnten regulär stattfinden, sodass der Gesundheitsschutz aller Beteiligten sichergestellt war.

Die Besuchskontakte in den Fachbereichen Fremd- und Verwandtenpflege konnten auch regelhaft und ohne nennenswerte Probleme coronaschutzkonform durchgeführt werden.

Generell ist festzustellen, dass die Bewerber*innenakquise unter Corona gelitten hat. Das Interesse von Fami-

lien aus Bochum, als Pflegefamilie tätig zu werden, stagniert signifikant. Vermutlich waren die Familien mit der eigenen oftmals schwierigen Organisation der Lebenssituation, die geprägt war von Homeoffice und Home-schooling oder auch Erkrankungen an Corona, beschäftigt, so dass die Aufnahme eines fremden Kindes in die eigene Familie deutlich in den Hintergrund gerückt ist. Dies nimmt der Pflegekinderdienst wahr und wird, sobald sich die Coronasituation wieder mehr entspannt, eine weitere Bewerber*innenoffensive starten.

Der Pflegekinderdienst beteiligte sich auf Einladung des Landesjugendamts Westfalen-Lippe und des Landschaftsverbandes Rheinland ab Beginn des Berichtjahres an der Entwicklung eines Qualifizierungsangebotes in der Verwandten- und Netzwerkpflege. Die Inhalte wurden in diversen Arbeitstreffen entwickelt und sollen in Handlungsempfehlungen für die Jugendämter einmünden. Die Herausgabe der Handlungsempfehlung ist für das Jahr 2022 geplant.

Der Pflegekinderdienst war ab dem Sommer 2021 konzeptionell mit der Umsetzung der Reform des SGB VIII, die einige gesetzliche Änderungen für die Pflegekinderarbeit vorsah, intensiv beschäftigt. Bestehendes und über Jahre Bewährtes in der konzeptionellen Arbeit musste unter die Lupe genommen und analysiert werden, Neues entwickelt und eine praktikable Umsetzung erarbeitet werden.

Durch die Komplexität der Neuausrichtung in einigen Aufgabenbereichen waren auch inhaltliches Fortbilden notwendig. In kleineren Arbeitsgruppen näherte man sich zunächst den Neuerungen. Mitarbeiter*innen und die Leitung des PKD nahmen ab dem Frühherbst 2021 an Fortbildungsveranstaltungen des Landesjugendamtes teil. Frau Professor Dr. Wolf von der Universität Augsburg führte im Rahmen von Vortragsveranstaltungen und Workshops an das Thema „Implementierung von Kinderrechten in der Pflegekinderhilfe“ ein. Dies diente als Grundlage für die jährlich stattfindende Klausurtagung des Pflegekinderdienstes, die das Schwerpunktthema „Reform des SGB VIII- Auswirkungen auf die Arbeit im Pflegekinderdienst“ hatte.

In dieser Klausurtagung, die noch im Herbst des Berichtjahres in Präsenz stattfinden konnte, wurden wesentliche Eckpunkte entwickelt werden, die nach und nach Eingang in die praktische Arbeit mit Pflegefamilien finden werden.

Das Thema „Careleaver“ wurde in den Vordergrund gestellt. Junge Heranwachsende, die bis zum Eintritt der Volljährigkeit in Jugendhilfemaßnahmen verbracht haben, sollen gemäß der Reform nun verstärkt in der pädagogischen Arbeit auf dem Weg der Verselbstständigung unterstützt werden. In diesem Sinne verdichtet der Pflegekinderdienst die Betreuungsintervalle, um diesen Personenkreis zielgerichteter im Rahmen der Hilfeplanung zu begleiten und rascher intervenieren zu können.

Immer mit dem Kindeswohl im Blick sollen Pflegeeltern und Herkunftseltern mehr aneinander herangeführt werden. Die Geschwisterbeziehungen erhalten mehr Gewicht und werden stärker gefördert. Kindeseltern sollen, auch wenn sie das Sorgerecht nicht mehr innehaben und wenn diese mitarbeiten wollen und können, stärker in die Hilfeplanung einbezogen werden. Dieses erfordert eine intensivere Betreuungsarbeit der Mitarbeiter*innen des PKD in den Pflegefamilien, was ohne Zweifel mit einer sukzessiven Absenkung der Fallzahlen einhergehen muss. Dies führt wiederum dazu, dass mittel- bis langfristig mehr Personal eingesetzt werden muss.

Die Adoptionsvermittlungsstelle konnte nach dem Ausscheiden der langjährigen geschätzten Mitarbeiterin erst im Juni 2021 neu besetzt werden. Das Landesjugendamt als Fachaufsicht hat bereits bemängelt, dass in Bochum nur eine Mitarbeiterin die Adoptionsvermittlung ausführte, denn nach Vorgabe des Adoptionsvermittlungsgesetzes müssen zwei Personen die Tätigkeit mit einem höheren prozentualen Anteil für die Adoptionsvermittlungstätigkeit und einem niedrigeren Anteil für die Pflegekinderarbeit ausführen. Da im Adoptionsvermittlungsgesetz sogar zwei Vollzeitstellen vorgeschrieben werden, wird sich die Adoptionsvermittlung im Sachgebiet mittelfristig noch weiter verstärken.

Nachdem die Mitarbeiter*innen im Sommer ihre Tätigkeit in der Adoptionsvermittlungsstelle aufnahmen, mussten diese über einen längeren Zeitraum Rückstände aufarbeiten. Es wurden 15 Stiefkindoptionen sowie Eignungsprüfungen von Bewerber*innen für ein Adoptivkind durchgeführt. Abgeschlossene Fremdoptionen gab es drei. Zum Ende des Berichtsjahres war der erforderliche Arbeitsstand in der AVS wieder erreicht.

Auch die Adoptionsvermittlungsstelle musste sich mit einigen gesetzlichen Neuerungen im reformierten Adoptionsvermittlungsgesetz beschäftigen. Das reformierte Gesetz trat am 01.04. 2021 in Kraft.

Es enthielt unter anderem, dass für die Stiefkindoptionen, die jährlich anwachsen, sich das Beratungsangebot erhöht. Neu ist, dass die Adoptionsvermittlungsstelle Beratungsscheine nach erfolgter Beratung für die Beratung aller Beteiligten ausstellen muss. Erst dann kann die Stiefkindoption notariell und gerichtlich abgeschlossen werden. Darüber hinaus ist die Durchführung von Biographiearbeit für ehemals Adoptierte ebenso wie die Trauerberatung abgebender Eltern gestärkt worden. Eine Zunahme von gleichgeschlechtlichen Paaren, die ein Kind adoptieren möchten, ist zu verzeichnen und erhöht die Zahl der Bewerber*inneneignungsprüfungen.

Diese Aspekte sind aufzugreifen und bedeuteten zweifelsohne Mehrarbeit in der Adoptionsvermittlungsstelle, sodass die Planung des Jugendamtes für 2022 beinhaltet, eine weitere Stelle zu verankern.

Zahlen, Daten, Fakten

Adoptionen	2017	2018	2019	2020	2021
abgeschlossene (Fremd-) Adoptionen	5	7	3	10	3
Verwandten- und Stiefvater-Adoptionen	20	18	7	16	15
in Adoptionspflege befindliche Kinder	8	4	3	4	3
Adoptionsbewerber	32	28	26	22	15
Sozialberichte für Auslands-Adoptionen	0	1	0	0	1
Biographiearbeit	71	64	28	41	13

Pflegekinder § 33 KJHG	2017	2018	2019	2020	2021
Betreute Pflegekinder insgesamt:	379	398	389	355	325
davon in Erziehungsstellen	80	55	74	64	48
davon in Verwandtenpflege	141	150	138	153	123
Pflegefamilien insgesamt	352	335	342	298	244
Neuvermittlungen von Pflegekindern	18	26	34	22	21
Beendigung von Pflegeverhältnissen	25	42	33	35	30
Ungeplante Abbrüche	5	7	5	4	2
Ergänzende Hilfen für Pflegefamilien	82	67	73	41	46

Bereitschaftspflege	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der untergebrachten Kinder	17	28	17	36	37
Beendigung der Bereitschaftspflege	48	27	26	38	32
Rückkehr in eigene Familie	25	18	11	11	21
Wechsel in Vollzeitpflege	17	7	7	13	8
Wechsel in Verwandtenpflege	4	1	3	0	0
Wechsel in Heimpflege	1	1	6	4	3
Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien	20	22	30	25	24

Bildung und Teilhabe (51 34)

Am 30. März 2011 wurde von der Bundesregierung das Gesetz zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) rückwirkend zum 01. Januar 2011 verabschiedet. Es ist das Ergebnis einer Forderung des Bundesverfassungsgerichtes, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einkommensschwachen Familien direkt und ohne Umwege die Teilhabe an unterschiedlichen Aktivitäten zu ermöglichen. 8,5 Jahre später wurde das BuT im Rahmen des Starke Familien Gesetzes an einigen Stellen nachgebessert. Dabei wurden Pauschalen dynamisiert und angehoben, Eigenanteile gestrichen und eine leichtere Inanspruchnahme ermöglicht.

Personen, die zu folgenden Rechtskreisen gehören, haben Anspruch auf das BuT-Paket:

- SGB II oder SGB XII,
- Wohngeld und / oder Kinderzuschlag,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Bedarfsgemeinschaften mit einem geringen monatlichen Einkommen. In diesen Fällen sind die BuT-Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen abhängig von deren eigenem Einkommen und werden separat berechnet.

Folgende Leistungen können bezuschusst werden:

- ein- und mehrtägige Kita- und Schulausflüge in voller Höhe
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in einer

Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege oder in der Schule in voller Höhe

- ergänzende, angemessene außerschulische Lernförderung in voller Höhe
- Schulbedarfspaket in Höhe von 154,50 Euro im Schuljahr 2020/2021, davon 103,00 Euro zum 01. August und 51,50 Euro zum 01. Februar des Jahres – hier findet eine jährlich dynamische Anpassung statt
- Beförderung von Schülerinnen und Schülern: komplette Kostenübernahme des ermäßigten Schokotickets (Eigenanteil) sowie Kostenübernahme des Tickets bei eigenständigem Schulprofil
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft pauschal 15 Euro monatlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs.

Die Auszahlung des Schulbedarfspaketes im Rechtskreis SGB II erfolgt über das Jobcenter. Daher bildet die Spalte „Anzahl der Anträge“ in der 1. Tabelle für den Rechtskreis SGB II und in der 2. Tabelle für die Schulpauschale lediglich die gestellten Anträge beim Jugendamt ab. Somit versteht sich die Quote der Inanspruchnahme nur durch die erreichten Werte des Jugendamtes. Eine Gesamtquote für Bochum kann aus Datenschutzgründen nicht abgebildet werden. Hingegen im Auszahlungsbereich (Spalte „Auszahlung in Euro“) ist in dem angegebenen Wert die ausgezahlten Schulpauschalen im SGB II inkludiert.

Gesetzlich definierte Leistungsbereiche	Anzahl der Anträge	Auszahlung in Euro
SGB II	17.183*	5.152.528,31
Wohngeld/ Kinderzuschlag	8.260	1.129.358,35
Asylbewerberleistungsgesetz	845	132.102,81
SGB XII	191	37.382,60
Ohne Rechtskreis	256	
Summe	26.735	6.451.372,07

Nach Leistungsart fächern sich die Antragszahlen und Auszahlungen wie folgt auf:

Leistungsart	Anzahl der Anträge	Auszahlung in Euro
Schulausflüge/Klassenfahrten einschl. Kita	3.587	160.621,91
Lernförderung	1.698	1.578.365,38
Mittagsverpflegung	13.110	2.771.321,95
Soziale und kulturelle Teilhabe	3.570	386.259
Schülerbeförderung	707	45.000,12
Schulbedarfspaket *	4.001*	1.571.005,79
Ohne Leistungsart	72**	
Summe	26.735	6.451.372,07

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 26.735 Anträge gestellt.

Somit konnte wieder ein Anstieg der Antragszahlen verzeichnet werden. Es ist zwar weiterhin ein Rückgang in dem Bereich der eintägigen Ausflüge und Kita- bzw. Klassenfahrten zu verzeichnen (auch im Jahr 2021 haben Corona bedingt weniger stattgefunden), aber ein großer Anstieg im Bereich der Mittagsverpflegung ist dafür festzustellen (weit über 4.000 Anträge mehr). Gleichfalls ist sowohl ein Anstieg bei den Antragszahlen der Rechtskreise SGB II und Wohngeld/Kinderzuschlag zu identifizieren (insgesamt ein plus von über 3.100 Anträge).

Die Quote der erreichten Anspruchsberechtigten im Vergleich zu 2020 konnte von 45,10% auf 62,76% gesteigert werden (diese Quote versteht sich ohne die Anträge Schulpauschale des Jobcenters). Dabei sei nicht unerwähnt, dass Bochum NRW weit im BuT-Bereich 2020 (die Berichte werden immer erst im Herbst eines Jahres für das vorangegangene Jahr veröffentlicht) von insgesamt 53 Kommunen in NRW bei der Pro-Kopf-Auszahlung im SGB II mit 299,33 Euro auf dem 8. Platz und im Wohngeld/Kinderzuschlag mit einer Summe von 459,04 Euro Pro-Kopf auf Platz 1 lag.

6.451.372,07 Euro wurden an finanziellen Mitteln für BuT im Jahre 2021 abgerufen. Dies ist zwar ein Rückgang um ca. 200.000,00 Euro im Vergleich zum Vorjahr, der zum einen durch die weiterhin sinkenden Antragszahlen im Bereich Ausflüge und Klassen- und KiTafahrten coronabedingt zu erwarten war, der aber zum anderen durch die Steigerung der Antragszahlen bei anderen Teilpaketen (u. a. der Mittagsverpflegung) in einem übersichtlichen Umfang ausfällt.

Spielflächen / Mobile Arbeit

Die Spielleitplanung

Der Spielleitplan ist für Verwaltung und Politik ein geeignetes Instrument, um vorhandene Spiel-, Bewegungs-, und Aufenthaltsflächen darzustellen und im Sinne der Bedürfnisse für Kinder und Jugendliche weiter zu entwickeln.

Die Spielleitplanung wurde für den Zeitraum von 2022 – 2028 neu aufgestellt und vom Verwaltungsvorstand und der Politik beraten und verabschiedet. Das Budget für die Neugestaltung, Überarbeitung und Pflege der Spielplätze wurde für den vorgenannten Zeitraum nahezu verdoppelt. Es ist geplant, für jeden der sechs Stadtbezirke einen sogenannten „Themenspielplatz“ mit einem herausragenden Spielangebot zu errichten. Die weiteren Spielflächen im Stadtgebiet sollen anhand neu definierter Bewertungskriterien stetig verbessert werden.

*** Zusätzlich wurden beim Jobcenter im SGB II Bereich für das Schulbedarfspaket 14.931 Anträge gestellt.**

**** 72 Anträge konnten nicht eindeutig einer Leistungsart zugeordnet werden. Hierbei handelt es sich um Anträge, die nicht zu Bildung und Teilhabe gehören (z.B. Antrag auf Laptop für Homeschooling, Bildungsgutschein).**

Schwerpunkte innerhalb der Qualitätsziele sind neben den Themenspielplätzen, weitere Spielflächen inklusiv zu entwickeln, damit ein gemeinsames Spielen aller Kinder ermöglicht wird. Es wird zudem angestrebt, die Innenstadt beispielbarer zu gestalten und Angebote im Bereich „Wildnis für Kinder“- in enger Abstimmung mit der Biologischen Station östliches Ruhrgebiet – anzubieten.

Kinder und Jugendliche sollen verstärkt in Planungsprozesse mit eingebunden werden.

Die Spielleitplanung ist ein wichtiger Bestandteil der Bochum-Strategie. Sie ist der Kernkompetenz „Großstadt mit Lebensgefühl“ mit der dazugehörigen Kernaktivität „Räume für Spiel, Bewegung und Aufenthalt“ zugeordnet.

Neugestaltete bzw. überarbeitete Kinderspielplätze in 2021:

Bezirk I, Mitte:

- Heckertstr. – Umgestaltung und Neuausstattung
- Querenburger Str. – bauliche Umgestaltung
- Günnigfelder Str. Bolzplatz – bauliche Überarbeitung einschl. Zaunergänzung und zwei neuen Tore

Bezirk II, Wattenscheid:

- Am Luftschaft – Ergänzung der Ausstattung
- Gänsererterweg – Ergänzung Spielgeräte
- Südpark – neues Kleinkindergerät, seitliche Sicherung des Rutschhanges
- Ridderstr. – Einzäunung und Wegsperre
- Blumenfeldstr. Bolzplatz – Neue Tore, Ballfangzaun

Bezirk III, Nord:

- Winterkamp – inklusives Spielgerät, Vergrößerung der Sandmulde, Ersatz des Gurtsteges
- Spreestr. – Aufstellen einer Balancieranlage

Bezirk IV, Ost:

- Oleanderweg – Erneuerung der Spielausstattung
- Finkenbecke – Ergänzung der Spielausstattung
- Carl-v.Ossietzky-Platz – neuer Unterstand
- Auf dem Gericht – zwei neue Bänke
- Elchbogen – zwei neue Bänke und Zuwegung

Bezirk V, Süd:

- Falterweg – Erneuerung Spielgeräte (z.T.inklusive)
- Möllersweg – neuer Spieltisch, eine Bank, ein Abfallbehälter
- Im Kempen – Zaunarbeiten

Bezirk VI, Südwest:

- Eythstr. – baulicher Überarbeitung und Ausstattung nach erfolgter bergbaulicher Sanierung

Mobile Arbeit 2021

Im Rahmen der „Mobilen Arbeit 2021“ wurden zahlreiche Projekte beantragt, bewilligt und durchgeführt. So wurden für verschiedene Kinder- und Jugendfreizeithäuser Spielgeräte - wie Trampoline, Nestschaukel, Tischtennisplatten - für die Außenbereiche angeschafft. Im Rahmen der Schulsozialarbeit wurden u.a. Faltpavillons und Fitness-Trampoline angeschafft. Außerdem konnten über die Mobile Arbeit die Spielkisten mit neuen Materialien aufgefüllt.

Obwohl aufgrund der pandemischen Situation nach wie vor viele der geplanten Spielmobileinsätze nicht durchgeführt werden konnten – wie z.B. die „Familientage“ des Stadtsportbundes (SSB) - haben doch einige Einsätze des Soccer Courts des Fan-Projekts, ein Spielmobileinsatz des Stadtsportbundes und Einsätze des Jugendmobils „EUMEL“ stattgefunden.

Die Actionwoche wurde in den Herbstferien (11. bis 15. Oktober) auf der neuen Anlage „Urban Green“ in Riemke durchgeführt (u.a. mit dem mobilen Kletterwald des Stadtsportbundes und des Einsatzes des Jugendmobil „Eumel“).

Spielplatzpatenschaften

Im Jahr 2021 konnten trotz der Pandemie vier weitere Neu-Patenschaften gewonnen werden. Zwei für den Bezirk Mitte und zwei für den Bezirk Süd-West.

Bei derzeit 98 Spielplätzen erhöht sich die Gesamtanzahl der Patenschaften auf 243.

Bezirk	Anzahl KSP	Anzahl Patenschaften
Mitte:	32	64
Wat	15	41
Nord	8	32
Ost	17	53
Süd	11	19
Süd-West	16	34

Pandemiebedingt konnten auch im Jahr 2021 keine Spielplatzfeste durchgeführt werden.

Daher wurde wieder ein Alternativ-Programm in Form von Workshops angeboten/durchgeführt:

- 07.07.2021 Kinderspielplatz Auf den Scheffeln
- 08.07.2021 Kinderspielplatz Knüwerweg
- 3.07.2021 Kinderspielplatz Kemnastraße (musste wegen Regen abgesagt werden)
- 14.07.2021 Kinderspielplatz Sonnige Höhe
- 15.07.2021 Kinderspielplatz Sonnige Höhe

Die Mitmach-Workshops konnten nur unter vorheriger Anmeldung besucht werden. Pro Workshop konnten sich 8 Kinder ab 3 Jahren anmelden. Im diesjährigen Mitmach-Workshop sollten selbstgemachte Nachtlichter hergestellt werden.



Nachtlichter selbst gestalten...



Nachtlichter selbst gestalten...

Ein weiteres Alternativkonzept zu den klassischen Spielplatzfesten stellte das Angebot von Bewegungsparcours für Kinder dar. Der erste entworfene Bewegungsparcours begann auf dem Spielplatz an der „Wanner Str.“ und führte durch einen Teil von Hamme.

An Orten, die bisher keine klassischen Spielorte darstellten, wurden Spielanregungen für Kinder aufgehängt, die zur Bewegung anregen sollten. Als Materialeinsatz wurden überwiegend Naturmaterialien gewählt. Der Parcours umfasste mehrere Stationen, den die Kinder ablaufen konnten. Gekennzeichnet wurden diese mit Feilen, die mit Hilfe von Sprühkreide auf den Boden aufgesprüht wurden. Aufgehängte Hinweisschilder gaben Auskunft über die Spielregeln der jeweiligen Stationen vor Ort.



Vier Stationen des Bewegungsparcours

Das Angebot ist langfristig angelegt und wurde bereits nach und nach auf andere Stadtteile und Spielplätze ausgeweitet. Hierbei soll der Parcours immer an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und mit unterschiedlichen Spielideen bestückt werden. In den Wintermonaten wird der Parcours deinstalliert.

Ferienpass

Ferienpass in Corona-Zeiten - gefragt wie nie!

Mit dem Motto „Ferienpass 2021 – garantiert schöne Ferien“ ging der Ferienpass als Vorreiterin eines modernen Stadtmanagements mit einer nutzer- und familienfreundlichen Webseite im Bürgerserviceportal „Mein Bochum“ unter www.bochum.de/ferienpass an den Start. Die übersichtliche Startseite mit der Menüleiste, bestehend aus Programm, Ticketshop, Kalender, Aktuelles/Infos und Kinderecho ermöglichte den Nutzerinnen und Nutzern einen schnellen Überblick über das prall gefüllte Ferienpass-Programm. Die über 100 Kooperationspartner und partnerinnen konnten in den neun verschiedenen Rubriken gezielt ihre Angebote beschreiben und mit Fotos und Videos bewerben.

Durch zusätzliche Werbung auf den Social-Media-Kanälen der Stadt Bochum wurden die Familien kurzfristig über zusätzliche Angebote, Veränderungen oder freie Plätze informiert. Über das Kinderecho erhielt das Ferienpass-Team viele Anregungen und Feedbacks von Kindern und Eltern. Durch die Auswahl des Programms in verschiedenen Fremdsprachen und auch das Vorlesen für Personen mit Handicap war es somit vielen Familien möglich, das Ferienpass-Programm zu nutzen, lediglich der Schülerschein oder ein vergleichbares Dokument musste vorgezeigt werden. Wie im vergangenen Jahr war auch in diesem Jahr der Ferienpass-Ausweis für alle Bochumer Kinder und Jugendliche wieder kostenlos.

Die vielen Angebote der Kinder- und Jugendfreizeithäuser, der Jugendverbände, diverser Vereine und auch kommerzieller Anbieter trugen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche nach den harten Zeiten des Lockdowns wieder Spaß und Freude in den Sommerferien erleben konnten. Auch wenn das Wetter nicht immer mitgespielt hat und die Auflagen über die Coronaschutzverordnungen hoch waren, konnten doch Ausflüge gemacht und viele Aktionen durchgeführt werden.

Hier einige Impressionen von Ferienpassangeboten, die sicherlich für sich sprechen...



Klettern im Hochseilgarten



Kindertheater im Thealozzi



Stand-up-Paddling – erste Versuche auf dem Wasser



Artistik im Open Space

Ein Bericht über die Kinderstadt, die vom Ferienpassteam und den städtischen Kinder- und Jugendfreizeithäusern gemeinsam geplant und durchgeführt wurde, ist unter dem Titelthema zu lesen.

Fachstelle für unbegleitete ausländische Minderjährige (51 35)

Während im Vorjahr die Organisation um Covid-19 herum die hauptsächliche Thematik war, waren im Jahr 2021 das Team und die Kooperationspartner diesbezüglich eingespielt. Die Mitarbeitenden und Klienten waren froh, dass nach und nach wieder Gespräche in Präsenz stattfinden konnten, wenn auch unter Coronaschutzmaßnahmen. Größere Treffen und Arbeitskreise waren weiterhin nur als Videokonferenz möglich. In 2021 nahmen mehr externe Kooperationspartner diese Möglichkeit wahr, so dass mehr Arbeitskreise als noch im Vorjahr stattfanden.

Um die Arbeitsfähigkeit der Fachstelle UMA zu jeder Zeit zu gewährleisten, teilte sich das Team in jeweils zwei Arbeitsgruppen auf, so dass bei einem möglichen Quarantänefall nur ein Teil des Teams hätte pausieren müssen. Das coronabedingt geteilte Team konnte im Laufe des Jahres wieder zusammengeführt werden, um sich kurz darauf, aufgrund von Omikron, wieder teilen zu müssen.

Ab Mitte des Jahres stiegen die Zahlen der UMA-Selbstmelder stark an. Der Anstieg gipfelte im November 2021 auf 91 Selbstmelder. Die gestiegene Zahl an Selbstmeldern führte zu vielen Überbelegungen in den Aufnahmegruppen. Da auch am Ende des Jahres keine Besserung in Sicht war, die Situation sich sogar verschärfte, wurde sich intensiv mit dem Ausbau der Aufnahmekapazitäten auseinandergesetzt.

Im Jahr 2021 sind 511 Selbstmelder neu angekommen (2020: 428, 2019: 606). 46 % der Selbstmelder wurden als minderjährig eingeschätzt und zur Verteilung angemeldet. Die Herkunftsländer waren Syrien (29%), Afghanistan (18%) und Somalia (11%).

Sozialer Dienst Abteilung 51 4

Leitung: Christian Papies



Christian Papies

Das Jahr 2021 war ein Jahr voller Bewegung für den Sozialen Dienst des Jugendamtes.

Wie 2020 so war auch 2021 geprägt von den Auswirkungen in Zusammenhang mit der Coronapandemie.

Mit den erhofften und sukzessiv eintretenden Lockerungen im Alltagsleben traten ab der zweiten

Jahreshälfte die Auswirkungen auf die Familien zutage. Herausforderungen in Bezug auf die Kinderbetreuung und der Strukturfindung im Tagesablauf sowie finanzielle Nottlagen wegen Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit prägten den Alltag.

Die Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes erlebten die steigenden Auswirkungen zunehmend mit: Erziehungsprobleme stellten sich vermehrt ein, psychische Erkrankungen bei Eltern, zunehmend von depressiven Tendenzen geprägtes Verhalten, unangemessene Erziehungsstrategien wurden aus Hilflosigkeit und Ratlosigkeit häufiger, Fälle häuslicher Gewalt nahmen zu – mit den gravierenden Auswirkungen auf die Kinder, die die Übergriffigkeit eines Elternteils auf das andere wehrlosere Elternteil miterleben müssen. Und nach etwas Entspannung zum Sommer hin folgten in der zweiten Jahreshälfte wieder neue Einschränkungen.

Negativen Auswirkungen entgegenzutreten, den Familien die passende Unterstützung anzubieten und somit kindeswohlgefährdende Situationen abzuwenden, ist Aufgabe des Sozialen Dienstes, die die in dem Feld arbeitenden Sozialarbeiter*innen mit großem Engagement wahrnehmen.

Allerdings forderte 2021 einen Arbeitseinsatz auf ausgesprochen hohem Niveau. Die Fluktuation im Sozialen Dienst führte zu immer neuen hohen Belastungen in den Teams. Insgesamt war die Arbeitssituation trotz selbstverständlicher, gegenseitiger Unterstützung geprägt von steigenden Fallzahlen bei sinkendem Mitarbeiter*innenstand plus Ausfällen durch Corona-Erkrankungen bzw. Quarantänesituationen.

Dennoch konnte aufgrund einer durchgängigen optimistischen Grundhaltung und des Engagements der Bezirkssozialarbeiter*innen der Kinderschutz auf hohem Niveau gewährleistet werden. Hierfür ein herzlicher Dank!

Positive Akzente gab es dennoch (auch unter erschwerten Rahmenbedingungen) im Kontext von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen. So geschehen mit einer begeistert angenommenen Veranstaltungsreihe „Familiengerichtliche Themen“ mit Richter Hornung (OLG Hamm), die in der ganzen Abteilung eine durchweg positive Resonanz gefunden hat. Die Kooperation mit ihm, aber auch mit den örtlichen Hochschulen soll ausgebaut werden.

Doch nicht nur in der „Außenwelt“ sondern auch intern im Jugendamt gab es gravierende Veränderungen: Nachdem Christian Papies im Sommer 2020 die Nachfolge von Ruth Piedboeuf-Schaper angetreten hatte, übernahm er am 01. November 2021 die Nachfolge von Jörg Klingenberg als Amtsleiter des Jugendamtes. In der Folge war die stellvertretende Abteilungsleiterin Patricia Lorenz für die Gestaltungsaufgaben des Sozialen Dienstes bereits zum Jahresende 2021 verantwortlich und übernahm diese gleichermaßen selbstverständlich wie engagiert.

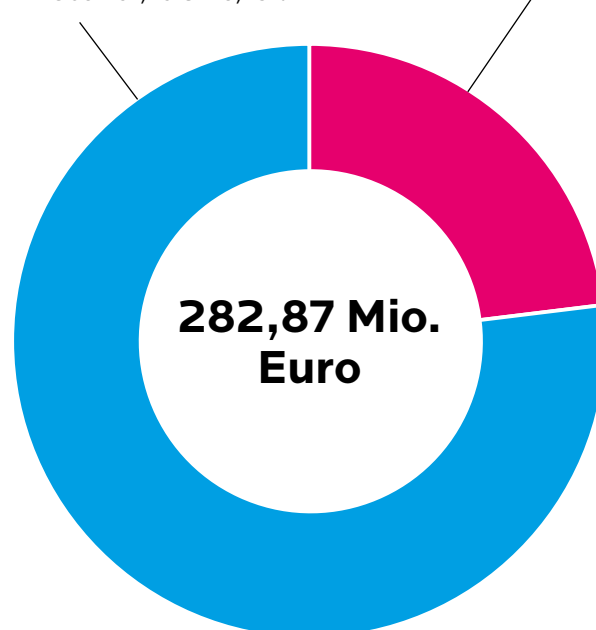
Ziele/Inhalte/Gesetzliche Grundlagen/ Personal/Finanzielles

Finanzielles

Der finanzielle Anteil des Sozialen Dienstes am Gesamtaufwand des Jugendamtes beträgt 21,55 Prozent.

Gesamtaufwand Jugendamt ohne Sozialer Dienst
221.908.467,26 € = 78,45%

Anteil Abteilung 514
60.962.030,24 € = 21,55%



Anteil der Hilfen zur Erziehung am Gesamtaufwand Jugendamt

Die Arbeit in den Stadtbezirken

Sachgebiet Mitte 51 41

Für die Arbeitsgruppe Mitte lassen sich für das zurückliegende Jahr 2021 im personellen Bereich sowohl ein Zu- als auch ein Weggang im Bereich der Kitasozialarbeit verzeichnen. Dies gilt auch für den Bereich des allgemeinen Sozialen Dienstes.

Grundsätzlich war auch das Jahr 2021 ein Jahr voller Herausforderungen, Hoffnungen und engagierter Arbeit für die im Bezirk lebenden Familien und in Zusammenarbeit mit allen anderen Akteurinnen und Akteuren im Bereich der sozialräumlichen Zusammenarbeit. Die Mitarbeiterinnen haben sich sehr über die Möglichkeit der Stadt als Arbeitgeberin gefreut, aufgrund ihrer Tätigkeit in der Priorisierung für die Impfungen neu eingestuft zu werden, denn tatsächlich sind regelmäßige Kontakte zu Kindern und Familien an der Tagesordnung und die Unsicherheit, dass hieraus entstehende „Risiko“ mit zu den eigenen Familien nach Hause zu nehmen, stellte eine erhebliche Belastung der ohnehin belastenden Tätigkeit dar. Durch die Impfungen ist hier zwar keine absolute Sicherheit entstanden, aber die psychische Belastung konnte etwas reduziert werden. Natürlich wurden alle sich darüber hinaus bietenden Möglichkeiten zur Eigen- und Fremdvorsorge wie Testungen, FFP2 Masken etc. konsequent genutzt.

In allen Sozialräumen fanden Konferenzen statt, natürlich in virtueller Form aufgrund der nach wie vor vorliegenden Pandemiebeschränkungen. Dies wurde von allen ausdrücklich begrüßt, wenn auch die persönliche Begegnung fehlte. Feststellbar war das große Engagement, mit dem alle an kreativen Lösungen für die Familien und Kinder gearbeitet haben. Durch den über die Konferenzen ermöglichten Wissenstransfer konnten gerade für die Kinder und Familien diverse Unterstützungen (z.B. technischer Support bei PC-Problemen und Homeschooling, Informationen zum Thema „Impfen gegen Covid 19 und Bürger-testungen“ etc.) weitergegeben und nutzbar gemacht werden.

Mit den Teilnehmern*innen wurden auch, z.B. für den Bereich der Kruppwerke, die Planungen für die Familientage und Stadtteilstefest in Angriff genommen, wohl wissend, dass die Umsetzung schwierig werden könnte. Tatsächlich fanden diese dann leider auch wirklich nicht statt.

Auch erste Projekte im Rahmen der Präventiven Hilfen wurden wieder beantragt und genehmigt. Mit der Umsetzung z.B. des Projektes „Die Wege zum Feuer“ im Sozialraum Kruppwerke konnte tatsächlich noch in 2021 begonnen werden.

Sachgebiet Wattenscheid 51 42

Die sozialräumliche Arbeit in Wattenscheid ist weiterhin sehr gut aufgestellt und stößt auf großes Interesse bei den Akteuren. Im Gegensatz zum letzten Jahr fanden 2021 wieder Sozialraumkonferenzen in allen

Sozialräumen statt. Auch die Bezirkssozialraumkonferenz konnte - unter bestimmten Vorkehrungen - in Präsenz stattfinden. Die Veranstaltungen waren gut besucht und es fand ein reger Austausch statt. Es gab viele positive Rückmeldungen.

Die Fallzahlen im ambulanten und stationären Bereich gestalten sich weiterhin sehr hoch. Hier zeigen sich zunehmend die Auswirkungen von Corona aber auch die insgesamt schwierige soziale Lage des Stadtbezirkes. Dies wird durch die Erkenntnisse des Sozialberichtes untermauert.

Die Situation im Team des Sozialen Dienstes war durch zahlreiche Wechsel in der Belegschaft sehr dynamisch und erforderte von allen Mitarbeitenden eine hohe Flexibilität und eine bis an die eigenen Grenzen gehende Einsatzbereitschaft. Nach und nach kommen aber neue Mitarbeitende an Bord, sodass sich so langsam eine Entspannung der Situation abzeichnet. Hilfreich hat sich auch die Bereitschaft anderer Teams erwiesen, einzelne Wattenscheider Bezirke fallverantwortlich zu vertreten.

Der alljährliche Weltkindertag konnten 2021 leider erneut nicht durchgeführt werden, obwohl es Versuche gab, dies unter Corona-Auflagen zu realisieren. Die Planungen für das Jahr 2022 laufen aktuell. Hoffentlich kann der Weltkindertag in diesem Jahr wieder stattfinden.

Sachgebiet Nord/ Mitte 51 43

Aussicht für 2021: Anknüpfen an die engagierte Sozialraumarbeit der Jahre „Vor-Corona“, Sozialraumkonferenzen im Live-Format mit vielen persönlichen Begegnungen, um gemeinsam für die stark belasteten Familien wieder starke Präsenz zu zeigen und die notwendigen Angebote machen zu können. Hoffnung für 2021: Aufgrund einer ausreichenden Personalsituation den hohen Bedarfen bei Erhalt der eigenen Gesundheit gerecht werden zu können! So endete der Jahresbericht 2020 des Stadtbezirkes Nord.

Die personelle Situation im Team Nord/Mitte konnte kontinuierlich stabilisiert werden. Im letzten Quartal freute man sich über eine Vollbesetzung: Es waren erstmalig seit Jahren alle Stellen mit hochengagierten Mitarbeitenden besetzt. So wurden Praktikanten z.B. von der Ruhr-Universität oder der Fachhochschule gerne aufgenommen. Eine Mitarbeitende stellte in einem kurzen Filmbeitrag ihre Arbeit im Sozialen Dienst in der Kampagne „Du bist nicht allein“ vor.

Leider waren zahlreiche Möglichkeiten bzw. Pläne in Bezug auf die Arbeit mit Familien weiterhin eingeschränkt. Angebote in Gruppen konnten zeitlich punktuell stattfinden, leider war wieder coronabedingt eine Kontinuität noch nicht möglich. Nichtsdestotrotz konnte die Beratungsarbeit vorort z.B. im Cafe Rosenberg wieder angestoßen werden.



Kampagne „Du bist nicht allein“

Die Öffnung der Schulen machte die Bedarfe in Familien deutlich. Kinder, die aufgrund von Homeschooling längere Zeit nicht „Live“ erlebt wurden, wurden in der Schule neu gesehen. Familien mussten wieder neu lernen, mit den vorgegebenen Strukturanforderungen umzugehen. Gleichzeitig wurde z.B. bei Jugendlichen deutlich, dass Treffen an nicht-kommerziellen Orten und kommerziellen Vergnügungsstätten in erneuten Lockdown-Zeiten ungleich schwieriger waren. Die Zahl der ambulanten und stationären Jugendhilfemaßnahmen stieg stetig an.

Besonderes Highlight im Bezirk Nord war natürlich das Projekt „Kinderstadt“ des Jugendfreizeithauses Gerthe in den Herbstferien, über das an anderer Stelle ausführlich berichtet wird.

Sozialraumkonferenzen wurden wieder durchgeführt, allerdings häufig erneut – bis auf wenige Ausnahmen – nur digital. Auch die Bezirkssozialraumkonferenz wurde geplant, hätte aufgrund der erneuten verschärften Corona-Lage allerdings ebenfalls nur digital stattfinden können. Hierauf wurde in Abstimmung mit Politik allerdings darauf verzichtet, da der Wunsch nach persönlichem Austausch größer war. Somit freuen sich alle auf eine gemeinsame Sitzung im Jahr 2022.

Durch die finanzielle Unterstützung aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ konnte das Ambulante Jugendhilfezentrum kurzfristig im Spätsommer 2021 neue Angebote schaffen, päd. Gruppenarbeit an und mit Schulen.

Eine Erkenntnis aus dem Jahr 2020 hat sich 2021 bestätigt: Der Unterstützungsbedarf der Familien im Norden ist weiterhin sehr hoch und die Gesamtsituation in Coronazeiten führt zu einer im Ansatz schon deutlich bemerkbaren, letztendlich noch nicht absehbaren Zunahme an psychischen Belastungen von Eltern und Kindern, die alle noch über lange Zeit beschäftigen wird.

Sachgebiet Ost 51 44

Das zweite Coronajahr stellte auch im Bochumer Osten die Kolleginnen erneut vor große Herausforderungen: Teamaufteilungen, Kontaktreduzierungen, Homeoffice, Ausbau digitaler Kommunikationsstrukturen sind einige Schlagworte, die auch im sozialen Dienst die Umsetzung des Alltagsgeschäftes prägten und teilweise auch sehr erschwerten. Nichtsdestotrotz wurde mit

manch kreativen Ideen (z.B. Versendung von Kreativmaterial durch die Kita-Sozialarbeit, Gespräche im Park etc) versucht, den Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und Familien zu halten.

Im Januar 2021 übernahm eine Kollegin der Kitasozialarbeit die Koordination des Stadteilladens. Nach Fertigstellung der Inneneinrichtung und Ausstattung wurden im Frühjahr erste Projekte und Angebote in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern auf den Weg gebracht (je nach pandemiebedingten Möglichkeiten): Sprachcafe, Müki-FIT, Urban Gardening, Sommerfest etc.

Die offizielle Eröffnung des Stadteilladens konnte dann pandemiebedingt erst im September stattfinden.

Nachdem im Jahr 2020 die Bezirkssozialraumkonferenzen ausfallen mussten, gelang es, im September erfreulicherweise eine Konferenz in Präsenz zu veranstalten.



Sprachcafe



Urban Gardening



Eröffnung des Stadteilladens im September 2021 bei strahlendem Sonnenschein ...



... und mit zahlreichen begeisterten Gästen

Unter reger Beteiligung fand hier u.a. ein gelungener Austausch zur Coronasituation statt. Insbesondere in Kleingruppen wurde die Gelegenheit genutzt, mit unterschiedlichen Akteuren aus dem Sozialraum über die aktuelle Pandemiesituation, Auswirkungen, Konsequenzen etc. zu diskutieren und Forderungen, Wünsche, Anregungen zu formulieren, die anschließend dem Plenum vorgestellt wurden.

Das ausschließlich aus Kolleginnen bestehende Team Ost wurde nach erneuten personellen Veränderungen (Wechsel des Bereichs, Beschäftigungsverbote aufgrund von Schwangerschaften) im Dezember erfreulicherweise durch einen männlichen (!) Kollegen verstärkt.

Sachgebiet Süd 51 45

In der Arbeitsgruppe 51 45 des Sozialen Dienstes gab es auch im Jahr 2021 wieder einige personelle Veränderungen sowohl in der Bezirkssozialarbeit als auch in der Kita-Sozialarbeit. Seit Ende Oktober 2021 befindet sich die Sachgebietsleitung (aus erfreulichem Anlass :-)) bis auf Weiteres nicht im Dienst. Durch die entstehenden Vakanz und die Vertretungssituationen war die Arbeitsbelastung – auch durch Vertretungen für das Team Wattenscheid- phasenweise sehr hoch.

Insgesamt konnten aufgrund der Personalsituation und der Corona-Pandemie Sozialraumkonferenzen bedauerlicherweise gar nicht oder weniger durchgeführt werden. Die Bezirkssozialraumkonferenz hat im November 2021 digital stattgefunden.

Die Kita-Sozialarbeit wird weiterhin von Familien gut und gerne in Anspruch genommen.

Das Ambulante Jugendhilfezentrum Süd hat sich erneut personell komplett verändert. Die Zusammenarbeit wurde aktiv gestaltet. Zum Ende des Jahres konnte trotz der Pandemie ein gemeinsames Team mit dem Hilfezentrum in Präsenz stattfinden. Die Zusammenarbeit verläuft sehr positiv. Die Leitung des Arbeitskreises 'Eltern und Kinder in der Hustadt' (AKEH) obliegt nun auch der Leitung des Ambulanten Hilfezentrums. Hier wurde u. a. die Situation der Kinder während der Pandemie thematisiert. Insgesamt kam man zu dem Ergebnis, dass den Familien in der Hustadt viele Angebote gemacht werden konnten, die sie in dieser Zeit gut

unterstützt haben. Dennoch stellte die Pandemie alle Akteure und Familien im Sozialraum vor große Herausforderungen.

Während einer kurzen Verbesserung der Pandemiesituation konnte ein Teamtage durchgeführt werden. Diesen verbrachte die AG in einem Lasertag-Center mit vorangehendem Frühstück und anschließendem Mittagessen. Die Entspannung tat allen sehr gut und ließ die Arbeit mit neuem Elan angehen.

Sachgebiet Südwest 51 46

In 2021 haben im Bezirk Südwest die Bezirkssozialraumkonferenz und die Sozialraumkonferenzen für die Stadtteile Weitmar, Dahlhausen und Linden als Videokonferenzen stattgefunden.

Zwar wurde in 2021 vermehrt im Home-Office gearbeitet, dennoch konnten gerade Krisengespräche mit entsprechenden Sicherheitsabstand und AHA+L-Regeln auch in größerer Runde vor Ort im Sozialen Zentrum Südwest stattfinden.

Die Online-Angebote der Kita-Sozialarbeit wurden weiter ausgebaut. So ist die Soziale Online-Beratung über das Chatprogramm Wire ein fester Bestandteil der Arbeit. Viele Familien haben am 8-wöchigen Programm Kids@Home teilgenommen und konnten so in der geschützten Privatsphäre der Wohnung mit ihren Kindern einen gemeinsamer Lern- und Erfahrungsort schaffen. Die Eltern wurden durch die Kita-Sozialarbeit mit Erklärvideos und Online-Coaching unterstützt.

Die erfolgreiche Kooperation zwischen Kita-Sozialarbeit, Familienbildungsstätte, AHZ-Südwest und den städt. Kinderhebammen in Form des Familiencafés mit pädagogischer Beratung wurde wieder aufgenommen. Bei diesem Angebot im Sozialen Zentrum Südwest gibt es neben einem gemütlichen Frühstück und einem Spiel- und Betreuungsangebot Beratung zu Fragen der Entwicklung von Kindern, Themen rund um den Familienalltag, Hartz IV-Fragen und eine allgemeine Sozialberatung.

Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe 51 47

Im Jahr 2021 gab es in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe erstmals seit einigen Jahren eine hohe Konstanz in der Personalbesetzung.

Die im Jahr 2019 begonnene Personalbemessung, welche durch das Veränderungsmanagement des Personalamtes begleitet worden ist, konnte Anfang 2021 abgeschlossen werden. Im Wesentlichen konnte bestätigt werden, dass die zusätzliche Personalbereitstellung des Jahres 2019 absolut notwendig war, da Soll/Personalbedarf und Ist/Personalausstattung nahezu übereinstimmen. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass Sachgebietsleitung und Expertinnen dringend eine Stelle zur Entlastung von Aufgaben (u.a. Finanzcontrolling Arbeiten Logodata) benötigen. Als Konsequenz wurde im Rahmen der Budgetdialoge ein entsprechender Stellenantrag gestellt.

Neben der weiterhin intensiven Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes, insbesondere im Bereich der Zuschüsse und Ambulanten Hilfezentren, stand auch das Jahr 2021- wie sicherlich in den anderen Bereichen auch- vor allem im Schatten der Corona-Pandemie. Inzwischen ist aber der Umgang mit diesen Themen etwas einfacher als im Vorjahr, da sich Routinen eingespielt haben (z.B. enger Austausch mit den Kolleg*innen des Rechnungsprüfungsamtes, regelmäßige Videokonferenzen, Wechselmodell Homeoffice-Bürotätigkeit, entwickelte Standards bezüglich der Abrechnungsverfahren Corona).

Im engen Austausch mit den anderen Sachgebieten der Abteilung wurden folgende fachliche Themen geklärt:

Regelungen über Beihilfen, welche nicht im Katalog erfasst sind. In diesem Zusammenhang wurde Ende des Jahres die generelle Überarbeitung dieses Kataloges angestoßen, 2022 umgesetzt werden soll. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe bearbeitet ab 01.09.21 die Bewilligungs- und Einstellungsbescheide für den Sozialen Dienst mit Ausnahme der Inobhutnahmen. Eine parallele Absprache selben Inhalts wurde mit dem Pflegekinderdienst getroffen.

Ein weiterer Schwerpunkt war, wie sicherlich in der gesamten Abteilung, die Befassung mit der Reform des SGB VIII, welche mit der Verabschiedung des KJSG zum 10. Juni 2021 in Kraft trat. Seitens der Wirtschaftlichen Jugendhilfe waren insbesondere die Änderungen bezüglich der Kostenbeiträge für Junge Menschen. Ärgerlich hierbei war, dass mitten im Monat Juni die Regularien komplett verändert worden sind, so dass für diesen Monat jeweils zwei Berechnungen angestellt werden mussten. Aber auch dieses konnte bewältigt und die zahlreichen Anfragen der Einrichtungen und anderer Stellen abschließend beantwortet werden. Beschwerden gab es so gut wie keine, dies ist ein Indiz, dass in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe gut an dem Thema gearbeitet worden ist.

Zum Jahresende wurde eine organisatorische Veränderung verkündet, welche zum 01.01.22 in Kraft tritt. Das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe wird ab diesem Zeitpunkt organisatorisch in der Abteilung 51 1 angesiedelt. Unabhängig davon ist es Konsens, dass die enge und gute Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen des Sozialen Dienstes weitergeführt wird.

Sachgebiet Jugendhilfe im Strafverfahren 51 48

Im Jahr 2021 sind bei der Jugendhilfe im Strafverfahren 1610 Eingänge zu verzeichnen. Die Eingangszahlen sind gegenüber dem Vorjahr, 1667 Eingänge, um 3,5 % zurückgegangen. Dies betrifft die Zahlen bei den Anklageschriften, Diversionen und den strafunmündigen Kindern.

Im Bereich der Vermittlungen von sozialen Hilfsdiensten ist die Zahl von 374 auf 322 zurückgegangen. Die Einschränkungen und Regelungen bezüglich Covid-19 haben die Mitarbeiterinnen bei den Vermittlungen von sozialen Hilfsdiensten vor besondere Herausforderungen

gestellt. Die Einrichtungen, die Jugendliche und Heranwachsende beschäftigen, waren zum Teil geschlossen oder haben die Einsatzplätze erheblich reduziert. Die Suche nach neuen Einsatzstellen und Einsatzbereichen erwies sich als besonders schwierig und zeitintensiv. Diese Bedingungen haben dazu geführt, dass sich die Zuweisungen verzögert und die Ableistungsfristen durch die Gerichte verlängert wurden. Gleichzeitig mussten die betroffenen Klienten über die aktuellen Umstände informiert werden.

Die Anzahl der Ordnungswidrigkeiten (160) ist im Vergleich zum Vorjahr (184) ebenfalls rückläufig.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) hat im Jahr 2021 insgesamt 783 Gerichtsverhandlungen (Jugendgericht, Jugendschöffengericht, Landgericht) begleitet. Die JuHiS ist vom Gesetz her verpflichtet, an allen Gerichtsverfahren teilzunehmen. Im Vorfeld dieser Verfahren erstellt die JuHiS auf der Grundlage der Gespräche mit den Angeklagten, den Angehörigen und Institutionen umfangreiche schriftliche Berichte, um dem Gericht und der Staatsanwaltschaft die familiären, sozialen Verhältnisse und die Lebensläufe darzustellen. Im Rahmen der Gerichtsverhandlungen erfolgen dann mündliche Stellungnahmen mit anschließenden Vorschlägen zu den pädagogischen Maßnahmen, die erneute Straffälligkeit der Klienten verhindern sollen. Die Vermittlung der pädagogischen Maßnahmen und deren Überwachung gehören ebenfalls zu den Aufgaben der JuHiS. Alle persönlichen Kontakte zu den Klienten haben unter erschwerten Bedingungen stattgefunden, die auf die Regelungen bezüglich der Eindämmung der Pandemie zurückzuführen sind.

Eine besondere Herausforderung stellt wie jedes Jahr eine enorme Anzahl an Anklagen mit ausländischen Angeklagten, die über keine oder nur wenig Deutschkenntnisse verfügen, dar. Diese Fälle verlangen von den Mitarbeitenden interkulturelle Kompetenzen. Bei der Verständigung wurden häufig Dolmetscherdienste in Anspruch genommen.

Bis Oktober 2021 bestand in der Arbeitsgruppe eine angespannte Personalsituation, bedingt durch einen langfristigen Krankheitsausfall von einer Mitarbeiterin und zwei unbesetzten Stellen. Im April 2021 gelang es, eine Stelle zu besetzen. Im September erfolgte die Besetzung der zweiten Stelle und im Oktober 2021 die Rückkehr der erkrankten Mitarbeiterin, so dass nach über drei Jahren dauernder Vertretungssituation das Team vollzählig ist. Im September 2021 fand der jährliche Fachaustausch mit den Mitarbeiter*innen der ViA-Ruhr e.V. statt. Die Veränderungen und neuen Inhalte bei der Durchführung der pädagogischen Maßnahmen (Betreuungsweisung, sozialer Trainingskurs, Antiaggressionstraining und Täter-Opfer-Ausgleich) wurden ausführlich durch die zuständigen Mitarbeiter der ViA-Ruhr e.V. vorgestellt und gemeinsam reflektiert. Ab Januar 2022 wird ViA Ruhr e.V. einen neuen Präventionskurs anbieten, der sich an die Jugendlichen und Heranwachsenden richtet, die strafrechtlich durch Warenhausdiebstahl, Erschleichen von Leistungen und Beleidigungen in Erscheinung getreten sind.

Im Oktober 2021 hat ein weiterer jährlicher Fachaustausch mit dem Projekt „Kurve kriegen“. Es handelt sich um eine Initiative des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, die den kriminalitätsgefährdeten Kindern und Jugendlichen hilft, Wege aus der Kriminalität zu finden.

Im Jahr 2021 hat mehrmals der überregionale Arbeitskreis der Jugendhilfe im Strafverfahren via Videokon-

ferenzen getagt. Im Vordergrund dieses Arbeitskreises steht der fachliche und informative Austausch.

Die Mitarbeiter*innen haben trotz der Pandemie an diversen Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen (Online und Präsenz) teilgenommen, um ihre fachlichen Kompetenzen zu erweitern und die Qualität ihrer Arbeit zu steigern.

Anklagen 2021

Jugendliche - männlich		Heranwachsende - männlich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
255	75	338	118
Jugendliche - weiblich		Heranwachsende - weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
167	18	68	11
Gesamt	515	Gesamt	535
Gesamt		1.050	

Diversion 2021

männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
105	23	72	10
Gesamt	128	Gesamt	82
Gesamt		210	

Überprüfung Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt

Rufbereitschaft und Kindernotruf

Jahr	Protokollierte Telefonate	notwendiger Einsatz in Familien	Insgesamt
2017	458 (133 Kindernotruf)	60 (41 Kindernotruf)	518 (174 Kindernotruf)
2018	197 (150 Kindernotruf)	65 (53 Kindernotruf)	262 (203 Kindernotruf)
2019	265 (185 Kindernotruf)	54 (38 Kindernotruf)	319 (223 Kindernotruf)
2020	364 (283 Kindernotruf)	55 (48 Kindernotruf)	419 (331 Kindernotruf)
2021	322 (249 Kindernotruf)	68 (49 Kindernotruf)	390 (298 Kindernotruf)

Inobhutnahmen

2017	2018	2019	2020	2021
482	639	635	478	487

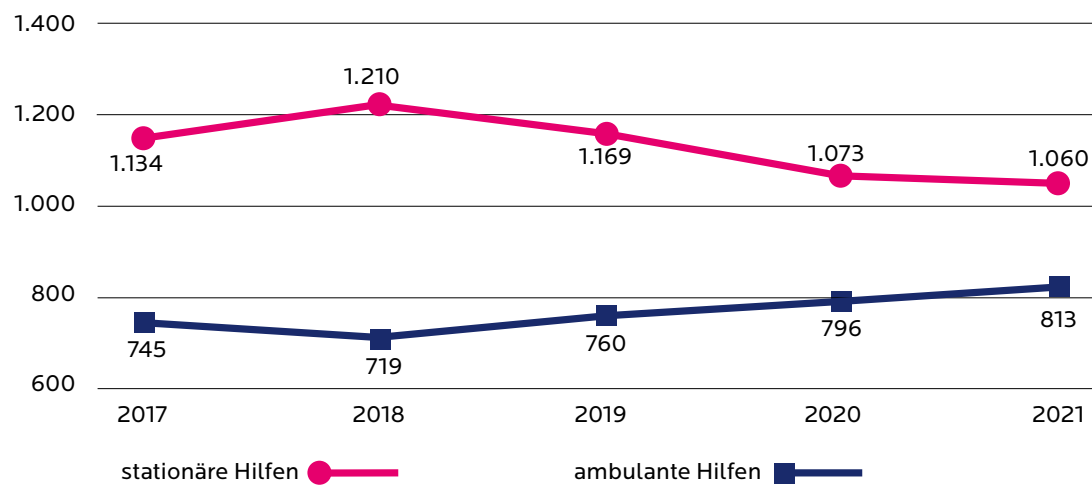
Im Jahr 2021 gab es 487 Inobhutnahmen. Hiervon waren 133 Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII und 354 Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) nach § 42 a SGB VIII. Die Anzahl der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu identisch (2021=139). Bei den Inobhutnahmen im Bereich UMA nach § 42 a SGB VIII ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen (2021=339).

**Familiengerichtsverfahren
Familien - und Vormundschaftsgerichtsverfahren**

Verfahren Familiengericht	Verfahren in Zusammenhang Gefährdung des Kindeswohls §1666/1666a BGB	Betroffene Kinder/Jugendliche
2017	46	46
2018	31	31
2019	48	48
2020	51	51
2021	59	59

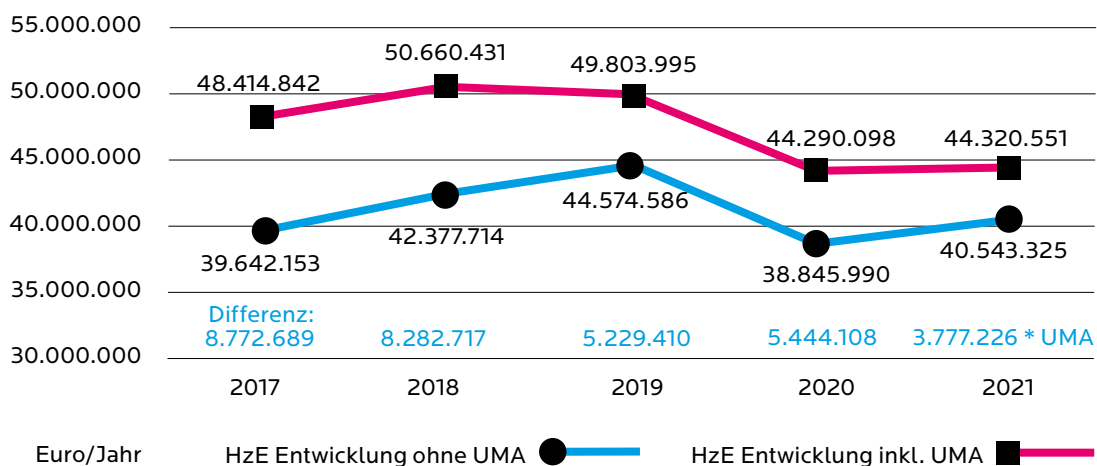
Fallzahlenentwicklung aller Hilfen zur Erziehung (stationär und ambulant)

*Davon 138 stationäre und 5 ambulante Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)



Fallzahlentwicklungen (alle stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung) zum Stichtag 31. Dezember 2021

Transferaufwand der Hilfen zur Erziehung 2017 bis 2021



Aufwandsentwicklung Hilfen zur Erziehung

*In den Transferaufwendungen für UMA sind Aufwendungen für Anschlusshilfen für UMA

Besondere Unterstützungsdienste Abteilung 51 5

Leitung: Hans-Joachim Roesler



Hans-Joachim Roesler

Die fünfte Abteilung des Jugendamtes Bochum „Besondere Unterstützungsdienste“ besteht aus den vier Sachgebieten:

- 51 51 Vormundschaften
- 51 52 Unterhaltsvorschussangelegenheiten
- 51 53 Beistandschaften
- 51 54 Prozessführung, Statusklagen, Beurkundungen

Die Abteilung wird seit dem 1. November 2021 von Herrn Hans-Joachim Roesler geleitet. Kurz zu seiner Person: Herr Roesler ist mittlerweile seit über 41 Jahren bei der Stadtverwaltung Bochum aktiv. Von diesen mehr als 4 Jahrzehnten kann er unter anderem auch auf eine fast 32-jährige Erfahrungssammlung in verschiedensten Tätigkeitsbereichen des Jugendamtes zurückblicken, bevor er im September des Jahres 2019 zum Bauordnungsamt wechselte und dort die Leitung der Abteilung Bauverwaltung und Gefahrenabwehr übernahm.

Ziele/Inhalte/Gesetzliche Grundlagen/ Personal/Finanzielles

Beschäftigte der Abteilung Besondere Unterstützungsdienste	(Anzahl gesamt: 46)
51 5 Abteilungslleitung und Sekretariat	2
51 51 Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften	6
51 52 Unterhaltsvorschuss	23
51 53 Beistandschaften (einschließlich Schreibdienst)	13
51 54 Prozessführung/Statusverfahren	2

Finanzielles

Der finanzielle Anteil der Abteilung Besondere Unterstützungsdienste am Gesamtaufwand des Jugendamtes beträgt 4,76 Prozent.

Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften (51 51)

Die Amtsvormundschaft tritt ein, wenn eine minderjährige Person nicht unter elterlicher Sorge steht oder wenn die Eltern weder in den die Person (Personensorge) noch in den das Vermögen (Vermögenssorge) betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung der/des Minderjährigen berechtigt sind. Sie umfasst nach den familienrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) die Vertretung des Kindes oder der/des Jugendlichen in allen ihren/seinen Angelegenheiten. Gesetzliche Grundlagen der (Amts-)Vormundschaft finden sich in den §§ 1773 ff. BGB. Die (Amts-)Vormundschaft ist dem Elternrecht nachgebildet. Das bedeutet, dass die/der Vormund*in in die Aufgaben und Pflichten der Eltern eintritt. Sie/Er ist ausschließlich dem Wohl des Kindes oder der/des Jugendlichen verpflichtet.

Mit der Pflegschaft gemäß § 1909 BGB wird einer/ einem Ergänzungspfleger*in die Besorgung ganz bestimmter Angelegenheiten der elterlichen Sorge des Kindes oder der/des Jugendlichen übertragen, an deren Ausübung die Eltern dauernd oder vorübergehend verhindert sind (beispielweise die Ausübung des Aufenthaltsbestimmungsrechts oder aber der Gesundheitsfürsorge).

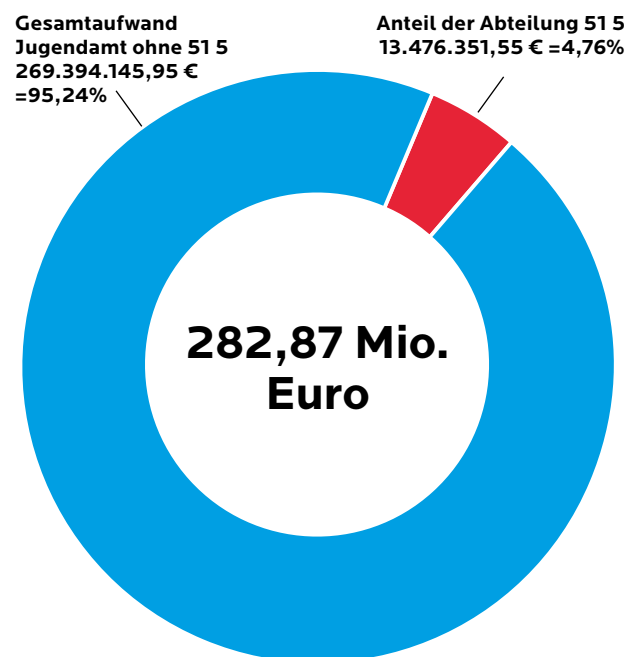


Abb. 18 Anteil der Abteilung Besondere Unterstützungsdienste am Gesamtaufwand des Jugendamtes

Vormund*in kann eine natürliche Person, ein Verein oder das Jugendamt werden. Das Jugendamt schlägt dem Familiengericht im Einzelfall geeignete Personen oder Vereine vor. Die Vormünder*innen haben Anspruch auf regelmäßige, individuelle Beratung und Unterstützung. Die Aufgabe der Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlich tätigen Vormünder*innen nimmt der Kinderschutzbund Bochum im Auftrage und in Kooperation mit dem Jugendamt wahr. Außerdem besteht eine Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen Bochum e. V. (kurz: SkF Bochum e. V.), Vereinsvormundschaften zu führen. Mit Wirkung vom 1. März 2016 wurde zudem zielführend mit der Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Mitte (kurz: AWO Ruhr-Mitte) eine Vereinbarung zur einfallbezogenen Beauftragung bezüglich der Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Führung von Vormundschaften und Pflegschaften abgeschlossen.

Die Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft als ausschließliche Aufgabe des Jugendamtes ist eine besondere Form der Vormundschaft/Pflegschaft. Grundlage für das Handeln eines Vormundes ist es, Partei für das Kind oder die/den Jugendliche(n) zu ergreifen. Dazu ist es erforderlich, das Mündel selbst, seine Lebenssituation, seine Interessen und Bedürfnisse zu kennen und zum Maßstab des fachlichen Handelns zu machen.

Ziele:

- Die Gestaltung der Lebenssituation der/des Minderjährigen in rechtlicher und pädagogischer Hinsicht und Gewährleistung der Pflege und Erziehung durch persönliche Förderung
- Die Förderung des Ausbaus der ehrenamtlich geführten Vormundschaft

Insbesondere der Bereich der Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer (kurz: UMA) verzeichnete vier Jahre lang eine wachsende Tendenz. Aufgrund der insgesamt zurückgegangenen Flüchtlingszahlen sind auch die Vormundschaften für den Bereich UMA ab dem Jahr 2019 deutlich gesunken.

Die Kooperationen mit dem Kinderschutzbund, dem Sozialdienst katholischer Frauen Bochum e. V. und der AWO Ruhr-Mitte sind seit Jahren unverändert.

Unterhaltsvorschussangelegenheiten - UVG (51 52)

Den gesetzlichen Auftrag zur Sicherung des Unterhaltes für minderjährige Kinder in Bochum setzt die Unterhaltsvorschusskasse um, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen Unterhalt oder aber nicht in Höhe des Mindestunterhaltes für ein Kind zahlt oder nicht zahlen kann. In diesem Fall tritt die Unterhaltsvorschusskasse zunächst in Vorlage.

Bundesweit richtet sich die Höhe des Unterhaltsvorschusses nach dem Mindestunterhalt. Für die Berechnung des Unterhaltsvorschussbetrages wird das für ein erstes Kind zu zahlendes Kindergeld in voller Höhe auf den Mindestunterhalt angerechnet. Ebenfalls angerechnet werden eventuelle Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils oder Halbwaisenrenten.

Der Unterhaltsvorschuss betrug im Jahr 2021:

- für Kinder von bis zu 5 Jahren: 174 Euro
 - für Kinder von 6 Jahren bis 11 Jahren: 232 Euro
 - für Kinder von 12 Jahre bis 17 Jahren: 309 Euro
- Einen Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz hat ein Kind, wenn es

Vormundschaften/Pflegschaften 2021		
Aufgabenbereich 51 51	laufende Fälle	abgeschl. Fälle
Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften	240	72
Ehrenamtlich geführte Vormundschaften/Pflegschaften	33	
Anzahl der Fälle pro Beschäftigten im Bereich Vormundschaften zum 31. Dezember 2021	44	
Eingesetzte Haushaltsmittel für Zahlungen an Kooperationspartner	122.827 Euro	

Standzahl	Amtsvormundschaften UMA	Ehrenamtliche Vormundschaften UMA	Vereinsvormundschaften UMA	Vormundschaften UMA gesamt
31. 12. 2017	49	84	61	194
31. 12. 2018	36	37	39	112
31. 12. 2019	13	29	8	50
31. 12. 2020	14	30	13	57
31. 12. 2021	33	21	3	57

- in Deutschland einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und
- bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt und
- von dem anderen Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des gesetzlichen Mindestunterhaltes erhält und
- das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.



Antragsvordruck des Jugendamtes – auch online erhältlich

Für die Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen in der dritten Altersstufe für Kinder von 12 Jahren bis 17 Jahren gelten zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen. Es können unter anderem nur Unterhaltsvorschussleistungen gewährt werden, wenn das Kind keine SGB II-Leistungen bezieht oder der alleinerziehende Elternteil trotz Gewährung von SGB II-Leistungen ein eigenes Bruttoeinkommen von mindestens 600 Euro erzielt oder durch die Gewährung der Unterhaltsleistung eine Hilfebedürftigkeit des Kindes nach dem SGB II vermieden werden kann. Eigenes Einkommen oder Vermögen des Kindes wird unter bestimmten Voraussetzungen in der dritten Altersstufe teilweise angerechnet.

Ausländerinnen und Ausländer aus Mitgliedsstaaten der EU, des EWR und der Schweiz haben ebenso wie Deutsche dann einen Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen, wenn sie in Deutschland wohnen. Bei Kindern mit anderen als die zuvor genannten Staatsangehörigkeiten ist für die Gewährung der Unterhaltsvorschussleistungen u. a. der aktuelle Aufenthaltstitel maßgebend.

Seit dem 1. Juli 2019 erfolgt die Geltendmachung und die Vollstreckung der Forderungen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) gegen den Unterhaltsschuldner für alle Neuanträge, in denen

- bisher noch keine Unterhaltsvorschussleistungen gewährt worden sind und
- die Vaterschaft zu dem Kind anerkannt bzw. festgestellt worden ist und
- der Unterhaltsschuldner nicht verstorben ist

ausschließlich durch das Landesamt für Finanzen NRW. Die darüberhinausgehende Fallbearbeitung sowie die komplette Bearbeitung der Bestandsfälle verbleiben in der Zuständigkeit des Jugendamtes. Die Übermittlung der Daten an das Landesamt für Finanzen NRW erfolgt ausschließlich in digitaler Form über ein vom Land NRW zur Verfügung gestelltes webbasiertes Verfahren.

Ziele:

Zielsetzung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ist die Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter und die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen.

Die Anspruchsvoraussetzungen und der Umfang sowie die Dauer der Unterhaltsleistungen werden im Gesetz zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) geregelt.

Die Geldleistungen nach diesem Gesetz werden zu je 30 % von der Stadt Bochum und vom Land NRW sowie zu 40 % vom Bund getragen. Außerdem ist der auf das Land übergegangene Anspruch des Kindes gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil gemäß dem Unterhaltsvorschussgesetz geltend zu machen. Von diesen Einnahmen betragen die Anteile der Stadt Bochum 50 %, die des Landes NRW 10 % sowie die des Bundes 40 %. An den Einnahmen der Fälle, in denen das Landesamt für Finanzen NRW seit dem 1. Juli 2019 für die Geltendmachung und Vollstreckung der Unterhaltsforderungen gegen die Unterhaltsschuldnerin/den Unterhaltsschuldner zuständig ist, werden die Kommunen und die Landkreise nicht beteiligt.

Rückholquote

Seit dem Jahr 2019 kann aufgrund der Zentralisierung des Rückgriffs nach § 7 UVG durch das Landesamt für Finanzen eine Rückholquote nicht mehr errechnet werden, da die erzielten Einnahmen teilweise direkt an das Land fließen.

Unterhaltsvorschuss 2021

Zahlfälle Stand 31. Dezember 2021	3.275
Neuanträge	1.201
Einstellungen	449
Gerichtliche Anträge/Verfahren	281
Beratungen im Rahmen von UVG	12.753
Zahlungen an Unterhaltsberechtigte	10.179.836 Euro
Erstattungen vom Land	6.993.519 Euro
Ist-Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen	1.030.982 Euro
Weiterleitung von Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen ans Land	515.491 Euro
Ist-Einnahmen aus Ersatz- und Rückforderungsansprüchen	189.093 Euro

Corona

Der allgemeine Publikumsverkehr war aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2021 eingestellt, um alle sozialen Kontakte auf das Nötigste zu reduzieren und somit die Infektionsgefahr mit dem Corona Virus für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch für Kund*innen zu reduzieren. Der Kontakt und Austausch mit den Unterhaltsempfängern und den Unterhaltspflichtigen fand schriftlich per Post oder E-Mail sowie auch telefonisch statt.

Beistandschaften (51 53) und Prozessführung, Statusklagen, Beurkundungen (51 54)

Die Beistandschaft ist die aktive Unterstützung des Jugendamtes bei der Klärung der Abstammung sowie Ermittlung, Festsetzung und Geltendmachung der Unterhaltsansprüche eines (minderjährigen) Kindes. Zu dieser Unterstützung gehört ebenfalls die gerichtliche Klärung der Abstammung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen sowie die Aufnahme entsprechender Urkunden.

Die Beistandschaft ist grundsätzlich eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes (§ 1712 ff. BGB).

Die durchgeführten Beurkundungen gestalteten sich häufig sehr zeit- und arbeitsintensiv. Zum einen waren Corona bedingt bei den Kundenkontakten die Hygienevorschriften zu beachten. Zum anderen handelte es sich bei den Beteiligten an den Beurkundungen in vielen Fällen um Personen mit Migrationshintergrund, sodass oft sprachliche Barrieren zu überwinden und im Vorfeld der Beurkundungen ausländerrechtliche Fragen zu klären waren.



Werdende Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, und Elternteile, bei denen das Kind lebt, und junge Volljährige, die noch keine 21 Jahre alt sind, können die

Beratung und Unterstützung der Beistandschaft in Anspruch nehmen (§ 18 Sozialgesetzbuch VIII - SGB VIII). Dies beinhaltet unter anderem die Themenbereiche der Vaterschaftsfragen, der Unterhaltsverpflichtungen und der Ausübung der Sorge.

Dies ist ein kostenfreies Angebot des Jugendamtes, das sehr gut ankommt und stellt besondere Unterstützungsdienste dar, die von der Abteilung in einer inzwischen bewährten Ausprägung geleistet werden konnten.

Beistandschaften 2021		
Aufgabenbereich 51 53:	Beratungen gesamt	laufende Fälle
Vormundschaften/Pflegschaften	698	11
Beistandschaften	21.643	1.207
Beurkundungen	876	
davon Vaterschaftsanerkennungen	291	
davon Sorgeerklärungen	462	
davon Unterhaltsverpflichtungen	114	
davon sonstige Urkunden	9	

Beratungen der Beistandschaften 2017 bis 2021				
2017	2018	2019	2020	2021
15.986	18.909	23.391	16.309	21.643

Die Beistandschaften haben im Jahr 2021 Ihre Öffentlichkeitsarbeit weiter fortgesetzt, den Kontakt zu Netzwerkpartnern aufrechterhalten und über Veränderungen im Aufgabenfeld informiert.

Das Jahr 2021 war u. a. geprägt von der Umsetzung der Änderung der Mindestunterhaltsverordnung / Düsseldorfer Tabelle zum 1. Januar 2021 und der Anrechnung der Zahlung des Kinderbonus. Zudem haben die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie (z. B. aufgrund von Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit) zu vermehrten Anträgen von Unterhaltspflichtigen hinsichtlich der Höhe des Kindesunterhaltes geführt.



Auszug aus: <https://www.bochum.de/Jugendamt/Dienstleistungen-und-Infos/Beistandschaft>

Familienpädagogisches Zentrum 51 FPZ

Leitung: Yvonne de Haen-Grimberg



Yvonne de Haen-Grimberg

Frau de Haen-Grimberg übernahm am 01. Juni 2021 die Leitung des Familienpädagogischen Zentrums (FPZ), nachdem die vorherige Institutsleitung, Frau Gülcan Irdem, die Stadt Bochum verlassen hatte, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Frau de Haen-Grimberg arbeitet seit 2018 im Familienpädagogischen Zentrum. Hier war sie zuvor Sachgebietsleitung der Erziehungsberatungsstellen, der Fachstelle Sorgerecht und in der Funktion der stellvertretenden Institutsleitung tätig.

Auch im Jahr 2021 wurden die Mitarbeitenden des Familienpädagogischen Zentrums durch die Pandemie vor viele Herausforderungen gestellt. Stetig musste die Balance zwischen der Aufrechterhaltung der niederschweligen Angebote für die Familien und dem Schutz der Mitarbeitenden, insbesondere bevor es Impfmöglichkeiten für alle Mitarbeitenden gab, gehalten werden.

Trotz dieser Schwierigkeiten wurden zusätzliche neue Angebote für die Familien entwickelt. Die entsprechenden Konzepte wurden, soweit möglich, den jeweiligen pandemiebedingten Gegebenheiten angepasst. So waren z.B. die Teilnehmenden der Familiensprechstunde (ein Angebot finanziert mit Fördermitteln des Projekts „KinderStark – NRW schafft Chancen“) froh, dass das Angebot, je nach aktueller pandemischer Lage, mal digital und mal in Präsenz stattfinden konnte. Auf diese Weise war die gerade in dieser schwierigen Zeit so wichtige Austauschmöglichkeit für die Eltern gewährleistet. Auch in der Familienbildungsstätte wurden, in Absprache zwischen den Kursleitungen und den Fachbereichsleitungen, verschiedene digitale Formate in den unterschiedlichen Fachbereichen entwickelt und angeboten, was von den Familien sehr geschätzt wurde.

Die Mitarbeiterinnen des Begrüßungsteams zeigten sich immer wieder sehr kreativ darin, Möglichkeiten zu finden, den Kontakt zu den jungen Familien aufzubauen und diesen die Willkommenstaschen „pandemiekonform“ zukommen zu lassen.

Frau de Haen-Grimberg übernahm am 01. Juni 2021 die Leitung des Familienpädagogischen Zentrums (FPZ), nachdem die vorherige Institutsleitung, Frau Gülcan Irdem, die Stadt Bochum verlassen hatte, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Frau de Haen-Grimberg arbeitet seit

2018 im Familienpädagogischen Zentrum.

Hier war sie zuvor Sachgebietsleitung der Erziehungsberatungsstellen, der Fachstelle Sorgerecht und in der Funktion der stellvertretenden Institutsleitung tätig.

Erfreulich war, dass eine Gruppe für Kinder in Trennungsprozessen von Fachkräften aus den Erziehungsberatungsstellen (EBn) Nord und Ost in Präsenz durchgeführt werden konnte.

Im Herbst startete in der EB Südwest ein Sozialkompetenztraining in Kooperation mit der Clearing- und Diagnostikstelle der Stadt Bochum. Von den teilnehmenden Kindern und ihren Eltern gab es sehr positive Rückmeldungen dazu, dass auch dieses Angebot in Präsenz stattfinden konnte.

Viel Anklang fand der Gedankenbaum, welcher vor dem Eingang der EB Nord für das Projekt „Grumme ist bunt“ von den Fachkräften der EB Nord gestaltet wurde.

Die Fachberatungsstelle Blickpunkt Kind entwickelte einige neue Angebote zur Unterstützung von Fachkräften aus anderen Bereichen. Dabei stieß u.a. der Fachvortrag zum Thema Geschlechtervielfalt Trans*, inter*, queer* auf reges Interesse bei verschiedenen Arbeitseinheiten des Jugendamtes.

Das Pilotprojekt „Perspektivklärung“ wurde in der Beratungsstelle Blickpunkt Kind konzeptioniert und in Kooperation mit den Fachkräften des Sozialen Dienstes Mitte des Jahres begonnen. Im Rahmen dieses Projektes sollen Eltern und Familien, von welchen ein oder mehrere Kind/er fremd untergebracht sind, ein Beratungsangebot erhalten, um langfristig eine tragfähige Perspektive für die Kinder und/oder Jugendlichen und die Familien zu erarbeiten.

Im September startete im Rahmen des Projektes „Kommunales Integrationsmanagement“ Frau Lubna Iqbal als Case-Managerin für das Jugendamt in der Fachstelle Sorgerecht. Hier ist sie Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Eltern mit Migrationshintergrund in schwierigen Situationen und mit multiplen und rechtskreisübergreifenden Unterstützungsbedarfen.

Ein weiterer Höhepunkt war 2021 die Durchführung des Fachtags für und mit „Bochumer Elternbegleiter*innen unter dem Motto 10 Jahre Elternbegleiter*innen in Bochum - Rückschau und Ausblick!“. Möglich war die Durchführung unter pandemischen Bedingungen durch ein hybrides Format.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Mitarbeitenden des Familienpädagogischen Zentrums trotz eigener persönlicher Belastungen durch die Pandemie mit viel Engagement und auch unter schwierigen Bedingungen viele Angebote zur Unterstützung der Familien aufrechterhalten und sogar neu entwickeln. Dafür gebührt ihnen ein großes Dankschön!

Ziele/Inhalt/Gesetzliche Grundlagen/Personal/Finanzielles

Das Familienpädagogische Zentrum ist ein Institut unter der Dienstaufsicht des Jugendamtes der Stadt Bochum. Es gliedert sich in die folgenden Arbeitseinheiten auf:

- Erziehungsberatungsstellen (51 FPZ 11 bis 15)
- Fachstelle Sorgerecht (51 FPZ 16)
- Clearing- und Diagnostikstelle (51 FPZ 2)
- Familienbildungsstätte (51 FPZ 3)
- Begrüßungsteam (51 FPZ 31)
- Schulpsychologische Beratungsstelle (51 FPZ 4)

Die gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen für die Arbeit innerhalb des Familienpädagogischen Zentrums ergeben sich aus den Vorschriften der Sozialgesetzbücher SGB VIII und SGB IX, dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Weiterbildungsgesetz NRW sowie aus den Beschlüssen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) und des Rates.

Ziel der Arbeit im Familienpädagogischen Zentrum ist es, Kinder, Jugendliche und Familien möglichst passgenau und individuell bei der Bewältigung von für sie schwierigen oder einfach auch nur neuen Lebenssituationen sowie bei der Entwicklung ihrer Ressourcen und Kompetenzen zu unterstützen. Dabei erweisen sich sowohl die Spezialisierung als auch die enge Kooperation der einzelnen Fachbereiche innerhalb des Instituts als wichtige Bausteine zur individuellen Unterstützung.

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Familienpädagogischen Zentrums ist die Vernetzung der einzelnen Fachbereiche mit anderen Arbeitseinheiten des Jugendamtes, kommunalen Trägern, freien Trägern der Jugendhilfe, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagesstätten, Vereinen, therapeutischen Fachkräften, der Ruhr-Universität Bochum, den Familienrichter*innen sowie dem Gesundheitswesen. Sowohl mit dieser breiten Vernetzung als auch mit seinen unterschiedlichen Angeboten für alle Altersgruppen ist das Familienpädagogische Zentrum ein wichtiger Baustein in der Präventionskette.

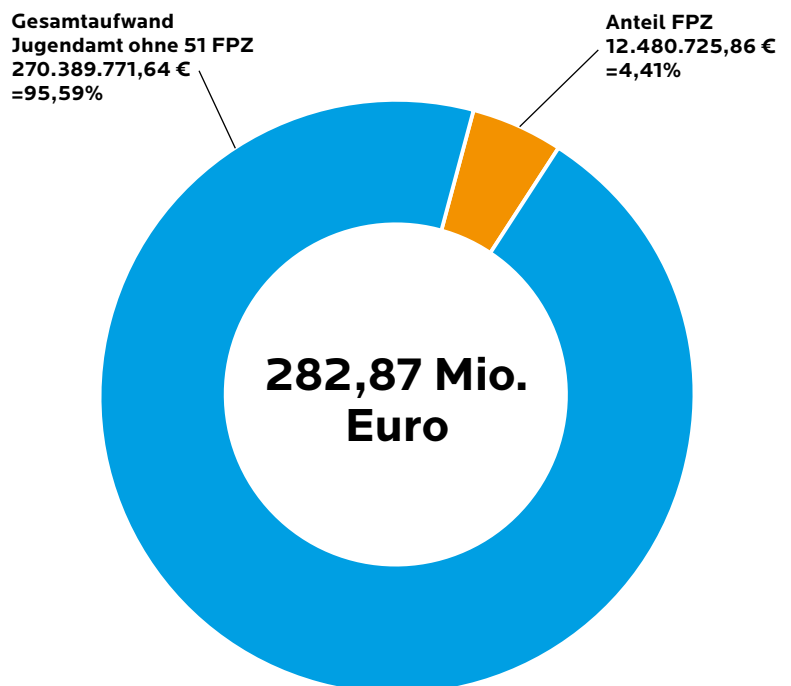
Die Fachkräfte des Familienpädagogischen Zentrums arbeiten nach einem flexiblen und bedarfsorientierten Ansatz, der durch Multiprofessionalität und Methodenvielfalt geprägt ist. Die Arbeit mit den vielen unterschiedlichen Menschen versteht sich als ein individueller, dynamischer und komplexer Prozess, der permanent nach einem Aushandlungskonsens aller Beteiligten verlangt. Wertschätzung, Respekt und die Akzeptanz der jungen Menschen und der Familien sind die Basis der gemeinsamen Arbeit. Die Prozesse selbst sind geprägt von Empathie, Allparteilichkeit, Offenheit, Transparenz und der Einhaltung von Vereinbarungen.

Neben den obengenannten gemeinsamen Zielen aller Fachbereiche des Familienpädagogischen Zentrums sind die einzelnen Fachbereiche zusätzlich durch sehr verschiedene Aufgaben und Zielsetzungen gekennzeichnet, welche im Folgenden dargestellt werden.

Beschäftigte im Familienpädagogischen Zentrum	(Anzahl insgesamt: 71)
Institutsleitung und Sekretariat	2
Erziehungsberatungsstellen (51 FPZ 11 bis 15)	24
Fachstelle Sorgerecht (51 FPZ 16)	7
Clearing- und Diagnostikstelle (51 FPZ 2)	18
Familienbildungsstätte (51 FPZ 3)	9
Begrüßungsteam (51 FPZ 31)	8
Schulpsychologische Beratungsstelle (51 FPZ 4)	3

Finanzielles

Der finanzielle Anteil des Familienpädagogischen Zentrums am Gesamtaufwand des Jugendamtes beträgt 4,41 Prozent.



Erziehungsberatungsstellen und Fachstelle Sorgerecht 51 FPZ 1

Erziehungsberatungsstellen 51 FPZ 11-15

Institutionelle Familienberatung (Erziehungsberatung) ist eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe, deren gesetzliche Grundlagen in den §§ 1, 8, 17, 18, 28, 35a und 41 des SGB VIII zu finden sind.

Es gibt die folgenden städtischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in Bochum:

- Blickpunkt Kind, Zechenstr. 10
- Bochum-Südwest, Brantropstraße 14
- Bochum-Wattenscheid, Lyrenstraße 41
- Bochum-Nord, Liboriusstraße 39
- Bochum-Ost, Carl-von-Ossietzky-Platz 1

Ziele:

Grundlegendes Ziel der Fachkräfte der Erziehungsberatungsstellen (EBn) ist es, Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren sowie bei Trennung und Scheidung zu unterstützen.

Weitere Ziele sind

- die Gewährleistung von Niederschwelligkeit durch dezentrale Strukturen wie bezirkliche Verortung der Beratungsstellen und Angebote offener Sprechstunden in Kindertageseinrichtungen (Ebita)
- kurzer Wartezeiten, um schnelle Unterstützung bieten zu können
- sowie die Gewährleistung multiprofessioneller Teams, in denen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken.

Die Erziehungsberatungsstellen erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben Landeszuschüsse und verpflichten sich damit zur Erfüllung bestimmter Aufgaben und Einhaltung von Standards. Folgende Ziele hat die Landesregierung im Rahmen eines Programmcontrollings festgeschrieben:

- Konzentration auf Familienberatung, d. h. auf Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis 27 Jahre sowie Familien mit Kindern unter 21 Jahren
- Einbindung in die kommunale Jugendhilfeplanung, sowie in bestehende Sozialraum-Konzepte
- Akzentsetzung in der präventiven Arbeit auf Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz und der besseren Früherkennung von sozialen Problemlagen
- Institutionalisierte Zusammenarbeit mit anderen Bereichen, wie z.B. mit den Bereichen Schule, Kindertageseinrichtungen, Soziale Dienste, Familienbildungseinrichtungen sowie anderen Trägern
- Initiierung von Selbsthilfe und Kooperation mit Ehrenamtlichen und Selbsthilfegruppen
- Schwerpunktbildung in der fallbezogenen Arbeit auf komplexe Erziehungsprobleme und soziale Problemgruppen: mindestens 25% der Klientel müssen Alleinerziehende sein oder die EB wegen Trennung und Scheidung aufsuchen.

Themenschwerpunkte in der Beratung:

Zentrale Aufgabenfelder sind die Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten bei der Bewältigung von Lebensübergängen und Wendepunkten, kritischen Lebensphasen und Krisensituationen. Die diversen Beratungsanlässe können in aller Regel einem oder mehreren der folgenden Schwerpunktthemen zugeordnet werden:

- Unversorgtheit des jungen Menschen
- Unzureichende Förderung, Betreuung, Versorgung
- Gefährdung des Kindeswohls
- Eingeschränkte Erziehungskompetenz
- Problemlagen der Eltern
- Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte
- Sozialverhalten
- Entwicklungsauffälligkeiten
- Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen

Die folgende Tabelle zeigt den prozentualen Anteil der einzelnen Themenschwerpunkte an der Beratungsarbeit im Jahr 2021:

Grund der Hilfgewährung (Mehrfachnennung)	Prozentualer Anteil
Familiäre Konflikte	51,54 %
Mangelnde Erziehungskompetenz	47,74 %
Soziales Verhalten	20,55 %
Entwicklungsauffälligkeiten	19,6 %
Problemlagen der Eltern	13,9 %
Schulische/berufliche Probleme	5,59 %
Unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgtheit	2,49 %
Gefährdung des Kindeswohls	0,83%
Unversorgtheit	0,36%

Die pandemiebedingten zusätzlichen Herausforderungen und damit verbundenen Belastungen der Familien schlugen sich oft in familiären Konflikten nieder.

Mit zunehmender Dauer der Pandemie nahm außerdem die Zahl der Beratungsfälle zu, in welchen auffälliges Sozialverhalten in der Kindertagesstätte oder der Schule das Schwerpunktthema der Beratung war. Auffällig war, dass vor allem Jungen im Vorschulalter ein auffälliges Sozialverhalten zeigten.

Des Weiteren nahm die Anzahl der Beratungsfälle mit Jugendlichen zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr mit gravierenden Problemen im Verlaufe des letzten Jahres deutlich zu. Themenschwerpunkte waren in diesen Fällen PC-/Medien-Sucht, Schulverweigerung, Essstörungen, Ängste und Depressionen.

Hauptanmeldegründe 2021	(Anzahl)
Belastung junger Menschen durch familiäre Konflikte	365
Eingeschränkte Erziehungskompetenz	189
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	105

Nachdem im Jahr 2020 die Beratungsangebote der EBN um telefonische und digitale Angebote erweitert wurden, konnte im Jahr 2021 das Beratungsmedium im Verlaufe der jeweiligen Beratungen flexibel den aktuellen pandemiebedingten Gegebenheiten und den Bedarfen der Ratsuchenden angepasst werden.

Erfreulich war, dass zeitweise auch wieder Gruppenangebote für Kinder und teilweise auch für Eltern durchgeführt werden konnten.

Im Verlaufe des Jahres 2021 nahm die Gesamtzahl der Beratungsfälle im Vergleich zum Vorjahr zu. Gründe dafür könnten der mit anhaltender Pandemie zunehmende Leidensdruck der Familien sowie die zunehmende Etablierung der digitalen Beratungsangebote sein.

Fallzahlen	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtfälle	1.301	1.201	951	997	1.110
abgeschlossene Beratungsfälle	1.012	941	737	730	842
davon abgeschlossene Beratungsfälle mit...					
Alleinerziehenden	435	432	331	403	433
Familien mit Migrationshintergrund	260	261	240	206	242
Trennungs- und Scheidungsberatung inklusive Mediation	373	356	242	296	165

Auch war festzustellen, dass die Komplexität der angemeldeten Fälle und damit auch die Anzahl der Therapie-/Beratungssitzungen pro Fall im Verlaufe der Pandemie in vielen Fällen deutlich zugenommen haben.

Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen (EBiTa)

Das EBiTa-Konzept ist ein Bochumer Angebot der städtischen Erziehungsberatungsstellen an Kindertageseinrichtungen. Es sieht vor, Erziehungsberatung systematisch und regelmäßig in den Kindertageseinrichtungen vor Ort durchzuführen.

In diesem Rahmen bieten die fünf städtischen Erziehungsberatungsstellen folgende Leistungen an:

- offene Sprechstunden für Eltern (mit oder ohne Terminvereinbarung) in der Regel im Abstand von 4, 6 oder 8 Wochen
- Fördergruppenangebote in den Einrichtungen

- Vorstellung von möglicher Unterstützung im Rahmen von EB-Arbeit (jährlich einmal zu Beginn des Kindergartenjahres)
- themen- oder kindbezogene Beratung einzelner Kita-Fachkräfte
- Kita-Teamberatung
- Sicherstellung fester Ansprechpartner in der EB
- Aufbau eines Netzwerkes der EBiTa - Kita
- schnelle Überleitung von längeren Beratungsprozessen in die EB, spätestens nach fünf Beratungsterminen in der Kita (auf Wunsch)

Ziel ist es, Kinder und Eltern bei Unterstützungsbedarf frühzeitig in Erziehungs- und Förderungsangelegenheiten zu erreichen und Erzieherinnen und Erzieher bei Bedarf zu entwicklungspsychologisch-diagnostischen und gruppenbezogen-systemischen Fragestellungen zu beraten. Ein ähnliches Angebot halten auch die Katholischen und Evangelischen Erziehungsberatungsstellen für Familienzentren ihrer Konfession in Bochum bereit.

Leider konnten die EBiTa-Sprechstunden auch im Jahr 2021 pandemiebedingt nicht so regelmäßig wie gewohnt vor Ort durchgeführt werden. Um das Ange-

bot dennoch soweit wie möglich aufrecht zu erhalten, wurden auch hier die Möglichkeiten der Videoberatung genutzt.

„10 Jahre Elternbegleiter*innen in Bochum - Rückschau und Ausblick!“

Ein Fachtag für und mit „Bochumer Elternbegleiter*innen zu Bildungsverläufen von Kindern“ und Vertreter*innen der Bochumer Jugendhilfelandchaft.

Der Arbeitskreis Bochumer Elternbegleiterinnen und -begleiter der Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche des Familienpädagogischen Zentrums der Stadt Bochum lud am 26. Oktober 2021 zu einem hybriden Fachtag in den Beckmannshof der Ruhr Universität Bochum zum Thema „10 Jahre Bochumer Elternbegleiterinnen, -begleiter! - Rückschau und Ausblick“ ein. Ermöglicht wurde der Fachtag u.a. durch Fördergelder aus dem Projekt „KinderStark – NRW schafft Chancen“. Organisiert wurde der Fachtag von Frau Märker und Frau Rüsseler-Thiesmeier, die als

Fachberaterinnen der städtischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche seit 2012 bis heute in der Weiterbildungsmaßnahme der Elternbegleiterinnen und -begleiter zu Bildungsverläufen von Kindern als Dozentinnen tätig sind und seit 2015 den Arbeitskreis Bochumer Elternbegleiterinnen und -begleiter leiten.



Frau Märker referiert am Fachtag

Zielsetzung des Fachtages war es, sich mit erlebten Bedarfen und Wirklichkeiten heutiger Elternschaft - besonders in Zeiten der Corona Pandemie - und den daraus resultierenden Themen und Fragestellungen in der Arbeit von Fachkräften/ Elternbegleiterinnen und -begleitern mit Familien auseinanderzusetzen. Darüber hinaus sollten auch bestehende Angebote bzw. Projekte Bochumer Elternbegleiterinnen und -begleiter in der Bochumer Jugendhilfelandchaft noch sichtbarer werden, sodass sich in der Folge weitere Kooperationsmöglichkeiten in allen Sozialräumen bedarfsgerecht weiterentwickeln und weitere Netzwerkstrukturen aufgebaut werden können.

Die Schirmherrschaft für diese Veranstaltung übernahmen Frau Anger als Sozialdezernentin und Herr Klingenberg als Amtsleiter des Jugendamtes. Als sein zukünftiger Nachfolger nahm Herr Papies ebenfalls an der Veranstaltung teil. Herr Kraft, als Koordinator der Kommunalen Präventionsketten und Kinderschutzbeauftragter, konnte für die Moderation gewonnen.



Herr Kraft führt durch den Fachtag

Im Anschluss an die Eröffnungsreden von Frau Anger und Herrn Klingenberg referierte Herr Paschold vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu dem Thema „Bilanz und

Perspektiven aus 10 Jahren Elternbegleitung!“. Herr Paschold unterstützt als Leiter des Referats 203 Familienbildung und -beratung, Erziehungskompetenz und Müttergenesungswerk das Bundesprogramm „Elternchance Kinderchance I + II“ vom Beginn im Jahr 2011 an bis heute begleitend. Im Anschluss stellten Frau Märker und Frau Rüsseler-Thiesmeier die Geschichte und die Inhalte der Elternbegleitung in Bochum, sowie die Arbeit des Arbeitskreises vor.

Als weitere Referentinnen und Referenten konnten Frau Prof. Dr. Walper (Direktorin des Deutschen Jugendinstituts (DJI)), Herr Grawe (leitender Oberarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie Bochum) sowie Frau Dr. Brinkmann (Abteilungsleiterin (komm.) der Pädiatrischen Pneumologie der Kinderklinik Bochum) gewonnen werden.

Insgesamt nahmen ungefähr 80 Personen aus der Bochumer Jugendhilfelandchaft an der Veranstaltung teil, darunter viele Elternbegleiterinnen und -begleiter.

Nach den Impulsvorträgen vom Vormittag ging es am Nachmittag in die Workshops, welche von Bochumer Elternbegleiterinnen und -begleitern durchgeführt wurden. Folgende Themen wurden im Rahmen von zwei Durchgängen angeboten:

1. „KitaStart“ + „KitaEinstieg“
Frühe Begleitung der Familien von Anfang an! - Zwei Konzepte der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum
2. „Elternbegleitung – Ein Schritt nach dem anderen!“
Konzepte zur intensiven Begleitung als Chance für jede Familie!
3. Elternbegleitung im Mehrgenerationenhaus!
Treffen aller Generationen und Kulturen, lernen von und miteinander!
4. „Väter und Kinder – gemeinsam sind wir stark!“
Ressourcen gemeinsam erleben, denn Bindung ermöglicht Bildung!
5. SchulStart“
Durch (Eltern-) Begleitung den Übergang von Kita bis zur Schule bedarfsgerecht gestalten!“
6. Prävention § 8a SGB VIII in der Elternbegleitung
Ein Angebot in der Elternbegleitung durch kollegialen Austausch!
7. Mediale Jugendhilfearbeit mit Familien!
Wie kann (Eltern-) Familienbegleitung in der offenen Jugendhilfearbeit in Zeiten von Corona gelingen?

Der Fachtag konnte dazu beitragen, in der Bochumer Jugendhilfelandchaft die wichtige Arbeit der Bochumer Elternbegleiterinnen und -begleiter weiter bekannt zu machen und war damit ein großer Erfolg!

Familienprechstunde

Ein weiteres Angebot, welches in Beratungsstellen durch Fördergelder des Projektes „KinderStark – NRW schafft Chancen“ ermöglicht wird, ist das Konzept „Familienprechstunde“.

Die „Familienprechstunde“ ist ein Elterngesprächskreis in Kursform (für Elternpaare - Lebensgemeinschaften - Alleinerziehende), der im Rahmen von EBiTA (Erziehungsberatung in Kindertagesstätten) von den Erziehungsberatungsstellen der Stadt Bochum als spezifische Hilfe zu Erziehung angeboten wird.

Sie ist ein freiwilliges Beratungsangebot für Eltern und andere Erziehende und findet auf eigenen Wunsch oder auf Empfehlung des pädagogischen Personals der besuchten Einrichtung statt.

Die „Familienprechstunde“ bietet Eltern und anderen Erziehenden in Kitas frühzeitig die Möglichkeit sich in ihrem gewohnten Lebensraum und einem geschützten Rahmen, mit erziehungsrelevanten Themen und Problemlagen ihres Familien- und Erziehungsalltags auseinanderzusetzen, sodass sie ihrer Erziehungsverantwortung besser gerecht werden können. Das Gruppensetting bietet hierbei nicht nur eine erweiterte Möglichkeit, sich über Vorstellungen und damit anfallenden Fragestellungen und Unsicherheiten auszutauschen, sondern beinhaltet auch die Wirkung der gegenseitigen Unterstützung. Auf diese Weise entwickeln Eltern Sicherheit im Umgang mit den Kindern und verringern den Grad der eigenen Belastung. Entwicklungsfördernde Einstellungen und beziehungsauflaubende Verhaltensweisen werden intensiviert, in die Eltern-Kind-Beziehung integriert und haben positive Auswirkung auf das System Familie. Gerade Familien mit Hilfebedarf entwickeln somit eine höhere, selbstwirksame Bereitschaft, Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

Theoretische Grundlagen des Kurses bilden der systemtheoretische/familientherapeutische Ansatz, der Eltern selbstwirksame, wachstumsorientierte Entwicklungsprozesse ermöglicht, so dass sie sich autonomer, selbstbewusster, handlungsfähiger fühlen und sich ihren Aufgaben stellen können. Die thematische Basis bilden dabei Biografiearbeit, Bindungs- und Transitionstheorie, Familienzyklus, entwicklungspsychologische und neurobiologische Erkenntnisse.

Vier Beratungsstellen der Stadt Bochum führten, in Kooperation mit Familienzentren und Kindertagesstätten unterschiedlicher Träger, trotz der Corona Pandemie fünf Kurse durch. Diese bestanden aus durchschnittlich je drei Treffen.

Die ersten Gesprächskreise wurden Aufgrund der pandemischen Lage online angeboten, spätere Kurse konnten unter Einhaltung der Hygienestandards in Präsenz durchgeführt werden. Die Eltern nahmen das

Angebot sehr gerne in Anspruch und waren froh über diese Austauschmöglichkeit.

Die Themen waren bedarfsorientiert und spiegelten die aktuelle gesellschaftlichen Entwicklung wider. Im Folgenden sind einige Themenbeispiele aufgeführt:

- „Belastende Situationen im Erziehungsalltag, besonders in Zeiten von Corona! Ängste und Unsicherheit in der gelebten Elternrolle!
Was hat Erziehung mit mir als Mutter, als Vater oder anderer Sorgeberechtigter / mit uns als Eltern zu tun?
Wie schaffe ich es, leiten zu begleiten, somit auch Grenzen beziehungsweise einen Rahmen im Erziehungsalltag zu setzen?“
- „Beziehung aufbauen und bewahren!
Wie wichtig ist es, in der Erziehung eigene Ressourcen und die der Kinder wahrzunehmen?
Wie entwickeln sich Kinder?
Entwicklungspsychologische Grundlagen und ihre Bedarfe für die Interaktion mit Kindern!“
- „Stolpersteine im Erziehungsalltag mit pubertierenden Teenagern!
„Fachlicher Input mit Gruppen-, Paar- und Triaden-Dialogen.“
- Belastende Situation im Erziehungsalltag, besonders in Zeiten von Corona!
Der Umgang mit Tod, Trauer und Verlustängsten.
Was brauchen unsere Kinder diesbezüglich von uns (Eltern) im Erziehungsalltag?“
- „Beziehung aufbauen und bewahren!
Es gibt eine Zeit ..., für ...!“
- „Wie können wir die, in den vorherigen Treffen entwickelten Gedanken und Impulse in unserem Erziehungsalltag um- und einsetzen?
Was ist uns gut gelungen?“

Erziehungsberatungsstelle „Blickpunkt Kind“ 51 FPZ 11

- „Blickpunkt Kind“ ist eine Fachberatungsstelle, die
- den Fachkräften der Jugendhilfe ihre Kompetenzen im Bereich psychischer Störungen, Diagnostik und Behandlung zur Verfügung stellt. Die Fachkräfte von „Blickpunkt Kind“ unterstützen die Fachkräfte dabei, aus entwicklungspsychopathologischer Sicht ein gemeinsames Fallverstehen und eine dem Kind angemessene Hilfeplanung zu entwickeln.
 - im KITA-Bereich Erziehungsberatung für Eltern und Erzieherinnen und Erzieher anbietet.
 - eine Vernetzung der unterschiedlichen Hilfesysteme (Gesundheitswesen, Jugendhilfe...) unterstützt.

Die Aufgabenbereiche sind:

- Erziehungsberatung für Eltern
- Beratung für die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen

- Kollegiale Fallberatungen in den Teams des Sozialen Dienstes
- Kollegiale Einzelberatung / Kollegiale Fallbegleitung
- Beteiligung an den Fallkonferenzen des Jugendamtes
- Diagnostik und Begleitung für Familien, bei deren Kindern im Kindergarten- und Vorschulalter – Auffälligkeiten festgestellt werden
- Weiterqualifizierung der Beschäftigten des Jugendamtes
- Dieses Jahr wurde ein Modellprojekt für Familien gestartet, in denen ein Kind stationär in der Jugendhilfe untergebracht wird (werden soll). Gemeinsam mit den Familien und Kindern wird eine mögliche Perspektive zum weiteren Zusammenleben erarbeitet.

Im Gegensatz zu den anderen Erziehungsberatungsstellen gibt es bei „Blickpunkt Kind“ nur in den Fällen einen freien Zugang für Ratsuchende, in denen sich der Kontakt im Rahmen von offenen Sprechstunden in Kindertagesstätten vor Ort ergibt.

Die Zugangswege für Kindertagesstätten/ Familienzentren zu „Blickpunkt Kind“

„Blickpunkt Kind“ arbeitet mit mehreren Kindertagesstätten im Rahmen von EBiTa zusammen. In diesen Einrichtungen bieten die Fachkräfte den Eltern, im Rahmen von Sprechstunden, Erziehungsberatung vor Ort an. Beschäftigte der Einrichtungen haben die

Anzahl der Treffen in Kindertageseinrichtungen	2017	2018	2019	2020*	2021*
Anzahl der offenen Sprechstunden	50	49	40	18	18
Anzahl der Vorstellungen/Elternabende	16	14	14	5	9
Anzahl der Teambesprechungen/Fallbesprech.	11	23	8	6	9
Kooperations- und Vernetzungsgespräche	5	8	7	12	13
Summe	82	94	69	41	49

Anzahl der Teilnehmenden bei Treffen für Kindertagesstätten	2017	2018	2019	2020*	2021*
Teilnehmende an offenen Sprechstunden	71	74	67	19	26
Teiln. an Vorstellungen/Elternabenden	189	216	232	56	82
Teiln. an den Team-/Fallberatungen	17	23	10	12	11
Teiln. an Kooperationsgesprächen	30	14	7	12	19
Fortbildung					65
Summe	307	327	306	99	203

Leistungen für den Sozialen Dienst	2017	2018	2019	2020*	2021*
Anzahl der kollegialen Reflexionen	18	12	13	2*	*
Anzahl der Fälle in den Fallkonferenzen	79	67	77	72	79
Anzahl der Einzelfallberatung	13	9	17	11	11
Anzahl der Diagnostikfälle	1	-	-	-	20
(Davon Perspektivklärung:					10)
Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen	7	17	8	1*	6
Fallunterstützung SD Gruppe Wattenscheid (aufgrund von Personalengpässen)					12
Summe	118	105	115	86	128
Fortbildung in anderen Abteilungen					6

* auf Grund der Corona-Pandemie konnten viele Termine nicht durchgeführt werden

Möglichkeit die Sprechstunden auch für sich selbst zur kollegialen Fallberatung zu nutzen.

Bereitet ein Kind im Kindergarten den Erzieherinnen oder Erziehern und den Eltern Sorgen, so haben sie die Möglichkeit, „Blickpunkt Kind“ als Fachdienst hinzuzuziehen, um eine Diagnostik erstellen zu lassen. Die Auftragserteilung für „Blickpunkt Kind“ erfolgt über den Sozialen Dienst. Die Einrichtung wendet sich in Absprache mit den Eltern an den Sozialen Dienst und schildert die Problematik. Nach erfolgter Diagnostik wird eine Empfehlung für die weiteren Hilfen in Form eines Berichtes erstellt. Eine Einleitung von Hilfen ist durch die Einbeziehung des Sozialen Dienstes im Anschluss schnell möglich.

Nach spätestens einem halben Jahr wird automatisch überprüft, ob die Entwicklung aus Sicht der Erzieherinnen oder Erzieher und der Eltern zufriedenstellend ist oder ob die Hilfe verändert werden muss.

Die Zugangswege für den Sozialen Dienst und andere Abteilungen des Jugendamtes zu „Blickpunkt Kind“

Wünscht die fallbearbeitende Fachkraft des Sozialen Dienstes eine Abklärung von Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes (0-6 Jahre), welches eine Kindertagesstätte besucht, kann sie in Absprache mit den Sorgeberechtigten Blickpunkt Kind beauftragen. Die Fachkräfte von Blickpunkt Kind erstellen eine Diagnostik und geben eine Empfehlung bezüglich weiterer Hilfen ab (s.o.).

Dieses Jahr wurde das Pilotprojekt der Perspektivklärung begonnen. Das Projekt richtet sich an Familien, in denen ein Kind in stationäre Jugendhilfe kommt bzw. bereits untergebracht ist. Mit den Familien wird erarbeitet, welche Veränderungen benötigt werden, damit ein zukünftiges Zusammenleben möglich wird. Falls die Beteiligten feststellen, dass ein Zusammenleben auch in Zukunft nicht möglich gemacht werden kann, wird die Familie auf dem Weg begleitet, eine neue Form der Beziehung und der Kontakte zueinander aufzubauen.

Die Fachkräfte von „Blickpunkt Kind“ unterstützen die Fachkräfte des Sozialen Dienstes regelmäßig im Rahmen von kollegialen Reflexionen sowie in Fallkonferenzen des Jugendamtes zur Planung von Hilfen zur Erziehung mit ihrer Expertise im Bereich psychischer Störungen, Diagnostik und Behandlung. Ziel ist ein gemeinsames Fallverstehen und die Entwicklung möglichst passgenauer Hilfen, insbesondere unter dem Blickpunkt „Kind“. Fachkräfte des Jugendamtes können bei Bedarf auch eine Einzelfallberatung in Anspruch nehmen.

Pilotprojekt Perspektivklärung gestartet

Die Beratungsstelle Blickpunkt Kind hat 2021 das neue Angebot Perspektivklärung entwickelt und im Rahmen eines Pilotprojektes mit den ersten Familien gearbeitet.

Hintergrund des Projektes ist, dass die Anzahl der fremduntergebrachten Kinder steigt, über die Hälfte der Maßnahmen jedoch ungeplant wieder beendet werden. Die Initiative geht dabei überwiegend von den Eltern selbst aus. 40 % der Kinder kehren nach einer Fremdunterbringung (und oft verschiedenen Einrichtungswechseln) wieder zurück in den Haushalt der Eltern.

In den meisten Fällen bestehen im Vorfeld der Unterbringung familienerhaltende Hilfen in Form von ambulanten Hilfemaßnahmen, die jedoch häufig mit Beginn der stationären Unterbringung enden. Gründe, die zur Unterbringung geführt haben, sowie die familiären Kommunikations- und Problemlösungsmuster werden im Herkunftssystem nicht weiterbearbeitet oder verändert und wirken daher im Familiensystem weiter.

Themen wie Schuld und Versagen können sich verfestigen und negative Auswirkungen auf das Selbstbild aller Beteiligten haben.

Durch das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz haben Eltern jetzt auch einen rechtlichen Anspruch auf Hilfe. Das Angebot Perspektivklärung soll diesem Anspruch Rechnung tragen und orientiert sich inhaltlich an den im § 37 SGB VIII formulierten Zielen: „Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann. Während dieser Zeit soll durch begleitende Beratung und Unterstützung der Familien darauf hingewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie gefördert wird. Ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraums nicht erreichbar, so soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden.“

Seit dem Sommer werden die ersten Familien, die über unterschiedliche Zugänge von dem Angebot erfuhren, im Rahmen des Modellprojektes „Perspektivklärung“ betreut. Bereits bei den ersten Fällen zeigte sich, wie individuell und unterschiedlich die Prozesse inhaltlich gestaltet werden müssen. Teilweise geht es um die Begleitung von Trauerprozessen, das eigene Kind „abgegeben“ zu haben und eine neue Rolle als Eltern zu finden und dabei dem Kind verstehbare Erklärungen zu geben. Bei anderen Verläufen geht es ganz konkret darum zu klären, ob eine Veränderung auf Elternebene erzielt werden kann, um ein Zusammenleben wieder zu ermöglichen. In anderen Fällen wiederum geht es um die Auflösung der Ambivalenz „ich schaffe es nicht mit meinem Kind“ – „ich will mein Kind zurück!“. Dem Kind sollen falsche Hoffnungen erspart werden, wenn die Perspektive einer langfristigen Unterbringung eigentlich klar ist. Teilweise es geht

darum, die Beziehung, die durch die Unterbringung und die Vorgeschichte stark belastet ist, wieder zu verbessern und zu stärken.

So unterschiedlich die Verläufe und Prozesse sich auch gestalten zeigt es sich, wie wichtig es ist, Eltern zu stärken, damit sie wieder Verantwortung für ihre Kinder übernehmen - egal wo diese leben. Drehtüreffekte und sich wiederholende Muster, die sich über Jahre und teilweise Generationen immer wieder zeigen, können durch das Angebot nachhaltig verändert und aufgelöst werden.

Neuer Fachvortrag zum Thema Geschlechtervielfalt Trans*, inter*, queer*??

Großes Interesse gab es zum Thema Geschlechtervielfalt, sodass der von Blickpunkt Kind angebotene Fachvortrag zu diesem Thema in verschiedenen Arbeitsgruppen des Familienpädagogischen Zentrums, im Sozialen Dienst, im Pflegekinderdienst, im Arbeitskreis Kinderschutz und in einer Kooperationskindertagesstätte Anklang fand.

Es fällt immer wieder auf, dass gerade in Jugendhilfefällen Kinder und Jugendliche äußern, dass sie sich nicht dem ihnen zugewiesenen Geschlecht zugehörig, sich „falsch“ fühlen. Der Umgang mit diesem Themenkomplex stellt die Fachkräfte vor vielfältige Herausforderungen. Einheitliche Handlungsleitfäden fehlen noch. Darf die Jugendliche in eine Mädchenschutzstelle aufgenommen werden, wo sie doch als Junge zur Welt gekommen ist? Wie spreche ich ein Kind an, das von sich sagt, es sei weder Mädchen noch Junge? Wie spreche ich auch über diese Kinder, wenn sie nicht anwesend sind und wie erkläre ich das alles anderen Kindern? Ist das alles vielleicht nur eine Phase und „wächst sich wieder aus“?

Der Vortrag liefert einen Überblick über die Begrifflichkeiten von „inter“, „cis und trans“ über „queer“ bis hin zu „LSBTIQ“ (LSBTIQ steht für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Intersexuelle und queere

Menschen) und gibt Impulse für den Umgang mit aufkommenden eigenen Unsicherheiten sowie für die Beratung von Betroffenen und deren Angehörigen. Die im Anschluss entstandene rege Diskussion mit allen Beteiligten zeigte die Relevanz dieses Themas, welches uns alle angeht. Fachkräfte in allen Bereichen sollten dafür sensibilisiert werden, damit Kinder und Jugendliche die Sicherheit haben, ihre wahre Identität leben zu können und irgendwann keine Angst mehr davor haben müssen, aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert zu werden.

Workshop „Schwierige Elterngespräche sicher führen“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertagesstätten

Die Kita soll nicht nur Elternarbeit leisten, sondern eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern eingehen, sich nicht als Konkurrenz sondern als gleichwertiger Partner mit unterschiedlichen Blickwinkeln sehen. Es soll eine wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit entstehen, wobei sich Elternhaus und Kita ergänzen.

Eine Erziehungspartnerschaft mit Eltern einzugehen ist in der Praxis aber häufig gar nicht so einfach. Eltern fordern, drücken ihre Unzufriedenheit aus oder sind nicht erreichbar. Wie geht man damit um, wenn Erziehungsvorstellungen völlig unterschiedlich sind? Was mache ich, wenn Eltern keine Probleme sehen wollen oder die Kita für bestimmte Verhaltensweisen verantwortlich gemacht wird?

Um mehr Sicherheit in schwierigen Elterngesprächen zu vermitteln und gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln, hat Blickpunkt Kind einen Workshop mit folgenden Inhalten entwickelt:

- Kommunikationsgrundlagen (Gewaltfreie Kommunikation usw.)
- Wie kann Erziehungspartnerschaft gelingen? Was braucht es dafür?
- Arbeit an Fallbeispielen
- Systemische Fragetechniken für gemeinsame Gespräche



Vortrag Geschlechtervielfalt im Arbeitskreis Kinderschutz



Workshop schwierige Elterngespräche sicher führen

In den in verschiedenen Familienzentren durchgeführten Workshops wurde lebhaft diskutiert, die eigene Rolle und Haltung Eltern gegenüber reflektiert und vieles ausprobiert. Wir haben das Gefühl, dass neue Perspektiven und ein anderes Verständnis entstehen konnten und in den Kitas eine Erziehungspartnerschaft immer mehr selbstverständlich gelebt wird. Es waren tolle, konstruktive und lösungsorientierte Stunden!!!

Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum (RUB)

Blickpunkt Kind wird von Fachkräften des Jugendamtes Bochum hinzugezogen, wenn es um Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen geht oder, wenn bei den Eltern eine psychische Erkrankung vorliegt bzw. vermutet wird. Von daher ist Blickpunkt Kind Mitglied der Fallkonferenzen des Jugendamtes und zusätzlich an Fallbesprechungen insbesondere in den Teams des Sozialen Dienstes (SD) beteiligt.

Die Kooperation mit dem Gesundheitswesen ist dabei von entscheidender Bedeutung. Fallverläufe können oft nur mit entsprechendem Wissen aus dem Bereich der psychotherapeutischen/psychiatrischen Disziplinen verstanden werden. Oft ist eine entsprechende Behandlung Voraussetzung dafür, dass Jugendhilfe überhaupt wirksam sein kann.

Seit einigen Jahren gibt es eine enge Kooperation zwischen der Fachberatungsstelle Blickpunkt Kind und dem Forschungs- und Behandlungszentrum (FBZ) der Ruhr-Universität Bochum.

Dabei geht es einerseits darum, das FBZ der Ruhr-Universität bei diagnostischen Fragen einzubeziehen und andererseits darum, Kindern und auch Erwachsenen eine angemessene Behandlung zukommen zu lassen. Ein weiteres Ziel der Kooperation ist es, Mitarbeitende beider Systeme (Jugendhilfe und Gesundheitswesen) weiter zu qualifizieren und dabei gegenseitig über die Angebote des jeweils anderen zu informieren, um bestmögliche Synergieeffekte zu erzielen.



Teilnehmende des Jahrgangs 2021

Für das Jahr 2021 hieß das konkret:

Die Fortbildung, die gemeinsam mit der Abteilungsleitung des Sozialen Dienstes, Blickpunkt Kind und der Ruhr-Universität konzipiert wurde, wurde in 2021 zum fünften Mal erfolgreich durchgeführt. Themen waren das Erkennen von psychischen Erkrankungen von Kindern und Eltern sowie Kenntnisse und Methoden aus dem psychotherapeutischen Handlungsfeld.

Das Curriculum der Ruhr-Universität richtet sich an Mitarbeitende des Jugendamtes aus den verschiedenen Abteilungen. Im diesjährigen Durchgang waren neben Kollegen und Kolleginnen des Sozialen Dienstes auch verschiedene Beratungsstellen, die Clearing- und Diagnostikstelle, Blickpunkt Kind und die Kita-Sozialarbeit vertreten. Erstmals nahmen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätten am Curriculum teil.

Aufgrund der Corona Pandemie fand der diesjährige Durchlauf des Curriculums unter Berücksichtigung der Einhaltung der Hygienebedingungen statt. Im ersten Modul wurde ein Überblick über häufige psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter gegeben. Darauf aufbauend behandelte das zweite Modul psychische Erkrankungen bei Erwachsenen. Im dritten und letzten Modul ging es um die Themen Motivation und Gesprächsführung in diesem komplexen Handlungsfeld.

In den dreitägigen Veranstaltungen ist es gut gelungen, einen Überblick über ein so weitläufiges Feld zu verschaffen und es praxisnah, abwechslungsreich und höchst informativ zu gestalten.

Erziehungsberatungsstelle Südwest 51 FPZ 12

Integratives Sozialkompetenztraining für Grundschul Kinder

Im Herbst 2021 startete in der Erziehungsberatungsstelle Südwest ein Sozialkompetenztraining in Kooperation mit der Clearing- und Diagnostikstelle der Stadt Bochum. Das Angebot richtet sich an Grundschul Kinder der Altersklasse 6-8 Jahre mit besonderem Blick auf Kinder mit Inklusionsbedarf. Zwei Pädagoginnen des Familienpädagogischen Zentrums (FPZ) leiten das Training unter heil- und sozialpädagogischen Aspekten.

Die Konzeption des Trainings basiert auf ressourcenorientierten Bewegungs- und Kreativangeboten zur Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung. Durch Bewegungsspiele aus der Rhythmik und der Heil- und Musikpädagogik soll der Selbstwert gestärkt werden. Mittels kleinerer Schauspiele und Pantomimen können die eigenen darstellerischen Fähigkeiten erforscht werden.

Um Reizüberflutungen der Kinder zu vermeiden, werden Materialien begrenzt eingesetzt und vielfach selbst hergestellt, sodass die Kinder beim Herstellungsprozess miteinander in Interaktion treten müssen.

Im geschützten Setting der Gruppe können die Kinder ihre neu erworbenen Sozialkompetenzen spielerisch einbringen und diese festigen, sodass diese nach Abschluss des Trainings auch außerhalb der Gruppe genutzt werden können. Im Laufe des Gruppenangebots werden zunehmend Selbstverantwortung und Eigenregulation erlernt.

Angedacht waren zwölf Termine für die Kinder, fortlaufend wöchentlich für je 90 Minuten. Leider änderten sich die Rahmenbedingungen für Gruppenangebote unter Pandemiebedingungen mitunter sehr schnell: Da in den Schulen die Maskenpflicht ausgesetzt wurde, startete auch die Kindergruppe zunächst ohne Masken.



Der Weihnachtsfuchs

Um den Schutz der Kinder zu gewährleisten, wurden die Familien vom FPZ mit Selbsttests ausgestattet. Am Elternabend, der dem Gruppenstart vorausging, erklärten sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, die Kinder unmittelbar vor dem Beginn der Stunde zu testen. Regelmäßiges Stoßlüften wurde von Seiten der Pädagoginnen durchgeführt.

Dann kam die Vorweihnachtszeit mit immer höheren Inzidenzen und erkrankten Gruppenkindern. Schweren Herzens entschieden Eltern und Pädagoginnen, die Gruppe bis nach den Feiertagen auszusetzen, um eine Quarantäne unter dem Weihnachtsbaum zu verhindern. Als Trost erhielten die Kinder vom Gruppenmaskottchen „Foxy“ Weihnachtspost.

Nach den Winterferien startete die Gruppe wieder, unterbrochen von Corona-Quarantänen und Unwetterwarnungen und, zum Schutz der Kinder, auch mit medizinischer Maske.

Allen Widrigkeiten zum Trotz haben die zwölf Termine stattgefunden. Das Feedback der Eltern war sehr positiv. Eine neue Gruppe wird voraussichtlich nach den Sommerferien 2022 starten.

Erziehungsberatungsstelle Wattenscheid 51 FPZ 13

EBiTA-Kooperationstreffen

Seit vielen Jahren besteht eine intensive Zusammenarbeit zwischen der städtischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Wattenscheid und den Wattenscheider Kindertageseinrichtungen. Im Rahmen dieser Kooperation finden normalerweise halbjährlich Treffen statt. Nachdem aufgrund der Corona-Pandemie lange Zeit keine Kooperationstreffen stattfinden konnten, war es im November 2021 endlich wieder einmal so weit.

Am 11. November 2021 trafen sich im Rathaus Wattenscheid im Großen Sitzungssaal vierzehn Leitungskräfte von Kitas und Familienzentren aus dem Wattenscheider Sozialraum sowie die Mitarbeitenden der Beratungsstelle. Die Freude über ein Treffen in Präsenz war bei allen Beteiligten groß.

Die Agenda umfasste Berichte aus den Einrichtungen, Austausch über Organisatorisches, Vorstellung neuer Kolleginnen sowie die Sammlung von Wünschen und konkreten Plänen für die Zusammenarbeit im nächsten Jahr.

Es gab einen großen Konsens aller Anwesenden, dass Corona eine große Belastung für die Familien, aber auch für die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher mit sich bringt. Der Austausch zu den Strategien der Einrichtungen im Umgang mit diesen Belastungen brachte für die Fachkräfte der EB und der Kitas und Familienzentren neue Erkenntnisse und wurde als hilfreich erlebt.

Des Weiteren wurde aus vielen Einrichtungen von einer – durch die aktuellen Bedingungen – veränderten Eingewöhnungssituation von neuen Kita-Kindern berichtet. Einerseits wurde beobachtet, dass die Trennung klarer verlief und somit leichter vollzogen werden konnte, andererseits wurde beobachtet, dass den neuen Kindern die lange Betreuungszeit deutlich schwerer fiel. Ein möglicher Grund dafür könnte die intensivere Beziehungszeit in den Familien während der Pandemie sein.

Im weiteren Verlauf des Treffens wurden inhaltliche Ideen zu den beobachteten Bedarfen im Kontext der Gruppenarbeit ausgetauscht.

Der Bericht der EB-Fachkräfte zu ihrer Arbeit in Pandemie-Zeiten stieß auf großes Interesse. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen war die Arbeit in der EB phasenweise stark verändert und erschwert. Von Seiten der Kitas kam die Rückmeldung, dass das ausgebaute Angebot von Telefon- und Videoberatung von den Einrichtungsleitungen und den Eltern sehr geschätzt wurde.

Gemeinsam wurde festgehalten, dass in der Überwindung vieler Hürden und Herausforderungen der

letzten Monate auch einige Ideen erprobt wurden, die die Einrichtungen auch nach der Pandemie weiterführen bzw. beibehalten wollen, da diese von Eltern gut angenommen und von Erzieherinnen und Erziehern als hilfreich und entlastend empfunden wurden. So konnte gemeinsam auch Positives aus der Reflektion der Pandemie-Zeit gezogen werden.

Das gemeinsame Fazit des Treffens: „Netzwerke tragen durch die aktuelle Zeit“. Von allen Beteiligten wurden Sozialraumkonferenzen sowie die Begegnungen im Rahmen von EBiTA als Orte, an denen gemeinsam etwas bewegt werden kann, wahrgenommen. Als Ziele für die nächsten Monate wurden vereinbart, dass die verschiedenen Angebote im Netzwerk stärker miteinander abgestimmt werden und dass die Einrichtungen sich gegenseitig bei der Angebotsbewerbung unterstützen sollten.

Erziehungsberatungsstellen Nord 51 FPZ 14

„Grumme ist bunt“: Gedankenbaum

Im Rahmen der Jubiläen „30 Jahre StadtTeilLaden“, „20 Jahre Jugendtreff Sit Down“, „20 Jahre Arbeitskreis Orte für Kinder und Jugendliche“ und „20 Jahre Fabula in Bochum Grumme“ wurden die Bürger*innen zu einer Reise durch den Stadtteil unter dem Motto „Grumme ist bunt“ eingeladen. Viele Einrichtungen aus der Grummer Stadtteilkonferenz hatten hierzu eine Station vorbereitet, die zum Mitmachen, Staunen, Informieren oder Ähnlichem angeregt haben.

Die Erziehungsberatungsstelle Nord hat sich an dieser Aktion mit einem `Gedankenbaum` unter dem Motto „Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann.“ (Francis Picabia) beteiligt. Dieser war direkt vor dem Eingang der Erziehungsberatungsstelle in der Liboriusstr. 39 zu finden.



Gedankenbaum vor der EB Nord

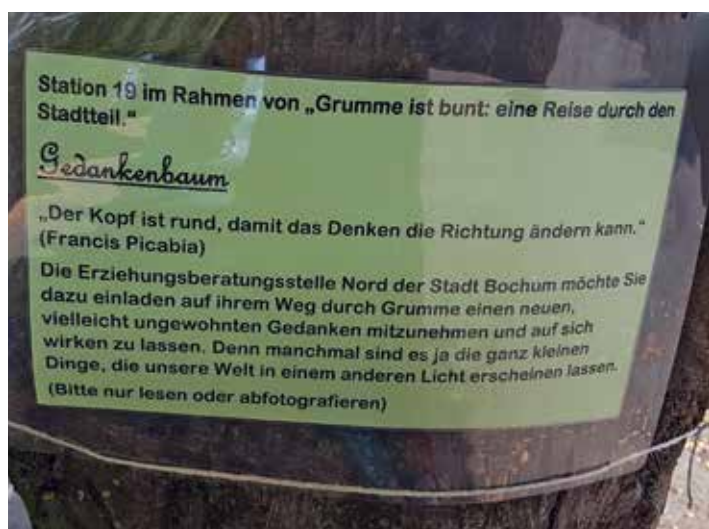
Die Spaziergänger wurden dazu eingeladen, auf ihrem Weg durch Grumme einen vielleicht ungewöhnlichen Gedanken mitzunehmen, auf sich wirken zu lassen und so die Welt aus einer anderen Perspektive heraus zu betrachten.

Beispiele:

„Wahnsinn ist immer wieder dasselbe zu tun und ein anderes Ergebnis zu erwarten.“

„Wenn du sprichst, wiederholst du nur, was du eh schon weißt. Wenn du aber zuhörst, kannst unter Umständen etwas Neues lernen.“ Dalai Lama

„Stell dir vor, die Zukunft wird wunderbar und du bist schuld.“



Gedankenbaum

Erziehungsberatungsstellen Nord 51 FPZ 14 und Ost 51 FPZ 15

Gruppe für Kinder in Trennungsprozessen

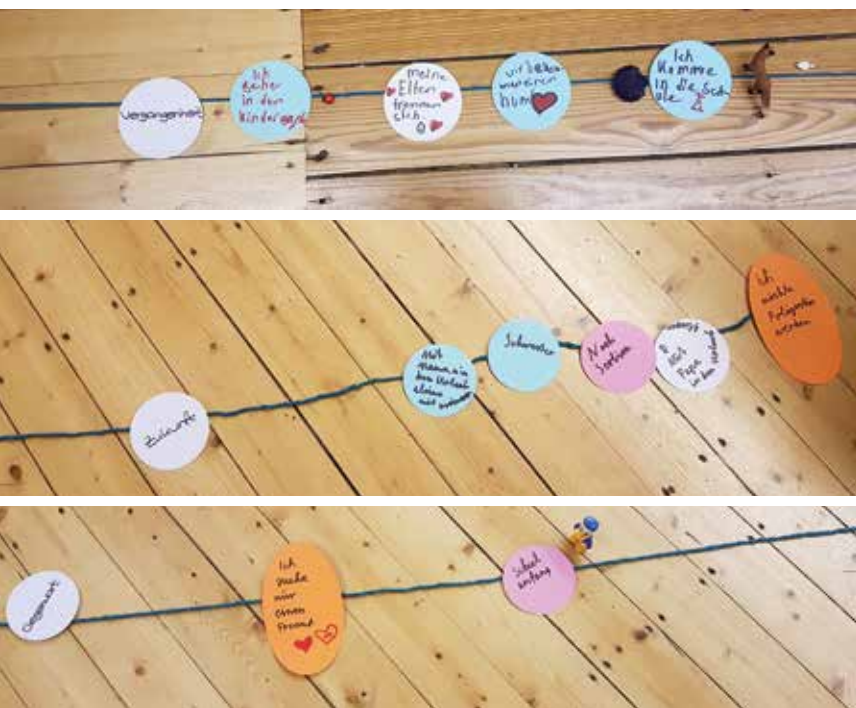
Eingebettet in die Arbeit der Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche bieten die Mitarbeiterinnen Annina-Kristin Neudorff (EB Ost) und Nicole Vahrenholt (EB Nord) eine Gruppe für Kinder von getrennten Eltern an.

Nach einer Trennung begegnen Eltern und Kinder vielfältigen Herausforderungen. Neben einschneidenden Veränderungen im Alltag gilt es, die Neuorganisation der Familie und die emotionale Verarbeitung der Trennung zu bewältigen. Für Eltern kann es entlastend sein, ihren Kindern Unterstützung bei der Bewältigung der elterlichen Trennung zugänglich machen zu können.

Das Gruppenangebot soll Kindern aus Trennungsfamilien Orientierung in der Zeit des Umbruchs geben und die Auseinandersetzung mit der Thematik ermöglichen. Der Austausch mit anderen Kindern, die sich in einer ähnlichen Lebenssituation wiederfinden, kann für die Kinder Entlastung schaffen und Mut machen. Ihnen wird die Möglichkeit geboten, die mit der elterlichen Trennung verbundenen Gefühle wahrzunehmen

und auszudrücken. Sie können eigene Ressourcen ergründen und individuelle Bewältigungsmöglichkeiten erarbeiten. Auf diese Weise werden das Selbstwirksamkeitserleben und das Selbstvertrauen der Kinder gefördert.

Den Kindern wird in einem geschützten Rahmen ein offener Austausch über das Thema Trennung ermöglicht. In Gesprächsrunden oder Einzelsequenzen erhalten die Kinder die Gelegenheit, sich auf einer kindlichen, spielerischen und symbolischen Ebene mit ihrer Lebenssituation auseinanderzusetzen. Genutzt wird unter anderem die Arbeit mit Geschichten und Videos, Rollenspielen, Malen und Gestalten und die Arbeit am Lebensfluss.



Lebensflussarbeit

Darüber hinaus sind Elterngespräche und ein Elternabend in den Gruppenprozess integriert. Die Eltern erhalten neue Impulse für die Trennungsverarbeitung und werden zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Situation angeregt. Die Kindergruppe stellt eine Chance für die Eltern dar, sich in eine veränderte Elternrolle einzufinden.

Im ersten Gruppendurchlauf nehmen aktuell vier Familien teil. Die erlebnisorientierten Methoden aus der Systemischen Therapie ermöglichen uns einen guten Zugang zu den Themen, die die Kinder beschäftigen. Neben ganz individuellen Themen der einzelnen Kinder

haben sich zwei Themen herauskristallisiert, die alle Kinder gemeinsam stark beschäftigen: Der Umgang mit Konflikten auf Elternebene und neue Partner der Eltern.

Beim gemeinsamen Elternabend hatten die Fachkräfte die Möglichkeit, als Sprachrohr für die Kinder zu agieren und die Eltern insbesondere für die Themen „Konflikte“ und „neue Lebenspartner“ zu sensibilisieren. Der theoretische Input und der Erfahrungsaustausch unter den teilnehmenden Familien schaffen Raum für eine intensivere Auseinandersetzung der Eltern mit diesen Themen. Die individuellen Themen der Kinder werden die Fachkräfte in den Abschlussgesprächen mit den Eltern gesondert aufgreifen.

Fachstelle Sorgerecht 51 FPZ 16

Die Fachstelle Sorgerecht erbringt die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 50 SGB VIII im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren zur Regelung der elterlichen Sorge oder des Umgangsrechts. Die fachliche Empfehlung im Rahmen der gutachterlichen Stellungnahme dient den Familiengerichten der Amtsgerichte und im Beschwerdeverfahren dem Oberlandesgericht als Entscheidungshilfe.

Beantragen Eltern die Regelung des Umgangs oder der elterlichen Sorge beim Familiengericht, so bietet die Fachstelle Sorgerecht den Eltern Beratungsgespräche während des laufenden Gerichtsverfahrens an. Ziel ist es, eine einvernehmlichen Lösung zu erarbeiten und gemeinsam eine von allen Beteiligten mitgetragene, am Kindeswohl orientierte Umgangs- oder Sorgerechtsregelung zu entwickeln. In der Kontaktaufnahme zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen werden ihre Wünsche, Bedürfnisse und mögliche Belastungen im Kontext des Gerichtsverfahrens in den Blick genommen. Die Fachkräfte sind darüber hinaus auch bei den Anhörungsterminen zugegen.

Zur Sicherung des Kindeswohls verfügt die Fachstelle Sorgerecht in Kooperation mit dem Familiengericht über eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten wie beispielsweise die Anregung/Beantragung, einen Umgangspfleger, Ergänzungspfleger oder Verfahrensbeistand zu bestellen oder ein familienpsychologisches Gutachten einzuholen. Um Familien mit einem weitergehenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf die passenden Angebote zu vermitteln, arbeitet die Fachstelle Sorgerecht eng mit den Beratungsstellen und dem Sozialen Dienst zusammen.

Fachstelle Sorgerecht Stellungnahmen in Familiensachen (Trennung/Scheidung)	2017	2018	2019	2020	2021
Familiengericht in Bochum und andere Familiengerichtsverfahren	605	592	515	595	479
davon Stellungnahmen für das OLG	40	29	24	31	20
davon Amtshilfeersuchen	12	7	3	3	3

Zu dem Aufgabenspektrum der Fachstelle Sorgerecht gehört außerdem die Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Umgangsberechtigten sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet, gemäß § 18 Abs. 3 SGB VIII. Sofern die Anwesenheit eines mitwirkungsbereiten Dritten bei den Umgängen zwischen Kindern und dem umgangsberechtigten Elternteil erforderlich ist, werden durch die Fachkräfte der Fachstelle Sorgerecht hilfeplan-gesteuert Umgangsbegleiterinnen und -begleiter eingesetzt.

Im September wurde in der Fachstelle Sorgerecht, im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements, die Stelle einer Case-Managerin für das Jugendamt eingerichtet.

Kommunales Integrationsmanagement – Start der Case-Managerin in der Fachstelle Sorgerecht

Das Kommunale Integrationsmanagement ist ein vom Land Nordrhein-Westfalen gefördertes Programm mit der Zielsetzung, Menschen mit internationaler Familiengeschichte, insbesondere neuzugewanderte Menschen, ganzheitlich im Integrationsprozess zu begleiten. Hierfür kooperieren in der Bochumer Stadtverwaltung das Kommunale Integrationszentrum, das Jugendamt, das Amt für Soziales, das Ausländerbüro und das Standesamt. Um ein flächendeckendes Beratungsangebot aufbauen zu können, wird zudem die Zusammenarbeit mit allen Bochumer Integrationsakteurinnen und -akteuren angestrebt. Die Zuständigkeit für das Projekt KIM liegt bei den Kommunalen Integrationszentren der jeweiligen Kommunen.

Sechs von insgesamt zehn Case-Managerinnen und -Managern, verteilt auf neun Vollzeitstellen, arbeiten stadtteilorientiert. Diese werden die Strukturen der Integrationsarbeit vor Ort aktiv mitgestalten. Drei weitere Stellen des Case-Managements sind fachbezogen eingesetzt, zwei leisten Unterstützung im Amt für Soziales (Wirtschaftliche Hilfen sowie Hilfen für Geflüchtete, Spätaussiedler und Obdachlose) und eine Case-Managerin in der Fachstelle Sorgerecht im Jugendamt. Gemeinsam wird hier vor Ort fachspezifisch beraten, verwiesen und vernetzt.

Das Jugendamt, dessen Leistungen auf dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) beruhen, offeriert vielfache Unterstützungsleistungen und individuelle Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, ihre Eltern (allein oder gemeinsam erziehend) und andere enge Bezugspersonen bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen, auch für „Zuwanderinnen und -wanderer und für Geflüchtete“ (Familien, Kinder und Jugendliche, unbegleitete ausländische Minderjährige).

In der Fachstelle Sorgerecht (FSR), den Erziehungsberatungsstellen (EBn) und dem Sozialen Dienst (SD) ist ein ansteigender Beratungsbedarf von neuzugewanderten Familien erkannt worden, der sich u.a. durch

Trennungen und Scheidungen, (was sich in einigen Kulturkreisen noch als schwierig erweist) ergibt. Vielen Neuzugewanderten sind die entsprechenden Angebote des Jugendamtes nicht bekannt.

Im September startete Frau Iqbal daher als Case-Managerin im Jugendamt in der Fachstelle Sorgerecht als erste aus dem Team der Case-Managerinnen und -Manager. Große Herausforderungen waren und sind der Aufbau der ämterübergreifenden Kooperationen und der Vernetzungsstrukturen, die konzeptionelle und strategische Projektumsetzung, aber auch die verwaltungsinterne Fallzusteuern sowie die Implementierung der Stelle in der Fachstelle Sorgerecht und im Jugendamt.

Die CM-Stelle im Jugendamt dient als Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Eltern mit Migrationshintergrund in schwierigen Situationen mit multiplen Unterstützungsbedarfen. Die Durchführung ihrer Tätigkeiten erfolgt in Kooperation mit anderen Ämtern. Ein Beispiel dafür wäre ein Angebot für Eltern, die aufgrund komplexer Problemlagen (Scheidungsstreit, Aufenthalt und Leistungen) eine intensive Unterstützung benötigen. In solchen für die Familien kritischen Situationen ist oftmals ein schnelles Handeln erforderlich. Auf der Grundlage von in gemeinsamen Gesprächen getroffenen Vereinbarungen und Erkenntnissen über die vorhandenen Ressourcen, wie z. B. die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Betroffenen, kann die CM dann die zur Unterstützung erforderlichen Schritte einleiten. Geht es um rechtskreisübergreifende Fallberatung zur Förderung des Integrationsprozesses von zugewanderten Menschen unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslagen und Bedarfe, so kann eine Beratung und Vermittlung (Verweisberatung in Kooperation mit anderen Rechtskreisen unter Beachtung der Schnittstellen) an entsprechende Institutionen erfolgen. Dabei ist weiterhin eine Betreuung durch die CM gewährleistet.

Ziel ist es, durch „kurze und schnelle“ Wege bestehende Betreuungs- und Integrationshindernisse zu beseitigen, die durch die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen bestehen. Kinder und Jugendliche, junge Familien, Eltern und Erziehungsberechtigte sollen aus einer Hand über die Vielfalt der Leistungen und Angebote des Jugendamtes informiert werden und eine langfristige Unterstützung bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen erhalten, auch wenn beispielsweise der Fall in der Fachstelle Sorgerecht abgeschlossen ist.

Das bedeutet, dass künftig in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum im Jugendamt ein umfassendes Beratungsangebot für Menschen mit internationaler Familiengeschichte mit dem Schwerpunkt des rechtskreisübergreifenden Fallmanagements vorgehalten wird. Die Case-Managerin wird mit den Fachkräften vor Ort kooperieren und in allen

individuellen Fragestellungen zum Integrationsprozess beraten und begleiten. Das Angebot richtet sich vor allem an Personen und Familien mit vielfältigen, rechtskreisübergreifenden und komplexen Herausforderungen. Diese individuellen Unterstützungsleistungen sollen im weiteren Prozess mittel- und langfristig zu Erkenntnissen führen, die zu strukturellen Verbesserungen im Integrationsprozess verarbeitet werden sollen.

Das Besondere bei den Fällen von KIM ist, dass hier komplexe, zeitintensive Fälle mit multiplen Problemlagen im Fokus stehen. Case-Management ist auf eine langfristige Begleitung des Integrationsprozesses und Analyse bzw. Optimierung der Verwaltungsstrukturen angelegt.

Zur persönlichen Kontaktaufnahme steht das Postfach kim@bochum.de bereit.

Aufgaben und Ziele von Case-Managerinnen und –Managern kurz zusammengefasst:

- Bestmögliche Steuerung der Migrations- und Integrationsprozesse
- Neuzugewanderte entsprechend ihres Bedarfes „schneller“ integrieren durch rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern (ausländerrechtliche, leistungsrechtliche und integrationsrelevante Akteurinnen und Akteure)
- Ermöglichung eines lückenlosen Übergangs in den Phasen des Rechtskreiswechsels
- Geflüchteten und Zugewanderten Chancen eröffnen durch Förderung der Integration
- Hindernisse beseitigen oder minimieren und die Ressourcen aktivieren.
- Unterstützungsnetzwerke in der „Lebenswelt“ der Adressatinnen und Adressaten identifizieren und aktivieren
- personale Netzwerke knüpfen und nutzbar machen
- Stärkung der Koordinierung und Vernetzung der Integrationsarbeit vor Ort.
- Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Interkulturelle Öffnung der Bochumer Stadtverwaltung
- Erarbeitung von Hilfeplanung und Zielvereinbarung, mit regelmäßiger Überprüfung auf ihre Wirksamkeit
- Arbeiten im Sozialraum und Mitwirkung in unterschiedlichen Netzwerken mit haupt- und ehrenamtlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern
- Vernetzung von integrationsrelevanten Akteurinnen und Akteuren

Clearing- und Diagnostikstelle 51 FPZ 2

Ambulante Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche

Das letzte Jahr war, zusätzlich zu den Standardaufgaben, geprägt von den Bemühungen der Clearing- und Diagnostikstelle (CDS), den Auswirkungen der Pandemie für die Kinder und Jugendlichen mit

seelischen, geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen durch gezielte Hilfen entgegenzuwirken. Dies geschah durch die Bewilligung von sozialen Trainingsmaßnahmen in Gruppen, Einzeltherapien und Familientherapien.

Auch im Jahr 2021 stiegen die Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe weiter an.

Kinder mit lebensgefährlichen Krankheiten, die nicht geimpft werden konnten, wurden auch in der häuslichen Umgebung von den Integrationshelferinnen und -helfern bei ihren schulischen Aufgaben unterstützt, wenn es die rechtlichen Rahmenbedingungen zuließen.

Schülerinnen und Schüler, die über einen langen Zeitraum auf Grund von psychischen Beeinträchtigungen gar nicht mehr zur Schule gegangen sind, wurden durch die Einrichtung UNICUS des Jugendhilfeträgers St. Vincenz betreut und durch die Psychotherapeutin der CDS fachlich bei dieser Wiedereingliederungsmaßnahme begleitet.

Es gab einen signifikanten Anstieg der Anträge auf Schulbegleitung im Jahr 2020. Angesichts der weiterhin schwierigen Bedingungen im Rahmen der Beschulung im Jahre 2021 blieben die Unterstützungsmaßnahmen in diesem Bereich auf einem hohen Niveau.

Obwohl von pauschalen Schulausschreibungen für Klassenassistenten inzwischen 340 Schüler in Förderschulen profitieren und weitere 75 Kinder im Rahmen von Pools durch Integrationshelferinnen und -helfern betreut werden, war die Zahl der Kinder, die mittels einer Einzelfallhilfe in der Schule unterstützt wurden, mit 436 immer noch sehr hoch. Hier wird es in 2022 darauf ankommen, die inklusiven Räume in den Schulen mit Hilfe von allen Beteiligten so zu gestalten, dass mehr Kinder in einem Pool betreut werden können.

Für die Mitarbeitenden der CDS war 2021 ein schwieriges und gefährliches Jahr. Es war wichtig, Hilfen zu planen, die Familien zu unterstützen und den Kontakt in die Schulen nicht abreißen zu lassen. Da die Organisation der ambulanten Eingliederungshilfe nicht als systemrelevant eingestuft wurde, mussten die Mitarbeitenden bis Juni 2021 ohne Impfschutz arbeiten, was auf großes Unverständnis stieß.

Bereits sehr zeitig im Verlauf der Pandemie wurden die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation genutzt. Wo es möglich war, wurden die Aufgaben aus dem Homeoffice heraus erledigt.

Beim diesjährigen Teamausflug unternahmen die Mitarbeitenden der CDS eine Wanderung rund um die Zeche Nachtigall. Anschließend nahmen sie an einer Führung durch die historische Schachanlage teil.



Teamausflug

Für die Zukunft wünschen sich die Mitarbeitenden der CDS wieder mehr menschliche Begegnung und fachlichen Austausch im persönlichen Gespräch.

und Sachkenntnisse zur Lebensgestaltung und Alltagsbewältigung vermitteln, Orientierung und Unterstützung bieten, um ein selbstverantwortetes, selbstbestimmtes, sinnhaftes Leben zu führen, soziale Verantwortung unterstützen und gesellschaftliche Partizipation fördern.

Viele dieser Kursangebote finden in den eigenen Räumen der FBS in der Zechenstraße 10 sowie in den beiden Außenstellen in der Liboriusstraße 39 und in der Brantropstraße 14 statt.

Aber auch in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kooperationseinrichtungen sind für das Jahr 2021 neue Kursangebote entstanden. Es konnten drei weitere Kooperationsverträge mit Bochumer Familienzentren abgeschlossen werden, so dass nun 38 Familienzentren in unterschiedlicher Trägerschaft gemeinsam mit der Familienbildungsstätte Kursangebote in den verschiedenen Sozialräumen anbieten.

Angebot der Clearing- und Diagnostikstelle	2017	2018	2019	2020	2021
Zuständigkeitsklärung und Beratung Antragsaufnahmen (Erstanträge)	218	272	297	275	340
Diagnostik und Bescheidung von Leistungsbewilligungen (beschiedene Anträge)	660	742	707	798 (Amt 51), 194 (vormals Amt 50)	1090 (Amt 51), 288 (vormals Amt 50)
Anträge auf ambulante Eingliederungshilfe Laufende Leistungen in Fällen (am Jahresende)	350	672	791	798 (Amt 51), 194 (vormals Amt 50)	862 (Amt 51), 288 (vormals Amt 50)

Familienbildungsstätte und Begrüßungsteam 51 FPZ 3

Familienbildungsstätte 51 FPZ 3

Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum (FBS) möchte mit ihrem umfangreichen Angebot an die unterschiedlichen Lebenslagen und entsprechend der vielfältigen Bedarfe der Bochumer Bürgerinnen und Bürger anknüpfen und hatte auch für 2021 ein informatives Programm mit über 750 Kursangeboten in den sechs Fachbereichen 1. Eltern stärken, 2. Mit Kindern leben, 3. Gesund leben im Familienalltag, 4. Textiles Gestalten, Mode und Kreativität, 5. Kochen und Kultur und 6. Treffpunkt 55- plus geplant. Ziel der Familienbildungsarbeit ist es, Familie lebensphasenbezogen, generationsübergreifend, sozialraumbezogen und interkulturell leben zu lernen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Bildungsangebote gemacht, die soziale Kompetenzen vermitteln und stärken, Bildungsfähigkeit entwickeln und unterstützen, Fertigkeiten

Zahlen und Fakten

Das neue Jahr begann leider genauso, wie das alte Jahr geendet hatte. Die von allen erhofften Kursangebote in Präsenz konnten nicht starten und deshalb rückten die digitalen Formate in den Mittelpunkt. (siehe Abschnitt: Familienbildung - Digitale Formate)

Durch die vorübergehende Schließung der Einrichtung mussten insgesamt 529 Kurse mit 8522 Unterrichtsstunden abgesagt werden. Gerade für die über 120 Kursleitungen war dies eine sehr schwierige Zeit, da aufgrund der Kursabsagen kein Honorar gezahlt werden konnte und auch nicht in allen Bereichen ein Online-Angebot möglich war. Deshalb war das Team der Familienbildungsstätte auch sehr froh, dass viele Kursleitungen beim Neustart wieder dabei waren. Allerdings fehlen für einige Kursangebote immer noch qualifizierte Dozentinnen und Dozenten.

Nach den Sommerferien konnte es dann endlich mit über 180 Kursen und unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Schutzverordnung und der Beachtung

der Hygienekonzepte für die verschiedenen Bereiche wieder in Präsenz losgehen.

Wie viele Kurse im vergangenen Jahr insgesamt mit welchem Unterrichtsstundenvolumen stattgefunden haben und wie viele Erwachsene und Kinder daran teilgenommen haben, wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

2021 - Familienbildungsstätte in der Zechenstraße 10

Fachbereich	Kurse	Anzahl Unterrichtsstunden	Erwachsene	davon Kinder	Teilnehmende gesamt
Eltern stärken	36	212	358	59	417
Mit Kindern leben	119	2.437	861	910	1.771
Gesund leben im Familienalltag	43	661	438		438
Textiles Gestalten Mode und Kreativität	25	702	202	10	212
Kochen und Kultur	19	114	141	39	180
Treffpunkt 55-plus	19	237	181		181
Summe	261	4.363	2.181	1.018	3.199

den unterschiedlichen Fachbereichen entwickelt und angeboten.

So konnten 13 Kurse für Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr durchgeführt werden. Die ersten Reaktionen der Eltern waren ganz unterschiedlich. Viele waren zuerst skeptisch und standen diesem Format ablehnend gegenüber und es erforderte seitens der Fachbereichsleitung zahlreiche Gespräche und Erklärungen, wie ein Eltern-Baby-Kurs online ablaufen könnte. Es gab aber auch Eltern, die sich über

Zahlen der letzten 5 Jahre	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Kurse	653	652	658	38	261
Anzahl der Unterrichtsstunden	11.591	11.607	11.661	5.057	4.363
Anzahl der Teilnehmenden	10.141	9.290	9.395	4.779	3.199
davon Kinder	3.016	2.949	2.999	14.487	1.018

2021 wurde die Homepage der Familienbildungsstätte 105.427-mal besucht.

Im Laufe des Jahres wurden für unterschiedliche Kursschwerpunkte zwölf Angebotskarten entwickelt, die kurz und knapp den Inhalt sowie die Möglichkeit zur Anmeldung beschreiben. Diese Karten liegen bei Kooperationseinrichtungen und an vielen anderen Stellen im gesamten Stadtgebiet aus.

Im November 2021 ist das neue Programm der Familienbildungsstätte für das Jahr 2022 mit rund 700 Kursen erschienen.

Familienbildung – Digitale Formate

Digitale Angebote bestimmten im 1. Halbjahr 2021 das Angebot der Familienbildungsstätte. Das hatte es vorher noch nicht gegeben und war für die Mitarbeitenden und natürlich für die Kursleitungen und die Teilnehmenden absolutes Neuland. In Absprache zwischen den Kursleitungen und den Fachbereichsleitungen wurden verschiedene digitale Formate in



Die neuen Angebotskarten

die Möglichkeit der Teilnahme in dieser Form sehr freuen, denn dies ermöglichte es ihnen, in dieser Zeit überhaupt mit anderen Familien in Kontakt zu kommen.

Das bestehende Kurskonzept musste seitens der Kursleitungen natürlich umgestellt werden und erforderte viel Kreativität und Flexibilität. Die Familien bekamen im Vorfeld einige technische Informationen und den Hinweis, es sich zu Hause mit dem Baby ganz gemütlich zu machen - und dann konnte das virtuelle Krabbeln beginnen. Im Focus bei diesen Treffen standen natürlich das Kennenlernen anderer Familien mit einem Baby sowie der Austausch über die großen und kleinen Dinge in den ersten Lebensmonaten der Kinder. Diese Gesprächsrunden waren für alle Teilnehmenden rückblickend, gerade während der oftmals vorhandenen Isolation in der Pandemie, sehr wichtig und wertvoll. Natürlich gehörten auch die altersentsprechenden Bewegungs- und Spielanregungen dazu, wobei von den Kursleitungen zurückgemeldet wurde, dass das gemeinsame Singen vor dem PC schon sehr gewöhnungsbedürftig gewesen sei. Bei den Eltern-Baby-Kursen kann aber auf jeden Fall festgestellt werden, dass es sinnvoll war, diese anzubieten, dass die virtuellen Treffen ein Zusammenkommen in Präsenz aber nicht ersetzen. Was auf diese Weise leider weggefallen ist, waren die Kind-Kind-Kontakte und auch vom „emotionalen Inhalt“ dessen, was die Eltern erzählen, geht oftmals über die Webcam etwas verloren. Schön war es aber trotzdem.

Bei den präventiven Elternbildungsangeboten war es etwas anders, allein schon deshalb, weil in der Regel bei diesen digitalen Gesprächsrunden keine Kinder dabei waren. Natürlich gab es auch hierbei Bedenken und Vorbehalte, ob die Eltern sich überhaupt für ein Online-Format anmelden würden. Doch die Erfahrung hat gezeigt, dass Eltern diese Form der Elternarbeit mittlerweile akzeptiert haben und diese auch zu schätzen wissen. Eltern brauchen keinen Babysitter, können auch mit dem Partner oder der Partnerin teilnehmen – ohne die Berücksichtigung irgendeiner G-Regel. Kindertagesstätten und Familienzentren können trotz Einschränkungen in der Pandemiezeit den Eltern ein Elternbildungsangebot anbieten und so einen Teil ihres Bildungsauftrages erfüllen. Deshalb werden auch nach Corona einige dieser Kursangebote in digitaler Form bestehen bleiben.

Auch im Bereich Gesund leben im Familienalltag haben Online-Kurse stattgefunden. Ob Pilates, Rücken Fit, Zenbo Balance oder das Angebot „Fit durch die Schwangerschaft“, die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren durchgehend positiv und es wurde während dieser Angebote, zusätzlich zum gemeinsamen Sporttreiben, auch viel gelacht und sich ausgetauscht. Ein Teil dieser Angebote wird auch weiterhin als Online-Angebot durchgeführt.

Bundesprogramm Kita-Einstieg „Brücken bauen in frühe Bildung“

Das Bundesprogramm Kita-Einstieg, welches seit 2017 bei der Familienbildungsstätte als Hauptstandort, in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und dem Kita Zweckverband, verortet ist, wurde bis zum 31.12.2022 verlängert.

Die inhaltlichen Vorgaben für die Verlängerung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ sind grundsätzlich bestehen geblieben. Schwerpunkte der Fortführung sind: die bestehenden Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, handlungsfeld- und fachbereichsübergreifende Koalitionen im Sozialraum zu intensivieren und zu festigen, ein systematisches Übergangsmanagement für die teilnehmenden Familien in die Kindertagesbetreuung aufzubauen und die bisher geschaffenen Strukturen zu verstetigen.

Die Koordinierungsstelle hat weiterhin Vera Bonkowskinne und seit dem 01.03.2021 ist Ayce Ince als Fachkraft im Projekt dazugekommen.

Ein Schwerpunkt der Koordinierungsstelle ist die Netzwerkarbeit und die Feststellung der Bedarfe in den einzelnen Sozialräumen. Dazu ist es notwendig, sich mit möglichst vielen in diesen Bereichen Tätigen zu treffen und auszutauschen. Hierzu besuchte die Koordinierungskraft in Bochum regelmäßig die Sozialraum- und Bezirkssozialraumkonferenzen, um dort über die Angebote bei Kita-Einstieg zu berichten und zu werben, aber auch um gemeinsam mit den dort anwesenden Kolleginnen und Kollegen neue Bedarfe zu besprechen und Ideen zu entwickeln.

Hierbei fand auch eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitungen der Familienbildungsstätte statt und es wurde auf die vorhandenen Netzwerke, zum Beispiel mit den Familienzentren, zurückgegriffen. So konnten Familienzentren über Kita-Einstieg informiert werden und als Anker-Kitas (= kooperierende Kita im Bundesprogramm) gewonnen werden. Durch Kooperationen mit verschiedenen Einrichtungen der sozialräumlichen Sozialarbeit konnten bereits bestehende Strukturen für die Angebote von Kita-Einstieg in diesen Stadtteilen genutzt werden und führten zu einer besseren Zielgruppenerreichung und somit zu einem größeren Erfolg der Angebote.

2021 wurden neue Eltern-Kind-Angebote im Stadtteilladen in Werne, in den Räumen der städtischen Beratungsstelle in Langendreer sowie zwei neue Angebote jeweils in der Wohnunterkunft am Nordbad und im Sozialen Zentrum in der Brantropstraße eingerichtet. In der Brantropstraße gab es zusätzlich das „Familienfrühstück“ in Kooperation mit der Kita-Sozialarbeit Südwest und den Familienhebammen, welches auch weiterhin in regelmäßigen Abständen stattfinden wird.



Das Kita-Einstieg-Team beim Sommerfest des Stadtteils Werne

Ein weiterer Baustein der Arbeit im Bundesprogramm ist die Qualifizierung der jeweiligen Fachkräfte. 2021 konnten Fortbildungen zu den Themen „Fit für interkulturelle Begegnungen“ und „Verhaltensauffällige Kinder“ angeboten werden.

Im Sommer 2021 ergab sich innerhalb des Programms die Möglichkeit, weitere Fördergelder zu beantragen und es wurde eine Förderung zur Einrichtung eines Malraumes in der Zechenstraße 10 und zur Ausbildung zweier Fachkräfte zu Malraumpädagoginnen genehmigt.



Der Malraum wird tapeziert

Das „Projekt Malraum“ wurde durch die beiden Kolleginnen von Kita-Einstieg im November erfolgreich beendet. Die Ausbildung wurde abgeschlossen und für den zur Verfügung stehenden Malraum wurden aus Holzweichfaserplatten Malwände gebaut und mit Packpapier tapeziert. Angeschafft wurden für den Malraum hochwertige Farben und Pinsel, zwei Maltische, Leitern, Materialwägen, Papier, Malkittel und vieles mehr. Der Malraum wird auch den Kooperationseinrichtungen und den umliegenden Kindertagesstätten und Schulen zu Verfügung stehen. Kurse im Rahmen des Bundesprogramms für Eltern und Kinder starten ab April 2022.

Ein neues Format bei den Angeboten im Bereich Kita-Einstieg ist „Kita-Einstieg Mobil“. Die Planung ist abgeschlossen und ab Frühjahr 2022 werden die Fachkräfte mit Bollerwagen und Sand-Spielzeug die Bochumer Familien auf Spielplätzen besuchen, als Ansprechpersonen vor Ort sein und neue Angebote im jeweiligen Stadtteil vorstellen.

Begrüßungsteam 51 FPZ 31

Schon seit 2007 heißt das Begrüßungsteam der Stadt Bochum alle neugeborenen Kinder und auch die zugezogenen Familien mit Kindern bis zum zwölften Lebensmonat herzlich willkommen. Die Familienbesuche, das Kernstück der Arbeit es Begrüßungsteams, werden mittlerweile von sieben Mitarbeiterinnen angeboten.

Normalerweise ist es so, dass die Eltern im Vorfeld einen angekündigten Termin bekommen, an dem dann die für den jeweiligen Stadtbezirk zuständige Mitarbeiterin für einen ersten Besuch vorbeikommt. In diesem netten und informativen Gespräch gehen die Mitarbeiterinnen auf die individuellen Fragen bzw. Probleme der jungen Eltern ein. Im Bedarfsfall werden erste Kontakte zu Einrichtungen mit Tagesbetreuungsangeboten, Familienbildungsangeboten, Beratungsstellen oder Gesundheitsdiensten vermittelt.

Seit es aufgrund der unberechenbaren Corona-Situation nur wenige „echte“ Hausbesuche und stattdessen mehr „Tür und Angel Gespräche“ gab, sind die Zahlen der erreichten Familien noch leicht gestiegen. Das Begrüßungsteam hat im Jahr 2021 insgesamt 3.387 Familien von Neugeborenen angeschrieben und an 3.152 Familien konnte die Willkommentasche übergeben werden. Sogar Familien, die sich eigentlich aus Sorge um das Kind oder wegen der in der Schwangerschaft nicht erfolgten Impfungen gegen einen Besuch ausgesprochen hatten, haben dann den „Lieferservice“ der Informationen doch sehr erfreut angenommen. Die Beratung der Familien fand dann in der Regel am Telefon statt, was natürlich kein Vergleich zu dem persönlichen Gespräch bei einem Besuch ist. Aber die jungen Eltern sind sehr dankbar für diesen tollen Service der Stadt Bochum.

Im Sommer hat eine komplette Überarbeitung des Elternbegleitbuches stattgefunden, sodass die Inhalte

jetzt noch übersichtlicher und schneller zu aktualisieren sind. Die jungen Familien freuen sich über interessante Informationen zu den Themen Finanzen, Entwicklung in den ersten Lebensjahren, Gesundheit, Freizeit und Familienbildung aber auch zu Integrations-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Durch die enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren auf sozialräumlicher Ebene in den Stadtbezirken sind den Mitarbeiterinnen die vielfältigen Angebote besonders gut vertraut.

In der von der VBW Bauen und Wohnen GmbH gesponserten Tasche finden die Eltern neben dem Elternbegleitbuch auch Gutscheine für Baby-Kurse bei den Bochumer Familienbildungsstätten für das Kursangebot „Der gute Start ins Leben“ und einen Gutschein über 10 € von der Sparkasse, die auch in 2021 die Finanzierung des schönen Ordners übernommen hat. Dazu gibt es niedliche Babysöckchen, eine Zahnbürste, einen Notizblock mit dem Logo des Begrüßungsteams, ein Lätzchen vom VFL Bochum und ein weiteres Spielzeug wie z. B. Ringrasseln oder

babygerechte Bücher. Seit Oktober wird die Arbeit des Begrüßungsteams vom Tierpark mit gesponserten Gutscheinen für einen kostenlosen Besuch für zwei Personen unterstützt, was für alle Familien in diesen Zeiten ein besonderes Highlight darstellt und bei den Bochumer Eltern mit kleinen Kindern sehr gut angekommen ist.

Auch wenn die Familien sich gut versorgt und betreut fühlen, freuen sich die sieben Mitarbeiterinnen des Begrüßungsteams schon wieder sehr auf die „normalen“ Besuche bei den Bochumer Familien mit einem neugeborenen Baby.

Nach den Sommerferien konnte endlich auch das immer sehr gut besuchte Angebot einer Mitarbeiterin des Begrüßungsteams in Kooperation mit der Familienbildungsstätte wieder starten. Die Kollegin bietet seit mehreren Jahren einen wöchentlich stattfindenden und beliebten Eltern-Baby-Treff in der Baumhofstraße in Wiemelhausen an. Die Räumlichkeiten werden dem



Orte der kontaktarmen Übergabe der Willkommenstaschen

Begrüßungsteam und der FBS von der dortigen evangelischen Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt. Normalerweise handelt es sich hierbei um ein offenes Angebot im Rahmen des Kurskonzeptes Elternstart NRW, bei dem die Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr ohne Anmeldung vorbeikommen können. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten sich interessierte Familien im Vorfeld bei der Familienbildungsstätte anmelden. Die Eltern aus dem Stadtteil schätzen dieses Angebot sehr. Sie kennen die Mitarbeiterin vom Begrüßungsteam meistens schon durch den ersten Besuch und freuen sich über die Möglichkeit, andere Familien mit kleinen Kindern im Stadtteil kennenzulernen. In angenehmer Atmosphäre steht der Austausch der Familien untereinander und das Lernen mit- und voneinander im Mittelpunkt.

U-Untersuchungen

Nicht nur Familien mit Neugeborenen bekommen Post vom Begrüßungsteam. Die Eltern werden auch zum ersten Geburtstag des Kindes mit einem weiteren Brief kontaktiert. Dieser bietet zusätzliche Beratungsmöglichkeiten an und erinnert an die anstehende Vorsorge-Untersuchung U6.

Leider bekommt das Team auch nach wie vor sehr viele Meldungen über nicht durchgeführte Untersuchungen. Im Jahr 2021 waren dies 2984 Meldungen. Ein großer Teil dieser wichtigen Vorsorgeuntersuchungen hat zwar stattgefunden, aber die Meldung an das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) erfolgte aus verschiedensten Gründen nicht. Die betroffenen Familien erhalten dann ein Erinnerungsschreiben vom LZG. Wenn daraufhin kein Nachweis über die jeweilige Untersuchung erfolgt, erhält das Begrüßungsteam eine Liste der zu informierenden Familien. Mit einem freundlichen Brief werden die Eltern dann erneut erinnert und auf die Bedeutung der ärztlichen Untersuchung für die Absicherung der kindlichen Entwicklung und die Möglichkeit, diesen Termin nachholen zu können, hingewiesen.

Schulpsychologische Beratungsstelle 51 FPZ 4

Seit 2008 berät die Schulpsychologische Beratungsstelle in Bochum Sorgeberechtigte, Schülerinnen und Schüler sowie Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulmitarbeitende bei schulischen Schwierigkeiten. Sie bietet psychologische Hilfestellungen, die das Lernen und die Zusammenarbeit in der Schule verbessern. Der Fokus liegt dabei auf zwei Formen der Unterstützung: Der Beratung und Begleitung bei konkreten Schulproblemen von Schülerinnen und Schülern bzw. deren Sorgeberechtigten (Individualberatung) sowie der Unterstützung von Schulen in Form von Fortbildungen, Coaching und Beratung, Supervision oder Schulentwicklung (Systemberatung). Die Individualberatung ist ein Angebot für Familien mit Kindern bis einschließlich sechstem Schuljahr. Die Systemberatung bezieht

sich auf alle Schulformen und Schuljahrgänge von der Grundschule bis zum Berufskolleg. Sie zielt auf die Weiterentwicklung und Beratung der Schulmitarbeitenden ab, sodass Schülerinnen und Schüler professionell gefördert, unterstützt und begleitet werden können und die eigene Professionalität und Gesunderhaltung der Schulmitarbeitenden gefördert wird. Dabei sollen Individualberatung und Systemberatung bzgl. der Arbeitsanteile in etwa in einem Verhältnis von 40 % Individualberatung zu 60 % Systemberatung stehen.

Da Schulpsychologie in NRW als gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen definiert ist, arbeiten in der Schulpsychologischen Beratungsstelle kommunale Bedienstete und Landesbedienstete Hand in Hand, wobei es 2021 personelle Veränderungen gegeben hat. Zum einen wechselte zum 1. April die Leitungsverantwortung, sie liegt nun bei Frau Gwiasda und Frau Sachschal (derzeit in Elternzeit). Von drei Kolleginnen mussten wir uns 2021 verabschieden, da sie in andere Beratungsstellen oder in Elternzeit gingen. Erfreulicherweise konnten zum 1. Februar eine neue Kollegin unbefristet und zum 1. September drei Kolleginnen befristet als Elternzeitvertretungen eingestellt werden. Das Jahr war daher durch Wandel und durch die Notwendigkeit, viele Kolleginnen neu einzuarbeiten, geprägt. Insgesamt standen der Beratungsstelle 7,5 Stellen für Schulpsycholog*innen zur Verfügung, wovon im letzten Quartal nach den Neueinstellungen 6,3 durch Voll- und Teilzeitkräfte besetzt waren. Zusätzlich arbeiten im Team eine Beratungslehrerin als Beauftragte für Systemberatung Extremismusprävention („SystEx“) und eine Verwaltungsfachkraft in Teilzeit.

Angebote im Jahr 2021:

Im Bereich der Individualberatung bildete 2021 das Thema Sozialverhalten den inhaltlichen Arbeitsschwerpunkt, es war der Anmeldegrund für 25 % der Individualberatungen. Einen ähnlichen Wert wiesen emotionale Themen wie z.B. Prüfungsangst oder Depression mit 22 % auf. Weitere wichtige Themen waren Lern- und Leistungsprobleme, Teilleistungsstörungen, Konflikte und Mobbing sowie Schulabsentismus. Arbeitsschwerpunkte in der Systemberatung waren Kindeswohl, Schulabsentismus und Sozialverhalten. Das Angebot, Schulen bei Krisen zu beraten und zu unterstützen, wurde ebenso genutzt. Die in den Vorjahren gut besuchten supervisorischen Gruppenangebote für Lehrkräfte und Schulsozialarbeit fanden im Jahr 2021 aufgrund der anhaltenden Pandemie teilweise in Präsenz und teilweise in digitaler Form statt. Das digitale Angebot wurde gut angenommen und die Beratungsstelle erhielt positive Rückmeldungen zu diesem Format, auch wenn sich alle einig waren, dass Supervision in Präsenz bevorzugt wird.

Die Gespräche mit Klientinnen und Klienten fanden ebenfalls je nach pandemischer Situation und Bedarf in Präsenz oder in digitaler Form statt. So konnte durchgängig Beratung angeboten werden.

Angebot der Schulpsychologischen Beratungsstelle	Quantitative Angebote in 2021
Individualberatung von Schülerinnen und Schülern deren Eltern und Lehrkräften zu schulischen Problemen (zum Jahresende abgeschlossene Fälle)	134 (davon 69 abgeschlossen)
Anonyme Beratung von Eltern	43 Stunden
Beratung Coaching, Fortbildung von Lehrkräften und Schulsozialarbeitern	343 Stunden

Schwerpunkt Lehrgesundheit

Lehrkräfte werden in ihrem beruflichen Alltag mit vielen verschiedenen Belastungen konfrontiert. Dies wurde durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden neuen Anforderungen, z.B. Distanz- und Wechselunterricht mit digitalen Lernformaten, noch verschärft. Besteht über einen längeren Zeitraum ein Ungleichgewicht zwischen individuellen Stressoren und persönlichen Ressourcen und werden Stress-Symptome ignoriert, kann dies längerfristig zur völligen Erschöpfung und zur Entstehung psychischer Störungen führen. Eine anfangs kurze, dann längerfristige Arbeitsunfähigkeit und letztendlich das vorzeitige Ausscheiden aus dem Berufsleben können die Folgen sein. Dies ist in der Berufsgruppe der Lehrkräfte leider kein seltenes Phänomen. Um auf lange Sicht als Lehrkraft arbeiten zu können und dabei psychisch und körperlich gesund zu bleiben, ist daher die Notwendigkeit zur Gesundheitsförderung und zum frühzeitigen Ergreifen präventiver Maßnahmen unstrittig. Hierbei sollte der Fokus auf den Einflussfaktoren liegen, die direkt am Individuum ansetzen bzw. sich persönlich beeinflussen lassen wie z.B. auf individuellen Bewältigungsressourcen, dem persönlichen Unterstützernetz oder auf der gedanklichen Bewertung belastender Situationen, um aktiv eine positive Veränderung bezüglich des eigenen Stresserlebens herbeiführen zu können. Was konkret zur Entlastung beiträgt, kann individuell sehr unterschiedlich sein.

Lehrkräfte hierbei zu unterstützen, ist ein wichtiger Teil unserer schulpsychologischen Arbeit. Hierzu bieten wir regelmäßig Angebote sowohl im Gruppen- als auch im Einzelsetting an wie etwa Coaching, Supervisionsgruppen oder Fortbildungen/Workshops zum Thema Lehrgesundheit.

Auch in dem durch Corona geprägten Schuljahr 2020/21 haben wir entsprechende Angebote gemacht, die bedingt durch die Pandemie erstmalig digital offeriert wurden. Hierzu gehörten unter anderem zwei 90-minütige Workshops an einem Berufskolleg, das auf dem speziell für Lehrkräfte ausgerichteten Präventionsprogramm AGIL „Arbeit und Gesundheit im Lehrerberuf“ basierte.

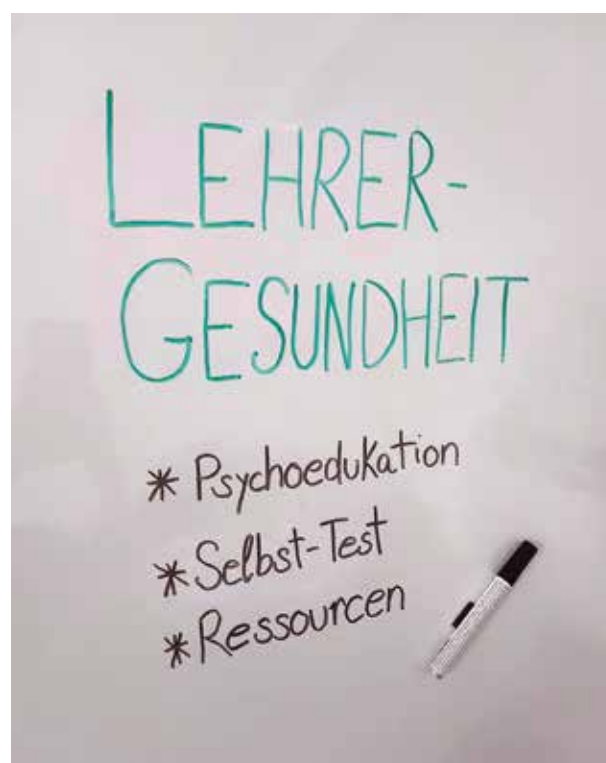
Der Workshop beinhaltete beispielsweise:

- ...die Vermittlung psychoedukativer Grundlagen zu Stress im Lehrerberuf, um für das Thema zu sensibilisieren und darauf aufbauend erste Implikationen für den Umgang mit schulischen Belastungen aufzuzeigen.
- ...einen Stressbeschleuniger-Selbsttest, um persönliche Stressoren zu identifizieren und um das Bewusstsein für die eigenen Stress-Symptome zu fördern, da ein frühzeitiges

Intervenieren das Erkennen eigener Stressreaktionen voraussetzt.

- Ressourcenübungen, um sich der bereits vorhandenen persönlichen Stressbewältigungsstrategien bewusst zu werden und hierauf aufbauend persönliche Entlastungsprojekte planen und durchführen zu können.

Neben diesem Workshop wurden im letzten Jahr in Bochum mehrere Coaching- und Supervisionsangebote von Lehrkräften und anderen Schulmitarbeitenden in Anspruch genommen, um schwierige berufliche Situationen besprechen zu können und gemeinsam Lösungsansätze zur persönlichen Entlastung zu entwickeln.



Beispiel einer White-Board Beschriftung aus einem Workshop zum Thema Lehrer-Gesundheit

Generaldatenblatt/Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe 2021

Gesamtbevölkerung in Bochum	Stand Vorjahr 370.899	Stand Berichtsjahr 370.146
Kinder und Jugendliche/ Verteilung nach Altersgruppen	2020	2021
0 bis U3 Jahre	9.607	9.504
3 bis U6 Jahre	9.725	9.813
6 bis U10 Jahre	11.879	12.254
10 bis U15 Jahre	14.589	14.516
15 bis U18 Jahre	8.998	8.951
18 bis U21 Jahre	11.344	11.011
Anzahl insgesamt	66.142	66.049

Finanzielle Aufwendungen (in Euro)	
Finanzielle Aufwendungen* Jugendamt Gesamt (vorl. Ergebnis v. ILV= Aufwand-Ertrag)/ pro Jugendeinwohner/in 0 bis U21 Jahre (Anzahl: 66.049)	2.342
Finanzielle Aufwendungen* Hilfen zur Erziehung (vorl. Ergebnis v. ILV= Aufwand-Ertrag)/pro Jugendeinwohner/in 0 bis U21 Jahre (Anzahl: 66.049)	929
Finanzielle Aufwendungen* Jugendförderung (vorl. Ergebnis= Aufwand-Ertrag)/pro Jugendeinwohner/in 0 bis U21 Jahre (Anzahl: 66.049)	132

Quelle: Stadt Bochum, Statistik und Stadtforschung; Einwohnerstatistikdatei, Stand: 31. Dezember 2021

*Vorläufiges Ergebnis

Tageseinrichtungen für Kinder

Versorgungsquote in der Altersklasse 0 bis unter 3 Jahre in allen Kitas in Prozent (%)	24,80
Versorgungsquote in der Altersklasse 0 bis unter 3 Jahre in der Kindertagespflege (%)	18,00
Versorgungsquote 0 bis unter 3 in allen Kitas und in Kindertagespflege in Prozent (%)	42,80
Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen (alle Träger)	2.173
Versorgungsquote 3 bis unter 6 Jahre alle Kita in Prozent (%)	91,50
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (städtisch)	19
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)	172
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (gesamt)	191
Plätze in städtischen Kindertageseinrichtungen (alle Altersgruppen)	1.511
Plätze in Einrichtungen der freien Träger (alle Altersgruppen)	9.996
Plätze in Kindertageseinrichtungen (gesamt alle Altersgruppen)	11.507
Betriebliche Betreuungsplätze	151
Beitragsbefreite Kinder in Kita aller Träger (ohne letztes KiGa-Jahr)	4.904
Kinder, aufgrund des letzten beitragsbefreiten Kindergartenjahres, in Kindertageseinrichtungen aller Träger	3.877

Tagespflege für Kinder

Anzahl der Plätze in der Kindertagespflege gesamt	1.772
Anzahl der Plätze in der Kindertagespflege 0 bis unter 3 Jahre	1.581

Kosten pro Platz (in Euro)

Durchschnittliche Kosten pro U3 Platz in einer Kita (35 Stunden)	5.588
Durchschnittliche Kosten pro U3 Platz in der Kindertagespflege (35 Stunden)	9.420
Durchschnittliche Kosten pro Platz (3 bis 6 Jahre) in einer Kita (35 Stunden)	3.340

Sozialpädagogische Fachdienste

Streetwork/Betreute feste Gruppen	69
Streetwork/Betreute Einzelfälle gesamt	1.073
Streetwork/Gesamtzahl der Kontaktaufnahmen	4.392
Beratungen Schulsozialarbeit	13.255
Pädagogischer Jugendschutz/Gesamtzahl erreichte Jugendliche	3.340
Pädagogischer Jugendschutz/Anzahl der Projekte	20

Kinder- und Jugendfreizeithäuser

Gesamtzahl der Stammbesucher/innen	1.689
Unregelmäßige Besucher/innen	1.975
Besucher/innen bei Veranstaltungen	1.925
Anzahl der Angebote	6.169
Anzahl der Beratungen	11.649

Adoption und Pflegefamilien

Abgeschlossene Adoptionen Gesamtzahl (davon 3 Fremdadoptionen und 15 Stiefvater/-mutter Adoptionen)	18
Unterbringung in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII (ohne Kostenerstattung)	325
Neuvermittlungen von Pflegekindern	21
§ 41 in Verbindung mit § 33 SGB VIII	36
Begleitete Besuchskontakte	494
Unterbringungsfälle/Bereitschaftspflege	70
Verweildauer Bereitschaftspflege in Monaten	6,0
Vermittlung von Bereitschaftspflege gesamt	32
davon in Einrichtungen	3
davon bei Pflegefamilien	8
davon in die Herkunftsfamilie	21

Bildung und Teilhabe (BuT)

Gesamtzahl BuT Anträge	26.735
Fördersumme BuT insgesamt (in Euro)	6.451.372
Gesamtzahl Ferienpässe	0*

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Anzahl der UMA Inaugenscheinnahmen/Altersfeststellungen in 2021	527
Davon abgelehnte UMA/bei festgestellter Volljährigkeit	165
Betreute UMA zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021	163

*Im letzten Jahr wurden pandemiebedingt keine Ferienpässe ausgegeben. Die Angebote innerhalb des Ferienpasses konnten mit Schülerschein oder Schulbescheinigungen etc. wahrgenommen werden.

Sozialer Dienst

Stationäre Hilfefälle (inklusive UMA)	1.060
davon: Neufälle stationäre HzE	370
Ambulante HzE (inklusive UMA)	813
davon: Neufälle ambulante HzE	389
Ambulante Hilfezentren (AHZ): Gesamtfälle	255
davon Ambulante Hilfezentren (AHZ): Neufälle	118
Überprüfung KWG nach dem Standardverfahren des Sozialen Dienstes	898
davon Meldungen KinderNotruf	298
davon Meldung Häusliche Gewalt	221
Rufbereitschaft und KinderNotruf	390
Protokollierte Telefonate - Rufbereitschaft und KinderNotruf	322
Notwendiger Einsatz in Familien- Rufbereitschaft und KinderNotruf	68
Inobhutnahmen § 42 SGB VIII	487
Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise § 42a SGB VIII	354
Eingliederungshilfen § 35a SGB VIII	103
davon Eingliederungshilfen für junge Volljährige § 41/35a SGB VIII	52
Anteil der Unterbringungen (stationäre HzE) in Bochum in %	46
Jugendgerichtshilfe Diversionsverfahren	210
Jugendgerichtshilfe Anklageschriften ohne Diversion	1.050

Vormundschaften/UVG/Beistandschaften

Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften (laufende Fälle)	240
Ehrenamtlich geführte Vormundschaften/Pflegschaften	33
UVG (Unterhaltsvorschussangelegenheiten) Zahlfälle	3.275
UVG Neuanträge	1.201
UVG Beratungen gesamt	12.753
Beistandschaften (laufende Fälle zum Stichtag 31. Dezember 2021)	1.207

Vormundschaften/UVG/Beistandschaften

Beistandschaften Beratungen gesamt	21.643
Beistandschaften Beurkundungen gesamt	876

Familienbildungsstätte

Anzahl der Kurse	261
Anzahl der Unterrichtsstunden	4.363
Anzahl der Teilnehmenden	3.199

Institutionelle Familienberatung

Gesamtfallzahl Erziehungsberatungen	842
Anzahl der Bescheide für ambulante Anträge nach § 35a SGB VII (Clearing- und Diagnostik)	1.414
Stellungnahmen Fachstelle Sorgerecht in Familiengerichtsverfahren	662
Individualberatungen der Schulpsychologischen Beratungsstelle	111

Geburten und Begrüßungsbesuche

Geburten 2021 in Bochum	2.774
Anzahl der Gratulationsanschriften (inklusive zugezogene kleine Bochumer/innen)	3.387
Durchgeführte Begrüßungsbesuche	3.152
Erreichter Anteil der Angeschriebenen (in %)	95,59

Fallzahlen (pro Beschäftigte/n):

Vormundschaften	44
Beistandschaften	118
UVG (Unterhaltsvorschussangelegenheiten)	515
Pflegekinderdienst	36
Fachstelle UMA	22
Sozialer Dienst	37
Fachberatung Kindertagespflege	120
Wirtschaftliche Jugendhilfe	120



Impressum

Herausgeber
Stadt Bochum
Der Oberbürgermeister
44777 Bochum

Titel
Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2021

Foto und Layout
Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation

Inhalte
Jugendamt | Berichtswesen

Druck
Zentrale Dienste | Grafischer Betrieb | Auflage 250
Erscheinungsjahr 2022

Hinweis
Für den Inhalt des Berichtes gilt das Kalenderjahr 2021 bzw. der Stichtag 31.12.2021,
Datenvergleichsreihen von 2017 bis 2021

Kontakt
www.bochum.de/jugendamt
E-Mail: amt51@bochum.de